

ACTA UNIVERSITATIS SZEGEDIENSIS  
DE ATTILA JÓZSEF NOMINATAE

---

ACTA JURIDICA ET POLITICA

Tomus XVI.

Fasciculus 5.

**GYÖRGY ANTALFFY**

**Einige staats- und rechtstheoretische  
Probleme des Verhältnisses von  
Staat und Gesellschaft**

SZEGED  
1969

Redigunt

GYÖRGY ANTALFFY, ÖDÖN BOTH, ANTAL FONYÓ, ISTVÁN KOVÁCS,  
JÁNOS MARTONYI, KÁROLY NAGY, ELEMÉR PÓLAY

Edit

*Facultas Scientiarum Politicarum et Juridicarum Universitatis Szegediensis  
de Attila József nominatae*

Nota

*Acta Jur. et Pol. Szeged*

Szerkeszti

ANTALFFY GYÖRGY, BOTH ÖDÖN, FONYÓ ANTAL, KOVÁCS ISTVÁN,  
MARTONYI JÁNOS, NAGY KÁROLY, PÓLAY ELEMÉR

Kiadja

*A Szegedi József Attila Tudományegyetem Állam- és Jogtudományi Kara  
(Szeged, Lenin krt. 54.)*

Kiadványunk rövidítése.  
*Acta Jur. et Pol. Szeged*

## Kapitel I.

### METHODOLOGISCHE GRUNDLEGUNG

1. Die Untersuchung der Grundprobleme des Staates erfordert vor allem auch die Skizzierung der Methodologie der Untersuchung des Staates. Bei der Analyse des Problems muss in erster Reihe von der Definition des allgemeinen Begriffes der Methodologie ausgegangen werden.

Die Methodologie ist die Anwendung des Systems der an die theoretischen Grundsätze der materialistischen Dialektik gebundenen logischen und anderen speziellen Methoden,<sup>1</sup> eine bestimmte Denkweise, die immer die Bewegung der Wirklichkeit widerspiegelt.

Die allgemeinste Methodologie der Untersuchung der gesellschaftlichen Erscheinungen, so auch des Staates und des Rechtes, sowie der diesbezüglichen Anschauungen ist die materielle Dialektik, die gesamte marxistische Philosophie. Von besonderer Bedeutung ist die sog. Epistemologie, als die Lehre der Erkenntnis der Welt und ihrer Erscheinungen. Die Wirklichkeit kann ausgehend von der allgemeinen theoretischen Grundlage der marxistischen Philosophie adäquat erkannt werden. Die marxistische Philosophie sichert nämlich die Ausgangsprinzipien der Systematisierung der Forschung und Analyse. Diese Prinzipien sind keine aprioristischen Prinzipien, sondern die Widerspiegelung (subjektive Dialektik oder dialektische Logik) der objektiven Gesetze (objektive Dialektik) der Bewegung, der Entwicklung der Natur, der Gesellschaft, des Denkens. Die dialektische Logik ist die Anwendung der Gesetze der objektiven Dialektik auf das Denken; ihr Ziel besteht darin, zu zeigen, auf welchem Weg und in welcher Form das Wesen der gesellschaftlichen Erscheinungen, die objektive Wahrheit erfasst werden kann. So sind also die sog. ontologischen Gesetze zugleich die Gesetze des Denkens. Die Kategorien der subjektiven Dialektik sind aber die logischen Formen der Prinzipien und Gesetze der materialistischen Dialektik.<sup>2</sup>

Vor der Analyse und Anwendung der logischen Formen scheint es zweckmässig, die wichtigsten Grundsätze der materialistischen Dialektik kurz zusammenzufassen.

Engels schreibt darüber, dass die grundlegende grosse Frage jeder Philosophie, aber besonders der neuen, das Problem des Verhältnisses zwischen Denken und Sein ist, jenes Problem, welches das Primäre ist, der Geist oder die Natur. Die Philosophen sind, je nach dem sie diese Frage beantworten, auf zwei grosse Lager geteilt. Jene, die behaupteten, dass der Geist der Natur gegenüber primär ist, also letzten Endes irgendeine Schöpfung der Welt annahmen, bildeten das

<sup>1</sup> V. P. Kazimiresuk: Pravo i metodi ego izucsenija. Moskva, 1965. 44. p. Fogarasi: Logika. Budapest, 1958. p. 392. f.

<sup>2</sup> Vergl. P. V. Kopynin: Dialektika kak logika. Kiev, 1961. 95. p.

Lager des Idealismus. Der andere Teil der Philosophen, jene, die die Natur als primär betrachten, gehört zu den verschiedenen Schulen des Materialismus.<sup>3</sup>

Aber nicht nur der Standpunkt in der Frage des Primats der Materie und des Geistes teilt die Denker in zwei gegenüberliegende Lager, sondern auch ihre Anschauungsweise. Die beiden gegensätzlichen Anschauungsweisen sind die dialektische und die metaphysische Anschauungsweise. Jene Anschauungsweise, die eine Änderung ausschliessend, die Erscheinungen nicht in ihrem allgemeinen Zusammenhang, sondern isoliert untersucht, wird metaphysische Denkungsweise genannt. Der Ausdruck stammt von einem Werk von Aristoteles, das er nach seinem Buch „Physik“ betitelt geschrieben hatte, und das „der Physik folgend“, also Metaphysik genannt wurde. In diesem Werk befasst sich Aristoteles mit übersinnlichen Dingen: mit dem Sein Gottes, mit der Unsterblichkeit, usw. Also mit Dingen, von denen die Metaphysik beweisen wollte, dass sie ein für allemal gegeben sind, seit jeher bestehen. Um deren Ewigkeit zu beweisen, ist die Metaphysik gezwungen, sämtliche andere Erscheinungen auf diese Weise zu behandeln. Die Kennzeichen der metaphysischen Anschauungsweise, der metaphysischen Methode sind folgende: 1. sie betrachtet die Dinge isoliert, unabhängig voneinander, 2. sie betrachtet die Dinge als unveränderlich, als konstant, 3. sie erkennt nicht die wesentlichste Eigenschaft der Dinge, dass sie nämlich die Einheiten von Gegensätzen sind. Eine ausgezeichnete Charakterisierung und Vergleich der metaphysischen und der dialektischen Anschauungsweise ist bei Engels zu finden. Für den Metaphysiker sind die Dinge und ihre gedankliche Darstellungen, die Begriffe, alleinstehende, nacheinander und ohne einander zu betrachtende, feste, starre, ein für allemal gegebene Gegenstände der Untersuchung. Der Metaphysiker denkt in lauter gedankenloser Gegensätzen, er sagt: Ja, ja, nein, nein, alles was darüber hinaus liegt, ist vom Bösen. Für ihn ist ein Ding entweder vorhanden, oder nicht: ein Ding kann ebensowenig gleichzeitig sich selbst, und etwas anderes sein. Das Positive und das Negative schliessen sich unbedingt aus. Ursache und Wirkung stehen zu einander in einem ebenso starren Gegensatz . . . Zwar ist die metaphysische Anschauungsweise auf breiten jeweils der Natur der Dinge entsprechend ausgedehnten Gebieten berechtigt, ja sogar notwendig, doch stösst sie früher oder später immer in Schranken, wonach sie einseitig, eng, abstrakt wird und sich in unauflösbare Widersprüche verwickelt, weil sie von den einzelnen Dingen ihren Zusammenhang nicht sieht, von ihrem Bestehen ihre Entstehung und ihr Ende, von ihrer Ruhe ihre Bewegung nicht bemerkt, weil sie von den vielen Bäumen den Wald nicht sieht . . . Est ist unmöglich den Moment des Todes festzustellen, weil die Biologie nachweist, dass der Tod kein aufeinmal eintreffendes, momentanes Ereignis, sondern ein sehr langwieriger Prozess ist. Ebenso ist jedes organische Wesen in jedem Moment dasselbe und nicht dasselbe, in jedem Moment bearbeitet es von aussen erhaltene Materien und scheidet andere aus, in seinem Körper sterben in jedem Moment Zellen und bilden sich neue. Jedes organische Wesen ist ständig dasselbe und doch etwas anderes. Mit einer eingehenderen Prüfung können wir auch feststellen, dass die zwei Polen eines Gegensatzes, der positive und der negative ebenso voneinander unzertrennbar sind, wie sie gegensätzlich sind, und dass sie sich trotz ihrer Gegensätzlichkeit einander gegenseitig durchdringen; ebenso können wir feststellen, dass Ursache und Wirkung Begriffe sind, die als

<sup>3</sup> Engels: Feuerbach és a klasszikus német filozófia felbomlása. (Feuerbach und die Auflösung der klassischen deutschen Philosophie.) Budapest, 1949. 16—17. p.

solche nur in ihrer Anwendung für den Einzelfall gültig sind, wenn wir aber den Einzelfall im allgemeinen Zusammenhang mit der ganzen Welt betrachten, diese zusammenfliessen, in der Anschauung der universellen gegenseitigen Wirkungen auflösen, wo die Ursachen und Wirkungen ständig ihren Platz tauschen und was jetzt oder hier eine Wirkung ist, ein andermal und anderswo eine Ursache wird, und umgekehrt. Für die Dialektik, die die Dinge und ihre begrifflichen Darstellungen dem Wesen nach in ihrem Zusammenhang, in ihrer Verkettung, Bewegung, Entstehung und Ende auffasst, sind dagegen Prozesse, wie die genannten, lauter Nachweise der eigenen Verfahrensweise. Die Natur ist der Probstein der Dialektik und wir müssen anerkennen, dass die moderne Naturwissenschaft für diese Probe ein sehr reiches, von Tag zu Tag anhäufendes Material liefert und damit beweist, dass schliesslich und endlich alles in der Natur dialektisch und nicht metaphysisch geschieht. Die exakte Beschreibung des menschlichen Spiegelbildes der Entwicklung des Universums selbst, seiner Entwicklung und der Entwicklung der Menschheit kann also nur auf dialektischem Wege, durch ständige Beachtung der gegenseitigen Wirkung des Entstehens und des Endes, der progressiven oder regressiven Änderungen zustandekommen.<sup>4</sup>

Der erste grosse Denker, der instinktiv das Wesen der Dialektik geahnt hat, war der Grieche Heraklit. Seine Lehre blieb als Ganzes in einem einheitlichen System zusammengefasst nicht erhalten, bloss Fragmente haben die Stürme der vergangenen dreieinhalb Jahrtausenden überstanden. Von diesen Fragmenten ist sein berühmter Spruch bekannt: „Nichts ist unbeweglich, alles fliesst, man kann sich nicht zweimal im selben Fluss baden, weil zwei einander folgende Augenblicke sich nicht gleichen; der Fluss ändert sich von einem zum anderen Augenblick.“ Er sucht als erster die Erklärung der Bewegung, der Änderung und erkennt im Widerspruch den Grund der Entwicklung der Dinge. Der andere griechische Denker, der die Grundelemente des dialektischen Denkens kannte, war Platon. Bei Platon blieb aber die Dialektik eine bloss Form. Das Ziel seiner Dialoge ist die Widerlegung der griechischen Naturphilosophie. Die wichtigste dialektische These, die von Platon erwiesen wurde, ist ohne Zweifel die Feststellung, dass die Wahrheit kein fertiges Ding ist, sondern ein Prozess, der allmählich zu erkennen ist. Die Griechen — eben weil sie noch nicht zu der Gliederung, zu der Analyse der Natur gelangt sind — betrachteten die Natur als ein Ganzes. Sie wiesen den allgemeinen Zusammenhang der Naturerscheinungen eingehend nicht nach, der Zusammenhang ist für sie das Ergebnis der unmittelbaren Betrachtung. Darin liegt der Mangel der griechischen Philosophie, deshalb musste sie später einer anderen Anschauungsweise den Platz räumen. Aber darin liegt auch ihre Überlegenheit allen späteren metaphysischen Denkern gegenüber. Wenn auch die Metaphysik in den Einzelheiten gegenüber den Griechen Recht hatte, hatten die Griechen gegenüber der Metaphysik im Ganzen Recht.<sup>5</sup>

Mit einer ähnlich unklaren Deutung der Dialektik, wie bei Platon, treffen wir uns in der Neuzeit bei Kant. Kant hielt die Dialektik für eine „falsche Methode“, die die Menschheit nur irreführt. Seiner Ansicht nach ist der Mensch, wenn auch das Wesen der Dinge für ihn nicht zu erkennen ist, doch bestrebt, das Wesen zu erkennen, und er stösst auf dem Wege der Erkenntnis auf unüberwindbare Hindernisse. Es tauchen in diesem Zusammenhang Widersprüche auf. Diese nennt Kant dialektische Gegensätze. Die Feststellungen von Kant im

<sup>4</sup> Engels: Anti—Dühring, (im Ung.) Budapest, 1948. 21—23. p.

<sup>5</sup> Ebenda. 315. p.

Zusammenhang mit der Dialektik enthalten zwei grosse Irrtümer: einerseits erkennt er bloss vier sich offenbarende Gegensätze, obwohl in Wirklichkeit, ob wir nun einen Naturgegenstand oder Denkform betrachten, überall auf dialektische Widersprüche stossen, andererseits lehrt er über den in den Dingen verborgenen Widerspruch, dass derselbe bloss ein Schein ist, der daher stammt, dass das menschliche Denken nicht imstande ist, das Wesen zu erkennen. In den Dingen ist nur deshalb ein Widerspruch verborgen, weil die menschliche Intelligenz unvollkommen ist. Nach Kant entdeckte ein anderer grosser Vertreter der klassischen Philosophie, der Begründer der modernen Dialektik, Hegel, jene Tatsache, dass nicht nur in den von Kant angegebenen Dingen, sondern in allen Dingen notwendigerweise ein Widerspruch verborgen ist. Bei Hegel ist die Dialektik viel umfassender, als bei jedem vor ihm und kein „falsches Gesetz“, wie bei Kant, sondern die Zusammenfassung der reellen Gesetzmässigkeiten der ganzen Welt. Hegel war aber trotz seiner hohen Bildung und Genialität doch nur ein Idealist, deshalb ist in seiner Dialektik alles verkehrt. Die Gedanken seines Hirnes waren nicht mehr oder minder abstrakte Spiegelbilder tatsächlicher Dinge oder Prozesse, sondern umgekehrt, die Dinge und ihre Entwicklung waren die Spiegelbilder einer irgendwo, schon vor Entstehung der Welt vorhandenen Idee, die sich verwirklicht hatten.<sup>6</sup>

Nach solchen „Vorgängern“ des dialektischen Denkens traten Marx und Engels auf; sie entwickelten die Philosophie des Marxismus, die eine Verbindung des philosophischen Materialismus und der dialektischen Methode ist. Sie konnten natürlich die vor ihrem Auftreten bestehende Dialektik mit dem Inhalt und in der Form, wie sie war, nicht übernehmen. Sie musste von der idealistischen Inhalt gereinigt werden und die leere Form musste mit materialistischem Inhalt gefüllt werden. Der Grundgedanke ist — lehrt Engels — dass die Welt nicht als die Gesamtheit fertiger Dinge, sondern als Summe von Prozessen aufzufassen ist, worin die scheinbar fixen Dinge, ebenso wie ihre Gedankenbilder in unserem Kopf, die Begriffe eine ständige Änderung des Entstehens und Vergehens durchmachen. Dieser Gedanke ist hauptsächlich seit Hegel so sehr in das allgemeine Bewusstsein übergegangen, dass er in dieser allgemeinen Form kaum mehr auf einen Widerspruch gestossen ist. Aber es ist etwas anderes das in Worten anzuerkennen, und wieder etwas anderes es in der Wirklichkeit, auf jedem Gebiet der Forschung anzuwenden — wie es auch Lenin betont hat. Die Dialektik ist nach Marx die Wissenschaft der Bewegungsgesetzmässigkeiten der äusseren Welt und des menschlichen Denkens ganz allgemein.

Nach der marxistischen Dialektik müssen die Dinge und Erscheinungen in ihrem Zusammenhang untersucht werden und die Natur darf nicht im Ruhezustand betrachtet werden, sondern im Zustand der ständigen Erneuerung und Entwicklung, der ständigen Bewegung und Änderung. Diesen Gedanken begegnen wir im Werk von Engels „Die Dialektik der Natur“: die ganze Natur befindet sich im Zustand des ewigen Entstehens und Vergehens, in unendlichem Fliessen und ständiger Bewegung und Änderung.<sup>7</sup>

Die Dialektik betrachtet den Prozess der Entwicklung als einen Vorgang der aus unbedeutenden und verborgenen quantitativen Änderungen in offene, radikale, qualitative Änderungen übergeht, wobei die qualitativen Änderungen nicht allmählich, sondern schnell, unerwartet, mit einem sprunghaften Über-

<sup>6</sup> Ebenda 24. p.

<sup>7</sup> Engels: A természet dialektikája (Die Dialektik der Natur) Budapest, 1948. 18. p.

gang von einem Zustand in den anderen, als Ergebnis der Anhäufung der unbedeutenden und allmählichen quantitativen Änderungen zustandekommen.

Es ist ein wichtiger Grundsatz der Dialektik, dass die Gegenstände und die Erscheinungen der Natur innere Widersprüche enthalten, die aufgedeckt werden müssen, um die Welt erkennen zu können. Jede Erscheinung und jeder Gegenstand hat seine positive und negative Seite, eine Vergangenheit und eine Zukunft, in allen sind fortschrittliche und sich entwickelnde Elemente vorhanden. Der Kampf dieser Gegensätze zwischen dem Sterbenden und Entstehenden, dem Schwindenden und sich Entwickelnden bedeutet den inneren Inhalt des Entwicklungsprozesses, der Umwandlung der quantitativen zu qualitativen Änderungen. Der Prozess der Entwicklung vom Niederen zum Höheren erfolgt nicht in Form einer harmonischen Entfaltung der Erscheinungen, sondern als ein Kampf zwischen den Tendenzen, die auf Grund der in den Naturobjekten und Erscheinungen verborgenen Widersprüche wirken.

Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft verwendet diese Grundsätze bei der Aufdeckung und Analyse der Erscheinungen des Rechtes und des Staates. Das bedeutet, dass ihre Anschauungsweise dialektisch, und die Erklärung, die sie im Zusammenhang mit den Problemen gibt, materialistisch ist.

Die Mehrheit der bürgerlichen Sozialwissenschaft betrachtet den Staat und das Recht vom Boden der Wirklichkeit getrennt, metaphysisch. Das erscheint darin, dass die Staatsformen, die einzelnen Rechtsinstitute von einander getrennt untersucht werden. So werden z. B. die bürgerlich-demokratischen Institutionen, die politischen Freiheitsrechte von ihrer reellen wirtschaftlichen Grundlage, von der Struktur der Gesellschaft d. h. von der kapitalistischen Wirtschaft und der Klassenherrschaft getrennt, abstrakt betrachtet. Die bürgerliche Demokratie wird als „reine Demokratie“, als eine Demokratie, die zu Gunsten der Massen zur Geltung kommt, bewertet. Diese Bewertung der bürgerlich-demokratischen Institutionen will nichts von der Tatsache wissen, dass das Institut der bürgerlichen Demokratie nur für eine Minderheit, für die Mitglieder der Kapitalistenklasse, eine Demokratie ist. Eine besonders irreführendes Institut der bürgerlichen Demokratie ist das allgemeine Wahlrecht. Die bürgerlichen Theoretiker betrachten das allgemeine Wahlrecht so, dass dadurch die breitesten Volksmassen in die Ausübung der Staatsgewalt eingeschaltet werden und betrachten das auf Grund des „allgemeinen“ Wahlrechtes aufgestellte Parlament als Vertreter des Willens der Mehrheit. In Wirklichkeit werden vom bürgerlichen allgemeinen Wahlrecht — durch verschiedene Einschränkungen, die auf dem Vermögen, der Bildung, der Rasse beruhen — die Werktätigen ausgeschlossen. Wenn das Parlament, das auf diese Weise ins Leben gerufen wurde, noch immer kein geeignetes Mittel der herrschenden Klasse ist, so wird durch verschiedene Mittel und Methoden der „politischen Einwirkung und Einflusses, durch die Aufgliederung des Parlaments auf Unter- und Oberhaus, durch Erweiterung des Vetorechtes davon gesorgt, dass das Parlament sich fügt.

Die dialektische Methode anwendende marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft behandelt den Staat und das Recht, die einzelnen Rechtsinstitutionen und Staatsformen nicht getrennt, sondern unter Beachtung jener Verhältnisse, unter denen sich der Staat und das Recht — die Staatsformen und die Rechtsinstitutionen — entwickeln. Die genannten Grundsätze der dialektischen Methode erfordern, dass unter Beachtung der konkreten Verhältnisse jene Bedingungen im Zusammenhang mit dem Staat und Recht unterschieden werden, die

einen bestimmenden Charakter haben und jene, die bestimmt sind, d. h. die Ursache und die Wirkung, das Notwendige und das Zufällige.

Diesen Grundsätzen entsprechend weist die marxistisch—leninistische Gesellschaftswissenschaft darauf hin, dass sich der Staat und das Recht stets dem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Unterbau entsprechend ändert. Sie untersucht jenen Zusammenhang, der in jedem der geschichtlichen Staats- und Rechtstypen zur Geltung kommt, der den gegebenen Staats- und Rechtstyp bestimmt. Die Grundlage der Untersuchung dieses Zusammenhanges ist die marxistisch-leninistische Lehre über die wirtschaftlichen Formen der Gesellschaft. Die Entwicklung der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse bestimmt, von welcher gesellschaftlichen Klasse eines Staates handelt es sich und nur auf dieser Grundlage können die Institutionen des gegebenen Staates und Rechtes richtig bewertet werden.

Für die bürgerliche Gesellschaftswissenschaft — für deren metaphysische Anschauungsweise — es noch charakteristisch ist, dass sie den Staat und das Recht für ewig bestehend hält. Die bedeutendsten Richtungen der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaft halten es für unmöglich, dass ohne Staat und ohne Recht eine Gesellschaft bestehen könnte und bestehen wird. Ein Teil der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaft bezweifelt nicht, dass der Staat und das Recht Änderungen ausgesetzt sind, deshalb untersuchen einzelne Richtungen den Staat und das Recht vom „geschichtlichem Standpunkt“ aus. Die geschichtliche Entwicklung wird aber metaphysisch aufgefasst. So halten sie die Entwicklung des Staates und Rechtes für die allmähliche Verwirklichung von „ewigen Ideen“ („Gerechtigkeit“, „Freiheit“, „Moral“ usw.), die den Staat und das Recht betreffen. Der Verwirklicher dieser ewiggeltenden Ideen ist in den Augen der bürgerlichen Gelehrten der bürgerliche Staat und das bürgerliche Recht. Die Klassenziele dieser Auffassung sind klar. Dieser bürgerlichen metaphysischen Methode gegenüber erkennt die marxistisch—leninistische Gesellschaftswissenschaft unter Anwendung der Gesetze der Dialektik, dass der Staat und das Recht nicht ewigbestehend sind, dass sie auf Einwirkung bestimmter geschichtlicher Vorbedingungen entstanden sind und sich entwickelt haben und wenn in der Zukunft bestimmte geschichtliche Vorbedingungen eintreffen, so wird der Staat und das Recht aussterben. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft deckt neben der konsequenten Betonung des Grundsatzes der Entwicklung auch die Motive der Entwicklung auf und betrachtet die Entwicklung nicht als die Verwirklichung von „ewiggültigen Ideen“ — der Marxismus-Leninismus verneint das Bestehen solcher Ideen —, sondern weist entsprechend der Lehre des philosophischen Materialismus auf die tatsächlichen Ursachen der Entwicklung des Staates und Rechtes, auf die Entwicklung im wirtschaftlichen Leben hin. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft weist zugleich in Kenntnis der Entwicklungsgesetze auch auf die zukünftigen Entwicklungstendenzen des Staates und Rechtes hin. Marx und Engels haben das unumgängliche Eintreffen der Proletardiktatur vorausgesehen und Lenin hat vorausgesehen, dass die Staatsform der Diktatur des Proletariats die Sowjetform sein wird. Zu alledem ist die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft deshalb fähig, weil die dialektische Methode konsequent angewandt wird.

Die Anwendung der Grundgesetze der Dialektik in der Gesellschaftswissenschaft bedeutet, dass der Entwicklungsprozess des Staates und Rechtes nicht bloss als quantitative Änderung aufgefasst wird, sondern als eine solche, in der eine Qualitätzustand durch den anderen bei der Entwicklung des Staates und



Rechtes sprunghaft, durch eine gesellschaftliche Revolution abgelöst wird. Die bürgerliche Sozialwissenschaft verneint die Gesetzmässigkeit der revolutionären Änderungen und fasst die Revolution als Folgen der Fehler, der Erfolglosigkeit von gesellschaftlichen Klassen, von politischen Organisationen oder Faktoren auf. Demzufolge behauptet sie — und das kommt in der Politik der heutigen Sozialreformer zum Ausdruck —, dass die gesellschaftlichen Ungerechtigkeiten durch die Reform der Gesetzgebung, durch die Ausdehnung der bürgerlichen Demokratie beseitigt werden können. Die dialektische Methode anwendende marxistisch-leninistische Staats- und Rechtswissenschaft besagt dagegen, dass die Revolution eine Notwendigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung ist. Die materiellen Produktionskräfte der Gesellschaft kommen auf einem gewissen Grad ihrer Entwicklung in Gegensatz zu den bestehenden Produktionsverhältnissen oder — und das ist dessen rechtlicher Ausdruck — zu den bestehenden Eigentumsverhältnissen, unter denen sie sich bis dahin bewegt haben. Diese Verhältnisse werden aus der Entwicklungsform der Produktionskräfte zu ihren Fesseln. In diesem Zeitpunkt kommt die Zeit der gesellschaftlichen Revolution.<sup>8</sup> Der Marxismus-Leninismus betrachtet jene Reforme, die die Arbeiterklasse als Ergebnis des Klassenkampfes gegen die Bourgeoisie erreicht, bloss als quantitative Änderung, die zur Vorbereitung der Proletarrevolution unumgänglich sind. Nach dem Marxismus-Leninismus bedeutet aber das Stehenbleiben bei der Betreibung, bei der Erkämpfung dieser Reforme einen Ausgleich mit der Kapitalistenklasse. Lenin weist darauf hin: „Jener, der nur den Klassenkampf anerkennt, ist noch kein Marxist, er kann noch innerhalb der Rahmen des bürgerlichen Denkens und bürgerlichen Politik bleiben. Wird der Marxismus bloss auf die Lehre des Klassenkampfes beschränkt, so bedeutet das die Schmälerung, die Verfälschung des Marxismus, wodurch er dahin gelenkt wird, das sie für die Bourgeoisie noch annehmbar ist. Nur jener ist ein wirklicher Marxist, der die Anerkennung des Klassenkampfes auch auf die Anerkennung der Proletardiktatur ausdehnt.“<sup>9</sup>

Die Anwendung der Grundsätze der Dialektik in der marxistischen Sozialwissenschaft bedeutet, dass jene gesellschaftlichen Widersprüche aufgedeckt werden müssen, mit denen die Entwicklung des Staates und Rechtes verbunden sind. Ein Teil der bürgerlichen Theoretiker verneint den Einfluss der Klassengegensätze auf den Staat und das Recht. Ein anderer Teil erkennt zwar die Verbindung zwischen Staat und Recht und den gesellschaftlichen Gegensätzen, aber behauptet, dass es eben die Aufgabe des Staates und Rechtes ist, diese Klassengegensätze auszugleichen. Nach ihnen ist eben der bürgerliche Staat dazu berufen, diese Gegensätze zu beseitigen. Der bürgerliche Staat — behaupten sie — ist also ein Staat, der über den Klassen steht, und die wirksamste Sicherung des Klassenfriedens. Dagegen lehrt die marxistisch-leninistische Sozialwissenschaft, dass der Staat, der stets ein Unterdrückungsorgan der herrschenden Klassen ist, kein Mittel der Beseitigung der Gegensätze, sondern ein Mittel der konsequenten Durchführung des Klassenkampfes ist.

Daraus folgt, dass der bürgerliche Staat niemals ein über den Klassen stehender Staat sein kann, er dient in beliebig demokratischer Form den Interessen der Kapitalisten, d. h. er sichert die ungestörte Ausbeutung des Proletariats. Le-

<sup>8</sup> Marx—Engels: A történelmi materializmusról (Über den geschichtlichen Materialismus) Budapest, 1949. 17. p.

<sup>9</sup> Lenin: Állam és forradalom (Staat und Revolution) Budapest, 1949. 48. p.

nin bewertete den bürgerlichen demokratischen Staat folgenderweise: „In der kapitalischen Gesellschaft finden wir unter den günstigsten Bedingungen ihrer Entwicklung, in den demokratischen Republiken, eine mehr oder minder vollkommene Demokratie. Doch dieser Demokratismus ist immer zwischen die engen Rahmen der kapitalistischen Ausbeutung gezwängt und ist dem Wesen nach immer nur für die Minderheit, für die vermögenden Klassen, für die Reichen demokratisch.“<sup>10</sup> Er kritisiert die Versuche jener, die den bürgerlichen Staat als ein Mittel der Versöhnung der Klassengegensätze auffassen, folgenderweise: „... es ist eine kleinbürgerliche Utopie, die unzertrennlich mit der Anerkennung des Staates, der über den Klassen steht, verschmolzen ist und in der Praxis zum Verrat der Interessen der arbeitenden Klassen geführt hat...“<sup>11</sup>

Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft träumt also nicht von dem Ausgleich der Klassengegensätze — wie es die bürgerlichen Theoretiker tun — sondern weist darauf hin, dass die Klassengegensätze zur Revolution, zur Ausbildung eines Staates und Rechtes neueren Typs führen. Hinsichtlich der Entwicklung des Staates und Rechtes bedeuten also die gesellschaftlichen Gegensätze den Motor, der die Entwicklung fördert. Dieser Motor der Entwicklung bleibt auch nach Erkämpfung des Proletarstaates durch die Proletarrevolution nicht stehen, sondern arbeitet solange, bis im sozialistischen Staat die ausbeutenden Klassen, bzw. ihre Reste beseitigt sind.

Der Materialismus kann auf eine Vergangenheit von zweitausend Jahren zurückblicken. Im Laufe dieser zweitausend Jahre traten sehr viele Vertreter des Materialismus auf, und als Folge ihrer Tätigkeit bildeten sich auch sehr viele Richtungen der materialistischen Philosophie aus. Die Untersuchung des vor-marxistischen Materialismus muss sich darauf beschränken, die wichtigsten Leitfäden der Entwicklung in der Geschichte der materialistischen Philosophie hervorzuheben. Die materialistische Philosophie, wie im allgemeinen jede Wissenschaft im Laufe der Geschichte, blieb nicht in dem Zustand wie es vor zweitausend Jahren war, sondern sie entwickelte sich. Nach Engels machte auch der Materialismus eine ganze Reihe von Entwicklungsstufen durch. Der Materialismus muss schon mit jeder epochalen naturwissenschaftlichen Entdeckung eine neue Form annehmen.<sup>12</sup> Aus der erwähnten Feststellung von Engels geht es klar hervor, dass der wahre Materialismus schon in der Vergangenheit immer mit den epochalen naturwissenschaftlichen Entdeckungen Schritt hielt.

Der philosophische Materialismus nahm seinen Anfang im 7. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung, auf den ionischen Kolonien. Dieser Materialismus umfasste alle Ergebnisse der damaligen Wissenschaften. Auf seine Ausbildung übten einerseits die damals schon sehr hohe Zivilisation des Orients, andererseits die Erfordernisse des täglichen praktischen Lebens einen grossen Einfluss aus. Die Fervollkommnung und der grosse Aufschwung der Schifffahrt schuf eine Verbindung zwischen Kleinasien, Griechenland, Persien und Ägypten. Es begann der Handelsverkehr und neben dem Austausch der Wirtschaftsgüter, wurden auch die kulturellen Güter ausgetauscht. Die reichgewordenen Händler trugen eine entwickelte Form der ägyptischen Kultur in ihr eigenes Land, die dort früher vollkommen unbekannt war. Die Entwicklung der Schifffahrt hatte die Entwicklung der Astronomie, der Technik usw. zur Folge. Diese Entwicklung

<sup>10</sup> Ebenda. 99. p.

<sup>11</sup> Ebenda. 31—39. p.

<sup>12</sup> Engels: Feuerbach und die Auflösung der klassischen deutschen Philosophie (im Ung.). Budapest. 1949. 20. p.

brachte auch die ersten materialistischen Denker hervor, unter denen Thales und Anaximenes zu erwähnen sind. Für die materialistischen Philosophen war es natürlich, dass die Welt Gesetze besitzt, die vom Menschen unabhängig sind, aber vom Menschen auferkannt und für eigene Zwecke verwendet werden können. Bei der Erforschung der Gesetzmässigkeiten der Welt haben sie festgestellt, dass wir die Welt über unsere Sinnesorgane erkennen, dass diese Welt eine materielle Welt ist, und dass diese Welt entstanden ist und sich entwickelt. Dieser Standpunkt ist zweifellos eine spontane Offenbarung der materialistischen und dialektischen Auffassung. Die dialektische Richtung des vormarkistischen Materialismus erreichte in der Auffassung zweier griechischen Philosophen, in der von Leukippos und Demokrit seinen Gipfel. Leukippos hatte bloss eine Ahnung vom Atom, dagegen löste Demokrit bereits das Problem, das Leukippos aufgeworfen hatte. Seine wissenschaftliche Überzeugung ist die Erkenntnis der Tatsache, dass die Welt eine von uns unabhängige, objektive Wirklichkeit ist. Die durch unsere Sinne wahrnehmbare Welt ist die „Materie“, deren kleinste Einheit das Atom ist. Er lehrte, dass das Atom die kleinste unteilbare Einheit der Welt ist. Die Irrtümlichkeit dieser Theorie lag darin, dass er das Atom als eine unteilbare Einheit vorstellte, obwohl die naturwissenschaftlichen Forschungen aufdeckten, dass das Atom kein endgültiges Element der Materie ist. Dieser Irrtum verringert aber keineswegs die Verdienste von Demokrit und seines Vorgängers, da die damalige Naturwissenschaft noch auf einer niedrigen Entwicklungsstufe stand. Demokrit führt die geistigen Prozesse, die Erkenntnis, auf die Bewegung der Atome zurück mit der Begründung, dass es auch geistige Atome gibt, die feiner als die körperlichen Atome sind. Diese irrümliche Auffassung stammte daraus, dass Demokrit sämtliche Bewegungserscheinungen der Welt durch die Platzänderung der Atome erklärte. Infolge dieser Erklärung der Erscheinungen nennen wir den Materialismus von Demokrit mechanischen Materialismus.

Nach der mittelalterlichen Ohnmacht bildete sich der neuzeitliche Materialismus, — ebenso wie im Altertum, — zuerst dort aus, wo das wirtschaftliche Leben einen Aufschwung nahm, wo der Handel eine neue Blüte erlebte, in Italien, in England und in Frankreich. Das erste Land, wo sich der moderne Materialismus ausbildete war zugleich der Vater des modernen Kapitalismus: England. Nach Marx ist der Materialismus der eigenste Sprössling Grossbritanniens.<sup>13</sup> Schon Bacon stellte die These auf, die die Grundlage des klassischen Materialismus bildet, nämlich, dass die Welt materiell ist. Die Erkenntnis der materiellen Welt ist die Aufgabe der Wissenschaften. Deshalb ist es das Ziel der Menschen, die materielle Welt zu erkennen und sie in seine Dienste zu stellen. Zur Erkenntnis der materiellen Welt eignen sich die Naturwissenschaften, deshalb müssen die Naturwissenschaften entwickelt werden, und zwar auf praktischem, experimentellem Wege. Nach der Feststellung von Marx: „Der Materialismus wird in seiner weiteren Entwicklung einseitig. Hobbes systematisiert den Materialismus von Bacon. Die Sinnlichkeit verliert ihre Blüte und wird zur abstrakten Sinnlichkeit der Geometrie. Die physische Bewegung wird Opfer der mechanischen oder mathematischen Bewegung und die Geometrie wird als höchste Wissenschaft betrachtet. Der Materialismus wird Menschenfeind. Um den menschenfeindlichen unkörperlichen Geist besiegen zu können, ist der Materialismus gezwungen seinen eigenen Körper unempfindlich zu machen und wird as-

<sup>13</sup> Marx zitiert von Engels: Engels: Anti-Dühring. (im Ung.) Budapest 1949. 366. p.

ketisch. Er tritt als Geisteswesen auf und übt auch die unbarmherzige Konsequenz der Vernunft aus."<sup>14</sup> Der Verdienst von Hobbes liegt darin, dass er die Philosophie von Bacon in ein System gegossen und die Vorurteile des Materialismus von Bacon beseitigt hat. Sein Irrtum wurzelt in der mechanischen materialistischen Auffassung. Auch er ist bestrebt alles durch die Bewegung zu erklären, die sich in der einfachen Ortsänderung offenbart. Locke bewies überzeugend, dass alle unsere Vorstellungen aus der Erfahrung stammen, das wir ohne Erfahrungen keine Vorstellungen hätten. Die materialistische Philosophie von Bacon, Hobbes, Locke hat trotz der schweren Irrtümer, die in ihrer Lehre vorkommen, eine sehr grosse Bedeutung, vorüber Engels schreibt: „... es ist nicht zu bezweifeln, dass Bacon, Hobbes und Locke die Väter jener glänzenden Schule der französischen Materialisten waren, die das 18. Jahrhundert, trotz allen Siegen der Deutschen und Engländer zu Wasser und zu Lande über die Franzosen, doch überwiegend zu einem französischen Jahrhundert machte, und zwar um vieles vor der französischen Revolution, die diesem Jahrhundert die Krone aufsetzte ...“<sup>15</sup>

Die wichtigste Richtung des vormarxistischen Materialismus ist der französische Materialismus, über dessen Ausbildung vom Auftreten von Descartes die Rede sein kann. Der französische Materialismus stützte sich neben dem englischen Materialismus auch auf inländische philosophische Überlieferungen. Die Philosophie von Descartes ist französische Erbschaft. Doch die französischen Materialisten begnügten sich nicht mit den Lehren der früheren Philosophien, sondern sie folgten mit Aufmerksamkeit auch die Entwicklung der Naturwissenschaften und bauten ihre philosophische Feststellungen auf die Physik von Newton auf. Descartes hat zwei geschaffene Substanzen, die Ausdehnung und das Denken, und eine nicht geschaffene Substanz, Gott, anerkannt. Da er einerseits das Bestehen einer nicht geschaffenen Substanz und andererseits das Bestehen solcher Ideen gelehrt hat, die mit dem Menschen zusammen geboren werden, ist Descartes kein reiner Materialist, sondern ein opportunistischer Materialist, aber zugleich auch ein opportunistischer Idealist — Dualist —, weil er die Welt aus zwei Prinzipien erklärt. Der französische philosophische Materialismus erreicht seine Glanzzeit, im 18. Jahrhundert. Diderot — sagt Lenin — erreichte beinahe den modernen (dialektischen) Materialismus. Das Zeitalter, in welchem er lebte, begünstigt nicht sein Auftreten und fast sein ganzes Leben vergeht in harten Kämpfen. Er kämpft mit der Kirche, mit der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung und macht auch mit dem Gefängnis Bekanntschaft.

In Deutschland übten die idealistischen Philosophen zur Zeit der Heiligen Allianz und in der Folgezeit eine starke Propaganda für den Idealismus und für die Lehren der Religion aus. „Dieses Land war für jeden beliebigen idealistischen Philosophen ein freies Jagdrevier.“ In dieser Umgebung trat mit seiner materialistischen Überzeugung Ludwig Feuerbach auf, von dem Engels festgestellt hat, „dass er den Materialismus ohne Umschweife wieder auf den Thron gehoben hat“. „Der Entwicklungsgang von Feuerbach ist eine — freilich niemals ganz orthodoxe — hegelianische Entwicklung in Richtung des Materialismus, eine Entwicklung, die gewissermassen einen vollen Bruch mit dem idealistischen System seines Vorgängers erfordert.“ Mit unwiderstehlicher Kraft gelangt er schliesslich zu der Einsicht, dass das Bestehen der „absoluten Idee“ vor Bestehen der Welt, wie es Hegel

<sup>14</sup> Engels: Anti-Dühring (im Ung.) Budapest, 1949. 367. p.

<sup>15</sup> Ebenda 368. p.

lehrte, „das vorherige Bestehen der logischen Kategorien“ ist nichts anderes, als ein Rest eines fanatischen Glaubens an einem Schöpfer ausserhalb der Welt. Er erkennt, dass die materielle, mit unseren Sinnen wahrnehmbare Welt, zu der auch wir gehören, die einzige Wirklichkeit ist und dass unser Bewusstsein, unser Denken, so sehr sie auch übersinnlich erscheinen, das Produkt eines materiellen, körperlichen Organs, des Gehirns sind. Die Materie ist kein Produkt des Geistes, sondern der Geist ist das höchstrangige Produkt des Gehirns. Das ist freilich reiner Materialismus. Als aber Feuerbach hier angelangt ist, scheut er zurück. Er kann nicht das übliche philosophische Vorurteil, nicht gegenüber dem Wesen der Dinge, sondern gegenüber der Benennung Materialismus überwinden. Er sagt: „... zurückblickend stimme ich vollkommen mit den Materialisten überein, nach vorne blickend aber nicht“.<sup>16</sup>

Im 19. Jahrhundert erfolgte ein gewaltiger Fortschritt der Naturwissenschaften. Insbesondere waren von entscheidender Bedeutung die Entdeckung der Zelle, der Umwandlung der Energie, der Entwicklungstheorie von Darwin und die gewaltige Entwicklung der organischen Chemie. Die Philosophie wurde reif, Marx und Engels weiterentwickeln den Materialismus auf Einfluss von Hegel und Feuerbach und übermitteln der Welt die klassische Definition des Materialismus. Engels fasst die Mängel des vormarxistischen Materialismus: — insbesondere des aus dem 18. Jahrhundert — zusammen. Der Materialismus des vergangenen Jahrhunderts war vorwiegend mechanisch, weil damals von der ganzen Naturwissenschaft nur die Mechanik und auch davon bloss die Mechanik der festen Körper im Weltall und auf der Erde, also die Mechanik der Gravitation gewissermassen vollendet war. . . . In den Augen der Materialisten des 18. Jahrhunderts war der Mensch ebenso eine Maschine, wie in den Augen von Descartes das Tier. Diese ausschliessliche Anwendung des Masstabs der Mechanik auf Erscheinungen, die chemischer und organischer Natur sind und für welche die Gesetze der Mechanik zwar ebenfalls gültig sind, doch von anderen höheren Gesetzmässigkeiten in den Hintergrund gestellt werden, ist eine eigentümliche, wenn auch zu seiner Zeit unvermeidliche Einschränkung des klassischen französischen Materialismus. Die zweite eigentümliche Einschränkung dieses Materialismus erschien darin, dass er nicht imstande war, die Welt, als einen Prozess, als eine in geschichtlichem Werden befindliche Materie aufzufassen. Das entsprach dem damaligen Zustand der Naturwissenschaften und der damit zusammenhängenden metaphysischen, d. h. dialektikwidrigen Art des Philosophierens. Sie wussten, dass sich die Natur in ewiger Bewegung befindet. Doch diese Bewegung spielte sich nach der damaligen Auffassung in Form eines ewigen Kreislaufs ab und daher kam es nie vorwärts; das Ergebnis war immer dasselbe. Dieselbe geschichtswidrige Auffassung war auch auf dem Gebiet der Geschichte gültig.<sup>17</sup> Kurz zusammengefasst wurzelte der Irrtum der vormarxistischen Materialisten in ihrer mechanischen und unhistorischen Auffassung. Jener Kampf ist aber ein Verdienst der Vertreter des vormarxistischen Materialismus, der bereits seit zweitausend Jahren ununterbrochen im Gange ist: der Kampf der Wissenschaft gegen die Scheinwissenschaft.

Die Erschaffung der wissenschaftlichen Theorie des philosophischen Materialismus ist mit dem Namen von Marx und Engels verbunden. Diese Theorie besagt, dass die Welt von Natur aus materiell ist und sich nach den Bewegungsgesetzen

<sup>16</sup> Engels: Feuerbach und die Auflösung der klassischen deutschen Philosophie (im Ung.) Budapest, 1949. 20. p.

<sup>17</sup> Ebenda. 21—22. p.

der Materie entwickelt, weiters, dass die Materie primär und das Bewusstsein sekundär ist und schliesslich, dass die Welt und ihre Gesetzmässigkeiten erkannt werden können. Bei der Behandlung der Grundzüge des philosophischen Materialismus muss die Frage der Materie untersucht werden. Gibt es eine Materie, oder nicht, und wenn es gibt, kann sie erkannt werden, oder nicht. Das sind die Fragen, die in jeder philosophischen Richtung aufgeworfen werden. Die Verneinung der Materie ist jene Grundbedingung, aus der jede idealistische Richtung entspringt und in den fantastischsten Vorstellungen gipfelt. Die Verneinung der Materie, als objektiver Realität, bedeutet nämlich zugleich die Anerkennung der Überlegenheit der „Ideen“, des Geistes über die materielle Welt, die Anerkennung des von der materiellen Welt unabhängigen Geistes, wohin dann tatsächlich jede idealistische Richtung hingelangt. Auch Lenin bezeichnet als Grenzstein zwischen der idealistischen und der materialistischen Auffassung diese Frage: „Wird die Materie verneint, so wird jene seit sehr langem bekannte Lösung der erkenntnistheoretischen Fragen wiederholt, die die äussere objektive Quelle unserer Sinne, die unserer Empfindung entsprechende objektive Wirklichkeit leugnet. Das ist umgekehrt die Anerkennung jener philosophischen Richtung, die von den Idealisten und den Agnostikern geleugnet wird und kommt in folgenden Definitionen zum Ausdruck: Materie ist, die auf unsere Sinne wirkend Empfindungen verursacht, Materie ist die objektive Wirklichkeit, die von unseren Empfindungen aufgedeckt wird.“<sup>18</sup>

Der Gegensatz zwischen der idealistischen und der materialistischen Weltauffassung kommt auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaft als eine Erklärung des Staates und des Rechtes auf idealistischer bzw. materialistischer Grundlage zum Ausdruck. Der philosophische Idealismus und Dualismus — der letzten Grades infolge seines Gegensatzes mit dem Materialismus ebenfalls zu den idealistischen Richtung zu rechnen ist — offenbart sich auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaften in folgenden: entsprechend dem philosophischen Idealismus, der sich für die Priorität des Geistes einsetzt, fasst die idealistische Gesellschaftswissenschaft den Staat und das Recht als den bestimmenden Faktor des Lebens der Gesellschaft, so auch des materiellen Lebens, auf. Die dualistische Auffassung kommt in der starren Gegenüberstellung des Staates und Rechtes, als selbständiger geistigen Erscheinungen zu den materiellen Erscheinungen der Gesellschaft zum Ausdruck. Diese Auffassung leugnet also ebenfalls die Priorität der Materie. Eine andere Offenbarung des Idealismus ist der wissenschaftliche Agnostizismus, der die Unerkennbarkeit des Staates und Rechtes lehrt. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft, die die Grundsätze des philosophischen Materialismus als Grundlage nimmt, betrachtet den Staat und das Recht als Erscheinungen der einheitlichen materiellen Welt, als solche Erscheinungen, die immer durch den wirtschaftlichen Unterbau als Überbau bestimmt sind. Die bekannte Feststellung von Marx über diese Frage ist folgende: bei der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens treten die Menschen in bestimmte, zwangmässige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse, in Produktionsverhältnisse miteinander, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft, jene reelle Grundlage, auf dem sich ein rechtlicher und politischer Überbau erhebt und dem

<sup>18</sup> Lenin: Materialismus und Empirio-kritizismus (im Ung.) Budapest, 1949. 140—141. p.

bestimmte Formen des gesellschaftlichen Bewusstseins entsprechen.<sup>19</sup> Der Marxismus-Leninismus betont die Priorität der Materie, doch leugnet auch die Wichtigkeit des Überbaus nicht. Die politische, rechtliche, philosophische, religiöse, künstlerische und literarische usw. Entwicklung beruht auf einer wirtschaftlichen Grundlage. Doch alle üben eine Wechselwirkung untereinander, und auch auf die wirtschaftliche Grundlage aus. Es verhält sich nicht so, dass die wirtschaftliche Lage eine Ursache ist, die allein wirksam ist und alles andere bloss eine passive Folge wäre. Es spielt sich eine Wechselwirkung ab, wobei aber die Grundlage der wirtschaftlichen Notwendigkeit letzten Endes entscheidend ist.<sup>20</sup> Wird also der Überbau — so auch das Recht — als Form und die wirtschaftliche Grundlages als Inhalt aufgefasst, so erhalten wir folgende marxistische Formel: der Inhalt bestimmt die Form, ihren Charakter, ihre Eigenheiten und Änderungen. Die Form aber übt ihrerseits eine Rückwirkung auf den Inhalt aus. Demzufolge ist die Kenntnis der Form unvermeidlich notwendig, um den Inhalt, dessen Entwicklung und Änderung verstehen zu können, das ebenfalls auf Rückwirkung der Form erfolgt. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft stellt fest, dass die rechtlichen und politischen Formen einzig im Zusammenhang mit ihrer auf die Wirtschaft ausgeübten aktiven Wirkung, nicht aber davon getrennt zu verstehen und richtig zu bewerten sind. Das bedeutet die Anerkennung des Grundsatzes des philosophischen Materialismus auf dem Gebiet des Staates und Rechtes. Im Zusammenhang mit so komplizierten Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens, wie es der Staat und das Recht sind, stellt sich die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft im Gegensatz zum Agnostizismus der bürgerlichen Wissenschaft auf dem Standpunkt, dass auch auf dem Gebiet des Staates und Rechtes unbedingte Kenntnisse mit wissenschaftlichem Wert erlangt werden können. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft lieferte immer eine klare und richtige Orientierung über die Probleme des Staates und Rechtes und liefert solche auch heute. Die Ergebnisse dieser Wissenschaft sind durch ihre praktische Anwendung erwiesen. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaft bildete sich in enger Verbindung mit dem praktischen revolutionären Kampf aus und entwickelt sich ständig weiter — das ist ihre gewaltige gesellschaftliche und wissenschaftliche Bedeutung — und wird im gesellschaftlichen Aufbau zu einer materiellen Kraft. Die marxistisch-leninistische Gesellschaftswissenschaftlich ist nicht eine Sammlung von Dogmen, sondern ein Leitfadens im Kampf, den die Werktätigen für die Verwirklichung des sozialistischen Staates und Rechtes führen.

Es taucht die Frage auf, was für Folgerungen aus dem Gesagten bei dem Studium der Anschauungen bezüglich des Staates und Rechtes abgeleitet werden können. Vor allem ist es notwendig 1) die Aufdeckung der Bewegung der gesellschaftlichen Erscheinungen, also des Staates und Rechtes sowie des geschichtlichen Zusammenhanges der sie betreffenden Anschauungen, weil wir auf diesem Wege zur logischen Verallgemeinerung, zur Erkenntnis des Wesens der zwei Erscheinungen gelangen können und so ihre Bewegung widerspiegeln können, 2) der Staat und das Recht müssen in der Struktur der konkreten gesellschaftlichen wirtschaftlichen Bildung eingeordnet werden, um ihren Inhalt verstehen, ihre wesentlichen Züge in Abstraktionen wiedergeben zu können, wobei man sich

<sup>19</sup> Marx—Engels: Über den geschichtlichen Materialismus. (im Ung.) Budapest, 1949. 17. p.

<sup>20</sup> Brief von Engels an Starkenburg vom 25. Januar 1894. Marx—Engels: Ausgewählte Briefe (im Ung.) Budapest, 1950. 546. p.

zum gedanklich Konkreten erheben muss und dabei auch die anderen Kategorien der dialektischen Logik zu beachten sind (Wesen-Schein, Wesen-Erscheinung, Wesen und Begriff, Zufall, Zwangsmässigkeit usw.).<sup>21</sup>

Die formelle Logik untersucht aber im Gegensatz zur dialektischen Logik bloss ein einziges Moment des Wesens der gesellschaftlichen Erscheinungen und bestimmt bloss die formellen Kriterien der Erfassung des Wesens. Die formelle Logik ist daher nur eine Elementarstufe der Erkenntnis der gesellschaftlichen Erscheinungen, also auch des Staates und Rechtes.<sup>22</sup>

2. Auch bei der Untersuchung der politisch-rechtlichen Doktrinen sind wir davon ausgegangen, dass alle solche gesellschaftliche Anschauungen politische Anschauungen sind, die ausdrücken, wie sich das Verhältnis der kämpfenden Klassen zur Staatsgewalt, zur politischen Organisation der Gesellschaft, zu deren Formen, Aufgaben und Mitteln gestaltet. Die Politik ist nämlich das Gebiet des Verhältnisses sämtlicher Klassen und Schichten zum Staat und zur Regierung, das Gebiet des Verhältnisses sämtlicher Klassen untereinander.<sup>23</sup> Die politische Anschauung ist nach dem Gesagten in einem engen Zusammenhang mit den rechtlichen Anschauungen, weil sich dieselben auf die Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse und auf deren Methoden beziehen also ein Element der politischen Anschauungen bilden. Die politischen Anschauungen (und innerhalb deren auch die rechtlichen Anschauungen) stehen aber in einem engen Zusammenhang mit den Interessen, die durch die materiellen Lebensbedingungen bestimmt sind, weil sie unmittelbar auf ihrer Grundlage zustandekommen. Die politischen Anschauungen stellen also zwecks Erfüllung der Interessen der gegebenen herrschenden Klasse gewisse Forderungen und verlangen von der politischen Gewalt einen Schutz und die Sicherheit für diese Forderungen. Die Aufgabe der staatlichen und rechtlichen Institutionen ist also auf diese Weise der Schutz der Interessen der herrschenden Klassen unter Inanspruchnahme des Zwanges. (Beim kapitalistischen Staat wird später eingehend bewiesen, beim sozialistischen Staat wird auf die Besonderheiten des Problems hingewiesen.)

Die politischen und rechtlichen Anschauungen, und in diesem Zusammenhang besonders der Staat, soll nicht nur mittels der Gesetze und Kategorien der dialektischen Logik, sondern auf ihrer Grundlage auch mit anderen Methoden untersucht werden. Mit Hinsicht darauf, dass er als gesellschaftliche Erscheinung eine doppelte Natur hat, ist auch die sog. soziologische Methode bei der Untersuchung des Staates und damit auch des Rechtes von grosser Bedeutung.

<sup>21</sup> Halász, P.: Az államfogalom meghatározásának néhány kérdése (Einige Probleme der Bestimmung des Staatsbegriffes) *Studia iuridica auctoritate Universitatis Pécs publicata*, Budapest, 1958. 40. p. Papp, I.: Az állam meghatározása (Bestimmung des Staates) *Acta, Jur. et Pol.* 1958. t. V. f. 12. Szeged, 1958. 12. p. Szabó, I.: Hans Kelsen és a marxista jogelmélet (Hans Kelsen und die marxistische Rechtstheorie) *AI. Értésítő* 1951. 1. Vergl. Péteri, Z.: Az államforma fogalmáról. (Der Begriff der Staatsform) *ÁJI Ért.* 1961. 4. Sz. L. Fuksz: Nekoterie voproszi metodologii izsledovanija szocialiszticeszkogo goszdarsztva (Metodologischeske problemi sevetskoj juriditscheskoj nauki) Kiev, 1965. 37. p. V. V. Kopejnikov: Csestnoutschnie metodi izutschenija mehanizma obscsennarodnogo gosudarstva (Ebenda 64. p.) P. P. Martuschenko: V voproszu o primenenii nokotoriga filosofskich kategorij pri izucszenii kanstitucii (ebenda 107.) Z. Péter: La science politique bourgeoise et la théorie marxiste-leniniste de l'État. *Acta Juridica* Tom. VI. 3—4. 221. p.

<sup>22</sup> Vergl. A marxista filozófia alapjai (Die Grundlagen der marxistischen Philosophie) Budapest, 1963. 13—78. p. Fogarasi: *Logika*, Budapest, 1958. V. P. Kazimircsuk: op. 50., Ehrlich: *O tak zumoj dogmatyce prava* (Studia z teorii prawn) Warszawa, 1965. 9. p.

<sup>23</sup> Lenin: *Válogatott művek* I. köt. (Ausgewählte Werke T. 1.) Budapest, 1948. 246. p.



Die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ausgebildete marxistische Soziologie erkannte — im Gegensatz zu der in der selben Zeit ausgebildeten bürgerlichen Soziologie — dass der Staat einerseits eine objektive Tatsache ist, andererseits dass ihn menschliche Verhältnisse zum Ausdruck bringen. Demzufolge ist der Staat eine gesellschaftliche Erscheinung, die sich aus menschlichen Verhältnissen bildete und die in menschlichen Verhaltensformen erscheint. So verfügt der Staat auch über eigene Gesetzmässigkeiten, worauf auch die konkreten menschlichen Verhaltensformen eine Wirkung ausüben, die die Staatsorganisation verkörpern. So besteht also die Möglichkeit, dass wir durch Sammlung der Angaben bezüglich der den Staat verkörpernden menschlichen Verhaltensformen zu den Kenntnissen bezüglich des Staates gelangen. Um die Gesetzmässigkeiten des Staates als Organisation vollkommener, vielsetiger und der Wirklichkeit besser entsprechend aufdecken zu können, müssen die komplizierten Zusammenhänge zwischen Individuum und Gesellschaft tiefgehender erkannt werden, damit der Leitung, der Wirksamkeit der sozialistischen Gesellschaft durch Sammlung eines Kenntnismaterials, das es erleichtert, eine Unterstützung gegeben wird. Mit Hinsicht also auf die doppelte Natur des Staates und darauf dass er als gesellschaftliche Erscheinung 1) einerseits über objektive, vom Individuum unabhängige eigene Gesetzmässigkeiten verfügt, andererseits 2) dass er sich in menschlichen Verhaltensformen offenbart, ist es notwendig, die ganze Erscheinung, die darin auftretende konkrete menschliche Verhalten durch soziologische Methoden zu untersuchen. Mit diesen Methoden befasst sich eine bedeutende Literatur. Hier wollen wir nur einige der wichtigsten soziologischen Methoden erwähnen, wie die Befragung, die Beobachtung, die Analyse der Dokumente und die damit zusammenhängende Probenahme, sowie den Versuch.<sup>24</sup>

Hinsichtlich der Geschichte der politischen und rechtlichen Doktrinen sind diese Methoden von dem Standpunkt aus bedeutend, um zu wissen, mit welcher Methode jenes Kenntnismaterial erworben wurde, das bei der theoretischen Verallgemeinerung mitgewirkt hat, die in den Anschauungen über Staat und Recht zum Ausdruck kommen. Die marxistische politisch-rechtliche Doktrin war immer in engem Zusammenhang mit der politischen Praxis.

Die politische Praxis ist die Teilnahme an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten, die Bestimmung ihrer Leitungsformen und ihrer Funktionierung. Die politische Praxis ist nicht nur eine staatliche, sondern auch eine gesellschaftlich-politische Praxis, d. h. in ihrem Mittelpunkt steht die Frage der Gewalt und ihr Wesen ist der Klassenkampf, die Klassendiktatur. Die politische Theorie steht immer in engem Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen, kulturellen usw. Leben, weil dieselben konzentriert in der politischen Praxis erscheinen, die durch objektive Gesetze der Gesellschaft bestimmt ist. Deshalb ist die Untersuchung der politischen Verhältnisse durch soziologische Methoden und damit die Kenntnis der doppelten Natur der gesellschaftlichen Erscheinungen notwendig. Dazu leistet die allgemeine Soziologie, als Theorie, eine grosse Hilfe.

Die politische Theorie ist die Verallgemeinerung der politischen Praxis. Die

<sup>24</sup> Vergl. Hegedüs, A.: A modern burzsoá szociológia és a társadalmi valóság (Die moderne bürgerliche Soziologie und die gesellschaftliche Wirklichkeit) Budapest, 1961. 197. p. A szociológiáról (Über die Soziologie) Budapest, 1966. Szabó, I.: Az állam- és jogelmélet jellege. Állam- és jogelmélet (Egyetemi jegyzet) Charakter der Staats- und Rechtstheorie. Die Staats- und Rechtstheorie) Budapest, 1964. Kulcsár, K.: Bevezetés a marxista szociológiába (Egyetemi jegyzet) (Einführung in die marxistische Soziologie) Budapest, 1965.

politische Theorie der Arbeiterklasse ist aber die Verallgemeinerung der Erfahrungen, die die Arbeiterklasse auf der ganzen Welt erworben hat und ihr Ziel ist die Förderung des praktischen Kampfes der Arbeiterklasse, das Zumbewusstseinbringen dieses Kampfes. Die politische Theorie der Arbeiterklasse wendet die Aufmerksamkeit vor allem auf die politischen Erfahrungen, die aus den Revolutionen abgeleitet werden können und umfasst die Strategie und Taktik der Arbeiterklasse. Die marxistische politisch-rechtliche Doktrin ist zugleich eine eigentümliche Form der politischen Theorie, weil darin der Standpunkt bezüglich der politischen Praxis systematisch und zusammenhängend erscheint.<sup>25</sup>

Die nichtmarxistischen politisch-rechtlichen Doktrinen waren nicht auf exakte Gesellschaftskenntnis begründet, aber auch diese haben verallgemeinert und haben dadurch die politische Praxis gefördert. Die politische Theorie und Praxis stehen in engem Zusammenhang mit den Parteien, weil sie ohne deren Untersuchung nicht verstanden werden können. Das Bestehen der Partei ist ein Ergebnis des Klassenkampfes und sie besteht seitdem es überhaupt einen Staat gibt. Die politisch-rechtlichen Doktrinen drücken die Praxis der politischen Parteien aus und sie begründen sie als Anschauungssysteme. Bei der Erkenntnis der politisch-rechtlichen Praxis spielt die Anwendung der empirischen Methoden der soziologischen Forschung eine grosse Rolle. Diese Methoden wurden bereits von den Klassikern des Marxismus angewandt.<sup>26</sup> Natürlich müssen die durch die dialektische Logik und die allgemeine Soziologie aufgedeckten Tatsachen auch vergleichend bewertet werden. Dabei kann die Überlegenheit der marxistischen politisch-rechtlichen Doktrin gegenüber den bürgerlichen politisch-rechtlichen Doktrinen nachgewiesen werden.

In der bürgerlichen Gesellschaftswissenschaft ist der „methodologische Pluralismus“ eine weitverbreitete Richtung, dessen Grundsatz betont, dass in jeder Wissenschaft eine andere, dem Charakter der Fachwissenschaft entsprechende Methode anzuwenden ist.

Eine im Kreis der Gesellschaftswissenschaften auftretende Form des methodologischen Pluralismus ist auch jene Auffassung, wonach in der Wissenschaft selbst — entsprechend dem Wesen der gesellschaftlichen Erscheinung — mehrere Methoden notwendig sind. Als Folge des methodologischen Pluralismus herrscht in den bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften ein tatsächliches Chaos, wodurch sie auf methodologischen Gebiet in eine Sackgasse gelangen.

Auch die Anwendung der allgemeinen philosophischen Methode ist in den bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften nicht erfolgreicher.<sup>27</sup>

Die bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften bleiben notwendigerweise im Labyrinth der metaphysischen Methoden stecken, die Anwendung der Dialektik bedeutet nämlich, dass durch Erkennen der Entwicklungsgesetze auch das Ende der Klassenherrschaft der Bourgeoisie, infolgedessen der verfallende Charakter

<sup>25</sup> Vergl. Antalfy, György—Halász, Pál: A politika és jogi tanok története a marxizmus megjelenéséig c. egyetemi kollégium programtervezete. (Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren bis zum Auftreten des Marxismus) (Programmorschlag eines Universitätskollegiums) Felsőoktatási Szemle 1961. 10. Nr. 613. p.

<sup>26</sup> Vergl. Marx: A szakszervezetekről (Über die Gewerkschaften) Budapest, 1956. Engels: A munkásosztály helyzete Angliában (Die Lage der Arbeiterklasse in England) Budapest, 1958. Lenin: A kapitalizmus fejlődése Oroszországban (Die Entwicklung des Kapitalismus in Russland) Budapest, 1949.

<sup>27</sup> Vergl. Kritikai tanulmányok a modern polgári jogelméletéről (Kritische Studien über die moderne bürgerliche Rechtstheorie) (Red. J. Szabó) Budapest, 1963.

des bürgerlichen Staates und Rechtes zum Vorschein kommt. Deshalb kann in den bürgerlichen Gesellschaftswissenschaften die dialektische Methode nicht zur Anwendung kommen. Die bekanntesten Züge des bürgerlichen Idealismus, der metaphysischen Methode sind der Agnostizismus, der Formalismus und der Dogmatismus. Der Agnostizismus leugnet die Erkennbarkeit des Wesens und der Gesetzmässigkeiten des Staates und Rechts. Eine seiner wichtigsten Richtungen ist der Pragmatismus. Die Vertreter dieser Methode behaupten, dass sie in den Vordergrund ihres wissenschaftlichen Interesses und ihrer Arbeit die Tatsachen stellen. Sie stellen aber in Wirklichkeit die gesellschaftlichen Erscheinungen und Tatsachen so ein, dass sie daraus ihren Klasseninteressen entsprechende „wissenschaftliche“ Folgerungen ableiten können. Der bürgerliche Agnostizismus erscheint im Pragmatismus darin, dass die Vertreter der pragmatischen Methode die Möglichkeit der objektiven Erkennbarkeit des Staates und Rechtes leugnen und als Beweis ihrer Behauptung auf den individuellen Charakter der Interessen hinweisen. Ein anderer Teil der bürgerlichen Theoretiker anerkennt das Bestehen der Gesetzmässigkeiten bezüglich der Natur, leugnet es aber bezüglich der Gesellschaft. Diese Auffassung stellt die Naturwissenschaften den Gesellschaftswissenschaften so gegenüber, als ob sich die Naturwissenschaften mit der Welt des Zufälligen befassen würden. Auf die Ausbildung dieser Anschauung übte die sog. neukantianische Philosophie einen entscheidenden Einfluss aus. Zwei Richtungen der neukantianischen Schule sind bekannt: die Marburger und Badener Richtung. Die neukantianische Schule ist durch die Gegenüberstellung des unerkennbaren „Dinges an sich“ und der relativ erkennbaren Form charakterisiert. Demnach kann die wissenschaftliche Erkenntnis z. B. nur die Form des Staates und Rechtes annähern, ihr Wesen aber nicht. Die Behauptung, dass die Wissenschaft unfähig ist, das Wesen der gesellschaftlichen Erscheinungen zu klären, begünstigt jene, die ein Interesse an der Verhüllung der Wahrheit haben.

Der Formalismus erscheint auf dem Gebiet der Gesellschaftswissenschaft darin, dass die gesellschaftlichen Erscheinungen als blosser Form betrachtet werden, die vom Inhalt der gesellschaftlichen Verhältnisse unabhängig ist.

Nach den Anhängern des Rechtspositivismus besteht die Aufgabe in der juristischen Bearbeitung der Regeln und Dogmen des geltenden Rechtes. Diese Bearbeitung besteht darin, dass die Rechtsnormen mit beschreibendem Charakter mitgeteilt werden und die formellen technischen Unterschiede zwischen den Rechtsnormen untersucht werden.

In der bürgerlichen Sozialwissenschaft kommt auch die soziologische Methode zur Anwendung, die in technischer Hinsicht sehr entwickelt ist.<sup>28</sup> Dabei wird auch die vergleichende Methode angewandt.

Aus dem Gesagten können folgende allgemeine Folgerungen bezüglich der bürgerlichen politischen und rechtlichen Lehren abgeleitet werden.<sup>29</sup>

a) Da der Ausgangspunkt die idealistische Philosophie ist, lehren ihre Vertreter die Priorität dieser Ideen, sie unterordnen ihre politischen Anschauungen vorbestimmten Prinzipien; b) daraus ergibt sich die Betonung der imma-

<sup>28</sup> Kulcsár, Kálmán: A ténykutatások jelentősége a jogi jelenségek megismerésében. (Bedeutung der Tatsachenforschungen in der Erkenntnis der rechtlichen Erscheinungen. *ÁJL. Ért.* 1961. 428—433. p. Paul, F.: Lasarsfeld: Metodologitscheskie problemi soziologii (Soziologija segodnja 68. p).

<sup>29</sup> Vergl. M. Prélot: *Histoire des idées politiques*. Paris, 1959. J. Touchard: *Histoire des idées politiques*. Paris. 1963.

nennten Entwicklung der Ideen (geistesgeschichtliche Richtung), wobei sie jene getrennt von den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnissen behandeln und sie behaupten, dass in den politischen Lehren die Integration der Ideen erfolgt und die menschlichen Handlungen diese Ideen verwirklichen; c) es ist charakteristisch für die bürgerlichen politisch-rechtlichen Lehren, dass sie die teleologische und positivistische Methode bei der Untersuchung der „Entwicklung“ der Ideen anwenden. So wird diese Lehre voluntaristisch und subjektiv; d) es ist weiters charakteristisch, dass sie unter verschiedenen Benennungen erscheinen: politische Theorie (USA), Staatslehre, Verwaltungslehre, Verfassungslehre, — d. h. Politik (Deutschland), Politologie usw.

Es kann festgestellt werden, dass die Mehrheit der bürgerlichen politischen Theorien bzw. Politik und die damit verbundene Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren das Verhältnis der politischen Praxis und Theorie nicht richtig auffasst; nämlich wird darin nicht durch die Praxis die Richtigkeit der Theorie nachgewiesen, sondern durch bestimmte Werte, denen beide entsprechen (naturrechtliche Anschauung).

Die Wissenschaft ist kein Selbstzweck. Ihre Aufgabe besteht vor allem darin, dass durch sie die Lösung der praktischen Probleme gefördert wird. Die Wissenschaft steht also mit der Praxis — die immer neue Erscheinungen hervorbringt — in engster Verbindung. Aus dieser Verbindung folgt von selbst, dass es kein ewiges und unabänderliches wissenschaftliches System gibt. Das System der Wissenschaften entwickelt sich zusammen mit der Entwicklung der materiellen Welt und der Gesellschaft.

Innerhalb des Systems der Gesellschaftswissenschaften befassen sich verschiedene Wissenschaften mit dem Staat.

Der geschichtliche Materialismus behandelt den Staat und das Recht im Zusammenhang mit der Gesellschaft, mit der gesellschaftlichen Revolution. Der geschichtliche Materialismus ist eine Wissenschaft, die sich mit der Gesamtheit der Gesellschaft, mit den Gesetzmässigkeiten der Entwicklung der Gesellschaft befasst. Der geschichtliche Materialismus untersucht das Verhältnis der einzelnen Erscheinungen der Gesellschaft zu der Gesamtheit der Gesellschaft. Der geschichtliche Materialismus weist auf den gemeinsamen gesellschaftlichen Boden des Staates und Rechtes hin, beweist jenen inneren Zusammenhang, der zwischen den beiden Kategorien besteht.

Die gemeinsamen Wurzeln des Staates und Rechtes reichen bis zur Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen zurück, ihr Bestehen ist unzertrennbar vom Bestehen der gesellschaftlichen Klassen. In der Gesellschaft, bei der es keine Klassen gab, (also in der Urgemeinschaft), bzw. bei der es keine geben wird (also im Kommunismus), war, bzw. wird es weder Staat noch Recht geben.

Staat und Recht sind aber nicht nur hinsichtlich ihres Entstehens, sondern auch hinsichtlich ihrer Funktion nicht voneinander zu trennen.

Was das Recht betrifft, so ist es ohne Staat unvorstellbar, denn der Staat sichert seine Geltung. Es ist jene Feststellung von Lenin bekannt, die auf die Abhängigkeit des Rechtes vom Staat hinweist, dass kein Recht ohne Staat bestehen kann: „... ohne einen Apparat, der das Einhalten der Rechtsnorm zwingen kann, ist das Recht soviel wie nichts.“

Das Problem des Staates und Rechtes bildete immer ein zentrales Problem der Politik. Lenin hat dessen Wesen in einem seiner Vorträge folgenderweise zusammengefasst: „Dieses Problem ist deshalb so verwickelt und kompliziert, weil es die Interessen der herrschenden Klassen in viel höherem Mass berührt, als

jedes andere Problem. Man pflegt mit den Lehren über den Staat die gesellschaftlichen Privilegien, die Ausbeutung, das Bestehen des Kapitalismus beweisen — deshalb wäre es der grösste Fehler in dieser Frage eine Unparteilichkeit zu erwarten, darauf rechnen, dass die Leute, die sich in die Maske der Wissenschaft verhüllen hier die Ansicht der reinen Wissenschaft ausdrücken könnten<sup>30</sup>.

Lenin weist in einer anderen Arbeit, im Vorwort zum Werk „Staat und Revolution“ in 1917 auf die grosse Bedeutung des Problems des Staates hinsichtlich des Kampfes des Proletariats hin: „Das Problem des Staates ist zurzeit von ganz besonderer Bedeutung, sowohl aus theoretischem, als auch praktischem politischem Standpunkt.“<sup>31</sup> Die Werktätigen müssen deshalb in der Frage des Staates und Rechtes ein klares Bild erhalten, weil das eine entscheidende Bedingung des Erfolges ihrer Arbeit für den Aufbau des Sozialismus ist.

Mit dem Staat und Recht befassen sich auch die Geschichtswissenschaften und in diesem Kreis die Staats- und Rechtsgeschichte.<sup>32</sup> Ihre Aufgabe ist, dass sie die wissenschaftliche Bedeutung und Rolle sämtlicher Faktoren, die auf den Staat und das Recht eines gewissen Zeitalters wirken, aufdeckt und erklärt. Sie untersucht keine allgemeine Gesetze, sondern die in den verschiedenen gesellschaftlich-wirtschaftlichen Formationen bestehenden Staats- und Rechtstypen, als Institutionen; damit sie die Erscheinungen der einzelnen Zeitalter richtig bewerten kann, die die Entwicklung des Staates und Rechtes beeinflusst haben, muss sie das Wesen, die allgemeinen Gesetzmässigkeiten der Entwicklung des Staates und Rechtes kennen.

Mit dem Problem des Staates und Rechtes befassen sich nicht nur der geschichtliche Materialismus und die Geschichtswissenschaften. Daneben befassen sich mit diesen Problemen zahlreiche juristische Fachwissenschaften, unter ihnen in erster Reihe die Wissenschaften des Staatsrechts und der Staatsverwaltung.<sup>33</sup> Die Untersuchungen dieser Wissenschaften erstrecken sich auf einen bestimmten Kreis der staatlichen Tätigkeit. So befasst sich das Staatsverwaltungsrecht mit den Organen der Staatsverwaltung und mit ihrer Funktion, das Strafrecht untersucht die staatliche Tätigkeit im Kampf gegen die Kriminalität, usw.

Neben den genannten Wissenschaften befassen sich mit dem Staat und Recht auch die marxistische Staats- und Rechtstheorie sowie die Geschichte der politischen und rechtlichen Lehren,<sup>34</sup> unter denen die letztere als „beschreibende Geschichtswissenschaft“ eine gewisse Selbständigkeit<sup>35</sup> im Vergleich zu den erstge-

<sup>30</sup> Lenin: Az államról. Marx—Engels, marxizmus. (Über den Staat. Marx—Engels, Marxismus) II. Ausg. Budapest, 1949. 400. p.

<sup>31</sup> Lenin: Állam- és forradalom. Válogatott Művek. 2. köt. (Staat und Revolution) Ausgewählte Werke. T. 2. Budapest, 1949. 155. p.

<sup>32</sup> Világtörténet. I—VIII. Weltgeschichte T. I—VIII. (Red. I. P. Franzev usw.) Budapest, 1962—1965. Vergl. Állam- és jogtörténet, Egyetemi jegyzet (Staats- und Rechtsgeschichte) (Red. Csizmadia). Budapest, 1965.

<sup>33</sup> Kovács István: A szocialista alkotmányfejlődés új elemei (Neue Elemente der sozialistischen Verfassungsentwicklung) Budapest, 1962. 17—61. p.

<sup>34</sup> Állam- és jogelmélet I. köt. Egyetemi jegyzet (Staats- und Rechtstheorie) T. I. Lehrbuch (Red. Antalffy, Gy.: 24—128. p. Budapest, 1965. Vergl. weiters Kritische Studien über die moderne bürgerliche Rechtstheorie Kritikai tanulmányok a modern polgári jogelméletéről (Red. Szabó Imre), Budapest, 1963.

<sup>35</sup> Vergl. Isztoria polititscheskih utschenij. Moszkva, 1960. red. S. F. Ketschekjan, (Red. Mokitschew); Isztoria polititscheskih utschenij, Moszkva, 1965. (red. Mokitschew) G. L. Seidler: Az imperializmus jogi doktrínái (Die rechtlichen Doktrinen des Imperialismus) Budapest, 1961. M. Maneli: Histeris doktryn politycznaprawnych XIX. w. Warszawa, 1966. Innerhalb der bürgerlichen Sozialwissenschaften befasst sich ein besonderes Studium mit der Geschichte der politischen und rechtlichen Anschauungen; vergl. z. B.

nannten aufweist. Das Objekt der Wissenschaft der Staats- und Rechtstheorie ist der Staat und das Recht, hinsichtlich ihres Klassenwesens, der Rolle und Bestimmung im gesellschaftlichen Leben mittels verschiedener Kategorien wobei auch ihre Entwicklungsgesetze aufgedeckt werden. In dieser Hinsicht ist — wie darauf neuestens hingewiesen wird — die Staats- und Rechtstheorie ein Hauptteil der marxistisch-leninistischen Wissenschaft der Politik.<sup>36</sup>

Die Staats- und Rechtstheorie wendet bei der Untersuchung des Staates und Rechtes die Thesen des geschichtlichen Materialismus an, aber sie ist auch zugleich eine juristische Fachwissenschaft, sie gibt nämlich auch eine rechtliche Analyse dieser Erscheinungen. So untersucht sie im Verhältnis zum geschichtlichen Materialismus den Staat- und das Recht in einem Zusammenhang — entsprechend den allgemeinen Prinzipien des geschichtlichen Materialismus — mit dem konkreten Recht und mit den konkreten wirtschaftlichen Verhältnissen. Aber sie bleibt hier nicht stehen, sondern sie verallgemeinert ausgehend aus dem Material der Geschichte, das heisst sie untersucht die gemeinsamen Zustands- und Entwicklungsgesetze des Staates und Rechtes im Verhältnis zu den einzelnen juristischen Fachwissenschaften. Die Staats- und Rechtstheorie befasst sich mit solchen Problemen, die für jede juristische Fachwissenschaft eine grundlegende Bedeutung haben, also mit solchen Fragen, die gemeinsame Gesetzmässigkeiten des Staates und Rechtes bilden. So befasst sie sich z. B. mit der gesellschaftlichen Rolle des Staates und Rechtes, mit ihrem Klassencharakter, mit den anderen gesellschaftlichen Faktoren, die auf das Recht und den Staat wirken, wie die Bedeutung der wirtschaftlichen Grundlage der Gesellschaft, die Wechselwirkung der ideellen Überbaue (z. B. das Verhältnis der Moral und des Rechtes zueinander) usw. Die Staats- und Rechtstheorie befasst sich auch mit der Frage ihrer eigenen geschichtlichen Entwicklung.

Alle Thesen der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie haben eine wissenschaftliche Grundlage. Die Thesen der marxistischen-leninistischen Staats- und Rechtstheorie sind durch die Praxis nachgewiesen, ihre Gesetze haben also die Kraft der objektiven Wahrheit. Die Wissenschaftlichkeit des marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie entspringt aus jener Tatsache, das sie ihre Objekte, den Staat- und das Recht, niemals aus abstrakten Ideen, sondern aus der Wirklichkeit ableitet. Wenn die marxistische Staats- und Rechtstheorie aus der Wirklichkeit ausgeht, so nimmt sie neben der Priorität der materiellen Welt Stellung, sie nimmt die Grundsätze des philosophischen Materialismus an.

Die bürgerliche Wissenschaft kann über das Wesen des Staates und Rechtes keine Lehre mit wissenschaftlichem Wert geben, weil sie diese getrennt von der Wirklichkeit erklären will, sie führt ihr Bestehen einmal „auf ein von der Materie unabhängig Bestehendes“, andermal auf ein Absolutum zurück. Diesbezüglich sagte Lenin in seinem bereits erwähnten Vortrag: „... es gibt kaum eine andere Frage, die von den Vertretern der bürgerlichen Wissenschaft, der Philo-

Touchard: *Histoire des idées politiques I—II*. Paris, 1963. Darüber hinaus befassen sich auch die verschiedenen bürgerlichen staats- und rechtswissenschaftlichen Zweige mit der Frage, so z. B. Brecht: *Politische Theorie*. Tübingen, 1961. C. J. Friedrich: *The Philosophy of Law in Historical Perspective*. Chicago, 1958, W. Sellnow: *Gesellschaft-Staat-Recht*. Berlin, 1963.

<sup>36</sup> Az állam- és jogelmélet c. tárgy program-tervezete. (Programmwurf der Staats- und Rechtstheorie. Szovetszkoe Goszudarsztvo i Pravo 1966. 2. Nr. 138. p. E. V. Tadewosjan: *Vita a politikai tudományról* (Diskussion über die politische Wissenschaft). Nr. 10.

sophie, der Rechtswissenschaft, der Ökonomie und der Publizistik so sehr verwickelt worden wäre, vorsätzlich, aber auch ungewollt, wie das Problem des Staates. Diese Frage wird oft mit religiösen Fragen vermischt, oft nicht nur die Vertreter der religiösen Lehren (von ihnen ist das natürlich zu erwarten), aber auch solche Leute, die denken, dass sie von den religiösen Vorurteilen frei sind, tun es. Sie verwechseln die besondere Frage des Staates mit der Frage der Religion und sind bestrebt, das sie — oft in komplizierten philosophischen Kleidern und in philosophischer Begründung — Thesen darüber ausarbeiten, dass der Staat irgendeine göttliche, übernatürliche Kraft sei, die die Quelle des Lebens für die Menschheit bedeutet, dass sie den Menschen eine nicht menschliche, sondern davon unabhängige Eigenheit verleihen kann, dass diese Kraft von Gott stammt.<sup>37</sup>

An der Stellungnahme der bürgerlichen Gelehrten zeigt sich ihre Klasseneinschränkung, die die vollkommene Aufdeckung der Wahrheit hindert, die Vorführung jener Wahrheit, wonach die Klassenherrschaft einmal ein Ende nimmt und wonach die Zukunft dem Proletariat die Türen öffnet. Die Verhüllung dieser Wahrheit ist ein Interesse auch der bürgerlichen Gelehrten, deshalb gehen sie bei der Untersuchung des Staates- und Rechtes aus unklaren, vorgestellten Kategorien aus.

Wir begegnen unter den bürgerlichen Auffassungen, die sich mit dem Staat und Recht befassen, solche, wonach die Kenntnisse bezüglich der Gesellschaft, deren Entwicklungsgesetze nicht wissenschaftlich genau, zuverlässig betrachtet werden können und diese Kenntnisse nur bedingt, subjektiv, ungenau sind; wonach hinsichtlich der Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens niemals Erkenntnisse von wissenschaftlichem Wert erworben werden können.

Dagegen können wir nach dem geschichtlichen Materialismus im gesellschaftlichen Leben, in der Entwicklung der Gesellschaft ebensolche wissenschaftliche Erkenntnisse mit unbedingter Geltung erwerben, wie in den Naturwissenschaften.

Werden die Grundsätze des geschichtlichen Materialismus angenommen, so werden durch die Disziplinen, die sich mit dem Staat befassen, wissenschaftlich jene Probleme gelöst, die mit der Entstehung, Entwicklung und Änderung des Staates und Rechtes, mit ihrem Klasseninhalt, mit der Rolle im gesellschaftlichen Leben in Verbindung stehen.

Die mit dem Staat sich befassenden marxistischen Wissenschaften dienen den Interessen des Proletariats. Der Dienst der Interessen des Proletariats und die Wissenschaftlichkeit sind keine gegensätzlichen Kategorien, weil die Wissenschaftlichkeit, das heisst das Ausgehen aus der objektiven Grundlage, aufdeckt, dass der Weg der gesellschaftlichen Entwicklung zu der Verwirklichung der Klasseninteressen des Proletariats führt.

Die Arbeiterklasse hat kein Interesse an der Verhüllung der Wahrheit, sie braucht die Wirklichkeit nicht abändern, im Gegenteil, sie kämpft mit einer Theorie von wissenschaftlichem Wert gegen jene Irrtümer und Illusionen, die von den ausbeutenden Klassen ihr gegenüber gestellt werden.

Die mit dem Staat sich befassenden marxistischen Wissenschaften haben die Unrichtigkeit jener Staats- und Rechtsauffassungen nachgewiesen, die das Interesse der ausbeutenden Klassen unterstützen.

Die nicht marxistischen Theorien, die vor und nach der marxistischen-leninistischen politischen Doktrin entstanden sind, haben die Erklärung des Staates

<sup>37</sup> Lenin: op. cit. 400—401. p.

und Rechtes in der göttlichen Vernunft, im Wohlwollen oder Böswilligkeit einzelner Personen oder gesellschaftlicher Klassen gesucht. Die marxistisch-leninistische politische Doktrin gibt von den materiellen Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung eine streng wissenschaftliche Erklärung für die Erscheinungen des Staates und Rechtes.

Die marxistisch-leninistische politisch-rechtliche Doktrin stellt jene wissenschaftlich erwiesene These auf, dass der Staat und das Recht nicht ewig sind, sondern geschichtliche Kategorien, die unter bestimmten geschichtlichen Bedingungen entstanden sind und unter bestimmten Bedingungen wieder verschwinden.

Die bürgerlichen Theorien vor und nach der marxistischen-leninistischen politisch-rechtlichen Doktrin erkannten nicht, oder leugneten aus Klasseninteresse jene Tatsache, dass die Entstehung, die Entwicklung und das Aufhören des Staates und Rechtes mit der Klassenstruktur der Gesellschaft in Verbindung steht: mit der Entstehung, Entwicklung und Verschwinden der gesellschaftlichen Klassenverhältnisse.

Die marxistisch-leninistische politisch-rechtliche Doktrin hat bewiesen, dass die Entwicklung des Staates und Rechtes nicht von der Entwicklung der Klassenstruktur der Gesellschaft gesondert behandelt werden kann. Das Bestehen des Staates und Rechtes ist mit dem Bestehen der Klassen verbunden. Staat und Recht entstanden mit der Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen und werden verschwinden, wenn die Klassengliederung der Gesellschaft aufhört.

Für die bürgerliche Ideologie ist es besonders charakteristisch, dass sie die Lehre vom Staat und Recht, die über den Klassen stehen, verkündet. Die bürgerlichen Ideologen wollten und wollen es noch jetzt beweisen, dass der heutige Staat — darunter wird freilich der bürgerliche Staat verstanden — die höchste Stufe der staatlichen Entwicklung bedeutet und dass dieser Staat berufen ist, die Interessen aller gesellschaftlichen Klassen übereinzustimmen.

Die marxistisch-leninistische politisch-rechtliche Doktrin erwies vom bürgerlichen Staat und Recht, dass diese die letzten geschichtlichen Typen des ausbeutenden Staates und Rechtes sind. Sie werden von einem Staat und Recht ganz neuen Typs, vom sozialistischen Staat und Recht abgelöst, deren Bestimmung das erstmalig in der Geschichte die radikale Beseitigung jeder Ausbeutung und der Aufbau der klassenlosen kommunistischen Gesellschaft ist. Marx und Engels haben durch die Aufdeckung der Entwicklungsgesetze der Gesellschaft noch bewiesen, dass der Verwirklicher des sozialistischen Staates und Rechtes, die berufen ist den ausbeutenden Staat und Recht zu stürzen und den Kommunismus aufzubauen, die allein konsequente revolutionäre Klasse, der Führer der arbeitenden Massen, die Arbeiterklasse ist.

Ein Ziel dieser Arbeit ist der Hinweis auf den qualitativen Unterschied zwischen den bürgerlichen politisch-rechtlichen Doktrinen bezüglich des Wesens des Staates.

Das Prinzip der Parteilichkeit, das durch den Marxismus-Leninismus auf jedes Gebiet der Wissenschaft, also auch auf das Gebiet der politischen und rechtlichen Lehren angewandt wird, erfordert, dass nach Analyse jeder beliebigen gesellschaftlichen Erscheinung der Standpunkt des Proletariats, als Klasse, offen bekennt, d. h. ein parteilicher Standpunkt eingenommen wird.

Dieser Grundsatz und Forderung ist die Folge jener Erkenntnis, dass es keine über den Klassen stehende Wissenschaft und Ideologie gibt, dass auch diese Gebiete des Klassenkampfes sind, und zu den Formeln gehören, in denen die gesell-



schaftlichen Klassen ihren Kampf zu Ende führen. Solange es einander gegenüberstehende Klassen gibt, wäre jede Lehre unvorstellbar, die keinen Klassenursprung und kein Klassenziel hätte. Eben deshalb bekennen sich die marxistisch-leninistischen politischen und rechtlichen Lehren, als solche, damit auch die Staats- und Rechtstheorie bewusst als Wissenschaften, die dem Klasseninteresse des Proletariats dienen.

Die Aufgabe dieser Wissenschaften besteht darin, die Vervollkommnung des Bewusstseins und des Ansehens der Arbeiterklasse zu fördern und eine Unterstützung bei der Bestimmung jener Wege, Mittel und Methoden zu gewährleisten, womit — nach Aufbau und Weiterentwicklung des sozialistischen Staates und Rechtes — die Arbeiterklasse erfolgreich für die endgültige Befreiung sämtlicher Werktätigen von der Ausbeutung kämpfen kann.

Das Grundmotiv der Lehren der bürgerlichen Gelehrten über Staat und Recht ist jene Behauptung, dass die Wissenschaft, die sich mit Staat und Recht befasst, „eine unparteiliche Forschung der Wahrheit“, „ein Mittel des unparteilichen Dienstes der Wahrheit“ ist. Diese bürgerliche Auffassung betont, dass sich die Staats- und Rechtswissenschaft von den „Klassenvorurteilen“ befreien und nach „Objektivität“ streben muss. Natürlich wollen die bürgerlichen Theoretiker dadurch das Klassenziel verschleiern und stellen ihre eigene Lehren als „reine Wissenschaft“ dar.

In der bürgerlichen Rechtswissenschaft unserer Zeit ist in dieser Hinsicht die Auffassung von Hans Kelsen die bedeutendste, der seine Lehre „reine Rechtslehre“ genannt hatte.<sup>38</sup> Nach Kelsen müssen sich die Staats- und Rechtstheorie, aber auch die politisch-rechtlichen Lehren von der Politik und von den Klasseninteressen fernhalten. Die Kelsen'sche Richtung betrachtet diesem Grundsatz entsprechend den Staat und das Recht unabhängig von den gesellschaftlich-wirtschaftlichen Verhältnissen.

Wenn Kelsen den Staat und das Recht auf Grund der „reinen Wissenschaft“ untersucht, erörtert er die Ideen des über den Klassen stehenden Staates und Rechtes, die der „Ewigkeit“ und denkt dabei auf den ausbeutenden. Staat und Recht, also steht im Dienst der kapitalistischen Klasseninteressen. Die Lösung des bürgerlichen „Objektivismus“, der „Unparteilichkeit“ ist nur eine Maske, hinter der die der wissenschaftlichen Wahrheit gegenüberstehende bürgerliche Parteilichkeit verborgen ist.

Die marxistisch-leninistische Lehre enthüllt den bürgerlichen „Objektivismus“ und nimmt offen für die Parteilichkeit der Wissenschaft Stellung. Sie behauptet, dass auch die Lehren über Staat und Recht die realen Klassenverhältnisse der Gesellschaft widerspiegeln. Lenin weist darauf in seinem Vortrag „Über den Staat“ folgenderweise hin: „Bezüglich des Problems des Staates kann man immer bei den Lehren über den Staat, bei den Staatstheorien den Kampf der verschiedenen Klassen untereinander beobachten, jenen Kampf, der sich im Kampf der Anschauungen über die Bedeutung des Staates widerspiegelt oder sich entwickelt.“<sup>39</sup>

Die marxistisch-leninistischen politischen und rechtlichen Lehren, die Staats- und Rechtstheorie, sind auch ein Mittel im Kampf für die Erschaffung des sozialistischen Staates und Rechtes, im Kampf gegen die Reste der bürgerlichen Theorie im Bewusstsein der Werktätigen.

<sup>38</sup> Hans Kelsen: Reine Rechtslehre. Leipzig und Wien, 1934. 16. pp. 16. f., weiters Hans Kelsen: The Communist Theory of Law. London 1959.

<sup>39</sup> Lenin: op. cit. 401. p.

Marx lehrt, dass die Theorie, wenn sie in das Bewusstsein der Massen eindringt, zu einer materiellen Kraft wird. Diese Kraft kann sowohl der Zerstörung, als auch dem Aufbau dienen, demnach, ob sie die Ideologie der aufstrebenden, der fortschrittlichen Klasse ist, die die gesellschaftliche Wirklichkeit ausdrückt, oder aber die Ideologie der verfallenden Klassen, die ein Interesse an der Verschleierung der Wirklichkeit haben.

Die marxistisch-leninistischen politisch-rechtlichen Lehren und die entsprechende Staats- und Rechtstheorie bilden die Ideologie der fortschrittlichsten Klasse der Gesellschaft, des Proletariats, zugleich sind sie eine wissenschaftliche Ideologie (d. h. exakt, nachweisbar usw.). Ihre Begründer, Marx und Engels, haben die Thesen in Kenntnis der Entwicklungsgesetze, von den bestehenden Klassenverhältnissen ausgehend aufgestellt. Sie begründeten ihre Lehre über den Staat der Proletarier und über ihr Recht unter Beachtung des Klassenkampfes des Proletariats. Diese Lehre beinhaltet natürlich nicht die konkrete Bestimmung der sozialistischen Form des Staates und Rechtes, da ja Marx und Engels keine Prophezeiungen geben wollten.

Die marxistischen Lehren waren und sind noch immer im Kampf und in der Arbeit für das Erschaffen und die Entwicklung des sozialistischen Staates von grosser Bedeutung.

Die marxistisch-leninistischen politischen und rechtlichen Lehren und die Staats- und Rechtstheorie als ideologische Waffe der Klasse des Proletariats, muss auf jene bürgerlichen Theorien hinweisen, die auf ideologischer Ebene erscheinen und die geeignet sind, das Bewusstsein der Werktätigen zu beeinflussen (z. B. die bürgerliche Konzeption des allgemeinen „Wohlstand“-Staates). Auf dem Grund dieser Ideologien und Konzeptionen sind oft Tendenzen verborgen, die das Interesse des Proletariats gefährden und den Aufbau des Sozialismus hindern. Es ist unsere Aufgabe, die Angriffe auf der Front der Ideologie aufzudecken und das wird durch die komplexe Übersicht der Kenntnisse über den Staat im Spiegel der politischen und rechtlichen Doktrinen gefördert.

3. Marx, Engels und Lenin untersuchten nur die grundlegendsten Probleme und die wichtigsten Zusammenhänge des Staates und Rechtes,<sup>40</sup> obwohl sie auch mit dem Staat und Recht zusammenhängende Kategorien verwendeten. Sie haben aber den inneren logischen Inhalt dieser Kategorien und Begriffe systematisch nicht zusammengefasst.

Die wichtigsten Zusammenhänge des Staates und Rechtes, ihre geschichtliche Entwicklung (ihre Zusammenhänge mit anderen gesellschaftlichen Erscheinungen und ihre Abgrenzung und Wechselwirkungen) und die sie widerspiegelnden wichtigsten Kategorien (logische Beziehungen), ihr Inhalt, die die Widerspiegelungen der geschichtlichen Entwicklung des Staates und Rechtes sind, wurde zuerst in der sowjetischen staats- und rechtswissenschaftlichen Literatur in eine einzige Wissenschaft, in die Staats und Rechtstheorie zusammengefasst. Daraus ergibt sich also der selbständige Problemenkreis dieser neuen Wissenschaft: die wichtigsten

<sup>40</sup> Marx: A tőke I. köt. (Das Kapital) T. I. p. 32. und 255. 1949. Klasseninhalt des Staates p. 291, Funktion T. II. Budapest 1953. 101. und 857—858. p. Souveränität, Staatsform, T. III. Über die Funktion im Zusammenhang mit der Aufsicht und Verwaltung Engels: Anti-Dühring, Budapest 1948. 141. p. über die klassenunterdrückende Funktion: 263. p., über die wirtschaftliche Funktion 335. p. über die Gewalt usw. Lenin: Werke T. 33. Budapest, 1965. Entfremdung, 6—11., 152—175. p., Staat und Demokratie 74—81 p. Begriff, 172—174. p. usw.

Gesetzmässigkeiten der Entwicklung des Staates und Rechtes und die wichtigsten Kategorien, die diese Gesetzmässigkeiten widergeben.

Diese neue Wissenschaft musste mit den früheren staats- und rechtstheoretischen Richtungen und mit dem System der Wissenschaften, die auf ihrer Grundlage entstanden sind, (z. B. mit der Wissenschaft der Politik, mit der allgemeinen Rechtslehre, mit der besonderen Rechtssoziologie bzw. politischen Soziologie) abbrechen. Imre Szabó betont, „die Staats- und Rechtstheorie muss eine Wissenschaft sein, die sich mit dem Inhalt, mit dem Wesen und mit der Form des Staates und Rechtes befasst, sie muss sich zugleich mit den gemeinsamen allgemeinen Begriffen und der Struktur des Staates und Rechtes befassen und muss auch die Rolle einer solchen Wissenschaft spielen, die auf Grund der Aufdeckung der Entwicklungsgesetze des Staates und Rechtes zugleich eine Wissenschaft wird, die geeignet ist den „richtigen“ Staat und Recht zu bestimmen.“<sup>41</sup>

Marx, Engels und Lenin haben sich mit dieser Frage auf die Weise befasst, dass ihre Thesen und Feststellungen im Zusammenhang mit Staat und Recht einen Teil der Philosophie, bzw. des geschichtlichen Materialismus und des wissenschaftlichen Sozialismus bildeten, d. h. sie standen auf einer höheren Stufe der Verallgemeinerung, wobei auch der Klassenkampf der Arbeiterklasse und ihre Wirkung auf den Klassenkampf inbegriffen war (das ist die wichtigste Seite des soziologischen Aspekts).

Die wichtigsten Thesen der marxistischen politischen und rechtlichen Doktrin entwickelten sich sowohl in der Sowjetunion, als auch in den volksdemokratischen Ländern und wurden in Hinsicht der wissenschaftlichen Systematik in den geschichtlichen Materialismus, in den wissenschaftlichen Sozialismus bzw. in die Staats- und Rechtstheorie eingeordnet, wobei ihre eigentümlichen Seiten entfaltet wurden. Diese Thesen und Begriffe differenzierten sich innerhalb der Staats- und Rechtstheorie weiter. Einerseits werden die allgemeinen Gesetzmässigkeiten des Staates und Rechtes (aller Staaten und Rechte im Laufe der Geschichte), unter Beachtung der relativen Selbständigkeit der Erscheinungen analysiert. Im weiteren werden die Kategorien analysiert, die die auf den wichtigsten Thesen der marxistischen politischen Doktrin aufgebauten und dieselbe umfassenden allgemeinen Gesetzmässigkeiten ausdrücken, sowie ihre Zusammenhänge mit dem kapitalistischen und sozialistischen Staat.

4. Wie wir darauf bereits hingewiesen haben, bildete sich die Staats- und Rechtstheorie, als einheitliche Wissenschaft, geschichtlich in der sowjetischen Entwicklung, prinzipiell aufgrund der Einheit des staatlichen und rechtlichen Teils des Überbaus mit Klassencharakter aus.<sup>42</sup>

Es ist bekannt, dass auch in der kapitalistischen Entwicklung Richtungen (so z. B. die naturrechtliche, oder die vernunftrechtliche Richtung) aufgetreten sind,<sup>43</sup> die die allgemeine Lehre über den Staat und das Recht einheitlich aufgefasst hatten. Deren Grundlage war — und allein das hatte die Vereinheitlichung ermög-

<sup>41</sup> Szabó Imre: Az állam- és jogelmélet jellege. Állam- és jogelmélet I. Egyetemi jegyzet. (Charakter der Staats- und Rechtstheorie. Staats und Rechtstheorie, Lehrbuch). Budapest 1965. Red. Antalffy György 17. p.

<sup>42</sup> D. A. Kerimov—J. Koroljev—H. D. Sargorodszkij: Obscsaja teorija goszudarsztva i prava. Leningrád 1961. 3—16. p.

<sup>43</sup> Vergl. Hobbes, Th.: Leviathan. London, 1651. 128. p. 203. p. Rousseau, J. J.: Társadalmi szerződés (Contrat social) Budapest 1959. 103. p. 162., p. 133. Kant, I. Az ítélelőerő kritikája (Kritik der Urteilskraft). 108., 320., 403., 431. p.

licht — bloss der rechtliche Aspekt: die rechtliche Regelung des Staates. Der Klassencharakter des Staates und des Rechtes wurde aber ausser Acht gelassen, beziehungsweise verheimlicht.

In unseren Tagen, auch unter Beachtung der neuesten Entwicklung der sozialistischen Wissenschaft der Soziologie, erscheint die Notwendigkeit, dass es begründet wäre, den Staat — und auch das Recht — sowie die mit ihnen verbundenen wichtigsten Kategorien neben der grundlegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bestimmtheit, eben innerhalb der Staats- und Rechtstheorie, unter Beachtung der übrigen soziologischen Gesichtspunkte zu analysieren. Unserem Standpunkt nach — wie wir es in dieser Arbeit auch teilweise versuchen — kann ein derartiger Untersuchungsstandpunkt zur Weiterentwicklung der Staatstheorie beitragen.<sup>44</sup>

Wie bekannt, berührt die marxistische Staatstheorie auch die verschiedenen anderen Zweige der Staats- und Rechtswissenschaft und ausserdem auch verschiedene andere sozialwissenschaftliche Zweige. Daraus folgt, dass die Darlegung der Problematik der Staatstheorie nur komplex erfolgen kann.

Betreffend die Wissenschaftszweige, die ausserhalb der Staats- und Rechtswissenschaft liegen, verursacht weiterhin ein Problem, dass auch diese Wissenschaftszweige den Staat analysieren. Die Untersuchung des Staates wird bis zu einem gewissen Grade auch von der Philosophie, vom wissenschaftlichen Sozialismus, von der marxistischen Soziologie, aber auch von der politischen Wirtschaftslehre unternommen.

Innerhalb der Staats- und Rechtswissenschaften kann aber die Entscheidung der Frage durch die Verbindung in erster Reihe mit dem Staatsrecht und in gewissem Sinn mit dem Verwaltungsrecht, beziehungsweise mit dem internationalen Recht bestimmt werden. So z. B. verzichtet das Staatsrecht insbesondere bei der Untersuchung des gesellschaftlichen Systems, bei der Behandlung des Verfassungsrechtes des gegebenen konkreten Staates und bei der Untersuchung der konkreten Institutionen — eben zwecks Vergleichs der staatlichen Organisation und deren rechtlichen Regelung — keineswegs auf die Behandlung auch der staatstheoretischen Grundlagen.

Mit Hinsicht auf das Gesagte ist es möglich, dass die Stellung, die die Staats- und Rechtstheorie im System der Sozialwissenschaften einnimmt, in gewissem Masse abweichend vom bisherigen bestimmt werden muss.

Betreffend die Staats- und Rechtstheorie, sowie das Verhältnis der übrigen staats- und rechtswissenschaftlichen Zweige wurde schon oft betont, dass die Staats- und Rechtstheorie eine Wissenschaft mit allgemeinem Charakter ist. Diese These ist auch im weiteren gültig. Diese Feststellung muss aber auch in der Richtung zur Geltung gebracht werden, dass innerhalb der Staats- und Rechtstheorie auch die Staatstheorie als solche als allgemeine Wissenschaft im Gegensatz zu der besonderen Gruppe der Staatswissenschaften erscheint.

Es ist auch daran nicht zu zweifeln, dass die Rolle der Staats- und Rechtstheorie im System der Staats- und Rechtswissenschaften dem Wesen nach aufgrund der Konzeption, die auf der sowjetischen rechtswissenschaftlichen Konfe-

<sup>44</sup> Z. Bauman: *Általános szociológia, (Allgemeine Soziologie)* Budapest, 1967. 76., 219., 413. p. Kulcsár, K.: *Bevezetés . . . (Einführung . . .)* op. cit. 113. p. Papp, I: *A marxista szociológia oktatása az állam- és jogtudományi karokon. (Unterricht der marxistischen Soziologie auf den Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Felsőoktatási Szemle. 1966. 33. Nr.*

renz vom Jahr 1938 von Wischinskij vorgetragen wurde,<sup>45</sup> aufgefasst wird. In diesem Zusammenhange würde es sich lohnen das Problem auszuarbeiten, inwiefern diese Stellungnahme metaphysisch war, inwiefern sie mit der Forderung der Unabänderlichkeit aufgetreten ist oder inwiefern wir noch heute unter dem Einfluss der Konzeptionen stehen die auf dieser Konferenz sich geoffenbart hatten. Soviel kann schon heute festgestellt werden, dass A. P. Wischinskij aus der Staats- und Rechtstheorie Untersuchung jener soziologischen Züge im Zusammenhang mit dem Staat und Recht ausgeschieden hatte, die über die wichtigsten soziologischen Aspekte hinausgehen. Zugleich betrachtete er die Thesen der marxistischen Philosophie in Hinsicht auf den Staat und das Recht abstrakt.

Es erfordert eine weitere theoretische Analyse, ob es möglich ist, eine relativ unabhängige Staatstheorie aufzustellen, die sich von der allgemeinen Rechtstheorie absondert und was deren Rolle im System der Gesellschaftswissenschaften sein kann.

In der kapitalistischen Entwicklung — insbesondere nach Ausbildung der politischen Wissenschaft — trennte sich die Staatstheorie von der Rechtstheorie sowohl auf der Ebene des Unterrichts, als auch auf der der wissenschaftlichen Forschung.

Die selbständige bürgerliche Wissenschaft der Politik hat den rechtlichen Gesichtspunkt in Bezug auf dem Staat bereits vollkommen aus dem Kreis der Untersuchungen ausgeschlossen. Die spezielle Staatsphilosophie, die Staatssoziologie und die allgemeine Staatslehre können aber allein nicht als allgemeine Staatswissenschaften betrachtet werden. Übrigens gibt es heute schon auch unter kapitalistischen Verhältnissen solche, die erkannt haben, dass die verschiedenen staatsrechtlichen Standpunkte gemeinsam verwendet werden müssen und bestrebt sind — wenn auch mechanisch — diese im Rahmen der politischen Soziologie, beziehungsweise der politischen Wissenschaft zu vereinen.<sup>46</sup>

Die Staatsauffassung der Klassiker des Marxismus-Leninismus war eine soziologische Staatsauffassung mit einem philosophischen Aspekt. Daraus ergibt sich — auch in Hinsicht auf die Entwicklung und Ergebnisse der Soziologie der neuesten Zeit — dass heute bereits bei der Untersuchung der Probleme des Staates neben der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bestimmtheit auch die Untersuchung und die Aufdeckung der übrigen soziologischen Zusammenhänge nicht ausbleiben kann. Das kann aber keinesfalls bedeuten, dass bei der Untersuchung der Fragen des Staates der rechtliche Gesichtspunkt ausser Acht bleiben kann. Es ist nämlich nicht zu bezweifeln, dass die allgemeinen Zusammenhänge zwischen dem Wesen, der Organisation (der Form), der Funktion des Staates und dem Recht durch die Staatstheorie untersucht werden müssen. Um das geltend zu machen, können wir in dieser Arbeit nur teilweise anstreben. Die Staatstheorie ist nämlich in mehreren Beziehungen auch eine Rechtstheorie.<sup>47</sup>

Aus dem Gesagten ergibt sich folgendes: bei der relativen Selbständigkeit

<sup>45</sup> A. J. Wischinski: A szovjet szocialista jogtudomány alapvető feladatai (Grundlegende Aufgaben der sowjetischen sozialistischen Rechtswissenschaft. Probleme der sowjetischen Staats- und Rechtswissenschaft) Budapest, 1950. 3—85. p.

<sup>46</sup> Duverger, M. Institutions et droit constitutionnel. Paris, 1965. 4, 6., 138., 154., 165., 714. Eisermann, G.: Die Lehre von der Gesellschaft. Das Lehrbuch der Soziologie. Stuttgart, 1958.

<sup>47</sup> Viktor, Knapp: A termelés irányítása és az állam- és jogtudomány (Leitung der Produktion und die Staats- und Rechtswissenschaft) Budapest, 1962. 126. p.

der Staatstheorie<sup>48</sup> muss der Staat in erster Reihe in seinen philosophischen, soziologischen, und rechtlichen Aspekten untersucht werden. Daraus folgt natürlicherweise ein gewisser Integrationsprozess bis zu einem gewissen Grade, bei der Untersuchung des Staates. Die relative Selbständigkeit der Staatstheorie innerhalb der Staats- und Rechtstheorie ermöglicht — unter Beachtung des oben Gesagten — eine tiefere, vielseitigere, konzentriertere Untersuchung der Probleme des Staates.

<sup>48</sup> Szabó, I.: Szocialista jogelmélet — népi demokratikus jog. (Sozialistische Rechtstheorie — volksdemokratisches Recht). Budapest, 1967. 11—64. p.

## Kapitel II.

### GRUNDFRAGEN DES VERHÄLTNISSSES DES STAATES UND DER GESELLSCHAFT IM SPIEGEL DES MARXISMUS

1. Das XIX. Jahrhundert war das revolutionärste Zeitalter der Soziologie und zugleich der Philosophie. Das Auftreten der Marxismus öffnete ein neues Ära in der Geschichte der Soziologie und Philosophie. Die Ausgestaltung der neuen Klasse ergab die Ideologie des Proletariates.

Die Entstehung des Marxismus war eine Notwendigkeit, es war aber keine Notwendigkeit, wo und wann es entstanden ist, das heisst, dass auch ein anderes Volk oder ein anderes Land in dieser Zeit so grosse Gelehrten, wie Marx und Engels hätte hervorbringen können, die eine grossartige Synthese der hegelianischen Dialektik, des früheren philosophischen Denkens, des utopistischen Sozialismus, der klassischen englischen bürgerlichen Wirtschaftslehre, des Materialismus und der revolutionären Praxis geschaffen haben. Wir können die Lehren des Marxismus nur dann entsprechend verstehen, wenn wir auf diese Quellen des Marxismus in geschichtlicher Übersicht hinweisen.

Der utopistische Sozialismus des XIX. Jahrhunderts unterscheidet von den antiken, den mittelalterlichen und den kommunistischen Utopien des XVIII. Jahrhunderts. Er unterscheidet sich darin, das er ihre Vorgänger aber auch die Gesellschaft seiner Zeit kritisch betrachtet und ist bestrebt die Lösung der Probleme zu erreichen, die sich aus den Verhältnissen der industriellen Umbildung in diesem Jahrhundert ergeben. Vorher waren die sozialistischen Lehren grundlegend von landwirtschaftlichem Charakter und befassten sich mit dem Gemeineigentum des Grund und Bodens. Die Industrialisierung wirkte auch auf die Bildung der Wissenschaft der Soziologie, sie verursachte neue Verhältnisse, nämlich — und vor allem — schuf sie das Proletariat. Zwischen der Bourgeoisie und dem Proletariat besteht ein Gegensatz, der aufgehoben werden muss, deshalb erscheint die Sehnsucht in der kleinbürgerlichen Ideologie nach den Verhältnissen vor dem Kapitalismus.

Der erste Denker nach der französischen Revolution, der die staatsrechtlichen Probleme in den Hintergrund gestellt hat und in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen die Gesellschaft stellte, war Charles Fourier (1772—1837).<sup>1</sup> Er liess die rein rechtliche Lösung der politischen Fragen beiseite und erweckte die französische und englische Wirtschaftslehre vor der Revolution wieder zum Leben. Smith und die französischen Physiokraten meinten, dass die Entwicklung der Wirtschaft und der Gesellschaft nur durch ihre immanenten Gesetzmässigkeiten bestimmt und geordnet ist und behaupteten, dass der Staat nur eine nebensäch-

<sup>1</sup> Vergl. Bebel: Charles Fourier élete. és eszméi (Das Leben und Ideen von Charles Fourier), Budapest, 1962. p. 103.

liche Rolle in der Gestaltung der Wirtschaft und der Gesellschaft spielt. Auch Fourier wusste, oder dachte zu wissen, dass es so ist. Er teilte den Prozess der Geschichte der Gesellschaft nach vier Entwicklungsabschnitte auf: die Wildheit, die Barbarei, der Patriarchat und die Zivilisation. Die Zivilisation ist mit der heute als bürgerlich bezeichneten Gesellschaft identisch, (d. h. mit der Gesellschaftsordnung, die seit dem XVI. Jahrhundert zustande gebracht wurde,) und weist nach, „dass die Sünde, die von der Barbarei auf einfacher Art begangen die von der zivilisierten Ordnung auf komplizierte, zweideutige, falsche und listige Art zu einer Lebensform erhoben werden“, weiterhin, dass die Zivilisation „sich in einem falschen Kreis“ bewegt, in Widersprüchen, die sie ständig wieder erschafft, ohne sie beseitigen zu können, so dass sie ständig das Gegenteil erreicht, als was sie erreichen wollte oder wovon sie behauptet, dass sie es erreichen will. Z. B. „in der Zivilisation stammt die Armut vom Reichtum selbst“. Wie es zu sehen ist, behandelt Fourier die Dialektik ebenso meisterhaft, wie sein Zeitgenosse Hegel. Gegen die Behauptung der Unbegrenztheit der bestimmten menschlichen Vervollkommnung beweist er mit entschiedener Dialektik, dass jedes geschichtliche Zeitalter einen nach oben verlaufenden, aber auch seinen nach unten verlaufenden Zweig hat und er verwendet diese Methode auch bei der Untersuchung der Zukunft der ganzen Menschheit. Wie Kant in die Naturwissenschaft „den zukünftigen Untergang der Erde“ eingeführt hatte, so führt Fourier den zukünftigen Untergang der Menschheit in die Geschichtsauffassung ein. Das Zeitalter der Zivilisation betrachtet er als einen Zustand der vollkommenen Anarchie, die die menschlichen Beziehungen atomisiert und den Handelsgeist als solchen, der jede höhere Idee vertilgt, Heuchelung, Prahlen, Reichtum der Reichen, Armut der Armen zustande bringt. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit, die Herrschaft der Reichen über der Regierung, die Aufstände und Revolutionen der Armen kennzeichnen die Zivilisation, deren Konsequenzen die Prostitution und das Aushalten sind. Als letztes Entwicklungsstadium der gesellschaftlichen Entwicklung betrachtet Fourier den Sozialismus, in dem die Menschen in Phalanstern leben. Die Phalanster sind freie Vereinigungen der Kapitalisten, der Arbeiter und der mit der Verwaltung betrauten Personen, wobei sie gleichmässig an der Produktion teilnehmen und das freie Leben gesichert ist. Er hofft das der Mensch in ein ganz neues Zeitalter seiner Entwicklung übergeht, wo sein Leben länger wird, ja sogar die Natur sich ändert und ein ewiger Lenz blüht. Neben zahlreichen wertvollen Erkenntnissen von Fourier, ist sein gesellschaftliches Ideal vollkommen irreel und nicht zu verwirklichen. Das haben auch seine Zeitgenossen gesehen und deshalb konnte seine Auffassung nur einem engen Kreis wirken. Jene Konzeption ist wertvoll, womit er die Entwicklung der Gesellschaft aus der Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse bestimmt hat. Dieser Gedanke übte, wenn auch nicht in seiner Zeit, aber im Laufe der Geschichte, eine grosse Wirkung aus.

Claude Henri Saint-Simon (1710—1825) ging ähnlich wie Fourier aus den Lehren der französischen Revolution aus und es können bei ihm beinahe alle nicht streng ökonomische Gedanken der späteren Sozialisten beobachtet werden.<sup>2</sup> Er kritisiert streng die wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung seiner Zeit, die trotz der französischen Revolution ihre wirtschaftliche Organisation aufrechterhalten hat. Er kommt zu dem Schluss, dass die Wirtschaft grundlegend den

<sup>2</sup> S. Engels: A szocializmus fejlődése az utópiától a tudományig. Marx—Engels válogatott művei II. köt. (Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. Marx—Engels: Ausgewählte Werke T. II. Budapest, 1963. p. 106.



Charakter eines Zeitalters bestimmt. Er betrachtet das Gesetz, das das Eigentum schützt, als primär und grundlegend unter den Gesetzen; dagegen das Gesetz, das die Gewalt bestimmt, als ein darauf begründetes sekundäres Gesetz. Entsprechend seiner materialistischen Auffassung teilt er die europäische Geschichte auf das Zeitalter des Feudalismus, das Zeitalter der revolutionären und der industriellen Gesellschaft. Er bezeichnet den Feudalismus als ein positives Zeitalter, als einen solchen revolutionären und „kritischen“ Übergang, der zum Industrialismus führt. Der Industrialismus bedeutet bei ihm das goldene Zeitalter gegenüber der Disharmonie seiner Zeit. Er glaubt daran, dass auf Einfluss seiner Lehren die moderne Gesellschaft als eine Gesellschaft der Industrietreibenden, der Tätigen erscheint. Unter Industrietreibenden versteht er sämtliche Werk-tätigen im bürgerlichen Sinn, also die Unternehmer, die Bankiere, die Geschäftsleute, die Kleingewerbetreibenden und die Arbeiter. An der untersten Stufe seiner gesellschaftlichen Hierarchie stehen die Arbeiter, an der zweiten Stufe die Naturwissenschaftler und an der ersten Stufe die Vertreter seiner Lehren. Das Eigentum gründet sich nach seiner Auffassung auf der Arbeit, gegenüber dem Feudalismus, wo die Grundlage des Eigentums die Eroberung und die Gewalt ist. Deshalb haben die Reste der feudalen Gesellschaft, die Priester und die Adligen, — die in die Klasse der Nichtstueden gehören — in der industriellen gesellschaftlichen Ordnung keine Lebensberechtigung.

Saint-Simon stellt von der Gesellschaft fest, dass es die Aufgabe der Herrschenden ist, den Wohlstand der Massen zu sichern. Die „Industriemagnaten“ sind demgemäss die geborenen Führer der Arbeiter, aber er steht trotz dieser Feststellung nicht zum Privateigentum. Er betrachtet das Eigentum bloss als gesellschaftliche Tatsache, die einer Entwicklung unterworfen ist, in verschiedenen Zeiten verschiedenerweise gewertet bzw. geregelt werden kann. In seiner vorgestellten zukünftigen Gesellschaft sollen Christlicher Humanismus und eine Organisation im Interesse der Arbeiter und Tätigen zustande kommen. Er glaubt, dass die neue Moral, die neue Arbeitsordnung ein Paradies auf Erden verwirklichen wird. Er erkennt, dass auf Grund der alten christlichen Lehren diese Neuerungen nicht eingeführt werden können, deshalb tritt an die Stelle des alten „Staat Gottes“, der die positiven Wissenschaften mit der Ethik der Selbstlosigkeit verbindet und der die Einheit der Menschheit zum Ausdruck bringt. Seine Vorstellungen bedeuten bis zu einem gewissen Grad einen Rückschritt zu früheren gesellschaftlichen Formen, worin die Gesellschaft und der Staat von der Religion durchdrungen war und wo die Kultur und die Wirtschaft eine Einheit bildete. Demzufolge verwirklicht er die von Jesus vorbereitete Gesellschaft, worin die Religion herrscht und wo die Kaiser verschwinden und an Stelle der Kriege der Frieden tritt. Er bezeichnet die Wissenschaften und die Industrie als heilig, weil diese den Armen helfen, sich an Gott zu nähern und aus der Armut auszubrechen. Nach Saint-Simon wird also der Staat Gottes kommen und dadurch verwirklichen sich alle Prophezeiungen.

Zwar führte der kritische utopistische Sozialismus einzelne Denker zur Rechtfertigung der modernen Technik, zugleich aber nur bedauern sie das Proletariat, nehmen Anteil an sein Los, aber erkennen im Proletariat nicht jene politische Kraft, die fähig ist, die gesellschaftlichen Verhältnisse zu ändern. Die Philosophie dieses Zeitalters, bzw. die sozialistischen Theorien bedeuten die Philosophie des Elends und zugleich — wie es Marx charakterisierte — das Elend der Philosophie. Die Philosophie dieser Zeit hat einen dualistischen Charakter, d. h. sie versucht

das Glück der Gesellschaft, das Wohl der Mehrheit aufgrund der Gesetze der Natur Gottes oder der Vernunft abzuleiten. Das Proletariat wurde nicht als eine revolutionäre Kraft betrachtet und man dachte die gesellschaftlichen Probleme durch den Staat oder durch die Geste der Reichen lösen zu können.

Robert Owen (1771—1858) erkennt das Elend des Proletariats, kritisiert die bestehende gesellschaftliche Ordnung und bringt kommunistische Gemeinschaften, Siedlungen zustande, wobei er bestrebt ist, soziale Reforme ins Leben zu rufen. Er wollte auf diese Weise die Überlegenheit der sozialistischen Wirtschaftsform beweisen<sup>3</sup>. Diese Gemeinschaften hatten einen „landwirtschaftlich-kommunistischen“, kleinbürgerlichen Charakter, sie befassten sich hauptsächlich mit landwirtschaftlicher Produktion. Owen wollte neben der Wirtschaft auch die Erziehung und die Schulen reformieren. Er beseitigte die Kinderarbeit, stellte eine Arbeitszeit fest, verbesserte die Hygiene in den Fabriken und in den Wohnungen, er errichtete genossenschaftliche Geschäfte, führte die Altersrente, die Krankenversicherung und die Arbeitslosenunterstützung ein. (Auch Combe und Gray standen unter dem Einfluss Owens.)

Der eigentliche Theoretiker des Owenismus war Thompson, der auf Einfluss des Bentham'schen Utilitarismus als höchstes Ziel das Wohl der Gesellschaft betrachtete und das auch als Grundprinzip der Politik bezeichnete.

Die Entwicklung des französischen Sozialismus hängt auch mit dem englischen geistlichen Leben zusammen, wie auch die Entwicklung des französischen Kapitalismus mit dem englischen Wirtschaftsleben in Verbindung steht. Auch die grosse französische Revolution liess ihre Spuren in der Entwicklung zurück, deren Einfluss in den politischen Lehren stark bemerkbar ist, vor allem darin, dass infolge der Erfahrungen der Klassenkämpfe die revolutionäre Praxis auch in der Theorie erscheint.

Einer der hervorragendsten französischen Vertreter des utopistischen Sozialismus ist Auguste Blanqui (1805—1881)<sup>4</sup>, der eine solche revolutionäre sozialistische Regierung forderte, die für eine gewisse Zeit diktatorische Vollmacht hat. Nach seiner Auffassung muss das Volk für den Kommunismus durch kostenlosen Unterricht und durch Ausbildung des Gemeinschaftsgefühls vorbereitet werden, weil der Kommunismus nicht auf einmal, mit einem Gesetz, sondern nur durch langjährige Erziehung und Unterricht verwirklicht werden kann. Er erkennt also, dass die Revolution an sich noch nicht die Verwirklichung des Sozialismus ist, der Sozialismus ist erst die Übernahme der politischen Gewalt seitens der Arbeiterklasse und die kommunistische wirtschaftlich-gesellschaftliche Formation kann mittels der so erfassten Gewalt durch wirtschaftliche und kulturelle Reforme erreicht werden. Die Revolution wird nach seiner Ansicht nicht durch das organisierte Proletariat, sondern durch eine hervorragende Führergruppe — er nennt sie „Elite“ — verwirklicht, die das Proletariat mit sich reisst. Dieser Standpunkt ist ohne Zweifel irrtümlich und schon Marx und besonders Lenin haben jene Konzeption scharf kritisiert, wonach die sozialistische Revolution von einer engen Gruppe verwirklicht wird, denn das bedeutet die Unterschätzung der Kraft des Proletariats und verdammt die Revolution zu Erfolglosigkeit.

Die Entwicklung der Technik ist die richtige Grundlage der gesellschaftlichen

<sup>3</sup> Ausgewählte Schriften von R. Owen (R. Owen válogatott írásai) Budapest, 1965. 32. p.

<sup>4</sup> S. Weltgeschichte (Red. Pranzew usw.) T. VI. Budapest, 1964. p. 192—193.

Revolution, weil dadurch die Produktivität der Arbeit gehoben und eine Konzentration erreicht wird. Die Menschen kommen dadurch zueinander näher und so kommen die „Keime der zukünftigen Sozialisierung“ zustande. Cabot betrachtet die Entwicklung der Technik als Grundlage der gesellschaftlichen Entwicklung, er wurde unter dem Einfluss von Owen und Morus Anhänger der kommunistischen Gesellschaft.<sup>5</sup> In seinem Werk „Voyage en Icarie“ skizziert er die von ihr vorgestellte kommunistische Gesellschaft. Der „ikarische Kommunismus kommt ohne Gewalt, ohne Revolution zustande; die Wissenschaft, die Künste sowie die Erziehung sind jene Faktoren, die die Menschen zur Aufstellung der neuen Ordnung geeignet machen. Diese Faktoren helfen dem Volk, seine Lage zu erkennen und zeigen den Weg, welcher zu dem Zustand des Glücks führt, wo eine Vermögens- und Arbeitsgemeinschaft herrscht und wo die Menschen gleich sind. Cabot möchte also den Naturzustand auf Einfluss der frühen Utopien zurückbringen, doch er unterscheidet sich davon, indem er das Zustandekommen des Naturzustandes auf Grund des Bewusstseins und der Liebe erreichen will, damit sie auch die Zivilisation umfassen. Die Lage, die Möglichkeiten und die Ungleichheiten der Kräfte — schreibt er — müssen sich so entwickeln, dass keine individuellen Unterschiede äusserlich ausgedrückt werden. Die zur Gesetzkraft erhobene Brüderlichkeit ist das Medium, das die Unterschiede der Ungleichheit ohne Gefahr erscheinen lässt, weil ihr Wesen schon vorangehend ausgeglichen wurde.

Ikarien ist eine Republik, deren Basis die Gleichheit der Mitglieder der Gesellschaft ist. Die organische Ordnung ist auf der Vereinigung der Bürger aufgebaut. Nach der demokratischen Verfassung wird das Volk durch ein Parlament, aus 2000 Abgeordneten bestehend vertreten, die Vollziehende Gewalt liegt in den Händen des Präsidenten und in einer Leitung der aus 15 Mitgliedern besteht. Jede Beziehung des Lebens ist nach praktischen Gesichtspunkten geregelt. Eine besondere Wichtigkeit wird den Wissenschaften und Künsten zugeschrieben und davon gesorgt, dass das Volk richtig erzogen wird, dass die Kinder durch überflüssige Wortdrescherei nicht belastet werden. In dessen Interesse sollen die Kinder nur gute Beispiele, anständige Handlungen und Reden hören bzw. vor sich sehen und auch die Lüge ist unbekannt. Es gibt kein Privateigentum, der Staat verwaltet das Nationalvermögen, das unter den Werkträgern nach ihren Bedürfnissen verteilt wird. Bei der allgemeinen Vermögensgemeinschaft ist die Geldwirtschaft unbekannt, deshalb kommen auch keine Interessenehen zustande. Auf dem Gebiet der Religion herrscht vollkommene Freiheit, die Religion wird als Privatsache aufgefasst. Für jeden sind aber folgende drei Grundgesetze der Moral verpflichtend: 1) liebe deinen Nächsten wie dich selbst, 2) tue niemanden Schlechtes an, das du selbst für dich nicht wünschst, 3) tue anderen soviel Gutes, was du für dich wünschtest. Diesen moralischen Thesen entspricht die allgemeine Religion, die das Sein Gottes bejaht, dessen Wesen aber unerkennbar bleibt. Jesus Christus ist der Ausdruck der Gleichheit, der Brüderlichkeit und der Vermögensgemeinschaft. Auf diesen Religionsanschauungen ist auch das Gesetz der ikarischen Gesellschaft aufgebaut, nämlich das gleiche Recht der Menschen zu der Arbeit und zu den Vergnügungen, aber auch ihre Pflicht entsprechend dem Naturgesetz. Cabot verwirft die mit dem Privateigentum und mit der Geldwirtschaft zustandegewordene Ungleichheit und nach seiner Meinung bedeuten die günstigeren Gegebenheiten und die bessere Fähigkeit kein Recht zu einem höheren Lohn und zu mehr Vorteilen.

<sup>5</sup> Cabot, Etienne: Voyage en Icarie. Roman philosophique et social. Paris, 1842.

Es ist interessant und charakteristisch für die ikarische Utopie, dass sie nicht nur als ein selbstbezwecktes Spiel des Geistes erschienen ist, sondern sie trat mit dem Anspruch der Verwirklichung auf, verbreitete sich in den Massen und forderte sogar Opfer. Cabot selbst dachte, dass seine Idee verwirklicht werden kann und er wurde Opfer dieses Glaubens.

Eine extreme politische Erscheinung des Individualismus ist der Anarchismus, der mit utopistischen Zügen besonders in den Lehren von Blanqui erscheint. Anarchistische Züge finden wir deshalb bei den Denkern, die sich zum Individualismus neigen. Die Grundlage dieser Ideen ist der Grundgedanke des Anarchismus, wonach der Mensch von Natur aus frei und sein eigener Herr ist, aber die Menschen wurden im Staat und in der Gesellschaft im Laufe der Geschichte ihrer Grundrechte beraubt. Deshalb leugnen die Vertreter des Anarchismus die Berechtigung des Staates und verwerfen alle politischen und gesellschaftlichen Bande. Einer der prägnantesten Vertreter dieser Richtung ist Max Stirner, der in seinem Werk „Der Einzige und sein Eigentum“ den Anarchismus zu einem philosophisch begründeten politischen Programm machte. Ebenso wie die anderen Hegelianer stellte auch er das Individuum, den Menschen in den Mittelpunkt seiner Untersuchungen, der der Herr der Welt ist, der in seinen Gedanken und Vorstellungen jeden Menschen und jedes Ding ausser sich selbst als sein Eigentum betrachtet. Das Individuum muss seine „Einzigkeit“ erkennen, dass er der Verwirklicher seiner Vorstellungen ist, sonst ist er als von solchen Ideen besessen zu betrachten, wie Staat, Gott, Moral, Familie. Wenn der Mensch nach seinem eigenen Willen handelt, so wird er von allen religiösen, politischen und humanitären Anschauungen frei, und anerkennt nichts anderes, als das Gesetz der Willkür seines Willens. So kann das Individuum, als freies Wesen, mit ihm ähnlichen Individuen, nicht in staatlichen oder anderen festen Fesseln — das würde nämlich die Einschränkung seiner Freiheit bedeuten — sondern nur in einer losen Beziehung zu den anderen zusammenwirken. Eine solche Gemeinschaft der freien Egoisten bedeutet eine Arbeitsgemeinschaft, die in der Zukunft zustandekommen wird, und wo jedes Mitglied soviel arbeitet, wieviel sein eigener Egoismus und der Egoismus der anderen erfordert. Ist das Übereinkommen nicht mehr erwünscht, so kann jener, der gegen das Übereinkommen steht, aus der Vereinigung austreten. Die Kritik von Stirner über dem Liberalismus ist charakteristisch, wonach der Mensch nach Abschaffung der religiösen Freiheit der Sklave des Humanismus und der Freiheit wurde.<sup>6</sup>

2. Marx und Engels haben bei der Untersuchung der Erscheinungen des Staates und Rechtes den bürgerlichen Staat und Recht einer radikalen Kritik unterworfen. Marx widmete der Kritik des bürgerlichen Staates und Rechtes seine Werke: „Klassenkämpfe in Frankreich“ und „18. Brumaire von Louis Bonaparte“. In diesen kritisiert er bei der Bewertung der revolutionären Ereignisse der Jahre 1848—1852 in Frankreich auch das bürgerliche Recht. Die französische bürgerliche Republik deklarierte das Recht zur Arbeit und Marx schreibt über dieses Recht, dass es in bürgerlichem Sinn eine Unsinnigkeit, ein wertloser frommer Wunsch sei, weil hinter dem Recht zur Arbeit die Macht über das Kapital, hinter der Macht über das Kapital die Enteignung der Produktionsmittel, ihre Unter-

<sup>6</sup> T. J. Oisermann: A marxista filozófia kialakulása, (Die Ausbildung der marxistischen Philosophie), Budapest, 1964. p. 502.

werfung der vereinten Arbeiterklasse, also die Beseitigung der Lohnarbeit und des Kapitals und die Abschaffung ihrer gegenseitigen Beziehung steht.<sup>7</sup>

In seinem Werk „Der 18. Brumaire von Louis Bonaparte“ bewertet Marx die französische bürgerliche Verfassung von 1848, die darin gesicherten Bürger- und Freiheitsrechte, die „Rechtsgleichheit“. Seine Kritik ist zugleich die Kritik des ganzen bürgerlichen Rechtes. „Die Verfassung weist überall auf später zu schaffenden organischen Gesetze hin, deren Aufgabe es sein wird, dass . . . der Genuss dieser unbeschränkten Freiheitsrechte so geregelt wird, dass sie weder gegeneinander, noch in die öffentliche Sicherheit stossen.“ Jeder Paragraph der Verfassung umfasst seinen eigenen Gegensatz, sein eigenes Unter- und Oberhaus, nämlich in der allgemeinen Phrase die Freiheit und in der Randbemerkung die Vernichtung dieser Freiheit. Solange also der Name der Freiheit beachtet wurde und bloss ihre tatsächliche Ausübung verhindert war — freilich auf gesetzlichem Wege — war das verfassungsmässige Bestehen der Freiheit unverletzt und unverschmälert, wenn auch ihr tatsächliches Bestehen noch so sehr vernichtet wurde.<sup>8</sup>

Marx schont aber auch den bürgerlichen Staat nicht von der Enthüllung. Nach seiner Charakterisierung ist der bürgerliche Staat ein Staat, dessen eingestandenes Ziel die Verewigung der Herrschaft des Kapitals, der Arbeitssklaverei ist.<sup>9</sup> Das Klassenziel der Bourgeoisie, ihre materiellen Interessen und das materielle Interesse der Bourgeoisie . . . sind am innigsten mit der Aufrechterhaltung der breiten und weitverzweigten Staatsapparat verschmolzen. Hier wird die überflüssige Bevölkerung unterbracht und hier wird in Form der staatlichen Gehälter ergänzt, das sie in Form von Profit, Zinsen, Renten und Honorare einheimen kann. Andererseits ist sie durch ihr politisches Interesse gezwungen, die Unterdrückung, d. h. die Mittel der Staatsgewalt und das Personal von Tag zu Tag zu erhöhen . . .<sup>10</sup>

Im Kommunistischen Manifest ist eine bündige, kurze Charakterisierung des bürgerlichen Rechtes zu finden: „Euere Ideen selbst sind die Produkte der Produktions- und Eigentumsverhältnisse, ebenso, wie euer Recht bloss der zu Gesetz erhobene Willen eurer Klasse ist, ein Willen, dessen Inhalt durch die materiellen Lebensbedingungen eurer Klasse gegeben sind“<sup>11</sup>.

Aber Marx und Engels haben nicht nur die bürgerliche Staatsgewalt kritisiert, sondern auch die neue politisch-rechtliche Doktrin begründet. Die zitierten Gedanken des Kommunistischen Manifests weisen einerseits auf die wirtschaftlich-gesellschaftliche Grundlage der Diktatur des Proletariats, andererseits auf das Wesen und auf die wichtigsten Aufgaben der Diktatur des Proletariats hin. Der Fortschritt der Industrie, dessen willens- und widerstandsloser Träger die Bourgeoisie ist, stellt anstelle der Isolierung der Arbeiter infolge der Konkurrenz Verbände und durch diese ihre revolutionäre Vereinigung. Mit der Entwicklung der Grossindustrie verliert also die Bourgeoisie den Boden, auf dem sie produziert und die Produkte aneignet. Vor allem produziert sie ihren eigenen Totengräber. Ihre Vernichtung ist ebenso unvermeidlich, wie der Sieg des Proletariats.<sup>12</sup> Der

<sup>7</sup> Marx: *Osztályharcok Franciaországban* (Klassenkämpfe in Frankreich) Budapest, 1948, p. 68.

<sup>8</sup> Marx: *Louis Bonaparte brumaire 18-ája*. Marx-Engels: *Válogatott művek I. köt.* Budapest, 1949, p. 222—223. (Der 18. Brumaire von Louis Napoleon) Marx-Engels: *Ausgewählte Werke T. I.*

<sup>9</sup> Marx-Engels: *Válogatott Művek* (Ausgewählte Werke) T. I. Budapest, 1949, p. 140.

<sup>10</sup> *Op. cit.* 140—141. p.

<sup>11</sup> *Kommunista Kiáltvány* (Das Kommunistische Manifest) Budapest, 1949, p. 59.

<sup>12</sup> *Op. cit.* p. 31.

erste Schritt der Arbeiterrevolution besteht darin, dass der Proletariat zur herrschenden Klasse erhoben und die Demokratie errungen wird. Das Proletariat verwendet seine politische Herrschaft dazu, dass es die Bourgeoisie allmählich jedes Kapitals beraubt, um alle Produktionsmittel in der Hand des Staates, d. h. in der Hand des als herrschende Klasse organisierten Proletariats zu vereinen und die Menge der Produktionskräfte möglichst schnell zu vermehren. Das kann natürlich vorläufig nur auf die Weise erfolgen, dass das Proletariat diktatorisch in die Eigentumsrechte und in die bürgerlichen Produktionsverhältnisse eingreift.<sup>13</sup>

Marx und Engels sind bei ihrer Tätigkeit zu folgenden wichtigsten wissenschaftlichen Feststellungen im Zusammenhang mit dem Staat und Recht, als gesellschaftlichen Erscheinungen gelangt:

a) Sie haben die gesellschaftliche Natur des Staates und Rechtes aufgedeckt nämlich wenn man staatliche Zustände untersucht, ist die Versuchung allzu gross, den materiellen Charakter der Verhältnisse ausser Acht zu lassen und alles durch den Willen der handelnden Personen zu erklären. Es gibt aber Verhältnisse, die die Handlungen sowohl der Privatleute, wie auch einzelner Behörden bestimmen und ebenso willensunabhängig sind wie die Atmungsweise. Stellen wir uns von vornherein auf diesen materiellen Standpunkt, so werden wir weder auf der einen, noch auf der anderen Seite den guten oder schlechten Willen als Ausnahme voraussetzen, sondern wir werden sehen, dass die Verhältnisse dort wirken, wo es auf den ersten Augenblick so schien, dass diese Personen wirken. Sobald wir nachgewiesen haben, dass eine gewisse Sache durch die Verhältnisse notwendig wird, ist es nicht mehr schwer aufzuklären, unter welchen äusseren Verhältnissen diese Sache tatsächlich zustandekommen musste unter welchen sie nicht zustandekommen konnte, obwohl sich dafür schon ein Bedarf zeigte. Das können wir ungefähr mit der selben Sicherheit bestimmen, wie der Chemiker bestimmt, unter welchen äusseren Bedingungen verwandte Materien eine Verbindung bilden müssen.<sup>14</sup>

b) Sie haben die wichtigsten Entwicklungs- und Zustandsgesetze der beiden Erscheinungen aufgedeckt und haben in diesem Zusammenhang nachgewiesen, dass sie geschichtliche Kategorien sind, dass sie Mittel der wirtschaftlich herrschenden Klasse sind zur Unterdrückung der gegenüberstehenden Klasse, also Institutionen, die die Interessen der herrschenden Klasse ausdrücken und diesen dienen, dass sie als Teile des Überbaus von den Produktionsverhältnissen und von den darauf begründeten Klassenverhältnissen bestimmt werden, dass sie als Elemente des Überbaus in Wechselwirkung stehen und auf die wirtschaftliche Grundlage rückwirken, dieselbe stärken und beeinflussen, dass die diesbezüglichen Anschauungen, Ideen und Lehren ebenfalls durch die Produktionsverhältnisse bestimmt werden und die früheren Anschauungen infolge der Klassenschranken unfähig waren das Wesen des Staates und Rechtes aufzudecken, dass der Übergang von einem Macht- und Normtyp in den anderen durch eine gesellschaftliche Revolution verwirklicht wird, dass dies alles zur Diktatur des Proletariats führt, die einen Übergang zwischen der kapitalistischen und kommunistischen Gesellschaft bildet, dass Staat und Recht absterben, wenn jene Bedingungen aufhören, die sie ins Leben gerufen haben.<sup>15</sup>

<sup>13</sup> Op. cit. p. 45.

<sup>14</sup> Marx—Engels: Művei. (Werke) Budapest, 1957. p. 176.

<sup>15</sup> Marx—Engels: Válogatott Művek II. köt. (Ausgewählte Werke T. II.) Budapest, 1949. 26, 30, 314, 518, 487—489. usw.

Zu den genannten wissenschaftlichen Feststellungen haben Marx und Engels die früheren wissenschaftlichen Feststellung verwendet, auch jene, die von uns als Vertreter der vormarxistischen politischen und rechtlichen Doktrinen analysiert wurden; aber sie bedeuten dennoch etwas grundlegend Neues, denn sie haben die wahre Natur der beiden Erscheinungen (des Staates und Rechtes), ihre Entwicklungs- und Zustandsgesetze aufgedeckt, die genannten Thesen fassen die vormarxistischen politisch-rechtlichen Doktrinen zusammen und gehen über sie hinaus.

Die genannten wichtigsten Thesen von Marx und Engels wurden schon in ihrem Leben, aber auch nach ihrem Tode einerseits von den bürgerlichen Gelehrten der Gesellschaftswissenschaft, andererseits von ihren Epigonen, von den Revisionisten, mit denen wir uns später befassen wollen, angegriffen und entstellt.

Marx und Engels haben ihre Lehre über Staat und Recht — ebenso wie ihre anderen Lehren — niemals als ein System starrer Dogmen betrachtet, sondern sie haben selbst die Tatsachen der Praxis mit Aufmerksamkeit in Folge genommen und haben die Lehren ständig weiterentwickelt.

Gegen die bürgerliche Verfälschung und Entstellung der marxistischen politisch-rechtlichen Doktrin führten schon Marx und Engels einen unversöhnlichen Kampf. Das Werk von Marx: „Die Kritik des Gothaer Programms“ ist z. B. gegen Lassalle gerichtet. Darin kritisiert er die mit Bismark paktierende opportunistische Politik und die Lehren Lassalle's, die im Gothaer Programm (Vereinigungsprogramm der Allgemeinen Deutschen Arbeitervereingung und der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, 1875) zum Ausdruck kamen und worüber Engels im Vorwort der „Kritik des Gothaer Programms“ schreibt: „... jener entschiedener Schritt rückwärts . . . , der sich in diesem Programmwurf offenbart . . . ; erweckte in uns eine lebhaftete Entrüstung.“<sup>16</sup>

Die Entstellung des Marxismus durch die kleinbürgerlichen Theoretiker der II. Internationale vermehrten sich in den letzten Lebensjahren von Engels, aber noch mehr nach seinem Tode, als der Opportunismus eine vorherrschende Richtung in der II. Internationale wurde. Unter gegebenen Verhältnissen erwartete jene wichtige Aufgabe die Marxisten, dass sie einen unversöhnlichen Kampf gegen die Verfälscher der marxistischen politischen und rechtlichen Lehre führen. Diese Aufgabe wurde von Lenin in engem Zusammenhang mit der russischen Arbeiterbewegung durchgeführt, wobei er die Klassenziele der opportunistischen Verfälscher des Marxismus enthüllte, und die Tatsache, dass hinter der Verfälschung der marxistischen Theorie der Verrat der Interessen der Arbeiterklasse, ihre Auslieferung an die Bourgeoisie verborgen ist.

3. Untersuchen wir die russischen Besonderheiten der kapitalistischen Entwicklung, so können wir feststellen, dass sehr bedeutende Hindernisse in der Ausgestaltung des Proletariats in Russland zu beobachten waren, da die Entwicklung der Manufakturen, ja sogar die der kapitalistischen Fabriken und Betriebe — abweichend von den westeuropäischen Ländern — zur Zeit des Leibeigenensystems erfolgte und deshalb lange Zeit hindurch kein industrielles Proletariat sich ausbilden konnte. Die Beseitigung der Leibeigenschaft sicherte einen freien Weg für die Entwicklung des Kapitalismus und des Proletariats, weil die russische Bourgeoisie ein Kompromiss mit der feudalen adeligen Reaktion abschloss und aus Angst vor der Arbeiterschaft der treueste Unterstützer der zaris-

<sup>16</sup> Marx: A gothai program kritikája. Marx—Engels: Válogatott Művek II. köt. (Kritik des Gothaer Programms) Marx—Engels: Ausgewählte Werke T. II.

tischen Willkür wurde. Das bedeutete, dass das sich ausbildende Proletariat nicht einmal mit der formellen Freiheit des bürgerlichen Demokratismus leben konnte und deshalb das Zustandekommen der Arbeiterbewegungen und Arbeiterorganisationen auf viel grössere Schwierigkeiten stiess, als in den westlichen Ländern. Es ist unzweifelhaft, dass nach Beseitigung des Leibeigenensystems sich trotzdem die Entwicklung des Kapitalismus und damit die Ausbildung des Proletariats beschleunigt hat. Lenin hat in seinem Werk: „Die Entwicklung des Kapitalismus in Russland“ den Zusammenhang der Entwicklung des industriellen Proletariats mit dem Prozess der Ausbildung des industriellen Kapitalismus nachgewiesen. Das moderne industrielle Proletariat ist durch die nach Beseitigung der Produktionsformen der Kleinwarenproduktion zustandegekommen, d. h. durch die Grossindustrie der Fabriken, die die Manufakturen ablöst, und die Grundlage des zahlenmässigen Wachstums der Lohnarbeiter bildet. Diese quantitative Änderung wird dann zu einer qualitativen und es entsteht das Proletariat. Dessen entscheidende Vorbedingung ist, dass der Produzent von den persönlichen Fesseln frei wird. Die Befreiung vom Liebeigenen-Grundsherr-Verhältnis bedeutet zugleich die Beraubung breiter Massen von den Produktionsmitteln, d. h. durch diese „Befreiung“ kommt jene Klasse zustande, deren Mitglieder keine eigenen Produktionsmittel besitzen und zwecks ihres Lebensunterhalts gezwungen sind, ihre Arbeitskraft und ihre Arbeit den Kapitalisten, die über Produktionsmittel verfügen, zu verkaufen. In den 80-er Jahren des XIX. Jahrhunderts arbeitete mehr als die Hälfte der Arbeiter in Russland in Fabriken. Es ist charakteristisch, dass sich die Zahl der industriellen Arbeiter zwischen 1861 und 1881 verdoppelte, (d. h. 1881 waren 668 000 Arbeiter in der Industrie beschäftigt).

In den Jahren 1880—1890 begann auch in Russland die Zentralisation und Konzentration des Kapitals, demzufolge riesige Betriebe und Fabriken, mit sehr vielen Arbeitern ausgebildet wurden. Diese grosse Zahl, eine solche Zentralisation des Proletariats, erleichterte die Möglichkeit der Organisation und den Kampf der Arbeiterschaft gegen den Kapitalismus.

Die Lage des russischen Proletariats war sehr schwer, da sie sowohl von der Ausbeutungsweise des Kapitalismus, als auch von dem des Feudalismus betroffen war. In den ersten Jahrzehnten nach der Reform von 1861 wurde die Ausbeutung durch kein Gesetz eingeschränkt. In dieser Zeit bildete sich eine bedeutende „Arbeiterreserve“ aus, die einerseits die Arbeitslöhne niedrigerdrückte andererseits die Arbeitszeit zu erhöhen ermöglichte, so dass die Fabriksarbeiter oft 16—18 Stunden arbeiteten. Die Arbeitslöhne waren ausserordentlich niedrig, besonders nach 1861, als sich die Preise der Bedarfsartikel und die Wohnmieten stark erhöhten. Die unbegrenzte kapitalistische Ausbeutung löste den Widerstand der Arbeiter aus. Diese Bewegungen waren zu Beginn von einem spontanen Charakter sie wurden aber mit der Zeit immer organisierter und bewusster. In den 60-er Jahren ist die Arbeiterbewegung noch nicht bedeutend und hängt inhaltlich nicht so sehr mit der Lage der industriellen Arbeiter, als mit der Beseitigung der Leibeigenenverhältnisse zusammen. Aber bereits zu dieser Zeit erscheinen ausgesprochene Proletarierforderungen, vor allem Forderungen, die die Erhöhung der Arbeitslöhne zum Ziele haben. Der Hauptgrund der Arbeiterunruhen und Arbeiteraufstände war der niedrige Arbeitslohn. Die Verbitterung und Wut der Arbeiter würde noch dadurch grösser, dass die Kapitalisten sogar diese niedrigen Arbeitslöhne unter verschiedenen Vorwänden verringerten.



Bis zu den 70-er Jahren entwickelte sich die Arbeiterbewegung bedeutend. Zwischen 1870 und 1880 sind 220 Arbeiterstreiks vorgekommen, deren Ausmass und Heftigkeit voneinander verschieden war, abhängig von der Grösse der einzelnen Fabriken und der Willkür der einzelnen Fabrikanten. In dieser Streikbewegung spielten in erster Reihe die Arbeiter der grösseren Städte eine wichtige Rolle, besonders die Arbeiter von Moskau und Petersburg. Mindestens 60% dieser Proteste standen mit Lohnstreitigkeiten im Zusammenhang und der Ausbruch der Gegensätze wurde durch die unglaublich niedrigen Arbeitslöhne oder durch die willkürliche Herabsetzung der Löhne ausgelöst. Ein neues Kennzeichen der Streiks der 70-er Jahre ist, dass die Teilnehmer nicht nur wirtschaftliche, sondern — mittelbar oder unmittelbar, — bewusst oder unbewusst — auch politische Forderungen laut werden lassen. Mit dem Aufschwung der Arbeitermassenbewegung erscheinen die ersten revolutionären Arbeiterkreise. Ihren Zustandekommen wurde häufig von solchen intellektuellen Revolutionären geholfen, die die Arbeiterschaft für die Narodnik-Bewegung<sup>17</sup> gewinnen wollten. Das ist aber nicht immer gelungen und es offenbarte sich in immer weiterem Kreise jene spontane Bestrebung der Arbeiter, dass sie ihre Klassenorganisation von den Narodniks unabhängig machen. Das ist der Ausdruck des Protests, womit die Arbeiterschaft jenen Narodnik-Illusionen gegenüberstand, die die Arbeiterbewegung der Bauernrevolution unterordnen wollten. Die Narodniks sahen zwar in der Bauernschaft jene Masse, die fähig ist, den Zarismus abzustürzen, ihre Lehren sind aber voller Widersprüchen, weil sie eigentlich die gesellschaftlichen Verhältnisse vom Gesichtspunkt der Kleinproduzenten, der Kleinbürger beurteilen. Lenin betrachtet das Wesen der Narodnik-Ideologie als eine Utopie, weil sie in der Revolution und im Kampf gegen die Willkür den „Bauernsozialismus“ verwirklichen wollten. Diese Illusion wurde von den revolutionären Organen der Arbeiterschaft von Anfang an verworfen. Die Narodniks erkannten die Notwendigkeit der planmässigen Arbeit nicht, um eine revolutionäre Organisation zur Ausführung des politischen Kampfes zustande bringen zu können. Sie dachten, dass durch die Revolution der Bauernschaft der Sozialismus verwirklicht werden kann, ohne irgendeine organisierte Bewegung und führende Kraft. Sie erkannten die geschichtliche Berufung der Arbeiterklasse nicht und ihre Bauernrevolutionen hatten einen bürgerlichen und regressiven Charakter.

Bis zu der Mitte der 1880-er Jahre zeigte sich die Entfernung der Arbeiterschaft von der Narodnik-Richtung immer deutlicher. Sie hielten die Taktik des Sichvermischens unter dem Volk für unsinnig, denn es brachte keine praktischen Ergebnisse. Die Arbeiterschaft verfügte noch nicht über die Fähigkeit des Organisierens, deshalb machte sich der Einfluss der Narodniks mehr oder minder fühlbar. Die erste reifere Organisation, die Südrussische Arbeitervereinigung, wurde in 1875 gebildet, an deren Spitze Sosnowskij stand. Hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder war das noch eine kleine Organisation, sie bestand im Ganzen aus bloss 50—60 Personen, an die sich noch weitere 200—300 Personen als Sympathisanten anschlossen. Die Vereinigung hat eine Satzung ausgearbeitet, auf welches die ähnliche Satzung der Internationale einen starken Einfluss auswirkte. Der Grundsatz besagt, dass die bestehende Ordnung der Gerechtigkeit widerspricht, deshalb muss die Arbeiterschaft im Interesse der Anerkennung ihrer Rechte Gewalt ausüben, womit sie dann alle Privilegien abschaffen kann. Die Schöpfer der Satzung

<sup>17</sup> A filozófia története IV. (Die Geschichte der Philosophie) IV. Budapest, 1964. p. 32. f.

haben erkannt, dass zur Verwirklichung ihrer Pläne die Entwicklung des Bewusstseins der Arbeiterschaft und die Vereinigung erforderlich sind. Unter Beachtung dieser Grundsätze wurden die Aufgaben der Vereinigung nach folgenden festgesetzt: 1. „Ideologische Propaganda im Interesse der Befreiung der Arbeiter vom Joch des Kapitals und der privilegierten Klassen.“ 2. „Vereinigung der Arbeiter des südrussischen Grenzgebietes.“ 3. „Der zukünftige Kampf gegen die wirtschaftliche und politische Ordnung.“ Die Schaffung dieser Satzung ist ohne Zweifel sehr bedeutend in der Geschichte der russischen Arbeiterbewegung, aber ein grundlegender Fehler war, dass die besonderen Aufgaben des Proletariats nicht erkannt wurden und auch nicht die Rolle der politischen Freiheitsrechte und der staatlichen Einrichtung im politischen Kampf der Arbeiterschaft. Deshalb konnte nur eine sehr mangelhafte Taktik ausgearbeitet werden, d. h. es wurde bloss das Endziel bestimmt, die zum Erreichen des Endziels erforderlichen Zwischenabschnitte, Teilforderungen aber nicht. Der Grund dieses Mangels war das Fehlen der entsprechenden revolutionären Erfahrung und der revolutionären Ideologie: Viele Mängel und Fehler im Programm und in der Organisation der Südrussischen Arbeitervereinigung wurden dann durch die in 1878 gebildete Nordrussische Arbeitervereinigung beseitigt. Der Bildung dieser Vereinigung gingen die grossen Streiks der Baumwollspinnereien zu Beginn des Jahres 1878, die Unruhen in der Alexandrowskij-Fabrik im August desselben Jahres und Streiks in vielen anderen Betrieben und Manufakturen voran.

Auf die russische Arbeiterbewegung übte der Kampf der westeuropäischen Arbeiterschaft, insbesondere die Pariser Kommüne einen grossen Einfluss aus. Dieser Einfluss ist auch im Programm und im Statut der neuen Vereinigung bemerkbar. Die Leiter der Vereinigung, Obnorskij und S. N. Halturin (1856—1882) organisierten die Vereinigung unter Beachtung der ausländischen Erfahrungen. Die Nordrussische Arbeitervereinigung hat bereits ein höheres Ziel, als die Südrussische weil sie einerseits offen ihren Anschluss an die westlichen sozialdemokratischen Parteien verkündet, andererseits politische Freiheitsrechte fordert aus der Überlegung, dass „die politische Freiheit uns und unsere Organisation gegen die Willkür der Behörden sichern kann, die richtige Entwicklung unserer Weltanschauung, sowie ein erfolgreicher Fortführen unserer Propaganda ermöglicht.“ Diese Vereinigung erkennt schon die geschichtliche Bedeutung der Arbeiterschaft, die Notwendigkeit des gemeinsamen Kampfes von Arbeiterschaft und Bauernschaft. „Nichts liegt entfernter von unserer Vernunft und unserem Herzen, als dass wir uns wom Dorf vergessen. Für uns ist der Muschik und sein Wäldchen ebenso lieb, wie der Fabriksarbeiter, ja sogar ist die Verbesserung seiner Lebensbedingungen noch wichtiger, weil dann kein einziger Kulak uns von seinem Grund und Boden wegrufen könnte, um seinem unersättlichen Appetit zu dienen.“ Ein Fehler dieser Vereinigung war, dass sie am Ende der 70-er Jahre zu liess, dass sich die Terrorhandlungen weitverbreiten, wodurch die Arbeit der Vereinigung untergraben wurde.<sup>18</sup>

Die revolutionäre Lage wurde also nach Russland übertragen. Die Führer der Arbeiterbewegung lenkten ihre Aufmerksamkeit immer mehr auf die Ereignisse in Russland. Die speziellen russischen Entwicklungsverhältnisse und die Lage des russischen Proletariats, sowie die Lehren der russischen Wissenschaftler zogen mit Recht die Aufmerksamkeit auf sich. Auch Marx, der die revolutionären

<sup>18</sup> Vergl. A Szovjetunió kommunista pártjának története (Die Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1959. p. 523—24.

Lehren der russischen Materialisten des XVIII. Jahrhunderts hochschätzte, schöpfte aus diesen Lehren. Das Lebenswerk von Radischtschew und der russischen revolutionären Demokraten verschwand also nicht spurlos, sondern wurde zur wertvollsten revolutionären Überlieferung der Arbeiterklasse. Zahlreiche Feststellungen vom dialektischen und geschichtlichen Materialismus wurden übernommen und weiterentwickelt.

Die materialistische Naturtheorie von Tschernischewskij und Dobroljubow müssen ohne Zweifel als eines der bedeutendsten Kettenglieder des Kampfes um die Vereinigung des Materialismus und der Dialektik betrachtet werden, auch wenn ihre Versuche keinen vollen Erfolg brachten. Sie entwickelten den Materialismus Feuerbachs insofern weiter, dass sie zugleich mit der Verkündung des Prinzips Materialismus in der Welt die Notwendigkeit der darin sich abspielenden Prozesse und die Tatsache erkannten, dass die Bewegung das spezielle Kennzeichen der Materie ist. Es gelang ihnen zwar nicht, die materialistische Dialektik auf das Gebiet der gesellschaftlichen Entwicklung zu übertragen, aber auch jene Teilergebnisse haben einen wissenschaftlichen Wert, die sie auf diesem Gebiet erreicht haben. Neben dem unmittelbaren geistigen Einfluss haben sie auch einen bedeutenden indirekten Einfluss ausgeübt, ihre Lehren schufen nämlich die Grundlagen der revolutionären Ideologie der russischen Arbeiterbewegung, die wieder einen starken Einfluss auf die europäischen Arbeiterbewegungen ausübte. Die 80-er und 90-er Jahre bedeuteten in Westeuropa eine verhältnismässig friedliche Periode, die sich auch in der Arbeiterbewegung zeigte. Dagegen lebte Russland in dieser Zeit im Zustand einer revolutionären Krise und die russische Arbeiterbewegung begann sich in dieser Zeit stärker zu entfalten, umso mehr, weil auch das Auftreten Lenins in diese Zeit fällt, der entscheidend dazu beigetragen hat, dass die Bewegung des Proletariats von der Spontaneität in Richtung der bewussten Bewegung weiterentwickelt werde.

Wenn wir die Tätigkeit der russischen fortschrittlichen Denker und die Ergebnisse der Arbeiterbewegungen betrachten, so kann festgestellt werden, dass diese nicht nur auf die Erstärkung und die Weiterentwicklung der Arbeiterbewegungen und der revolutionären Ideologie wirkten, sondern dass sie ein neues Zeitalter der Welt eröffneten und die Erfüllung der Entwicklung der Menschheit, den Kommunismus in die Wege leiteten.

In Russland trat Wladimir Iljitsch Lenin (1870—1924) im Schutz des Marxismus auf.

Lenin weist in seinem Werk „Was soll geschehen?“ (1902) auf folgendes hin: die Ökonomen betrügen die Arbeiterklasse, indem sie verkünden, dass die sozialistische Ideologie aus der spontanen Bewegung der Arbeiterklasse zustande kommen kann, weil die sozialistische Ideologie in Wirklichkeit nicht durch die spontane Bewegung, sondern durch die Wissenschaft zustande kommt. Lenin schrieb sein Werk „Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte rückwärts“ (erschienen 1904) gegen die Richtung der Menschewiken. Die Menschewiken wollten die sozialdemokratische Partei desorganisieren, aber ihr Hintergedanke war die organisatorische Auflösung des Proletariats. In seinem Werk „Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution“ (1905) widersetzt sich Lenin dem Plechanow'schen Opportunismus; er betont die Notwendigkeit der Hegemonie des Proletariats in der bevorstehenden demokratischen Revolution. Das Wesen des Opportunismus von Plechanow war die Leugnung der führenden Rolle des Proletariats, wobei er nach aussen ein Übereinkommen mit der Bourgeoisie propagierte.

Lenin hat in seinen Werken mit voller Klarheit die marxistische Lehre vom Staat und Recht erörtert, er hat sie gegen feindliche Angriffe verteidigt und gegen Fälschungen geschützt. Aber er blieb hier nicht stehen sondern er entwickelte die marxistische politisch-rechtliche Lehre und bereicherte sie mit neuen Lehren.

Lenin verwendete bei der Bearbeitung der Fragen des Staates und Rechts und auch die praktischen Erfahrungen der Arbeiterbewegung, er schuf die harmonische Einheit der Theorie des Marxismus und der Praxis der Arbeiterbewegung. Besonders wichtig sind in dieser Hinsicht die drei Revolutionen, die sich in Russland abgespielt haben: die bürgerlich demokratische Revolution von 1905, die bürgerlich demokratische Revolution von 1917. und die sozialistische Oktoberrevolution von 1917 und dieser folgend die Erfahrungen des Aufbaus des Sozialismus.

Lenin hat die marxistische Lehre über die Diktatur des Proletariats weiterentwickelt und hat die Staatsform der Proletardiktatur entdeckt: die Sowjetgewalt. Lenin befasste sich auch mit einer hinsichtlich der Proletardiktatur sehr wichtigen Frage, mit der Frage des Klassenbündnisses des Proletariats und er hat auch auf diesem Gebiet die Lehren von Marx und Engels weiterentwickelt. Er definierte die Proletardiktatur, als eine besondere Form des Klassenbündnisses zwischen dem Proletariat und den ausgebeuteten Massen der von ihm geführten Nichtproletarierklassen.

Lenin hat durch Anwendung der Dialektik auch das Problem des „unüberbrückbaren Gegensatzes“ der Demokratie und Diktatur gelöst. Er hat nachgewiesen, dass jede Diktatur zugleich Demokratie ist, und umgekehrt. Die Diktatur ist für die herrschende Klasse eine Demokratie, und die Demokratie ist eine Diktatur von der Seite der Ausgebeuteten betrachtet. Er bezeichnete das als eine unbedingt zur Geltung kommende Gesetzmässigkeit in jeder Klassengesellschaft.

Im Problemenkreis der Diktatur des Proletariats arbeitete Lenin die Frage der Diktatur des Proletariats, als der höchste geschichtliche Typ der Demokratie aus. Er bewies, dass die sozialistische Demokratie höherer Ordnung ist, als alle früheren Demokratien — so auch als die Demokratie der Bourgeoisie —, weil sie in der Geschichte das erstmal für die herrschende Mehrheit eine Demokratie bedeutet. Die sozialistische Demokratie bedeutet nämlich für das Proletariat und für seine Verbündeten, für die arbeitenden Massen eine Demokratie aber gegenüber den Ausbeutern bedeutet sie eine Diktatur.

Lenin hat auch andere Grundprobleme des Staates und Rechtes gelöst. Er arbeitete die Lehre über den Sieg des Sozialismus in einem Land aus, wodurch er die ideologische Zuflucht der Opportunisten zunichte machte. Weitergehend erarbeitete Lenin die Lehre über die Aufgaben des Proletarstaates, als des Organisators und Führers des sozialistischen Aufbaus; die Form und Methode der Lösung der Frage der Nationalitäten im sozialistischen Staat usw.

Als Ergebnis seiner theoretischen Forschungen wies Lenin auf den Weg des praktischen Kampfes der Arbeiterklasse hin, der zur siegreichen Revolution und später zum erfolgreichen Aufbau des Sozialismus führte. Lenin hat aber nicht nur ideologisch die sozialistische Revolution und den sozialistischen Aufbau vorbereitet, sondern er hat sie auch tatsächlich zu Ende geführt.

In seiner Tätigkeit verkörperte sich die vollkommene Einheit der Theorie und der Praxis, die Einheit der Theorie des Marxismus und der Praxis der Arbeiterbewegung.

Bei der Organisierung des Kampfes um die Proletardiktatur brachte die kommunistische Partei unter Führung Lenins den Arbeiter-Bauernbund zustande.

Sich auf diese alles überwältigende gesellschaftliche Kraft stützend stürzte die kommunistische Partei als Ergebnis der russischen sozialistischen Oktoberrevolution die Macht der Kapitalisten und der Grundbesitzer, vernichtete den bürgerlichen Staat und errichtete die Macht der Arbeiter und Bauern.

Der erste Schritt der sozialistischen Oktoberrevolution war die Übernahme der Staatsgewalt und die Enteignung der grundlegenden Produktionsmittel von den Kapitalisten und den Grundbesitzern. Mit diesem Schritt beraubte die Arbeiterklasse ihre Feinde jener Waffen womit sie sich an der Macht halten konnten.

Der Marxismus lehrt und die geschichtliche Erfahrung der sozialistischen Staaten der Sowjetunion und der volksdemokratischen Staaten unterstützt, dass die Völker nur durch die sozialistische Revolution und durch Verwirklichung der Proletardiktatur zum Sozialismus gelangen können.

Man kann die Frage aufwerfen, wozu der Staat der Proletardiktatur notwendig ist, wozu er geschichtlich berufen ist.

Der Staat ist im Diktatur des Proletariats notwendig, damit sie die Ergebnisse der sozialistischen Revolution befestigt und weiterentwickelt, die bürgerliche Ordnung, deren wirtschaftliche Grundlage (das Privateigentum der Produktionsmittel) und politische Grundlage (den bürgerlichen Staat) vernichtet, die ausbeutenden Klassen und jene Ursachen, die Ausbeutung der Menschen von anderen Menschen verursachen, beseitigt. Der Staat im Proletardiktatur ist notwendig, damit das Proletariat den Sozialismus aufbauen kann, dessen vollen und endgültigen Sieg erringt und auf diese Weise die materiellen, kulturellen und politischen Voraussetzungen des Überganges auf den sich entfaltenden Aufbau des Kommunismus vorbereitet, die sozialistischen Errungenschaften der Werktätigen verteidigt. Ohne sozialistische Revolution kann also der Staat der Diktatur der Arbeiterklasse nicht zustande kommen, ohne diese Diktatur kann aber der Sieg der sozialistischen Revolution, d. h. der endgültige Sieg des Sozialismus nicht gesichert werden. Hinsichtlich ihres Klassenwesens, ihrer Aufgaben und Ziele ist der Staat der Proletardiktatur ein Arbeiter-Bauernstaat, worin die Arbeiterklasse die führende Rolle spielt. Nach der Definition von Lenin ist die Proletardiktatur eine besondere Form des Bündnisse von Arbeitern und Bauern zwecks endgültigen Umsturzes des Kapitalismus, zwecks Niederwerfung des Widerstandes der Bourgeoisie und ihrer Restaurationsversuche, ein Bündnis das die endgültige Errichtung und Befestigung des Sozialismus bezweckt.

Der Staat der Proletardiktatur ist ein grundlegendes Mittel bei der Erschaffung der neuen Ordnung und bei der revolutionären Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft zu einer sozialistischen Gesellschaft.

Das ist das Wichtigste und Grundlegendste. Der Staat der Proletardiktatur verwirklicht aber auch die Funktionen, die zur Unterdrückung des Widerstandes der gestürzten ausbeutenden Klassen notwendig sind. Diese Funktion des sozialistischen Staates der Proletardiktatur wird dadurch notwendig, dass die gestürzten ausbeutenden Klassen ihre Macht nicht freiwillig den Arbeitern und Bauern übergeben wollen und auf jede Weise einen Widerstand gegen der neuen Gewalt entfalten, wobei sie ihr altes System wiederherzustellen bestrebt sind!

Die unterdrückende Funktion kommt nur gegen die gestürzten ausbeutenden Klassen zur Geltung. Gegenüber seinen Verbündeten — der arbeitende Bauernschaft und anderen arbeitenden Schichten der Gesellschaft — erfüllt aber das Proletariat die Aufgaben der Führung, konzentriert ihre Anstrengungen und Energie auf den Aufbau des Sozialismus.

Die Gewalt ist aber nicht das wichtigste und kein grundlegendstes Moment

der Tätigkeit des Staates der Proletardiktatur. Seine Hauptbestimmung ist die Erschaffung der sozialistischen Gesellschaft, die Erziehung des neuen Menschen.

Die marxistische politische und rechtliche Doktrin wurde durch die Tätigkeit von Lenin mit folgenden wichtigen wissenschaftlichen Thesen reicher: a) im Zusammenhang mit dem Staat hat Lenin die Theorie bezüglich des Überganges der bürgerlichen Diktaturen in die demokratische Arbeiter-Bauernndiktatur und des letzteren die Proletardiktatur aufgestellt, er analysierte den Zusammenhang und den Unterschied zwischen dem Klasseninhalt des Staates und der Form der Ausübung der Gewalt, unter Beachtung des Verhältnisses der Diktatur und der Demokratie ihrer Einheit und ihres Gegensatzes. Lenin arbeitete die Theorie des Mechanismus des sozialistischen Staates und dessen grundlegende Eigenheiten aus, so besonders die Fragen der sozialistischen Demokratie und der Rolle der weitgehenden Kontrolle des Volkes im sozialistischen Staat; b) er hat im Zusammenhang mit dem Recht die Rolle und Bedeutung des sozialistischen Rechtes bei der Regelung des Masses der Arbeit und des Verbrauchs nachgewiesen, sowie auf dem Gebiet der Sicherung der Gleichheit; er hat die Unentbehrlichkeit der Gesetzlichkeit in der Tätigkeit des sozialistischen Staates, in dessen sämtlichen Entwicklungsabschnitten nachgewiesen.<sup>19</sup>

4. Der Marxismus unterscheidet zwischen Staat und Gesellschaft und deckt die geschichtlichen Gesetzmässigkeiten ihrer Ausbildung und Entwicklung auf, davon ausgehend, dass der gesellschaftliche Ursprung des menschlichen Bewusstseins die Gedankenwelt des Menschen, das menschliche Bewusstsein über die Bewusstseinswelt der Tiere erhebt. Der Marxismus stellt fest, dass der Einfluss des Gehirns und der in seinem Dienste stehenden Sinne, des immer klareren Bewusstseins, der abstrahierenden und folgernden Fähigkeit zur Arbeit und zur Sprache ständig von neuem anspornt. Diese Entwicklung ist nicht beendet worden als der Mensch sich endgültig vom Affen trennte. Die Entwicklung schreitet bei den verschiedenen Völkern zu verschiedener Zeit, in verschiedenem Mass und Richtung — unterbrochen von Rückschlägen — ständig vorwärts. Die Entwicklung wurde in bedeutendem Mass durch den mit dem Menschen erscheinenden neuen Faktor, durch die Gesellschaft<sup>20</sup> nach vorwärts getrieben und in eine bestimmtere Richtung gelenkt. Der Austausch des Bewusstseinsinhaltes verbindet das Denken der zusammenlebenden Menschen, erweitert und erhöht dessen Leistungsfähigkeit in ungläublichem Mass. Es macht den Menschen zu einer Zusammenarbeit höheren Grades und zur zweckmässigen Handlung fähig. Es befähigt den Menschen, das grösste Ergebnis seiner zweckmässigen Tätigkeit, die Gesellschaft hervorbringen, ein Mittel, das ihn von der objektiven Umgebung hervorhebt und ihn nicht nur subjektiv, durch die planmässige Form der Zusammenarbeit und durch die Ausbildung des gesellschaftlichen Bewusstseins, sondern auch objektiv über die anderen Spezies erhebt und sie im Laufe der Entwicklung zum Herrn der Welt macht. Dadurch wird auch eine ideologische Form der gesellschaftlichen Zusammenarbeit, das gesellschaftliche Bewusstsein geschaffen.

Der Mensch wurde — wie bekannt — durch das Produktionsmittel über die Natur und die Umgebung gehoben. Das befähigt ihn, dass er sich mit unveränderlicher Körper an die sich ändernde Welt anpasse. Das bedeutet aber nicht, dass das Hervorbringen und die Entwicklung der Produktionsmittel für ihn gar keine Änderung mit sich bringt. Die Produktionsmittel befreien den Menschen von den Fesseln der

<sup>19</sup> Vergl. Lenin: Müvei (Werke) T. 25. Budapest, 1952. 505—507. p.

<sup>20</sup> Heller, H.: Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart, 1959. 612. p.

Rassenentwicklung, aber sie setzt neue, nunmehr durch die Entwicklung der Produktionsmittel und Produktionskräfte bestimmten Änderungen in der Entwicklung in Gang. Die Produktionsmittel sind das Ergebnis der gemeinsamen Tätigkeit der Menschen. Ihre Entwicklung kommt notwendigerweise in der Erschaffung der eigenen Organisationsformen der menschlichen Zusammenarbeit, der menschlichen Arbeit und des gesellschaftlichen Lebens und in der immer höheren Reproduktion zum Ausdruck.

Der gesellschaftliche Kampf bei der Entwicklung der Produktionsmittel ruft eine Arbeitsteilung hervor und gibt derselben eine bestimmte Organisationsform. Im Laufe der Entwicklung schafft er immer höhere Formen der Arbeitsteilung, der Organisation der Arbeit und zugleich schafft er im gesellschaftlichen Bewusstsein, in der Ideologie und in der ideologischen Entwicklung auch die ideologische Form dieser gesellschaftlichen Zusammenarbeit. Es befreit die geistige Entwicklung des Menschen qualitativ gegenüber der individuellen Erfahrung des zentralen Nervensystems, der Bewertung und dem Denken des Menschen, ebenso wie die Entwicklung der Produktionsmittel, der Produktionskräfte ihn von den Fesseln der Rassenentwicklung befreit. Es wäre also ein grundlegender Fehler, wenn man eine starre Trennungslinie zwischen den Produktionsmitteln und dem gesellschaftlichen Bewusstsein in dem Sinn suchen wollte, welches der beiden den Vorrang beim Menschenwerden und in der gesellschaftlichen Entwicklung hat. Die beiden entwickelten sich in enger dialektischer Wechselwirkung und die menschliche Arbeit verbindet diese beiden Grundfaktoren der gesellschaftlichen Entwicklung.

Marx beantwortete die Frage, was die Gesellschaft unabhängig von ihrer Form ist in seinem Brief an P. P. Annenkov folgenderweise: „Sie ist das Produkt der Wechseltätigkeit der Menschen. Ob die Menschen diese oder jene gesellschaftliche Form frei wählen? Keinesfalls. Setzen Sie einen gewissen Entwicklungsgrad der Menschen voraus und Sie erhalten eine gewisse Form des Verkehrs (commerce) und Verbrauchs. Setzen Sie einen bestimmten Entwicklungsgrad der Produktion, des Verkehrs und des Verbrauchs voraus und Sie erhalten ein bestimmtes gesellschaftliches System, Sie erhalten die bestimmte Organisation der Familie, der Stände oder Klassen, mit einem Wort eine bestimmte bürgerliche Gesellschaft. Setzen Sie eine bestimmte bürgerliche Gesellschaft (société civile) voraus und Sie erhalten die entsprechende politische Organisation, die bloss ein offizieller Ausdruck der bürgerlichen Gesellschaft ist.“<sup>21</sup>

Der Charakter der Gesellschaft und die Änderung ihrer Formen wird also durch die Produktionskräfte und durch die Entwicklung der Produktionsverhältnisse bestimmt. Auch das ist klar, dass in der menschlichen Geschichte die Kontinuität durch jene Tatsache gesichert wird, dass die von der vorangehenden Generation erworbenen Produktionskräfte für jede folgende Generation als Rohstoff der neuen Produktion dienen.

Es ist eine Erfahrungstatsache, dass die Menschen in Gruppen leben. Zwar ist die Nachweisung der Gründe dieser Tatsache nicht Gegenstand unserer Untersuchungen, soviel muss dennoch festgestellt werden, dass dieses Zusammenleben sowohl aus Zwang wegen des Kampfes um das Dasein, als auch deshalb erfolgen kann, weil das am besten anderen verschiedenen — an dieser Stelle eingehend

<sup>21</sup> Marx—Engels: Válogatott Művek. (Ausgewählte Werke T. II.) Budapest, 1949. p. 440.

nicht behandelten — Verhältnissen der Menschen entspricht. Es ist klar, dass ob wir nun von Horden oder von Gruppen sprechen, zum Zusammenleben der Menschen irgendeine Organisation notwendig wurde. Auch das ist leicht einzusehen, dass wenn die einzelnen Menschen eine Tätigkeit mit grösserem Wirkungsgrad als ihre isolierte Arbeit ausführen wollen, irgendeine Art der Arbeitsteilung früher oder später unvermeidlich wird. Diese notwendige Arbeitsteilung differenziert die Menschengruppen und so wird das Verhältnis zu den Produktionsmitteln die Grundlage der späteren Schichtung der Gesellschaft, ihrer neuen Einheit, weil dadurch gesellschaftliche Verhältnisse unter den Menschen zustande kommen.

Die Gesellschaft entsteht also dadurch, dass unter den Menschen spezielle Beziehungen zustande kommen. Unter Gesellschaft pflegt man im allgemeinen die Gemeinschaft der Menschen zu verstehen. Die menschliche Gemeinschaft drückt aber nicht den Begriff der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft ist nicht die Gemeinschaft einiger Menschen, sondern die umfassendste, weiteste Gemeinschaft der Menschen, das aber keineswegs bedeutet, dass sie in jedem Zeitalter alle Menschen umfasst. Im Altertum haben die Griechen und Römer mit den amerikanischen Stämmen oder mit den Chinesen keine gemeinsame Gesellschaft gebildet. Zum Begriff der Gesellschaft gehört also, dass sie eine solche Gemeinschaft der Menschen ist, in der sie in irgendeiner Beziehung, in irgendeinem Verhältnis zueinander stehen. Diese ist aber keine zufällige, sondern eine ständige und dauerhafte Beziehung. Sie arbeiten gemeinsam, oder sie kämpfen gegeneinander, aber jedenfalls besteht eine Beziehung unter ihnen, die Tätigkeit und das Leben der einzelnen Menschen ist organisch mit der Tätigkeit und dem Leben aller anderen verbunden. Der Ausdruck „organisch“ muss betont werden und um es vollkommen verstehen zu können, muss der wahre Sinn des Wortes untersucht werden. Hobhouse bestimmt das folgenderweise: „organisch wird ein Ding genannt, wenn es aus Teilen besteht, die vollkommen verschieden sind, die aber vernichtet werden oder sich wesentlich verändern, wenn diese Teile vom Ganzen entfernt werden.“<sup>22</sup> Zerlegen wir diese Definition, so steht der Aufbau der Gesellschaft und das Verhältnis der Menschen untereinander im allgemeinen klar vor uns. Da das Zusammenleben eine gemeinsame Tätigkeit und die Tätigkeit eine bestimmte Form des Zusammenlebens bedeutet, gehört noch zum Begriff der Gesellschaft dass neben der Gesamtheit der miteinander lebenden Menschen neben dem Zusammenleben auch die gemeinsame Tätigkeit eine unerlässliche Bedingung ist. Die Gesellschaft ist also „das Produkt der wechselseitigen Tätigkeit der Menschen“. Diese Tätigkeit hat einerseits eine bestimmte Richtung, ein bestimmtes Ziel, andererseits bildet und formt sie die Gesellschaft selbst und eine immer neue Form des menschlichen Zusammenlebens.

Zum Begriff der Gesellschaft gehört also auch, auf was die menschliche Tätigkeit gerichtet ist, was die Richtung und Änderung der Tätigkeit bestimmt dass die Gesellschaft eine wirtschaftliche, politische und kulturelle Gemeinschaft der zusammen lebenden Menschen ist. Die Gesellschaft ist also eine Gemeinschaft die die wirtschaftliche, politische und kulturellen Tätigkeit der zusammenlebenden Menschen in eine Einheit fasst und der eine bestimmte geordnete Form verleiht.

Die Gesellschaft ist eine dauerhafte, die umfassendste, weiteste wirtschaftliche, politische und kulturelle Gemeinschaft der gemeinsamlebenden Menschen,

<sup>22</sup> Vergl. Hobhouse, L. T.: Social Development. London 1924. p. 64.



innerhalb deren sie durch bestimmte Beziehungen im Interesse der gemeinschaftlichen Tätigkeit untereinander verbunden sind.

Die grosse geschichtliche Bedeutung des Marxismus ist die die Entdeckung der Entwicklungsgesetze der ausgebildeten Gesellschaft. Die Entwicklung der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bildungen ist ein natürlicher geschichtlicher Prozess, wonach die sog. wirtschaftlichen Gesetze keine ewigen Naturgesetze, sondern Gesetze sind, die im Laufe der Geschichte entstehen und vergehen.<sup>23</sup>

Es besteht eine Gesellschaft, seitdem Menschen auf Erden sind. Die Gesellschaft gliederte sich aber anfangs nicht auf Klassen. Die Anhäufung der grossen Vermögen in der Hand einzelner verursachte die Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen. Der Beginn der Klassengesellschaft, die Aufgliederung auf Klassen ist durch den Klassenkampf gekennzeichnet, der den Widerspruch zwischen den Produktionskräften und den Produktionsverhältnissen ausdrückt. „Der Klassenkampf ist die entscheidende Bewegkraft der Entwicklung der Gesellschaft. Der Marxismus hat auch festgestellt, das für jede Gesellschaft der Charakter und die Art der Vereinigung der Produktionsmittel und der Arbeitskräfte charakteristisch sind. Die Gesetze, die mehr oder weniger für die gesamte bisherige Geschichte gültig waren, drücken bloss solche Verhältnisse aus, die in sämtlichen auf Klassenherrschaft begründeten Gesellschaftsordnungen gemeinsam sind. Bisher war die ganze geschriebene Geschichte die Geschichte des Klassenkampfes, die Geschichte der Herrschaft einzelner gesellschaftlichen Klassen und ihrer Siege über anderen Klassen. Und das wird immer so sein, bis die Grundlagen des Klassenkampfes und der Klassenherrschaft — das Privateigentum und die planlose gesellschaftliche Produktion — nicht verschwunden sind.“<sup>24</sup>

Das Wesentliche ist, dass jede gesellschaftlich-wirtschaftliche Formation nach ihren eigenen Gesetzen entsteht und sich danach entwickelt. So war die Ordnung der Urgemeinschaft durch kollektive Arbeit und durch das kollektive Eigentum der Produktionsmittel charakterisiert. Die Vereinigung der Produktionsmittel mit der Arbeitskraft erfolgte auf dieser Grundlage. In der sklavenhaltenden, feudalen und kapitalistischen Gesellschaft war diese Vereinigung auf verschiedenen Formen des Privateigentums der Produktionsmittel begründet. In der sozialistischen Gesellschaft sind die Produktionsmittel in der Hand der Gesellschaft und das gewährleistet eine unbegrenzte Möglichkeit der Entwicklung der gesellschaftlichen Produktion. Die Gegensätze zwischen Produktionsmitteln und Produktionsverhältnissen werden in letzter Reihe durch die soziale Revolution gelöst, wodurch die alte Gesellschaft von einer neuen Gesellschaft abgelöst wird. Diese allgemeine Gesetzmässigkeit der Entwicklung der Menschheit schliesst es nicht aus, dass jede gesellschaftlich-wirtschaftliche Formation ihre eigenen Entwicklungsgesetze besitzt und dass sich die einzelnen Länder innerhalb derselben gesellschaftlichen Formation auf besondere Weise entwickeln können. Das ist dadurch zu erklären, dass dieselbe wirtschaftliche Ordnung in den verschiedenen Ländern in verschiedenen Variationen infolge konkreter geschichtlicher oder anderer Verhältnisse (Rassenverbindungen, geographische Bedingungen usw.), die die Entwicklung jedes einzelnen Landes beeinflussen, erscheinen kann.

Nach Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen kommt der Staat, das Recht und die Politik zustande.

Der geschichtliche Materialismus lehrt, dass das geistige Leben der Gesell-

<sup>23</sup> Engels: Anti-Dühring, Budapest, 1946. 23—24. p.

<sup>24</sup> Lenin: Müvei 2. köt. (Werke, T. 2.) Budapest, 1951. p. 5.

schaft die Bedingungen des materiellen Lebens der Gesellschaft widerspiegelt. Bezüglich der Bedeutung der gesellschaftlichen Ideen, Theorien, Anschauungen und politischen Institutionen und deren geschichtlichen Rolle, leugnet der geschichtliche Materialismus keinesfalls ihre wichtige Rolle und Bedeutung im Leben der Gesellschaft, in der Geschichte der Gesellschaft, im Gegenteil, er betont sie sogar.<sup>25</sup>

Der Marxismus hat die Gesetzmässigkeit der Entwicklung der Menschheit aufgedeckt und den Begriff der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Formationen, als die Gesamtheit der gegebenen Produktionsverhältnisse bestimmt.<sup>26</sup>

Damit hat Marx jener Auffassung ein Ende bereitet, dass „die Gesellschaft ein mechanischer Haufen der Individuen ist, woran die Obrigkeit oder (und das ist dasselbe) die Gesellschaft, die Regierung beliebige Änderungen vornehmen könnte und die zufällig entsteht und sich ändert. Marx ist der erste, der die Soziologie auf wissenschaftliche Grundlagen gelegt hat. Die wissenschaftliche Grundlage der Soziologie ist durch den geschichtlichen Materialismus gegeben.“<sup>27</sup> Neben dem geschichtlichen Materialismus besteht eine selbständige marxistische Soziologie, die sich parallel zur Entwicklung der bürgerlichen Soziologie im ständigen Kampf als ein neuer Typ des Denkens über die Gesellschaft ausgebildet hatte, denn vorher war — wie wir es gesehen haben — das Denken über die Gesellschaft von dem politischen Denken (in weiterem Sinn vom philosophischen Denken) nicht getrennt. Die Gesellschaft, die gesellschaftlichen Verhältnisse — im Zusammenhang mit dem Begriff der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Formation — nehmen einen wichtigen Platz in der politisch-rechtlichen Doktrin des Marxismus—Leninismus ein.<sup>28</sup>

Die Produktionsverhältnisse bilden in ihrer Gesamtheit, was wir gesellschaftliche Verhältnisse nennen, und zwar mit einem speziellen unterscheidenden Charakter der auf einem bestimmten Grad der Entwicklung stehenden Gesellschaft. Die antike Gesellschaft, die feudale Gesellschaft, die bürgerliche Gesellschaft sind je eine Gesamtheit der Produktionsverhältnisse. Jede bedeutet zugleich eine besondere Stufe in der Geschichte der Menschheit.

Folgende Hauptzüge der Marx'schen Definition sind hervorzuheben: a) Die menschliche Gesellschaft ist eine besondere Organisation, die auf den wirtschaftlichen (Produktions-) Beziehungen der Menschen untereinander beruht. Die Menschen werden durch Produktionsbeziehungen zu einer Gesellschaft verbunden. b) Die Gesellschaft der Menschen wurde durch die Tätigkeit der Menschen, d. h. durch die Arbeit, durch die gemeinsame Produktion hervorgerufen und auch der Mensch wird durch die Produktionsverhältnisse geformt, sie sind deren Produkte. Die Arbeit ist aber eine zweckmässige Tätigkeit zur Unterwerfung und der Nutzung der Naturkräfte. c) Die Grundlage der menschlichen Gesellschaft sind die wirtschaftlichen, Produktionsverhältnisse der Menschen, die immer an eine bestimmte Stufe der geschichtlichen Entwicklung gebunden sind. d) Die mensch-

<sup>25</sup> Sztálin: A leninizmus kérdései (Die Fragen des Leninismus) Budapest, 1951. p. 682.

<sup>26</sup> (Marx gibt die Definition der Lehre über die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Formationen im „Vorwort“ seines Werkes: „Zur Kritik der politischen Ökonomie“. Diese Lehre wurde dann in den Werken von Lenin „Wer sind jene Volksfreunde und wie kämpfen sie gegen die Sozialdemokraten“ und in anderen Werken) vollständig entwickelt.

<sup>27</sup> Lenin: Múvei 1. köt. (Werke, T. 1.) Budapest, 1959. p. 139.

<sup>28</sup> Bezüglich des Entstehens des Staates und Rechtes und des Verhältnisses zwischen Gesellschaft und Staat, vergl. Antalffy György—Halász Pál: Társadalom, állam, jog. (Gesellschaft, Staat, Recht), Budapest, 1963. p. 5—45. und. 213—217.

liche Gesellschaft ist ein Teil der materiellen Welt, aber ein spezieller Teil, das sich darin offenbart, dass die Mitglieder der Gesellschaft über ein Bewusstsein, über einen Willen verfügen, d. h. dass in den gesellschaftlichen Prozessen der Willen, die Vernunft, das Bewusstsein und die Zielsetzung mitwirken. e) Sämtliche Erscheinungen und Prozesse der menschlichen Gesellschaft kommen unter Mitwirkung des menschlichen Willens, der Vernunft und des Bewusstseins als Ergebnis der Tätigkeit des Menschen zustande und bilden sich aus, sowie drücken sich die verschiedenen gesellschaftlichen Erscheinungen in menschlichen Verhaltensformen aus, daher ist die Gesellschaft das komplizierteste Gebiet der Wirklichkeit. f) Auf den Produktionsverhältnissen und Beziehungen unter der Menschen — also auf den Verbindungen, die die Menschen zu einer Gesellschaft vereinen — sind alle anderen gesellschaftlichen Verhältnisse, unter ihnen die ideologischen usw. Verhältnisse aufgebaut.

Es ist also klar, dass die Gesellschaft ein spezielles System der materiellen und ideologischen Beziehungen und Verhältnisse der Menschen untereinander ist, worin das Individuum hineingeboren wird, das er nicht selbst verwirklicht, sondern dessen Grundlage durch die wirtschaftlichen und Produktionsverhältnisse gebildet wird. Die zitierte Marx'sche Definition der Gesellschaft bestimmt das Wesen der Gesellschaft. Das Wesen und der Begriff sind aber nicht identisch. Demzufolge umfasst die Definition der Gesellschaft auch die ideologischen Verhältnisse, ihre Ausdrucksformen und die gesellschaftlichen Erscheinungen (den Überbau).

Der von Marx ausgearbeitete Begriff der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Formation, sowie die Lehre von Lenin über die zwei grossen Gruppen der gesellschaftlichen Verhältnisse drücken das oben Gesagte prägnant aus.<sup>29</sup>

Die Definition der Gesellschaft umfasst die Einheit des Allgemeinen, des Besonderen und des Einzelnen und gibt an, dass das System der Gesellschaft, als ein System der materiellen und ideologischen Beziehungen der Menschen untereinander, nicht unabänderlich ist, sondern entwickelt sich ständig, besitzt bestimmte Entwicklungsstufen, innerhalb deren einzelne über abweichende Besonderheiten verfügen.

Es ist hier am Platz jene Worte von Marx zu zitieren, womit er darauf hingewiesen hat, dass die gesellschaftlich-wirtschaftliche Formation eine Entwicklungsstufe der menschlichen Gesellschaft ist, auf die Allseitigkeit der kapitalistischen Gesellschaft, als „lebende Bildung“, die ständig in Entwicklung begriffen ist, und auf die kapitalistischen Produktions- und ideologischen Verhältnisse. Marx schreibt im Vorwort seines Werkes „Zur Kritik der politischen Ökonomie“: nämlich in der gesellschaftlichen Produktion unseres Lebens treten die Menschen in bestimmte notwendige willensunabhängige Verhältnisse, in Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktionskräfte entsprechen.

Die Gesamtheit der Produktionsverhältnisse bildet die wirtschaftliche Struktur der Gesellschaft, jenen reellen Grund, auf dem der rechtliche und politische Überbau aufgebaut ist und dem bestimmte Bewusstseinsformen entsprechen.

Die Produktionsweise des materiellen Lebens bestimmt im allgemeinen den gesellschaftlichen, politischen und geistigen Lebensprozess.

Nicht das Bewusstsein der Menschen ist es, das ihr Sein bestimmt, sondern im Gegenteil, das gesellschaftliche Sein bestimmt ihr Bewusstsein.

Die materiellen Produktionskräfte kommen auf einer gewissen Stufe ihrer

<sup>29</sup> Lenin: op. cit. p. 149.

Entwicklung in Gegensatz zu den bestehenden Produktionsverhältnissen, d. h. juristisch ausgedrückt, zu jenen Eigentumsverhältnissen, unter denen sie sich bisher entwickelt haben.

Diese Verhältnisse werden aus den Entwicklungsformen der Produktionskräfte zu ihren Fesseln.

Dann kommt die Zeit der gesellschaftlichen Revolution. Durch Abänderung der wirtschaftlichen Grundlage erfährt langsamer oder schneller der ganze gewaltige Überbau eine revolutionäre Umgestaltung. Bei der Untersuchung solcher revolutionären Umgestaltungen muss stets zwischen der mit naturwissenschaftlichen Genauigkeit feststellbaren Umgestaltung in den wirtschaftlichen Produktionsbedingungen und den rechtlichen, politischen, religiösen, künstlerischen oder philosophischen, mit einem Wort ideologischen Formen unterschieden werden, worin die Menschen zum Bewusstsein dieses Zusammenstosses erweckt werden und es zu Ende kämpfen.

Wie auch das Individuum nicht danach beurteilt wird, was es von sich selbst denkt, so kann auch eine solche revolutionäre Umbildung nicht auf Grund des eigenen Bewusstseins beurteilt werden, sondern im Gegenteil, dieses Bewusstsein muss auf Grund der Widersprüche des materiellen Lebens, des Zusammenstosses der gesellschaftlichen Produktionskräfte mit den Produktionsverhältnissen erklärt werden.

Eine gesellschaftliche Gestaltung wird solange nicht vernichtet, bis sich jene Produktionskräfte nicht entstanden sind, für welche sie genügend Raum bietet; und niemals treten Produktionsverhältnisse höherer Ordnung an ihre Stelle, bis deren materielle Daseinsbedingungen im Innere der alten Gesellschaft selbst nicht ausgestaltet werden.

Deshalb setzt sich die Menschheit immer nur solche Ziele, die sie auch lösen kann, weil, wenn wir es gründlich untersuchen, so sehen wir, dass die Aufgabe nur dort auftaucht, wo die materiellen Bedingungen ihrer Lösung bereits vorhanden oder zumindest im Entstehen begriffen sind.<sup>30</sup>

Im Zusammenhang mit dem Gesagten muss es betont werden, wenn keine Produktion und Reproduktion wäre, keinen Verkehr, keine Verhältnisse unter den Menschen existierten, das geistige Leben der Menschen und auch die Gesellschaft aufhören würde.

Im Zusammenhang mit dem Begriff der Gesellschaft muss auch darauf hingewiesen werden, dass in den konkreten materiellen, ideologischen Verhältnissen der Menschen unter den Erscheinungen (Institutionen) und Prozessen, die sie widerspiegeln, im allgemeinen objektive, feste, notwendige Zusammenhänge bestehen, die auch zwischen dem Staat und der Gesellschaft erscheinen.

Die in der Gesellschaft vorhandenen objektiven, festen, notwendigen Zusammenhänge werden durch den Begriff des gesellschaftlichen Gesetzes ausgedrückt, d. h. durch den allgemeinen, wesentlichen, notwendigen, sich wiederholenden inneren Zusammenhang der gesellschaftlichen Erscheinungen (Prozesse).

Das gesellschaftliche Gesetz drückt auch aus, dass unter den gesellschaftlichen Erscheinungen eine Bedingtheitsbeziehung, d. h. kausale Beziehung — eine Wechselwirkung besteht.

Aufgrund des Gesagten taucht die Frage auf, in was für einem Verhältnis die

<sup>30</sup> Marx: Előszó a politikai gazdaságtan bírálatához. Engels: Válogatott Művek Budapest, 1949. p. 338—342. (Marx: Vorwort zur Kritik der politischen Ökonomie) (Engels: Ausgewählte Werke, Budapest, 1949. p. 338—342.)

Menschen zu den unter den Menschen ausgebildeten in ihren speziellen materiell-ideologischen Beziehungen zur Geltung kommenden gesellschaftlichen Gesetzen, d. h. zu den bestehenden, objektiven, allgemeinen, wesentlichen, notwendigen, sich wiederholenden inneren Zusammenhängen stehen.<sup>31</sup>

Die Beziehung kann auf solche Weise definiert werden, dass einerseits ihr Bestehen nicht vom Bewusstsein und Willen der Menschen abhängt, andererseits aber die gesellschaftlichen Gesetze das Bewusstsein, den Willen und die Tätigkeit des Menschen bestimmen. Das Bewusstsein, der Willen und die Tätigkeit der Menschen wird also durch die allgemeinen, die besonderen und anderen gesellschaftlichen Gesetze (z. B. die Produktionskräfte spielen im Verhältnis zu den Produktionsverhältnissen immer eine bestimmende Rolle) bestimmt. Das gesellschaftliche Sein bestimmt das Bewusstsein, der Überbau der Gesellschaft hängt vom Unterbau ab — freilich offenbaren sich diese Gesetze in jeder gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gestaltung in besonderer Form, wenn sie auch allgemein sind. Ein spezielles gesellschaftliches Gesetz ist z. B. das Gesetz des Klassenkampfes. Ein einzelnes, in der sozialistischen Gesellschaft zur Geltung kommendes wirtschaftliches Gesetz, das neu und eigenartig ist, z. B. das Gesetz der planmässigen und proportionellen Entwicklung der Volkswirtschaft.

Es taucht die Frage auf, dass, wenn der Willen, das Bewusstsein und die Tätigkeit der Menschen durch die gesellschaftlichen Gesetze bestimmt sind, d. h. die Entwicklung der Gesellschaft ein naturgeschichtlicher Prozess ist, ist der Mensch nicht frei hat keine Aktivität und auch keine bewusste Tätigkeit notwendig. Der Mensch aber hat die Freiheit, die Aktivität und die bewusste Tätigkeit notwendig, weil sie das Wissen, die Kenntnis der Gesetze, die zweckmässige Tätigkeit, die zum erwarteten Ergebnis führt, erleichtern. So ist die Kenntnis des Gesetzes die Bedingung, womit die erfolgreiche, zielbewusste Tätigkeit der Menschen möglich wird. Würden die Menschen die Gesetze nicht kennen, so würden sie blindlings handeln. Die Notwendigkeit, d. h. die determinierende Wirkung der gesellschaftlichen Gesetze und die Freiheit des Menschen stehen nicht in Gegensatz zueinander. Die objektive und die subjektive Seite ergänzen sich notwendigerweise. Die Willensfreiheit bedeutet, dass der Mensch die Fähigkeit zur richtigen Entscheidung erwirbt. Das bedeutet, dass die gesellschaftlichen Gesetze dem Willen unterworfen sind. So können die Menschen sich die Kräfte der Gesellschaft unterordnen und so kann es verhindert werden, dass Kräfte und Vorgänge, die sich in der Gesellschaft bilden, über den Menschen herrschen. (Das ist strenger Determinismus, berührt aber nicht die relative Freiheit der Wahl hinsichtlich der Mittel, die zur Lösung der Aufgabe notwendig sind.)

Die Entwicklung der Gesellschaft ist den allgemeinen und besonderen Gesetzen unterworfen, daher besteht in der Entwicklung der Gesellschaft ein Zusammenhang, eine Kontinuität, aber auch die Unterbrochenheit. D. h. die gesellschaftlich-wirtschaftlichen Gestaltungen unterscheiden sich, aber sie hängen auch miteinander zusammen. (Auch die Entwicklung der Produktionskräfte wirkt sich — neben den allgemeinen Gesetzen — darauf aus.)

Mit Hinsicht darauf, dass es nicht nur vertikal und horizontal begrenzte Gesellschaften (als Gemeinschaften) gibt, sondern innerhalb der horizontal begrenzten Gesellschaften verschiedene Gemeinschaften (Dorf, Stadt, Komitat, Unternehmung, Produktionsgenossenschaft, Familie, gesellschaftliche Organisation,

<sup>31</sup> Vergl. Szabó András: Törvény és az ember, (Gesetz und Mensch) Magyar Filozófiai Szemle, 1960. 1. Nr.

Staat, Nation, Volk, Klasse) vorhanden sind, in denen im Vergleich zu der ganzen Gesellschaft, aber davon nicht isoliert, die materiellen und ideologischen Verhältnisse sich eigenartig ausbilden, ist es notwendig diese eigenartige Ausbildung der materiellen und ideologischen Verhältnisse zu kennen. Deshalb ist auch die marxistische Soziologie auf mehrere Teile gegliedert und untersucht so die Geltung der allgemeinen Gesetze auf bestimmten Gebieten des gesellschaftlichen Lebens. So untersucht sie die Eigenheiten der konkreten Geltung dieser Gesetze, die in einer gesellschaftlich-wirtschaftlichen Bildung oder auf einzelnen Gebieten dieser die Zusammenhänge zwischen den Bewusstseins- und ideologischen Verhältnissen und den materiellen Verhältnissen ausdrücken. Hier ist die konkrete Erscheinungsweise wichtig, d. h. die Erforschung der spezifischen gesellschaftlichen Gesetze ist das Ziel. Darin und dabei erscheint die selbständige marxistische Soziologie.

Auf Grund der marxistisch-leninistischen Lehre über die gesellschaftlichen Verhältnisse kann das Verhältnis zwischen Staat und Gesellschaft, zwischen Gesellschaft und Staat richtig aufgefasst werden. Diese Beziehung kann eingehend aufgedeckt werden, doch ist eine detaillierte Gruppierung der gesellschaftlichen Verhältnisse notwendig.

Die erste Form der Gesellschaft ist die Gesellschaft der Urgemeinschaft, deren bedeutendste Institution die Familie ist. Hinsichtlich der Ausarbeitung des Verhältnisses zwischen Staat und Gesellschaft ist die Untersuchung der Familienverhältnisse wichtig. Das hat Engels richtig erkannt.

Morgan führte die Geschichte der Familie zurück und gelangte zu dem Urzustand, wo innerhalb eines Stammes der Geschlechtsverkehr unbegrenzt war.<sup>32</sup> Jedes Weib gehörte jedem Mann und jeder Mann jeder Frau. Bei den Wirbeltieren höherer Ordnung gibt es ebenfalls zwei Formen der Ehe (Vielweiberei oder Paarehe). Das Menschwerden des Affen ist aber nur durch die gemeinsame Kraft und Verstandesfähigkeit einer Horde vorzustellen. Aus dem Zustand der unregelmäßigen Geschlechtsbeziehungen entwickelte sich bald a) die Familie, die sich auf Blutsverwandtschaft aufbaute. In dieser verteilen sich die Ehegruppen nach Generationen, die Geschwister und Enkelgeschwister sind untereinander zugleich Eheleute. (Diese Form der Ehe existiert heute nicht mehr.) Der Geschlechtsverkehr ist nur unter der Vorfahren, d. h. zwischen Kindern, Eltern und Grosseltern verboten. Später erscheint die b) Punalua — Familie, wo bereits der Verbot der Ehe zwischen Brüdern und Schwestern zur Geltung kommt, weil die Stämme, die die Inzucht abgeschafft haben, sich besser und schneller entwickelten. Die alten Haushaltungen lösten sich auf, der Kern der einen wird eine Gruppe der Brüder, der der anderen eine oder mehrere Reihen der Schwestern. Nach der Moral von Hawaii waren die Schwestern oder die Enkelstöchter ersten, zweiten oder dritten Grades die gemeinsamen Frauen ihrer Männer, von den letzteren waren aber ihre Brüder ausgeschlossen. Diese Punalua-Familie war in ganz Polynesien verbreitet, ja sogar früher in Amerika, wie es das Verwandtschaftssystem der Irokesen beweist. Das Geschlecht stammt in den meisten Fällen direkt aus der Punalua-Familie. (Eine Ausnahme bildet die Klasseninstitution der Australier.) Als das Verbot des Geschlechtsverkehrs zwischen Geschwistern in Kraft tritt, formt sich aus der Gruppe ein Geschlecht, d. h. es kommt jener geschlossene Kreis der Blutsverwand-

<sup>32</sup> Morgan: *Az ősi társadalom*, (Die Urgesellschaft) Budapest, 1961. 49. p.

Engels: *A család, a magántulajdon és az állam eredete* (Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates), Marx—Engels: *Válogatott Művek II. köt.* (Ausg. Werke T. II.) Budapest, 1949. p. 276.

schaft auf mütterlichem Zweig zustande, innerhalb dessen die Ehe verboten ist. Es ist anzunehmen, dass die Punalua-Familie bei jedem Volk vorhanden war, wo die Spuren der Geschlechtsorganisation nachweisbar sind. c) Die auf Paaren begründete Familie kommt bereits in der Zeit der Gruppenehe vor, es bilden sich für kürzere oder längere Zeit Ehepaare. Auf der ersten Stufe der Barbarei macht die steigende Kompliziertheit der Eheverbote immer mehr die Gruppenehe unmöglich. Auf dieser Stufe sind die Männer zur gelegentlichen Untreue berechtigt, der Ehebruch der Frau wird aber streng bestraft. Auf den Übergang zwischen Gruppenehe und Paarehe bezieht sich die vierte Entdeckung von Bachofen. (Es gibt gewisse Feiertage, wo der alte freie Geschlechtsverkehr wieder zugelassen ist, ius primae noctis usw.) In Europa und in Asien brachte die grosse Entwicklung der Viehzucht — in erster Reihe durch die Arbeit der Männer — grosse Vermögen mit sich. Die Männer stürzten das mutterrechtliche Geschlecht und dadurch erlitten die Frauen eine Niederlage von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Übergangsform der patriarchalen Familie ist die antike familia — die auch die Sklaven und Sklavinnen umfasste — die südslawische Modruga, die altdeutsche und indische Hausgemeinschaft. Die Vielweiberei und die Vielmännerei sind immer ein Luxusprodukt der Geschichte, immer nur Ausnahmen und niemals eine Regel. d) Die Grundlage der monogamen Ehe ist die Herrschaft der Männer und ihr Zweck ist die Zeugung von Nachkommen, deren Abstammung auch auf väterlichem Zweig unzweifelhaft ist. Das bildet sich auf der oberen Stufe der Barbarei (das griechische Heldenzeitalter) sowie beim Übergang auf die Zivilisation aus. Der erste Klassegegensatz der Geschichte fällt mit dem Entstehen des Gegensatzes zwischen Mann und Frau, — der sich in der monogamen Ehe ausgebildet hatte —, überein. Die Monogamie ist notwendigerweise durch die Prostitution und den Ehebruch ergänzt. Die bürgerliche Ehe hängt von der Klassenstellung der Eheleute ab, insofern ist sie also immer eine Interessenehe. Die Liebe kann nur in den unterdrückten Klassen, unter den Proletariern die Grundlage der Ehe sein. Die rechtliche Ungleichheit zwischen den beiden Geschlechtern ist nicht die Ursache, sondern die Folge der wirtschaftlichen Unterdrückung der Frauen. Die Ausbaunung der Grossindustrie eröffnete den Weg für die Frauen — allerdings nur für die Proletarfrauen — in die gesellschaftliche Produktion. Die Monogamie verschwindet nicht nach Abschaffung der sie zustandebringenden wirtschaftlichen Gründe, nur die Prostitution hört auf und die Monogamie wird auch für die Männer verwirklicht. Engels untersuchte die auf Jahrtausende zurückgreifende Urgeschichte auf dem Weg, den Morgan eröffnet hatte, und teilt sie auf die Zeitalter der Wildheit und der Barbarei auf, wobei er bei den beiden eine untere, mittlere und obere Stufe unterscheidet. Auf Grund der Untersuchungen von Engels ist es festzustellen, dass zur Zeit der Wildheit die Produktionsverhältnisse im allgemeinen durch den unmittelbaren gemeinsamen Kampf um die Güter des Lebensunterhalts gekennzeichnet waren. Durch die gemeinsame Verfügung über diese Güter war die Produktionsweise im allgemeinen durch die sammelnde Lebensweise und durch die unbearbeiteten Steingeräte charakterisiert. Die Dauer des Zeitalters der Wildheit kann mit mehreren Hunderttausend Jahren angenommen werden. Die Entwicklung beginnt im ersten Abschnitt ausserordentlich langsam und schreitet auch langsam fort. Der Mensch lebt noch auf Bäumen, so verteidigt er sich gegen die Raubtiere. Das unzweifelhaft grösste Ergebnis dieses Zeitalters ist die Entdeckung des Feuermachens, weil dadurch der Mensch nicht mehr auf den Bäumen leben muss. Demzufolge wird seine Hand für die Arbeit, für die Beschäftigung mit Stein- und Holzgeräten frei.

Die Verwendung des Feuers und das Kennenlernen der Fischerei auf der mittleren Stufe der Wildheit ermöglichen die „Verbreitung des Menschen auf der ganzen Erde“.

Die obere Stufe der Wildheit ist nach Entdeckung des Pfeils und Bogens neben dem Sammeln und der Fischerei dadurch gekennzeichnet, dass die Jagd allgemein wird. Den Mensch erhebt sich in dieser Zeit durch den gemeinsamen Kampf und durch seine Waffen über die Tierwelt, aber seine Lebensweise ist noch immer die Erwerbung durch Sammeln der in der Natur vorhandenen Lebensmittel, bzw. durch Fischerei und Jagd.

Die Zeit der Barbarei unterscheidet sich von der Wildheit, dass der Mensch durch die primitiven Formen der Viehzucht und des Ackerbaus bereits den Weg betreten hat, dass er selbst seine Nahrung mittels der Pflanzenbaus und der Viehzucht herstellt, womit natürlich die Bedeutung der Jagd und Fischerei allmählich in den Hintergrund tritt. Es beginnt also eine bedeutende Entwicklung der Produktionskräfte.

Die Produktionsverhältnisse des Zeitalters der Barbarei sind ebenso wie die der Wildheit, noch immer durch den gemeinsamen Kampf ums Dasein und durch die gemeinsame gesellschaftliche Verfügung über die Güter charakterisiert. In der ersten Hälfte der Barbarei sichert der Mensch grösstenteils durch Verwendung der in der Natur fertig gefundenen Nahrungsquellen sein Leben, zwar erlangen bei ihrer Erwerbung die Formung der Geräte und ihre Verwendung eine immer grössere Bedeutung. Das Paläolithikum wird durch das Neolithikum, durch die Formung, Gestaltung der Geräte abgelöst, und auf der mittleren und oberen Stufe der Barbarei beginnt die Verwendung des Kupfers, der Bronze und des Eisens.

Neben der Verwendung der Metalle und der wesentlichen Weiterentwicklung der Geräte ist das grösste Ergebnis dieser Zeit, dass in der mittleren Stufe die Viehzucht neben der Jagd beginnt und in der oberen Stufe allgemein wird. Neben der Viehzucht und dem Sammeln ist bereits ein primitiver Pflanzenbau zu beobachten. Es beginnt jenes Zeitalter, als der Mensch selbst seine Nahrung durch aktive Beeinflussung und Änderung der Natur zu sichern sucht. Dadurch wird auch der Tausch unter den Stämmen allgemein, der eine weitgehende Ausdehnung und damit eine grössere Entwicklung der Produktionskräfte ermöglicht.

Hinsichtlich der Entwicklung der Produktionskräfte ist das Zeitalter der Zivilisation gegenüber der beiden vorangehenden Zeitalter dadurch charakterisiert, dass die Landwirtschaft allgemein wird und bei einzelnen Völkern sich die Arbeitsteilung ausbildet. Es entwickeln sich die Dörfer und Städte, die Landwirtschaft und die Industrie und auch der Warenaustausch, der Handel entwickelt sich als selbständiger Wirtschaftszweig. Gleichzeitig damit erfolgt die sprunghafte und ausserordentliche Entwicklung der Produktionskräfte.

Im letzten Abschnitt der Entwicklung erscheint die moderne Maschinenindustrie, und der damit verbundene Verkehr, die Technik und es entwickelt sich gegenüber der Produktion mit individuellen Nutzgeräten die Produktion auf Grund der Geräte mit gesellschaftlicher Nutzung.

Die Gesellschaft der Urgemeinschaft ist zuerst nur eine lose Horde. Die Mitglieder der Horde lebten als Mitglieder einer einzigen grossen Familie. Die Entwicklung der Arbeitsmittel, das Wachsen der Produktionskräfte schuf die Grundlage zur Ausbildung von festeren Gruppen mit grösserer Menschenzahl; aus der Horde bildeten sich Geschlechter.

Engels hält, Morgan folgend, den Stamm der Irokesen für das klassische Bei-



spiel des ursprünglichen Geschlecht. Im Geschlecht der Irokesen herrschten folgende Gewohnheiten: 1. Jedes Geschlecht wählt sich seinen eigenen Sachem (Häuptling im Frieden) und seinen Häuptling (Kriegsführer). Bei dieser Wahl haben alle Mitglieder des Geschlechts, also sowohl die Männer als auch die Frauen Wahlrecht. Die Gewalt des Sachem ist im Geschlecht von eher patriarchalem, moralem Charakter, Zwangsmittel stehen ihm nicht zur Verfügung. 2. Das Geschlecht kann zu jeder Zeit den Sachem und den Kriegsführer mit demselben Verfahren, wie bei der Wahl absetzen. 3. Kein Mitglied des Geschlechts darf innerhalb des Geschlechts heiraten; das ist eine grundlegende Regel des Geschlechts, wodurch es tatsächlich zusammengehalten wird. 4. Das Vermögen der Verstorbenen geht auf die übrigen Mitglieder des Geschlechts über, und bleibt so innerhalb des Geschlechts. Da bei den Irokesen der Nachlass unbedeutend ist, erben die Brüder, die Schwestern und der Onkel mütterlicherseits die Wertgegenstände des Mannes, der Nachlass des Weibes wird unter seinen Kindern und Schwestern verteilt, die Brüder hatten daran keinen Anteil. Der Mann und die Frau konnten voneinander nichts erben, auch das Kind vom Vater nicht. 5. Die Mitglieder des Geschlechts leisteten einander Hilfe und Schutz und rächten die von Fremden begangenen Beleidigungen gegenseitig. Das Verfahren der Blutrache hatte besondere Regeln. 6. Das Geschlecht hatte einen oder mehrere Namen und der Name des Einzelnen zeigte, zu welchem Geschlecht er gehört. Die Geschlechtsrechte waren mit dem Geschlechtsnamen verbunden. 7. Das Geschlecht war berechtigt Fremde aufzunehmen und aus diesem vollwertige Mitglieder des Stammes zu machen. Die Aufnahme erfolgte auf Empfehlung irgendeines Mitglieds des Geschlechts. 8. Besondere religiöse Feier können bei den Indianerstämmen nicht nachgewiesen werden. 9. Das Geschlecht besitzt eine gemeinsame Begräbnisstätte. 10. Der Rat des Geschlechts ist eine demokratische Versammlung sämtlicher erwachsenen Männer und Frauen, wo jeder über gleiches Wahlrecht verfügt. Dieser Rat übte souverän die (nach dem Gesagten ausgebildete) Geschlechtsgewalt aus.

Die griechische Geschlechtsorganisation war in der vorgeschichtlichen Zeit dieselbe wie bei den Irokesen. Als die Griechen auf der Bühne der Geschichte erschienen sind, standen sie bereits auf einer höheren Stufe der Entwicklung, als die amerikanischen Indianer. Bei der Beschreibung des Lebens der griechischen Stämme spricht Engels über folgende zusammenhaltende Kräfte: die gegenseitige Erbschaft, die Verpflichtung des gegenseitigen Schutzes und Hilfe, der Verbot der Ehe innerhalb des Geschlechtes, die Abstammung nach Vaterrecht, das Recht der Adoption, das Recht der Wahl der Vorsteher. Die Phratría genannte Gemeinschaft umfasste — ebenso wie bei den Irokesen — mehrere Geschlechter. Die Verfassung der griechischen Stämme vereinte folgende Elemente: einen Rat mit aristokratischen Charakter, bestehend aus den Führern des Geschlechts, 2. die Volksversammlung, 3. den Feldherrn, dessen Gewalt aber sehr beschränkt war.

Die Organisation des römischen Geschlechts ist sehr ähnlich der griechischen Geschlechtsorganisation, oder der der Irokesen. Das Geschlecht ist auch hier exogam. Zehn Geschlechter bildeten eine Phratría, die bei den Römern Curia genannt wurde, zehn Kurien einen Stamm, trigus comitia, die drei Stämme zusammen den populus romanus. Die Organe der Geschlechter sind folgende: die Volksversammlung tribus comitia der Senat und der rex. Der rex war zu dieser Zeit noch kein König, sondern nur Feldherr, Richter und Hoher Priester, der wahrscheinlich auf Vorschlag seines Vorgängers gewählt wurde und der auch seiner Funktion entzogen werden konnte. Engels schreibt über den Wirkungskreis des römischen rex:

... neben dem Senat und der Volksversammlung stand der rex, dessen Rolle genau dieselbe war, wie die des griechischen basileus und er war ... keinesfalls ein König mit beinahe unbeschränkter Gewalt ... Auch er war Feldherr, Hoher Priester und der Leiter der Verhandlungen gewisser Gerichte. Er hatte überhaupt keine Kompetenz in bürgerlichen Sachen, oder bezüglich des Lebens, der Freiheit und des Vermögens der Bürger, höchstens infolge der Strafgewalt des Feldherrn oder der Gewalt des strafvollführenden höchsten Richters. Die Würde des rex konnte nicht geerbt werden, im Gegenteil, zuerst wurde er, wahrscheinlich auf Antrag seines Vorgängers, gewählt und dann in einer zweiten Versammlung feierlich in sein Amt eingesetzt.<sup>33</sup>

Die ältesten keltischen Reliquien, die auf uns geblieben sind, zeigen das Geschlecht in voller Lebenskraft in Irland, Schottland und Wales; nur in England wurden diese Organisationen mit Gewalt unterdrückt. Die keltischen Geschlechter kannten auch das gemeine Bodeneigentum des Geschlechts; der Boden wurde zwar jährlich zwecks Bearbeitung neu aufgeteilt, dabei blieb aber genügend gemeinschaftlicher Boden übrig. Die Verfassung der keltischen Stämme war demokratisch.

In den Stammesorganisationen kam vollkommene Gleichheit zur Geltung. In der Ausübung der Gewalt nahmen alle Erwachsenen, sowohl Männer wie auch Frauen, teil. Infolge des niedrigen Entwicklungsgrades der Produktionskräfte kam noch kein Mehrprodukt zustande, das enteignet hätte werden können, ebenso auch nicht die Aufteilung der Gesellschaft auf Klassen. Da noch keine Klassen vorhanden waren, hatte noch keine Klasse einen Apparat, der seine Gewalt über die anderen Klassen gesichert hätte. Weder Staat noch Recht existierte in dem Sinn, wie wir es heute gebrauchen. Wenn wir auch über ein Recht in heutigem Sinn in der Urgemeinschaft nicht reden können, gab es dennoch gewisse Konventionen, die die Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung bezweckten. Z. B. konnte der Rat des Stammes jenes Mitglied, das gegen die Regeln des Zusammenlebens verstieß, aus dem Geschlecht austossen. Die Strafe des Ausstossens aus dem Geschlecht sicherte die Ordnung innerhalb des Geschlechts; in der Beziehung zwischen den Geschlechtern geschah die Abhilfe der Unrechte durch die Blutrache, zu deren Vollstreckung die Mitglieder des Geschlechts verpflichtet waren.

Der Verwahrer der gesellschaftlichen Gewalt war der vom ganzen Volk entschieden, denen es zukommt; die Blutrache zwischen Geschlecht und Stamm, wählte Rat, das Haupt des Geschlechts, bzw. innerhalb des Stammes der Stammerrat und der Stammeshäuptling; Engels charakterisiert die gesellschaftliche Gewalt der Geschlechtsorganisation folgenderweise: die Geschlechtsorganisation ist trotz ihrer Primitivität und Einfachheit eine wunderbare Verfassung. Ohne Soldaten, ohne Gendarmen, ohne Gefängnisse und Rechtsstreite, geht alles auf seinem Wege. Jeder Streit, jede Diskussion wird durch die Gemeinschaft jener entschieden, denen es zukommt; die Blutrache ist ein selten angewandtes letztes Mittel, dessen zivilisiertere Form schliesslich auch die Todesstrafe unserer Gesellschaft ist, wobei diese mit zahlreichen Vorteilen und Nachteilen der Zivilisation belastet ist. Zwar gibt es in der primitiven Gesellschaft bedeutend mehr gemeinschaftliche Angelegenheiten, als in unseren Tagen, ... gibt es keine Spur unserer

<sup>33</sup> Engels: A család, a magántulajdon és az állam eredete, Marx—Engels: Válogatott Művek II. köt. (Ursprung der Familie des Privateigentums und des Staates) Marx—Engels: Ausg. W. T. II. 276—277. p.

schwerfälligen und komplizierten Verwaltungorganisation. Es gibt keine Armen und Entbehrenden, der Gemeinschaftshaushalt und das Geschlecht ist seiner Verpflichtungen gegenüber den Alten, Kranken und Invaliden bewusst. Jeder ist frei und gleich — auch die Frauen. Sklaverei gibt es noch nicht, die Unterwerfung fremder Stämme ist auch noch eine Ausnahme.<sup>34</sup>

Die Wirtschaftsordnung der Gesellschaft der Urgemeinschaft und die Produktionsverhältnisse der Urgemeinschaft öffneten in der ersten Periode der Entwicklung ein weites Feld der Entwicklung der Produktionskräfte. Die Produktionsverhältnisse waren auf dem gesellschaftlichen Eigentum der Produktionsmittel aufgebaut. In der Urgemeinschaft war das gemeinsame Eigentum der Produktionsmittel nicht das Ergebnis der gesellschaftlichen Enteignung, sondern dessen, dass diese Mittel nur durch eine Kollektive verwendet werden konnten. Die Entwicklung der Produktionskräfte musste auf einer bestimmten Stufe das gemeinsame Eigentum der Produktionsmittel abschaffen und musste das Privateigentum der Produktionsmittel zustandebringen. Die Entwicklung der Produktionsmittel in der Gesellschaft der Urgemeinschaft ermöglichte die gesonderte Produktion der einzelnen Familien.

Das Privateigentum der Produktionsmittel und die Ausbeutung der Menschen durch Menschen erscheint bereits auf der mittleren Stufe der Barbarei, als sich die Viehzucht und die Landwirtschaft ausgebildet hatten. Das Privateigentum erstreckt sich ursprünglich auf die Arbeitsgeräte, Waffen, Schmuck. Vieher: das Privateigentum des Bodens bildete sich erst viel später aus. Der Übergang zur Viehzucht und Ackerbau bedeutete immer sicherere Quellen des Lebensunterhalts. (Z. B. ernährten sich die Hirtenstämme, dadurch, dass sie über Herden verfügten, regelmässig mit Milch und Fleisch.) Jede frühere Art der Erwerbung der Mittel, die zum Lebensunterhalt notwendig sind, tritt in den Hintergrund und übergibt ihren Platz der Viehzucht und dem Ackerbau. Zu Beginn ist das ganze Vermögen der Besitz des Geschlechtes, es ist aber wahrscheinlich, dass das Privateigentum der Herden sich schon sehr früh ausgebildet hatte. . . . zu Beginn der glaubwürdigen Schrift sind die Herden überall im Eigentum des Familienhauptes, aber ausserdem auch die Kunstgegenstände des barbarischen Zeitalters Metallgegenstände, Luxusartikel und schliesslich das menschliche Gut, der Sklave.<sup>35</sup>

Von diesem Augenblick angefangen werden die Produktionsverhältnisse — die auf dem gesellschaftlichen Eigentum der Produktionsmittel gemeinsam mit der Arbeitsteilung nach Geschlecht und Alter und mit der Stammesordnung aufgebaut waren — aus einem Faktor, der die Entwicklung der Produktionskräfte fördert, zu Fesseln der Entwicklung. Es wurde notwendig, dass die Ordnung der Geschlechter durch eine andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Ordnung aufgelöst werde.

Im Entstehen und Entwicklung des Privateigentums und der Ausbeutung des Menschen durch den anderen Menschen spielte die gesellschaftliche Arbeitsteilung und der Tausch eine gewaltige Rolle.

Die erste gesellschaftliche Arbeitsteilung kam zwischen den Hirtenstämmen und den nicht viehzüchtenden Stämmen zustande dadurch, dass sich die Viehzucht von der Jagd und Sammeln absonderte. Bei einer ganzen Reihe der entwickeltesten Stämme — bei Ariern, Semiten, vielleicht auch bei den Turaniern — wurde zuerst das Zähmen der Tiere, später nur mehr die Zucht und das Hüten

<sup>34</sup> Engels: op. cit. p. 248—249.

<sup>35</sup> Engels: op. cit. p. 210.

zu einer Hauptbeschäftigung. Es trennten sich Hirtenstämme von der Masse der barbarischen Völker: das war die erste grosse gesellschaftliche Arbeitsteilung.<sup>36</sup> Die Ausbildung des Ackerbaus erweiterte und vertiefte diese Arbeitsteilung.

Die erste gesellschaftliche Arbeitsteilung brachte die Auflösung der Gesellschaft auf Klassen mit sich. Infolge der Entwicklung der Produktionskräfte wurde die Einbeziehung fremder Arbeitskräfte (ausserhalb der Familie) notwendig. Solche Arbeitskräfte waren einerseits die bei den Kämpfen genommenen Kriegsgefangenen, andererseits die Mitglieder der ärmsten Familien. Das Verhältnis des Sklaven zu seinem Herrn kann in dieser Zeit als patriarchal bezeichnet werden, dessen Grund darin liegt, dass der Sklave mit den Mitgliedern der Familie gemeinsam arbeitet. Die Zahl der Sklaven ist zu dieser Zeit noch gering. Die Einbeziehung einer grösseren Zahl von Sklaven in die Produktion wurde erst nach dem Ständigwerden des Ackerbaus möglich. Engels weist auf die gesellschaftliche Wirkung der ersten gesellschaftlichen Arbeitsteilung hin, die erste grosse gesellschaftliche Arbeitsteilung, die mit der Erhöhung der Arbeitsproduktivität, also des Vermögens und mit der Ausdehnung des Produktionsgebietes verbunden war, führte unter den gegebenen geschichtlichen Bedingungen notwendigerweise zur Ausbildung der Sklaverei. Aus der ersten grossen gesellschaftlichen Arbeitsteilung wurde die erste grosse Aufteilung der Gesellschaft auf zwei Klassen, auf Herren und Sklaven auf Ausbeuter und Ausgebeuteten geboren.<sup>37</sup>

Neben die erste Arbeitsteilung die auf der mittleren Stufe der Barbarei erfolgte und die die Klassengliederung zur Folge hatte, trat auf der oberen Stufe der Barbarei die zweite Arbeitsteilung ein: das Handwerk trennte sich vom Ackerbau. Engels analysiert die Ursachen der zweiten gesellschaftlichen Arbeitsteilung in dem er schreibt, dass das Weben, die Metallbearbeitung und die anderen immer mehr gegliederten Handwerke gestalteten die Produktion immer vielseitiger und ausgebildeter. Der Ackerbau produzierte nicht nur Getriebe, Hülsenfrüchte und Obst, sondern auch Öl und Wein, deren Herstellung entdeckt wurde. Eine so vielseitige Tätigkeit konnte nicht mehr von einem einzigen Menschen ausgeführt werden, es erfolgte also die zweite grosse Arbeitsteilung, das Handwerk sonderte sich vom Ackerbau ab.<sup>38</sup>

Die zweite Form der Arbeitsteilung, die als Ergebnis der weiteren grossen Entwicklung der Produktionskräfte zustande gekommen ist, verstärkte die Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen, die durch die erste Arbeitsteilung zustande gekommen waren; die Entwicklung der Produktionskräfte gestaltete die Produktionsverhältnisse gründlich um. Auf der mittleren Stufe der Barbarei war bereits die Institution der Sklaverei vorhanden. Mit Ausdehnung des Ackerbaus, dann nach Ausbildung des Handwerks wurde die Heranziehung der Sklaven in die Produktion unbeschränkt. Die Sklaven bildeten in der Gesellschaft zahlenmässig die Mehrheit.

Die Vermögensunterschiede, die als Folge der zweiten gesellschaftlichen Arbeitsteilung dauernd wurden, brachte mit sich die Aufgliederung der Klassen der Freien auf Arme und Reiche. Zum Unterschied zwischen Freien und Sklaven kommt nun der Unterschied zwischen Armen und Reichen — die neue Arbeitsteilung führt zur weiteren Klassengliederung der Gesellschaft.<sup>39</sup>

<sup>36</sup> Engels: op. cit. p. 304.

<sup>37</sup> Engels: op. cit. p. 306.

<sup>38</sup> Engels: op. cit. p. 308.

<sup>39</sup> Engels: op. cit. p. 308.

Das Zeitalter der Zivilisation wird durch eine neue Phase der Arbeitsteilung in die Wege geleitet. Die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Bauern und Handwerkern erforderte ein grösseres Mass des Tausches der Arbeitsprodukte, machte den Tausch zwischen den einzelnen Produzenten zu einen Lebensbedarf der Gesellschaft". Das Ständigwerden des Tausches brachte die dritte Form der gesellschaftlichen Arbeitsteilung zustande; es bildete sich jene gesellschaftliche Schicht aus, die zur institutionellen Abwicklung des Tausches berufen ist: die Schicht der Händler. Die Zivilisation macht die schon ausgebildete Arbeitsteilung konstant und erhöht sie hauptsächlich dadurch, dass sie den Gegensatz zwischen Dorf und Stadt verschärft. Sie fügt eine dritte, für die neue Gesellschaft charakteristische, entscheidend wichtige Arbeitsteilung hinzu: sie bringt eine Klasse zustande, die sich nicht mehr mit der Produktion befasst, sondern nur mit dem Tausch der Produkte: die Händler.<sup>40</sup>

Diese dritte Arbeitsteilung verschärft die schon ausgebildete und oben charakterisierten Klassengegensätze, das Vermögen konzentrierte sich und häufte sich in der Hand einer geringzähligen Klasse an und damit erhöhte sich ständig die Armut der Massen.<sup>41</sup>

Dieser oben dargestellte Entwicklungsprozess der Produktionskräfte und die als Folge dieser Entwicklung zustande gekommene Klassengliederung machte die Gentilorganisation überflüssig. Die Stammesorganisation bedingt die wirtschaftlich-gesellschaftliche Gleichheit der Menschen, die freien Lebensverhältnisse ohne Ausbeutung. Diese Lebensverhältnisse verschwanden im Laufe der wirtschaftlich-gesellschaftlichen Entwicklung und die Freiheit wurde durch die Sklaverei, die Gleichheit durch die Unterdrückung abgelöst. An Stelle der Stammesorganisation trat eine Organisation, die den neuen gesellschaftliche Kräfteverhältnissen entsprach und die Unterdrückung sicherte, der Staat. Engels beweist die Unhaltbarkeit der Gentile organisation. Die Geschlechtsverfassung erwuchs aus einer Gesellschaft, die keine inneren Gegensätze gar keine Zwangsmittel ausser der öffentlichen Meinung konnte. Dagegen bildete sich nun eine Gesellschaft aus, die notwendigerweise infolge ihrer sämtlichen wirtschaftlichen Bedingungen auf Freie und Sklaven, auf ausbeutende Reiche und ausgebeutete Arme gegliedert wurde, eine Gesellschaft, die nicht nur unfähig gewesen wäre, die Gegensätze auszugleichen, sondern sie notwendigerweise immer mehr verschärfte. Eine solche Gesellschaft kann nur in ständigem offenem Kampf der Klassen gegeneinander bestehen, oder unter der Herrschaft einer dritten Macht, die scheinbar über den kämpfenden Klassen steht, ihren offenen Zusammenstoss verhindert und den Klassenkampf höchstens auf wirtschaftlichem Gebiet, unter sog. gesetzlichen Formen zulässt. Die Zeit der Stammesorganisation ist abgelaufen. Sie wurde durch die Arbeitsteilung und deren Ergebnis, die Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen aufgelöst. An ihre Stelle trat der Staat.<sup>42</sup>

5. Die Ausbildung der Staatsorganisation kann am besten anhand der Ausbildung des athenischen Staates illustriert werden. Nach Engels ist die Entstehung des athenischen Staates ein typisches Beispiel der Staatenbildung, einerseits weil es ausschliesslich das Werk gesellschaftlicher Kräfte ist und ohne äusseren Eingriff und innere Gewalt erfolgte, andererseits weil diese ausseror-

<sup>40</sup> Engels: op. cit. 310. p.

<sup>41</sup> Engels: op. cit. p. 312.

<sup>42</sup> Engels: op. cit. p. 313.

dentlich entwickelte Staatsform (demokratische Republik) sich unmittelbar aus der Stammesgesellschaft entwickelte.<sup>43</sup>

Engels dehnte seine Untersuchungen auf die gesellschaftliche Entwicklung der attischen Stämme aus und zeigt auf dieser Grundlage die Auflösung der Stammesordnung und die Ausbildung des Staates.

Die erste Spaltung an der Geschlechtsordnung wird — wie wir es gesehen haben — durch das Erscheinen des Privateigentums und als dessen Folge den Übergang auf das Vaterrecht geschlagen. In Attika gab es vier Stämme, innerhalb der Stämme 12 Phratrien. Die Phratría ist eine losere religiöse und politische Organisation, als das Geschlecht. Die Angelegenheiten der Gemeinschaft wurden innerhalb der Phratrien auf der Volksversammlung erledigt. Jeder hatte Wahlrecht innerhalb der Phratrien. Mit Ausbildung der Arbeitsteilung, mit Entwicklung des Warenaustausches und des Handels, mit Beginn der Schifffahrt und als Folge des Zustandekommens der Handwerkszweige änderte sich auch die Bevölkerung wesentlich. Es bildeten sich die Phratrien der verschiedenen Handwerke, z. B. die Phratría der Schuhmacher, aus. Engels weist nach, dass der Handel und der Kauf und Verkauf des Bodens die Mitglieder der Geschlechter immer mehr vermischt und die Funktion der Organe der Geschlechtsverfassung immer mehr unmöglich wird.

Auch innerhalb der einzelnen Phratrien wird infolge des Erscheinens der Fremden die Verwaltung immer mehr erschwert. Die Wirren stehen an der Tagesordnung und werden noch durch das Auftreten der Ausgeschlossenen erhöht. Es wurde daher die Ausarbeitung einer gemeinsamen Verfassung notwendig, die das allgemeine Volksrecht umfasste. An Stelle des losen Bündnisses der nebeneinanderlebenden Stämme trat das vereinte Volk. So entstand ein allgemeines athenisches Volksrecht, das über den rechtlichen Gewohnheiten der Stämme und Geschlechter stand. Dem athenischen Bürger kamen als solchem gewisse Rechte und ein gewisser Rechtsschutz auch dort zu, wo er dem Stamme nach nicht zuhause war. Das war der erste Schritt zur Untergrabung der Geschlechtsorganisation, weil das den Weg der Aufnahme von Bürgern eröffnete, die in ganz Attika fremd waren und ausserhalb der athenischen Geschlechtsorganisation standen und auch ausserhalb blieben.<sup>44</sup>

An Stelle der unbrauchbar gewordenen Geschlechtsverfassung wurde eine neue Verfassung geschaffen, die die Geschichte Theseus zuschreibt. Die Verwaltung wurde in Athen zentralisiert. Das ist bereits eine notwendige Folge der Vereinigung zu einem einheitlichen Volk und der Aufgliederung auf Klassen. Das athenische Volk ist die Gemeinschaft dreier Klassen, der Klasse der Adligen, der Bauern und der Handwerker. Die drei Klassen besaßen keine gleichen Rechte, die Erledigung der öffentlichen Angelegenheiten ist das Privileg der Adligen.

Der in Entstehung begriffene Staat sanktionierte die Klassenbildung. Die Kleinbesitzer wurden arm und waren gezwungen, ihren Grund und Boden zu verpfänden. Die Vermögensvermehrung der Adligen trug aber dazu bei, dass sie ihre Klassenherrschaft noch mehr vertieften. Die Verfassung von Theseus zeigt klar den Gegensatz der Stammesgesellschaft und des Staates.

Der erste Versuch der Staatenbildung richtete sich auf das Zerreißen der Geschlechter, weil sie einzelne in die privilegierte Schicht, andere aber in die

<sup>43</sup> Engels: op. cit. p. 269.

<sup>44</sup> Engels: op. cit. p. 280.

Schicht ohne Privilegien versetzte, sie trennt die letztere Schicht auf zwei Berufsweige und stellt so alle den anderen gegenüber.<sup>45</sup>

Die Verfassungsreform von Solon schützte das Eigentum des Schuldners und errichtet zugleich vier Klassen nach der Grösse und dem Ertrag des Bodens. Seine Verfassung sanktioniert also das Privateigentum. Die Rechte und Pflichten sind im Verhältnis des Bodeneigentums verteilt. Die Macht war aber noch im Besitz der Volksversammlung. Die Verfassung Solon's ist ein treues Spiegelbild der Klassenkämpfe. Sie beschränkt die unbeschränkte Habgier der Adligen und durch Vertilgung der Schulden, die die Landwirtschaft belasteten, mildert sie das Elend der armen Bauernschaft. Es ist bemerkenswert, dass die Adelsprivilegien abgeschafft und den vermögenden Fremden, die zu keinem Geschlecht gehörten, mit dem Adel gleiche Bürgerrechte gewährt werden. Gegenüber den Vorrechten der Geburt ist in der Verfassung von Solon das Vermögen die Grundlage des „Vorrechts“:

Die Verfassung von Kleisthenes entstand 509. v. u. Z. und liess die letzten Spuren der Geschlechtsverfassung verschwinden. Die Bevölkerung wurde nach Wohnort gegliedert. Die Autonomie des Demos ist eine politische und militärische Körperschaft. Zehn Einheiten (demos) bilden einen Stamm. Der athenische Staat setzt sich aus zehn Stämmen zusammen und wird von 500 gewählten Räten verwaltet, aber letzten Grades entscheidet die Volksversammlung in jeder wichtigen Staatsangelegenheit. In der Volksversammlung besitzt jeder Bürger Beratungs- und Wahlrecht.

Daraus ist es ersichtlich, wie eines der wesentlichsten Kennzeichen des Staates, die selbständig gewordene öffentliche Macht, von der Mehrheit des Volkes fremd geworden ist. Mit der Ausbildung der herrschenden Klasse erschien auch der Staat, als bewaffnete öffentliche Macht. Es ist charakteristisch, dass die zwölf Bezirke mit einer bestimmten Anzahl von Soldaten zur Aufrechterhaltung der zentralen Macht beitragen mussten.

Ein besonderes Organ diente der Zurückweisung der äusseren Angriffe und der Beseitigung der inneren Wirren. Das Mittel der Zurückweisung der äusseren Angriffe ist das Heer. Die inneren Wirren wurden von der Polizei niedergeworfen. Sobald der Staat sich ausbildet, zugleich wird auch die Polizei ins Leben gerufen. Sowohl die Polizei als auch das Militär sind Organe des Interessenschutzes einer einzigen Klasse, der herrschenden Klasse.

Nach Engels ist der Staat das Produkt und die äussere Erscheinung der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze. Ein Staat kam dort und dann zustande, wenn die Versöhnung der Klassengegensätze objektiv unmöglich wird. Und umgekehrt, das Bestehen des Staates beweist, dass die Klassengegensätze unversöhnlich sind.<sup>46</sup> Der Staat ist deshalb notwendig, damit sich die Klassen mit gegensätzlichen wirtschaftlichen Interessen gegenseitig nicht vernichten. Zwar entspringt er der Gesellschaft, doch wird er ihr immer mehr entfremdet.

Der Staat teilt seine Untertanen nach Gebiet ein; er errichtet eine öffentliche Macht, die nicht mit der selbsttätigen bewaffneten Organisation identisch ist, weil seit der Klassengliederung eine solche nicht mehr bestehen kann. Engels nennt die öffentliche Macht des Staates besondere Formationen der bewaffneten Menschen, die objektive Funktionen haben. Die besonderen Formationen der bewaff-

<sup>45</sup> Engels: op. cit. p. 261.

<sup>46</sup> Engels: A család, a magántulajdon és az állam eredete (Ursprung der Familie des Privateigentums und des Staates) Marx—Engels: Válogatott Művek II. köt. (Marx—Engels: Ausg. W. T. II.) Budapest, 1949. p. 314.

neten Menschen kommen durch die Notwendigkeit der Klassenunterdrückung zustande. Der Staat — und so die öffentliche Gewalt — kann abhängig von der Klassenherrschaft verschiedene Typen haben. Engels stellt mit der Entwicklung der öffentlichen Gewalt im Zusammenhang fest, dass der Staat sich von der alten Stammesorganisation in erster Reihe darin unterscheidet, dass er die Untertanen nach Gebiet einteilt. „Uns erscheint diese Einteilung natürlich, obwohl sie das Ergebnis eines langen Kampfes mit der alten Geschlechts- und Stammesorganisation ist.“<sup>47</sup> Das zweite Kennzeichen des Staates — schreibt Engels — ist die Errichtung einer öffentlichen Macht, die nicht mehr unmittelbar mit der sich selbst als bewaffnete Macht organisierte Bevölkerung identisch ist. Diese besondere Macht, diese öffentliche Macht ist deshalb notwendig, weil die selbsttätige bewaffnete Organisation der Bevölkerung seit der Aufteilung der Bevölkerung auf Klassen unmöglich wurde . . . Diese öffentliche Macht besteht in jedem Staat und besteht nicht nur aus bewaffneten Männern, sondern auch aus sächlichen Zutaten, aus Gefängnis und allerlei Zwangsinstitutionen, die die Stammesgesellschaft gar nicht einmal kannte . . . Diese öffentliche Macht wird umso stärker, je mehr sich die Klassengegensätze innerhalb des Staates verschärfen und je grösser die angrenzenden Staaten grösser werden und ihre Bevölkerungszahl zunimmt . . .<sup>48</sup>

Der Staat, als die Gewaltsorganisation der herrschenden Klasse zur Bezwingung der Unterdrückten, diese „besondere“ bewaffnete öffentliche Macht setzt sich aus zwei Teilen, aus einem subjektiven und einem objektiven Teil zusammen.

a) Der subjektive Teil des Staates ist die besondere bewaffnete Gruppe zur Durchführung des Willens der herrschenden Klasse. Manchmal bewaffnet sich die herrschende Klasse selbst, aber es kommt auch vor, dass nicht die ganze herrschende Klasse Waffen trägt, sondern sie unterhält eine besondere bewaffnete Macht, wobei der einfache Bürger nur ausnahmsweise bewaffnet wird, damit er nicht für den Staat der herrschenden Klasse gefährlich werden könne. Diese öffentliche Gewalt genannte bewaffnete Macht ist das Wesen des Staates. Im antiken sklavenhaltenden und im mittelalterlichen feudalen Staat bewaffnet sich die herrschende Klasse selbst, im kapitalischen Staat aber ersetzen ständige und bezahlte Gewaltsorgane das eigene Unterdrückungsorgan, aber auch diese werden von Mitgliedern der herrschenden Klasse geführt. Das Tragen der Waffen wird ein Monopol und abhängig von der Genehmigung der Staatsgewalt. Engels charakterisiert treffend die Allmächtigkeit der öffentlichen Gewalt, wenn er schreibt, dass im bürgerlichen Staat ein Polozist ein grösseres Ansehen besitzt, als ein Gelehrter. Es ist zu bemerken, dass die Grösse der bewaffneten Kräfte des Staates — neben äusseren, internationalen Faktoren — auch von der Schärfe der Klassengegensätze zwischen der herrschenden Klasse und der unterdrückten Klassen abhängt. So z. B. wurde in Ungarn von 1913 im Horthy System der Personalstand der Gewaltsorganisation auf das dreifache erhöht.

b) Der objektive Teil des Staates sind die zahlreichen sächlichen Bestandteile der bewaffneten öffentlichen Macht, wie z. B. der Galgen, die Ketten, die Gefängnisse usw.

Die herrschende Klasse verwendet auch die geistige Gewalt für ihre Zwecke. Solche sind der Film, das Radio, das Theater, die Presse usw. Die Rolle der gei-

<sup>47</sup> Ebenda p. 315.

<sup>48</sup> Ebenda p. 315.



stigen Gewalt ist irreführend. Ihr wahrer Charakter kommt nur dann zum Ausdruck wenn sich der Klassenkampf verschärft.

Lenin wies in seinem Vortrag auf der Swerdlow Universität über dem Staat darauf hin, dass der Staat stets ein Verwaltungsapparat über der Gesellschaft bildet und das Zwangsmittel, die physische Kraft immer in der Hand der regierenden Gruppe ist. „Die Methoden der Gewalt ändern sich, aber stets, als ein Staat bestanden hatte, konnte in jeder Gesellschaft eine Gruppe der Menschen gefunden werden, die regierte, die befahl und herrschte und zwecks Erhaltung der Macht über einer Gewaltsorganisation verfügte, die physischen Zwang anwenden konnte“.<sup>49</sup>

6. Die bürgerlichen Staatstheorien stimmten in einem Ziel überein, sie waren in einem Ziel einheitlich, darin nämlich, dass sie die politische Macht, die Diktatur der wirtschaftlich herrschenden ausbeutenden Klassen aus vollen Kräften bedienten. Zu diesem Ziel instanden eigentlich die verschiedenen Theorien bezüglich des Entstehens des Staates und Rechtes.

Die theokratische Auffassung schreibt dem Staat einen göttlichen Ursprung zu. Sie lässt den Staat von einer übernatürlichen Kraft, von einer oberen Gewalt abstammen. Diese obere Gewalt bezeichnet jene Person oder Personen (Dynastie) die dem Staat auf einem gewissen Gebiet ausgestaltet haben.

Die Keime der theokratischen Staatstheorien können bereits bei den alten orientalischen Völkern aufgefunden werden. Der primitive Mensch ist geneigt, jede Sache, die für ihn unverständlich ist, von einem höheren Wesen abstammen zu lassen. So dachte er auch über den Staat, dessen Ursprung er nicht kannte. Auch die Griechen und Römer haben ihre staatlichen Institutionen den Göttern geweiht.

Die wichtigsten Anhänger der theokratischen Theorie waren im Zeitalter des Feudalismus die katholischen (hl. Augustin, Thomas von Aquino) und die protestantischen (Luther, Melancton, Zwingli, Calvin) Kirchenphilosophen.

Diese Lehre erlebte im XVIII. Jahrhundert. eine wahre Renaissance. Unter den theokratischen Staatsphilosophen, die am Absolutismus glaubten schreibt z. B. Bossuet folgenderweise: „Die Könige sind heilige Wesen, die Monarchie ist die beste gottgefällige Regierungsform; die Könige sind die Statthalter Gottes auf Erden, ihr Thron ist in Wirklichkeit der Thron Gottes auf Erden, der durch die Herrscher besetzt wird.“<sup>50</sup>

Die Bemerkung von Rousseau über diese unwissenschaftliche Staatstheorie ist treffend: „Wenn jede Macht von Gott stammt, so stammt auch jede Krankheit von ihm. Wäre es verboten dagegen als Hilfe einen Arzt zu rufen?“<sup>51</sup>

Diese Anschauung trat nach dem Sturz der französischen Revolution wieder in den Vordergrund (de Maistre, de Bonald usw.), die öfters den der französischen Revolution gegenüber gestellt wurden, aber bis zu unseren Tagen werden sie von jenen angewandt, die ihre politischen Zielsetzungen durch religiöse Phraseologie verhüllen möchten.

Die Vertragstheorie des Staates führt den Ursprung und das Wesen des Staates auf die unmittelbaren Folgen der menschlichen Natur zurück, die Vertreter dieser Lehre liessen den Staat aus der natürlichen gemeinschaftlichen Neigung des Menschen (Locke) oder im Gegenteil vom natürlichen menschlichen Egoismus

<sup>49</sup> Lenin: Az államról (Über den Staat) Budapest, 1952. p. 26.

<sup>50</sup> Bousset: Politique tirée des paroles de la Sainte Écriture. Oeuvres complètes, Paris, 1887.

<sup>51</sup> Rousseau, J. J.: Társadalmi szerződés (Contrat social) Budapest, 1958. I. 3.

abstammen. Nach dieser Theorie ist die Grundlage des Staates ein gesellschaftlicher Vertrag zwischen den Menschen (*contrat social*), der den Übergang aus dem natürlichen Zustand (*Status naturalis*) zum Staatsbürgerstand (*Status zivilis*) bedeutet.

Der Verfasser des „*Contrat social*“. Rousseau, verkündet, dass „Mensch zu sein bedeutet soviel, wie frei zu sein, der Mensch kann sogar auf diese Freiheit nicht verzichten, die Freiheit ist untrennbar vom Menschen, weil sie von Natur aus besteht“.<sup>52</sup> Davon ausgehend gelangt er zu der Folgerung, dass sich der Staat auf einem sog. gesellschaftlichen Vertrag begründen muss, wodurch sich die vertragschliessenden Parteien einem gemeinsamen Willen, den Willen der Gemeinschaft unterordnen. Da der Mensch frei ist, kann die Unterordnung nur durch Selbstbeschränkung erfolgen. Der Staat ist also nach Rousseau eine Vereinigung, die durch den Rechtsverzicht einzelner entsteht, die Staatsgewalt kommt aus der Vereinigung aller Rechte und Gewalt der einzelnen Personen zustande. Ein solcher Staat kann nur solange bestehen, bis der gesellschaftliche Vertrag von den Erschaffern des Staates nicht verletzt wird, weil der Mensch, wenn der Vertrag verletzt wird, sinkt wieder in seinen ursprünglichen natürlichen Zustand zurück.

In der Theorie von Rousseau bedeutet es einen Fortschritt, dass er das Recht des Volkes zur Revolution anerkennt. Er hielt die Sicherung der Interessen der untersten Volksschicht vor Augen und deshalb forderte er, dass jeder gleichmässig in der Staatsgewalt teilnehmen soll, weil der Natur nach jeder gleichmässig frei ist. Nach ihm sollte jeder Bürger nicht nur in der Gesetzgebung, sondern auch in der Durchführungsgewalt gleicherweise teilnehmen.

Diese Lehre von Rousseau bereitete theoretisch die grosse französische bürgerliche Revolution vor und auch die anderen bürgerlichen Revolutionen beriefen sich alle auf den „*Contrat Social*“. Zwar ist für uns die Staatstheorie des gesellschaftlichen Vertrags unannehmbar, weil dadurch das Entstehen und die Entwicklung des Staates nicht erklärt werden kann, so ist es doch ein Verdienst von Rousseau, dass er die Menschheit auf die Hochschätzung der Freiheit gelehrt hatte. Die Wirkung seiner Lehre ist deshalb ausserordentlich gross, weil er die Interessen des unterdrückten Volkes in den Vordergrund stellt.

Auch die deutschen idealistischen Philosophen, mit Kant an der Spitze sind Anhänger der Vertragstheorie des Staates. Kant verwirft aber die geschichtliche Begründung des gesellschaftlichen Vertrags und auf Grund der „reinen Vernunft“ stehend gelangt er zu dem Ergebnis, dass der von der reinen Vernunft ausgestaltete Vertrag als rechtliche Grundlage der Staatstheorie betrachtet werden muss.

Der Naturrechtler Fichte geht ebenfalls aus der Staatstheorie von Locke und Rousseau aus. Seiner Ansicht nach kann der Mensch auf seine natürliche Freiheit nicht verzichten, daher kann er den gesellschaftlichen Vertrag beliebig lösen. Nach seiner Auffassung können nicht nur ein Mensch, sondern auch mehrere aus dem Staat austreten, die Ausgetretenen können sich wieder vereinigen, und sie können der Natur nach auf demselben Gebiet, wo sie sich vereinigen, einen Vertrag untereinander schliessen, also sie können einen neuen Staat zustande bringen. Die Richtigkeit der Vertragstheorien wurde auch von den deutschen idealistischen Philosophen, von Mohl, Bluntschli, usw. unterstützt.

<sup>52</sup> Rosseau: Ebenda.

### Kapitel III.

#### HAUPTABSCHNITTE DER ENTWICKLUNG DES SOZIALISTISCHEN STAATES UND GESELLSCHAFT

1. In der bürgerlichen Fachliteratur sind zahlreiche Werke zu finden, die das Verhältnis zwischen Staat und Klassenherrschaft verschleiern und den Staat als ein Mittel der Versöhnung der Klassengegensätze bezeichnen. Auf diesem Wege sind viele der bürgerlichen Gelehrten sogar zur Idealisierung des ausbeutenden Staates gelangt, so z. B. Hegel, nach dem „der Staat die Verwirklichung der moralischen Idee ist“. Solche und ähnliche Lehren sind natürlich unter gegebenen Verhältnissen geeignete Mittel der Rechtfertigung, der Befestigung der Macht der ausbeutenden Klassen. Um bei dem Beispiel zu bleiben sah z. B. Hegel die Verwirklichung der moralischen Idee in der preussischen absoluten Monarchie und so wurde seine Lehre ein Ausdruck des Klassenkompromisses zwischen der deutschen Kleinbürgerschaft seiner Zeit und der feudalen Kräfte.

Engels wies darauf hin, dass „die Menschheit, die in der Person von Hegel soweit gelangt ist, dass die absolute Idee entdeckt wurde, musste auch dorthin gelangen dass diese absolute Idee verwirklicht werde. Die praktischen politischen Forderungen der absoluten Idee gegenüber den Zeitgenossen können also nicht sehr bemessen sein. Deshalb sehen wir am Ende der „Rechtsphilosophie“, dass die absolute Idee sich in jener feudalen Monarchie verkörpern musste, die von Friedrich Wilhelm III. mit so ausdauernder Hartnäckigkeit den Untertanen versprochen wurde, also in jener durch die damaligen deutschen kleinbürgerlichen Verhältnisse bestimmten beschränkten und mässigen indirekten Herrschaft der herrschenden Klassen; dabei wird uns sogar die Notwendigkeit des Adels auf spekulativem Wege bewiesen.<sup>1</sup>

Die marxistisch—leninistische Staats- und Rechtstheorie deckt gegenüber solchen und ähnlichen bürgerlichen Anschauungen jene Tatsache auf, dass der ausbeutende Staat — in keiner Form — die Interessengegensätze der Gesellschaftsklassen beseitigen kann, noch weniger kann er die Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen beseitigen, er selbst ist das Produkt der Aufgliederung der Gesellschaft auf Klassen und ein Mittel um die wirtschaftliche, politische und ideologische Herrschaft der in der Gesellschaft herrschenden Klasse zu sichern.

Der Staat, als Gewähr der wirtschaftlichen Macht der herrschenden Klasse, dient im Laufe der Geschichte immer dem Ziel, dass die Klasse, die über die Produktionsmittel verfügt, den Mehrwert, enteignen könne, der durch jene Klassen produziert wurde, die selbst vom Besitz der Produktionsmittel ganz oder teilweise ausgeschlossen waren. So ist die Aufgabe des sklavenhaltenden Staates, die Ausbeutung der Sklavenhaltenden gegenüber den Sklaven zu sichern; der feudale

<sup>1</sup> Engels: Feuerbach és a klasszikus német filozófia belbomlása (Feuerbach und die Auflösung der klassischen deutschen Philosophie) Budapest, 1949. 11. p.

Staat ist die Gewaltsorganisation der feudalen Herren zur Enteignung der Leibeigenenarbeit; und schliesslich sichert der kapitalistische Staat den Profit für die Bourgeoisie, den Mehrwert, der von den Lohnarbeitern hergestellt wird, die der Produktionsmittel beraubt sind.

Die Ursache der politischen Herrschaft der herrschenden Klasse -- wie im allgemeinen die Ursache jeder politischen Erscheinung, -- ist in den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft zu suchen. Wir haben bereits darauf hingewiesen, dass die wirtschaftliche Macht in den Händen der herrschenden Klassen ist. Dagegen ist der Anteil der Ausgebeuteten die wirtschaftliche Abhängigkeit, die die Ausgebeuteten dazu zwingt, dass sie sich der wirtschaftlich herrschenden Klasse unterwerfen. Die wirtschaftliche Abhängigkeit allein genügt aber nicht zur Erhaltung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse, neben dem wirtschaftlichen Zwang ist auch ein politischer Zwang notwendig. Die wirtschaftliche Herrschaft der Ausbeutenden kann ohne einen solchen Zwang nicht dauerhaft erhalten bleiben.

In den ausbeutenden Gesellschaften bedeutet der Staat den politischen Zwang. Das ist jener Apparat, womit die Ausbeutenden die Ausgebeuteten zur Folgsamkeit, zu einem Verhalten, -- das von ihrem Gesichtspunkt aus entsprechend ist, -- zwingen können. Die Bestimmung der Entstehung und des Bestehens des Staates, als einer Unterdrückungsorganisation, ist die Sicherung der wirtschaftlichen Macht der Ausbeutenden.

Der Staat ist jene organisierte Kraft, wodurch -- mittels der rechtlichen Regelung -- die herrschende Klasse ihren Willen zur Geltung bringt, diesen Willen zu einem in der Gesellschaft herrschenden Willen umändert. Die verpflichtende Kraft der staatlichen Befehls beruht auf der Zwangsgewalt des Staates. Die Machtmittel des Staates sind das Heer, die Straforgane, der Abwehrdienst, die Gefängnisse.

Der Staat verfügt über solche Kraftquellen, um jene, die sich ihm widersetzen, zu Gehorsamkeit zu zwingen. Der Staat verwendet gegen jene, die gegen die herrschende Klasse auftreten, Gewalt, d. h. er tritt als Diktatur auf. Vom Gesichtspunkt des Klassencharakters aus besteht in jedem Staat, unabhängig von seinem Typ, diese Diktatur; der sklavenhaltende Staat ist die Diktatur der Sklavenhalter gegenüber den Sklaven, der feudale Staat die Diktatur der Feudalherren gegenüber den Leibeigenen, der kapitalistische Staat die Diktatur der Kapitalisten gegenüber den Lohnarbeitern. Auch der Staat des Proletariats unterscheidet sich nicht hinsichtlich seines diktatorischen Charakters von den ausbeutenden Staaten, auch dort besteht eine Diktatur: die Diktatur des Proletariats gegenüber den ausbeutenden Klassen. Aber diese Diktatur ist die Diktatur der Mehrheit über der Minderheit, die Diktatur der Ausgebeuteten über den Ausbeutern.

Weitergehend gehört zum Begriff der Klassenherrschaft auch die ideologische Herrschaft der herrschenden Klasse. Die Staatsgewalt wird von der herrschenden Klasse so ausgeübt, dass sie auch ihre ideologische Herrschaft aufrechterhält, dass sie auch im Bewusstsein der Gesellschaft ihre Ideen festsetzt, dass sie ihre Anschauungen auf die ganze Gesellschaft aufzwingt. Die Ideologie der herrschenden Klasse bildet auch den Inhalt ihrer politischen Herrschaft. Die ideologische Klassenherrschaft ist hinsichtlich der Befestigung der Macht der herrschenden Klasse ebenso wichtig, wie die politische Gewalt.

Es ist für jede politische Gewalt -- so auch für den Staat als Gewaltsorganisation, -- charakteristisch, dass sie jene, die ihrer Gewalt unterworfen sind, zur Befolgung ihres Willens zwingen kann.<sup>2</sup> Um den Begriff des staatlichen Zwanges

richtig verstehen zu können, muss zuerst der Begriff des staatlichen Willens geklärt werden.<sup>2</sup>

Ein Teil der bürgerlichen Gelehrten — die Vertreter der „Willenstheorie des Staates — haben die verschiedensten Lehren in diesem Zusammenhang abgefasst. Ihre Mehrzahl begnügt sich mit der formellen Definition des staatlichen Willens, deshalb reden sie von seinem höchsten souveränen, jeden verpflichtenden Willen, der von den Kräfteverhältnissen der gesellschaftlichen Klassen unabhängig, der „von den Staatbildenden anerkannte“ Willen ist. Zum Geltendmachen dieses Willens ist die zwingende Kraft notwendig, die die Eigenheit der Herrschaft selbst ist.

Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie steht natürlich einer solchen abstrakten Erklärung des staatlichen Willens gegenüber deren Zweck klar ist: sie möchte den Willen der Bourgeoisie als den Willen des „ganzen Volkes“, der Gemeinschaft darlegen. Die marxistisch-leninistische Staats- und Rechtstheorie weist darauf hin, dass der staatliche Willen niemals ein über den Klassen stehender Willen sein kann. Der Willen des Staates ist nämlich immer der Willen der herrschenden Klasse, die gegen die ausgebeuteten Klassen nur durch Zwang (physischer oder geistiger Zwang) zur Geltung gebracht werden kann und jene Organisation, die diesen Zwang zur Geltung bringt, ist eben der Staat. Es ist also festzustellen, dass die zwingende Gewalt des Staates immer die zwingende Gewalt der herrschenden Klasse ist.

Schon vor der Ausbildung der gesellschaftlichen Klassen — in der Zeit der Urgemeinschaft — kann von einem Zwang gesprochen werden, der der Aufrechterhaltung dieser Gesellschaftsordnung diene, gegenüber den Störern der Ordnung. Dieser Zwang war aber der Zwang der ganzen Gemeinschaft und nicht der Staat bringt ihn zur Geltung, weil damals eben mangels an Klassen mit gegensätzlichen Interessen noch kein Staat vorhanden war.

Aber nicht nur bezüglich des Charakters des Zwanges besteht zwischen dem Zwang, der sich in der vorstaatlichen Gesellschaft offenbarte und dem staatlichen Zwang ein entscheidender Unterschied, sondern auch hinsichtlich der Verwirklichung des Zwanges. Während in der Gesellschaft der Urgemeinschaft der Zwang vom bewaffneten Volk bei innerer oder äusserer Störung der gesellschaftlichen Ordnung ausgeübt wurde, so dienen in der Klassengesellschaft zu diesem Zweck besondere, über der Gesellschaft stehende bewaffnete Organisationen, sowie die sachlichen Zutaten der Staatsgewalt (Gefängnisse usw.). Wird das Zwangsmittel untersucht, so weist Engels auf den entscheidenden Unterschied zwischen der Urgemeinschaft und der Klassengesellschaft folgenderweise hin: „an die Stelle des seinen Schutz selbst besorgenden tatsächlich bewaffneten Volkes trat eine im Dienst der staatlichen Behörden stehende, also auch gegen das Volk einsetzbare öffentliche Macht“.<sup>4</sup>

<sup>2</sup> Szabó Imre: Hans Kelsen és a marxista jogelmélet. Kritikai tanulmányok a modern polgári jogelméletéről. (Hans Kelsen und die marxistische Rechtstheorie. Kritische Studien über die moderne bürgerliche Rechtstheorie) Budapest, 1963. 422. Papp Ignác: Az állam meghatározása és a nemzetközi jog. (Definition des Staates und das internationale Recht). Acta Juridica et Politica Tom. V. fasc. 12. Szeged, 1958.

<sup>3</sup> Poschke Vilmos: Jogforrás és jogalkotás (Rechtsquelle und Gesetzgebung) Budapest, 1965. p. 390—434.

<sup>4</sup> Engels: A család, a magántulajdon és az állam eredete Marx—Engels: Válogatott Művek II. köt. Budapest, 1949. p. 259. Szabó Imre: Társadalom és jog. Budapest, 1964. p. 123—124.

(Engels: Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates) (Marx—Engels: Ausgewählte Werke I. II.) (Szabó, I.: Gesellschaft und Recht).

Es ist für den staatlichen Zwang charakteristisch, dass er gegenüber dem Volk, den Ausgebeuteten, die die Mehrheit der Gesellschaft bilden, zur Geltung kommt. Das gilt für alle ausbeutenden Staaten. Es verhielt sich so schon beim ersten, beim sklavenhaltenden Staat und Recht. Dieser Typ des Staates und Rechtes wurde von den Sklavenhalter erschaffen und bildete ein Mittel in ihren Händen, womit die Sklavenhalter die Gemeinschaft leiteten, die gewaltigen Massen der Sklaven und vermögenslosen Freien aber ausbeuteten und unterdrückt hielten.

2. Der sozialistische Staat setzt sich aus zwei Entwicklungsabschnitten zusammen: in der ersten Phase erscheint er als der Staat der Diktatur des Proletariats, in dem zweiten Abschnitt als gesamtnationaler Staat.

Der Gedanke der Proletardiktatur wurde seitens der Begründer des Marxismus für das wichtigste Prinzip der Theorie des wissenschaftlichen Kommunismus gehalten. Sie haben bewiesen, dass die Widersprüche der kapitalistischen Gesellschaft notwendigerweise zur Proletarrevolution führen. Der erste Schritt der Proletarrevolution besteht — wie es Marx und Engels im Kommunistischen Manifest schrieben — in der Umgestaltung des Proletariats zur herrschenden Klasse, die Erkämpfung der Demokratie.

Das Proletariat verwendet seine politische Gewalt dazu, dass die Gesamtheit der Produktionskräfte möglichst schnell gesteigert werde.<sup>5</sup>

Indem Marx und Engels die Frage der Wege des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus ausarbeiteten, sahen sie schon zu Beginn, dass die Arbeiterklasse zur Lösung der Aufgabe den Staat unbedingt benötigt. Dieser Staat unterscheidet sich aber grundlegend von allen ausbeutenden Staaten, weil dieser die Diktatur der Mehrheit über der Minderheit ist.

Im Kommunistischen Manifest kommt die Idee der Diktatur des Proletariats nur in allgemeiner Abfassung zum Ausdruck. Die Konkretisierung und Entwicklung der Idee erfolgte durch die Verallgemeinerung der Ergebnisse der grossen Klassenkämpfe des XIX. Jahrhunderts, d. h. auf Grund der Erfahrungen der Revolution von 1848—49 und der Pariser Kommüne von 1871. Die Begründer des Marxismus widmeten der Erfahrung der Massen eine grosse Aufmerksamkeit. Lenin betonte in seinem Werk „Staat und Revolution“: „Die Lehre von Marx ist auch hier, wie immer, eine mit tiefer philosophischer Weltanschauung und reichen geschichtlichen Kenntnissen beleuchtete Zusammenfassung der Erfahrungen.“<sup>6</sup>

Die Revolution von 1848 bewegte Marx dazu, dass er eine allgemeine Folgerung darüber ableite, dass das Proletariat in der bürgerlichen Gesellschaft unfähig ist, die Gewalt einfach zu erfassen und dass die Arbeiterklasse zur Verwirklichung ihrer eigenen Diktatur zuerst den bürgerlichen Staatsapparat vernichten muss. Die Vernichtung des alten Staatsapparates ist die Bedingung des Sieges der Proletarrevolution. Diese Folgerung wurde durch die Erfahrung der ersten Proletardiktatur der Welt, der Pariser Kommüne bekräftigt.

Die Führer der II. Internationale wollten diese Ideen von Marx entstellen und begraben, diese wurden von Lenin in seinem Werk „Staat und Revolution“ wieder bekräftigt, ja sogar weiterentwickelt, nachdem er die Erfahrungen der russischen Revolutionen und der Arbeiterbewegungen des Zeitalters des Imperialismus verallgemeinert hatte.

Lenin hat es bewiesen, dass die Folgerungen von Marx eine prinzipielle Be-

<sup>5</sup> Vergl. Marx, Engels: Kommunista Kiáltvány (Das Kommunistische Manifest) Budapest, 1948. 36. p.

<sup>6</sup> Lenin: Múvei (Werke) Budapest, 1952. p. 436. T. 25.

deutung haben, dass der Verlauf der Entwicklung sämtlicher bürgerlichen Staaten die allgemeinen Züge des militärischen, bürokratischen Apparats und vor allem dessen Wachstum aufweist und dass dieser Apparat notwendigerweise im Laufe der sozialistischen Revolution vernichtet werden muss. Die Leugnung der Notwendigkeit der Vernichtung des bürgerlichen Staatsapparates seitens von Kautsky und der übrigen Reformisten bedeutet praktisch die Leugnung der Proletardiktatur und bedeutet zugleich den Übertritt vom Standpunkt des Klassenkampfes zum Standpunkt der bürgerlichen Deutung des Staates. Das Erhalten des Gewaltapparates des bürgerlichen Staates kann nämlich nur auf Grund der Anerkennung des über den Klassen stehenden Staates und der Einschränkung des Klassenkampfes des Proletariats in den Rahmen des bürgerlichen Staates begründet sein.

Die Sozialistische Oktoberrevolution und die Revolutionen der volksdemokratischen Staaten bekräftigten in vollem Masse jene These des Marxismus-Leninismus, dass die Errichtung der Proletardiktatur die Vernichtung des bürgerlichen Staatsapparates bedingt. Während die Februarrevolution von 1917 in Russland den ganzen Apparat der zaristischen Monarchie beinahe unberührt liess, wurde es von der Sozialistischen Oktoberrevolution vernichtet und ein neuer sowjetischer Staat geschaffen.

Diese Revolutionen zeigten, dass die Formen und Methoden der Vernichtung des bürgerlichen Staatsapparates natürlich verschieden sein können, und dass vom alten Staat einzelne Elemente zurückbleiben und im neuen Staatsystem verwendet werden können, aber im ganzen genommen muss das alte Staatsystem, sein militärischer, bürokratischer Machtapparat zerschlagen werden. Der bürgerliche Staatsapparat ist zur Lösung der neuen Aufgaben des Proletarstaates nicht geeignet, weil er durch alle Fäden zum System der Ausbeutung und der Unterdrückung gebunden ist, mit der Bestimmung, die Werktätigen zurückzudrängen. Dagegen unterdrückt die Diktatur des Proletariats den Widerstand der gestürzten ausbeutenden Klassen.

Die Diktatur des Proletariates ist also prinzipiell ein Staat ganz neuen Typs. Marx definiert ihre geschichtliche Bedeutung und ihren Platz in der Geschichte. Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft gibt es eine Periode in welcher die erste auf revolutionärem Weg zur zweiten umgestaltet wird. Dieser Periode entspricht auch ein politischer Übergang, dessen Staat nur die revolutionäre Diktatur des Proletariats sein kann.

Das Ziel der Diktatur des Proletariats und ihre Rolle besteht darin, dass sie die kommunistischen Grundlagen der Gesellschaft fördert und als Mittel der Unterdrückung des unvermeidlichen Widerstandes der ausbeutenden Klassen dient. Es ist aber jene Vorstellung unrichtig, dass die Diktatur des Proletariats bloss Gewalt sei. Die Proletardiktatur wendet Gewalt gegen die ausbeutenden Klassen nur insofern an, inwiefern sie dazu gezwungen ist. Hinsichtlich der arbeitenden Massen erscheint die Diktatur des Proletariats überhaupt nicht als Organ der Gewalt und tritt auch nicht so auf, sondern als jene Form der politischen Führung, wodurch die Arbeiterklasse die nicht proletarischen arbeitenden Massen lenkt. Mit der Hilfe der Diktatur des Proletariats werden die arbeitenden Massen von der Bourgeoisie getrennt um die Arbeiterklasse vereint und die Massen in den Aufbau der neuen Gesellschaft einbezogen werden.

Lenin hat die Frage der Proletardiktatur auch eingehend ausgearbeitet und betrachtete sie als eine besondere Vereinigung der Arbeiterklasse und der Bauernschaft, in der die führende Rolle der Arbeiterklasse zukommt. Das Bündnis der Arbeiter und Bauern ist das höchste Prinzip der Proletardiktatur. Der Staat

der Arbeiterklasse ist jene Form der politischen Organisation der Gesellschaft, die die höchste Stufe der Demokratie sichert: Demokratie für die Mehrheit. Die Diktatur des Proletariats ist auf der vollen Unterstützung und Verstärkung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft und mit den anderen Schichten der erktätigen begründet. Abweichend von allen vergangenen Staaten steht die Proletardiktatur nicht dem Volk gegenüber, sondern vertritt dessen grundlegenden Interessen und deshalb führt sie die Keime des gesamtationalen Staates in sich.

Die Diktatur des Proletariats ist nicht nur ein Apparat der Staatsgewalt, weil die Proletardiktatur, als System, auch die Einbeziehung der Massen in den sozialistischen Aufbau, der Werktätigen in die Lenkung des Landes umfasst.

Die Proletardiktatur ist nämlich das ganze System der Massenorganisationen unter der Führung der kommunistischen Partei (Räte, Gewerkschaften, Genossenschaften, Jugendverbände usw.). Ohne die Partei, als führende Kraft, ist die Verwirklichung der Proletardiktatur unmöglich. Die Partei verwirklicht die Diktatur des Proletariats durch den Staat, wobei sie sich auf die Hilfe der Massenorganisationen der Werktätigen stützt und die Arbeit aller Organisationen zum Aufbau des Sozialismus und des Kommunismus vereint und diese Arbeit lenkt.

Wie die Erfahrung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion bewiesen hat, wächst die Proletardiktatur mit der Zeit in den gesamtationalen sozialistischen Staat über, der später sich zu einer kommunistischen gesellschaftlichen Selbstverwaltung umbildet. Das Proletariat organisiert also nicht deshalb seine Diktatur, um es ewig aufrechtzuerhalten, sondern deshalb, dass die Klassen und zum Schluss auch der Staat beseitigt werde.

Der sozialistische Staat ist das Mittel der Proletardiktatur und sein unmittelbares Ziel besteht darin, sämtliche Formen der Unterdrückung und der Ausbeutung aus der Gesellschaft zu beseitigen, die Unterentwicklung der vorangehenden gesellschaftlich-wirtschaftlichen Systeme zu bekämpfen.

Der sozialistische Staat ist hinsichtlich seines gesellschaftlichen Inhaltes im ersten Abschnitt des Aufbaus des Sozialismus der Staat der Diktatur der Arbeiterklasse, er gestaltet sich nach Aufbau des Sozialismus zu einem gesamtationalen Staat, zur vollen sozialistischen Demokratie um. In diesem Staat — in allen Abschnitten seiner Entwicklung — ist die führende Rolle im Besitz der Arbeiterklasse und diese führende Rolle bleibt auch in der Periode des sich entfaltenden Aufbaus des Kommunismus bestehen.

Das Zustandekommen des sozialistischen Staates bedeutet ein neues Zeitalter in der Geschichte der Gesellschaft, weil ein solcher Staat zuerst in der Geschichte entstanden ist, der nicht der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen, sondern der Beseitigung der wirtschaftlichen Grundlagen jeder Ausbeutung dient.

Die Proletardiktatur ist das Mittel der Proletarrevolution. Das Proletariat kann ohne die revolutionäre Diktatur seine geschichtliche Rolle nicht erfüllen — es kann den Kapitalismus nicht stürzen und den Sozialismus nicht aufbauen — Diese Diktatur ist dazu notwendig, dass nach Sturz der wirtschaftlichen Grundlage der Bourgeoisie die Errungenschaften der Revolution dauernd erhalten werden, wobei das weitere Ziel der Revolution die klassenlose Gesellschaft ist. Abweichend von den früheren Staatstypen beschränkt sich die Proletardiktatur nicht ausschliesslich auf die Gewalt. Das Moment der Gewalt steht nur in der Periode des Bürgerkrieges im Vordergrund. In der Periode des Aufbaus des Sozialismus kommt die organisatorische Arbeit in den Vordergrund, das freilich die Gewalt gegen die Reste der ausbeutenden Klassen nicht ausschliesst. In den Werken der



Klassiker des Marxismus begegnen wir verschiedene Definitionen des Begriffes der Proletardiktatur. Die Ursache der Verschiedenheit der Definitionen ist nicht der Mangel der Genauigkeit, sondern, dass in diesen Definitionen die verschiedenen Aspekte der Proletardiktatur betont werden. Jede der Definitionen umfasst irgendeine Seite des Begriffs. Es wird zum Beispiel oft betont, dass die Proletardiktatur die unumschränkte Macht des Proletariats bedeutet, dass sie nichts anderes ist als die Führung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse in staatlicher Form. Die Proletardiktatur wird nämlich durch den Staat verwirklicht. Die staatliche Form der Proletardiktatur wird durch die Räte gebildet, die führende Kraft ist im System der Proletardiktatur die marxistische Partei.

In einer Definition der Proletardiktatur schreibt Lenin über diese Frage folgendes: „Wenn wir den lateinischen, wissenschaftlichen, geschichtlich-philosophischen Ausdruck der Diktatur des Proletariats in eine einfache Sprache übersetzen, so bedeutet das: nur eine bestimmte Klasse, und zwar die städtischen und im allgemeinen die Fabriks-, die Industriearbeiter sind fähig, die ganze Masse der Werktätigen und der Ausgebeuteten im Kampf um den Sturz des Kapitals, im Laufe des Sturzes des Kapitals und im ganzen Kampf um die Erhaltung und Befestigung des Sieges, in der Arbeit der Erschaffung der neuen sozialistischen gesellschaftlichen Ordnung, im Kampf um die endgültige Beseitigung der Klassen zu führen.“<sup>8</sup>

Die Klassiker des Marxismus lenken die Aufmerksamkeit auf die drei Seiten der Proletardiktatur, die deren Klasseninhalt und geschichtliche Rolle bestimmen.

a) Die erste Seite: die Verwendung der Macht der Proletardiktatur zur Unterdrückung der ausbeutenden Klassen, zur Verteidigung des Landes, zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit dem Proletariat anderer Länder, sowie die Entwicklung und die Arbeit an den Sieg der Weltrevolution.

b) Die zweite: die Verwendung der Macht des Proletariats zur endgültigen Trennung der arbeitenden und von der Bourgeoisie, ausgebeuteten Massen, zur Aufrechterhaltung des Bündnisses zwischen dem Proletariat und den Massen; zur Einbeziehung der Massen in den Aufbau des Sozialismus; zur Leitung der Massen durch das Proletariat in Form der Staatsgewalt.

c) Die dritte Seite: die Verwendung der Macht des Proletariats für die Organisation des Überganges zum Sozialismus und zur klassenlosen Gesellschaft und zur Beseitigung der Klassen.

Diese drei Seiten der Proletardiktatur sind unzertrennlich verbunden und das gegenseitige Verhältnis der drei Seiten der Proletardiktatur bleibt nicht unveränderlich. In den einzelnen Abschnitten der Entwicklung der Proletardiktatur kommt immer eine andere Seite in den Vordergrund.

Die erste Seite der Proletardiktatur bestimmt ihre geschichtliche Rolle im Kampf gegen die ausbeutenden Klassen und deren Staaten und drückt jene Tatsache aus, dass die Proletardiktatur auch Gewalt anwendet. Das folgt aus der Notwendigkeit der Vernichtung des Widerstandes der vor der Erkämpfung der Proletardiktatur herrschenden Klassen. Zwar ist die Gewalt notwendig in der Proletardiktatur, bedeutet sie nicht nur Gewalt gegen die ausbeutenden Klassen, sondern sie bedeutet auch die Führung und Erziehung der nicht proletarischen arbeitenden Massen durch das Proletariat.

Diese führende Rolle der Arbeiterklasse ist durch die zweite Seite der Prole-

<sup>7</sup> Marx—Engels: *Válogatott Művek* II. köt. (Ausg. W.) T. II. Budapest, 1949. 25. p.

<sup>8</sup> Lenin: *Művei* 29. köt. (Werke T. 29.) Budapest, 1953. p. 427—428.

tardiktatur ausgedrückt, die die Aufgabe dieser Diktatur gegenüber den nicht proletarischen arbeitenden Massen, besonders gegenüber der Bauernschaft bestimmt. Lenin betonte öfters die Rolle des Proletariats bei der Führung der anderen Schichten des arbeitenden Volkes.<sup>9</sup>

Nach Lenin ist die wichtigste Grundlage der Proletardiktatur das Bündnis des Proletariats mit der arbeitenden Bauernschaft, die Werwirklichung eines Bündnisses, in dem das Proletariat seine führende Rolle erhalten, und die Entwicklung der Gesellschaft in die Richtung des Sozialismus lenken kann. Das Proletariat gewinnt für sich die Mittelschichten der Gesellschaft, schliesst mit ihnen ein dauerhaftes Bündnis und sichert ihre allmähliche Einziehung in den sozialistischen Aufbau. Die Unterstützung, die dem Proletarstaat von den weitesten arbeitenden Massen zuteil wird, ist ein grundlegender Unterschied zwischen dem Proletarstaat und allen ausbeutenden Staaten.

Die dritte Seite der Proletardiktatur bestimmt die Rolle der Wirtschaft und der ganzen Gesellschaft in der Beseitigung der Klassenstruktur und in der Umformung des Bewusstseins.

Zusammengefasst kann es festgestellt werden, dass die Kraft, die die Umformung der kapitalistischen Gesellschaft zu einer sozialistischen Gesellschaft verwirklicht, die revolutionäre Diktatur des Proletariats ist, als die Macht des arbeitenden Volkes, die von der Partei der Arbeiterklasse geführt wird und deren Ziel der Aufbau des Sozialismus ist. Die Notwendigkeit der Proletardiktatur folgt aus jenem unvermeidlichen Widerstand, den die durch die revolutionäre Macht gestützten Klassen gegenüber der Revolution entfalten.

Die Theorie der Proletardiktatur nimmt also die psychologische Reaktion der besiegten Klassen in Betracht. Sie nimmt weiters das Nebeneinanderstehen der verschiedenen wirtschaftlichen Sektoren in der Anfangsperiode, das in der ersten Zeit nach der Revolution, die Zusammenarbeit der verschiedenen Klassen erfordert. Die Proletardiktatur bedeutet aber nicht die Technik der Herrschaft mit Terror, weil der revolutionäre Terror bloss ein Schutz gegen den gegenrevolutionären Terror ist, d. h. die Proletardiktatur ist eine politische Notwendigkeit. „Marxist ist nur jener — sagte Lenin — der die Anerkennung des Klassenkampfes auch auf die Anerkennung der Proletardiktatur ausdehnt.“<sup>10</sup>

Die Proletardiktatur führt zu einer neuen Form der Proletardemokratie. Diese unterscheidet sich darin von der bürgerlichen Demokratie, dass sie in der Phase vor dem Aufbau des Sozialismus eine Demokratie für die arbeitenden Massen ist, zugleich aber eine Diktatur für die besiegten Klassen. Die Diktatur der Arbeiterklasse ist deshalb eine Demokratie, weil sie die Herrschaft der Mehrheit über der Minderheit bedeutet. Der Demokratismus der Proletardiktatur offenbart sich auch darin, dass sie das Bündnis der Arbeiterklasse mit dem ganzen arbeitenden Volk und mit jeder den Sozialismus fördernden demokratischen Kraft bedeutet. Dieses Bündnis ist deshalb notwendig, weil die Arbeiterklasse ohne die Zusammenarbeit mit der Bauernschaft, der Intelligenz, ja sogar mit den Kleinbürgern den Sozialismus nicht aufbauen könnte.

Die besondere Rolle des sozialistischen Staates in der wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft wird durch zwei Umstände bestimmt. Erstens dadurch, dass die Proletarrevolution — deren Mittel die Proletardiktatur ist — die Vernichtung der Möglichkeit der Ausbeutung zum Ziel gesetzt hat, gegenüber den früheren Revolutionen, wo eine Form der Ausbeutung durch eine andere Form der

<sup>9</sup> Vergl. Lenin: Művei 29. köt. (Werke T. 29.) p. 387.

<sup>10</sup> Lenin: Művei 25. köt. (Werke T. 25.) Budapest, 1952. p. 441.

Ausbeutung abgelöst wurde. Zweitens dadurch, dass die Proletarrevolution, dann beginnt, als die fertigen Formen des sozialistischen wirtschaftlichen Systems noch fehlen oder noch beinahe fehlen.

Die sozialistische Revolution beginnt damit, dass die Staatsgewalt vom Proletariat übernommen wird, dass sie zur Triebkraft des Aufbaus der neuen sozialistischen Wirtschaft wird. Deshalb ist der Proletarstaat zur Erfüllung einer grossen konstruktiven, schaffenden Rolle im Aufbau der sozialistischen Wirtschaft berufen. Dadurch werden unter anderen die Notwendigkeit und die objektiven wirtschaftlichen Voraussetzungen geschaffen, dass der bürgerliche Staat dem neuen sozialistischen Staat seinen Platz übergibt. Bei der Vollführung dieser geschichtlichen Aufgaben ist eine ganz neue politische Organisation der Gesellschaft notwendig. Die Arbeiterklasse kann diese Organisation von der Bourgeoisie nicht übernehmen, weil die letztere niemals selbst auf ihre Gewalt verzichtet. Nach der Erringung der Gewalt kann die Arbeiterklasse den alten Staatsapparat nicht verwenden. Der neue Staatsapparat wird von den arbeitenden Massen selbst aufgebaut. Der sozialistische Staat und Gesellschaft kann nur durch die tätige und unmittelbare Teilnahme der grossen Mehrheit des arbeitenden Volkes an der Leitung des Staates zustande kommen.

Welche sind jene Kennzeichen, die die Überlegenheit des sozialistischen Staates über anderen Staaten beweisen?

Die Überlegenheit des sozialistischen Staates liegt in wirtschaftlicher Hinsicht darin, dass seine wirtschaftliche Grundlage das sozialistische wirtschaftliche System, das gesellschaftliche Eigentum der Produktionsmittel ist, dass er die Grundlage der Ausbeutung beseitigt, und die Einführung der sozialistischen Planwirtschaft ermöglicht, die ständige Erhöhung des Reichtums der Gesellschaft und des Volkswohls sichert.

Die Überlegenheit des sozialistischen Staates liegt in politischer Hinsicht darin, dass 1. der sozialistische Staat von Anfang an die Interessen der von der Arbeiterklasse geführten arbeitenden Massen, d. h. der überwiegender Mehrheit der Gesellschaft vertritt; 2. dass er die staatsbürgerliche Freiheit und die Menschenrechte nicht nur rechtlich garantiert, sondern auch wirtschaftlich sichert. Die sozialistische Demokratie befreit die Menschen von den wirtschaftlichen Krisen, sichert rechtlich und materiell das Recht zur Arbeit und schliesslich 3. ermöglicht durch das System der Räte die Teilnahme der Massen in der Leitung des Staates. Bei der weiteren Entwicklung erscheint der sozialistische Staat nach Beseitigung der ausbeutenden Klassen, als der Vertreter der Interessen des ganzen Volkes, als ein gesamtnationaler Staat. Daraus ergibt sich seine Kraft und Festigkeit, deren Quelle in der Unterstützung des ganzen Volkes liegt.

Der sozialistische Staat bekennt sich zu den Grundsätzen der Freiheit und der Gleichheit aller Völker, auf Grund des Prinzips des Internationalismus, er kämpft gegen den Chauvinismus und sichert jedem Staatsbürger, unabhängig von seiner Nationalität oder Rasse, gleiche Rechte und Freiheit im Staat.

Die Überlegenheit des sozialistischen Staates liegt in kultureller Hinsicht darin, dass neben der Möglichkeit des Lernens für jeden die unbeschränkte Entwicklung und Blüte der Kultur, der Wissenschaft und der Kunst bei der Verwirklichung der wahren Kulturrevolution gefördert wird. Das ganze Volk kann die in der Vergangenheit angehäuften oder in der Gegenwart geschaffenen Kulturgrüter geniessen.

3. Das Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion enthält neue

theoretische Verallgemeinerungen bezüglich der bereits erfolgten Änderungen des sozialistischen Staates, die die Grundlage der im Programm angegebenen einzelnen Aufgaben und Richtlinien bilden. Diese Verallgemeinerungen sind hinsichtlich der Staatstheorie von grosser Bedeutung, weil sie auch auf andere sozialistischen Staaten angewandt werden können, wenn sie in den Abschnitt der Entwicklung gelangen, in welcher sich die Sowjetunion in der Gegenwart befindet.

Im Zusammenhang mit der Möglichkeit dieser Änderung müssen vor allem einige theoretische Thesen festgelegt werden:

Zuerst jene These, dass der Staat der Proletardiktatur im Leben der Gesellschaft nicht für ewig besteht, und wie jede gesellschaftliche Erscheinung Änderungen unterworfen ist. Infolge der Liquidierung der ausbeutenden Klassen tritt die Proletardiktatur allmählich in den Hintergrund, und so hört der Staat ein Unterdrückungsorgan der feindlichen Klassen zu sein auf.

Mit dem Zustandekommen der sozialistischen Wirtschaft entwickelten sich die wirtschaftlich-organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktionen des sozialistischen Staates. Dadurch konnten die notwendigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen geschaffen werden, dass der Staat der Proletardiktatur zu einem gesamtationalen Staat werde. Im Laufe der Entwicklung des Sozialismus verstärkte sich dieser Prozess des Überganges. Da der Staat die wichtigste Aufgabe — die Sicherung des vollen und endgültigen Sieges des Sozialismus — gelöst hatte, erfüllte der sowjetische Staat der Proletardiktatur seine weltgeschichtliche Rolle und wandelte sich zu einem gesamtationalen Staat, d. h. zu einem Organ um, das die Interessen und Willen des ganzen Volkes ausdrückt.

In diesem Zusammenhang ist folgendes in Betracht zu ziehen:

1. Abweichend von allen früheren Staaten, verschwindet der Staat der Proletardiktatur von der Bühne des gesellschaftlichen Lebens nicht als Ergebnis einer gesellschaftlichen Revolution, nicht als Ergebnis eines Konflikts zwischen den Produktionsmitteln und den Produktionsverhältnissen sondern als Ergebnis der friedlichen, planmässigen Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft, so dass der Staat selbst die Bedingungen seines Aufhörens vorbereitet.

2. Der Prozess des Überganges des Staates der Proletardiktatur zu einem gesamtationalen Staat erfolgt allmählich, nach dem Mass des Vorhandenseins der notwendigen wirtschaftlichen und politischen Bedingungen.

3. Zwischen dem Staat der Proletardiktatur und dem gesamtationalen Staat steht keine unüberwindbare Mauer. Beide Staaten sind verschiedene Stufen der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit. Sowohl der Staat der Proletardiktatur, als auch der gesamtationale Staat gehören zu demselben, d. h. zu dem sozialistischen Staatentyp, aber sie stehen auf verschiedenen Stufen der Entwicklung. Der Staat der Proletardiktatur ist der erste Abschnitt der Entwicklung des sozialistischen Staates, der gesamtationale Staat ist dessen zweiter Abschnitt.

Ein grundlegender Zug des gesamtationalen Staates ist, dass er das Organ des ganzen Volkes ist, die Interessen und den Willen des ganzen Volkes ausdrückt. Mit dem gesamtationalen Staat kommt in der Geschichte der Menschheit das erstmal ein Staat zustande, der nicht das Mittel der Klassenherrschaft ist.

Das sowjetische Volk — der Besitzer des gesellschaftlichen Vermögens — verfügt über alle Produktionsmittel (Fabriken, Betriebe, Banken, Wälder, Boden, Bodenschätze). Das sowjetische Volk verfügt auch über die volle politische Macht die es in seinem eigenen Interesse, d. h. im Interesse des Aufbaus der kommunistischen Gesellschaft verwendet.

Die wirtschaftliche Grundlage der sozialistischen Gesellschaft, ihr wirtschaftlicher Aufbau bedingt auch den Klassenaufbau der Gesellschaft. In der Sowjetunion sind mit dem Sieg des Sozialismus endgültig die ausbeutenden Klassen verschwunden, weil die wirtschaftliche Grundlage ihres Bestehens fehlt. Es blieben zwei befreundete Klassen — die der Arbeiter und die der Bauer — und es blieb eine gesellschaftliche Gruppe des Volkes, die aus dem Volk gewordene Intelligenz, die mit tausend Fäden mit dem Volk verbunden ist und bedingungslos dem Volk dient.

Die Arbeiter, die Bauer und die Intelligenz — als gesellschaftliche Gruppen — werden im Laufe des Aufbaus des Sozialismus, besonders mit dessen Beendigung, und mit dem vollen und endgültigen Sieg des Sozialismus wesentlich geändert.

Die Arbeiter und die Bauer bilden qualitativ neue Klassen, wenn auch noch die Kennzeichen und der Unterschied zwischen der Produktion mittels staatlichen Eigentums (gesamtnationale Güter) und auf Grund des Eigentums der landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft besteht. Im sowjetischen Staat erfolgt eine ständige und unaufhaltbare Annäherung der beiden Formen des sozialistischen Eigentums (staatliches und genossenschaftliches Eigentum) und auf dieser Grundlage hören die noch verbliebenen Unterschiede zwischen den beiden Freundesklassen, der Arbeiterklasse und der Bauernschaft auf.

Da die Arbeiterklasse die am besten organisierte Kraft der sowjetischen Gesellschaft ist, behält sie in der Periode des sich entfaltenden Aufbaus des Kommunismus ihre führende Rolle. Diese Rolle wird durch die tatsächliche Stellung der Arbeiterklasse in der Gesellschaft bestimmt. 1. Sie steht mit dem staatlichen, dem gesamtnationalen Eigentum — mit der reifsten und höchsten Form des sozialistischen Eigentums — in unmittelbarer Verbindung. 2. Das bestimmt ihre Organisation, das klare und tiefgehende Verständnis der gesamtnationalen Interessen, die Rolle der Arbeiterklasse als des Führers der Gesellschaft, ihres Vortrupps. 3. Sie tritt als Fahnenträger der kommunistischen Produktionsweise und der marxistisch-leninistischen Ideologie auf, die als Träger der neuen Produktionsverhältnisse die fortschrittlichste, wahrlich völkische Ideologie ist.

Die führende Rolle der Arbeiterklasse hat eine geschichtliche Bedeutung. Schon lange Zeit vor der Erringung der Proletardiktatur trat die Arbeiterklasse als Führer der arbeitenden Bauernmassen auf, vorbereitete die revolutionären Massen der Bauernschaft für den Kampf gegen die Unterdrücker und Ausbeuter und bestärkte sie zu diesem Kampf. Nach Organisierung der Gewalt schloss die Arbeiterklasse mit der arbeitenden Bauernschaft ein Bündnis ab. Sie trat bei der Umgestaltung der kapitalistischen Gesellschaft zur sozialistischen Gesellschaft als Führer der arbeitenden Bauer und der arbeitenden Intelligenz auf. Nach Erringung des vollen und endgültigen Siegs des Sozialismus und nach Umgestaltung des Staates der Proletardiktatur zu einem gesamtnationalen Staat erfüllt die Arbeiterklasse auch weiterhin die Rolle des Führers der Bauernschaft und der Intelligenz. Diese Rolle hört erst mit dem Aufbau des Kommunismus auf, als nämlich die Klassen selbst aufhören.

Der Ausgangspunkt der neuen theoretischen Verallgemeinerungen ist also die Feststellung, dass die Proletardiktatur ihre geschichtliche Aufgabe erfolgreich beendet hat. Der sowjetische sozialistische Staat trat in einen neuen Abschnitt seiner Entwicklung. Diese Folgerung ergibt sich daraus, dass der Staat auch nach Verwirklichung des Sozialismus ein Staat bleibt, d. h. auch dann, wenn schon keine untetrückten und herrschenden Klassen existieren. Er ändert sich aber sowohl begrifflich, wie auch inhaltlich. Das Programm besagt über des sowjeti-

schen Staat folgendes: „... Jener Staat, der als Staat der Proletardiktatur zustande gekommen ist, gestaltete sich im neuen, gegenwärtigen Abschnitt zu einem universellen gesamtationalen Staat, zu einem Organ, das die Interessen und den Willen des ganzen Volkes ausdrückt, um.“<sup>11</sup> Da wir wissen, dass unter den sowjetischen Verhältnissen der Begriff des Volkes alle Klassen bzw. Schichten der Gesellschaft umfasst, ist der gesamtationale Staat der Staat des ganzen Volkes. Diese Definition hat nichts mit jener Definition des Volksstaates zu tun, die von den bürgerlichen Theorien ausgebildet wurde, wonach der völkische Charakter des Staates eine Macht bedeutet, die ein Kompromiss zwischen den antagonistischen Klassen ausdrückt. Die neue These, nach der in der Geschichte das erstmalig ein Staat entstanden ist, der zwar noch Staat, aber nicht mehr die Diktatur einer Klasse ist, wurde vom Programm auf eine mutige, schöpferische Verallgemeinerung der Entwicklung in der Proletardiktatur begründet.

Ausgehend von den marxistischen Thesen und praktischen Erfahrungen, dass der Aufbau des Sozialismus nur nach Erringung der Proletardiktatur möglich wird, stellt das Programm ausgesprochen fest, dass die durch die Sozialistische Oktoberrevolution errichtete Proletardiktatur in der Sowjetunion ihre geschichtliche Bestimmung erfüllt, den vollen Sieg der ersten Phase des Kommunismus, den Sozialismus, gesichert hat und damit die bisherige Proletardemokratie zur gesamtationalen sozialistischen Demokratie umgestaltet wurde. So erfüllte also die Proletardiktatur voll und ganz ihre Aufgabe in der inneren Entwicklung der Sowjetunion. Das Programm stellt expressis verbis fest: „Die Diktatur des Proletariats sicherte den vollen und endgültigen Sieg des Sozialismus — des ersten Abschnittes des Kommunismus — sicherte den Übergang der Gesellschaft in den allgemein sich entfaltenden Aufbau des Kommunismus, damit erfüllte sie ihre geschichtliche Bestimmung und ist in der Sowjetunion hinsichtlich der Aufgaben der inneren Entwicklung nicht mehr notwendig.“ „Die Partei geht davon aus, dass die Diktatur der Arbeiterklasse schon vor Absterben des Staates ihre Notwendigkeit verliert.“<sup>12</sup>

Wie ist jene Feststellung zu verstehen, dass die Diktatur des Proletariats in der Sowjetunion hinsichtlich der Aufgaben der inneren Entwicklung unnötig geworden ist?

Es ist bekannt, dass die Diktatur des Proletariats, als Organ des Klassenkampfes nicht nur innere, sondern auch äussere Funktionen hat, die in erster Reihe mit dem Bestehen der kapitalistischen Staaten zusammenhängen. Im internationalen Leben und Beziehungen wird der Klassenkampf in verschiedenen Formen weitergeführt, solange bis der Kommunismus nicht zu einem Weltsystem wird. Deshalb führen der sowjetische Staat und die sozialistischen Staaten durch ihre Aussenpolitik — wobei sie das Prinzip des friedlichen Beisammenlebens verkünden, gegen den imperialistischen Aufrüstungswettlauf kämpfen und die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Staaten sozialistischen und kapitalistischen Systems verkünden — unter Anwendung dieser neuen Formen den Klassenkampf fort, d. h. der sozialistische Staat behält nach aussen seinen Klassencharakter, hält nach aussen das Wesen der Proletardiktatur aufrecht, erfüllt ihre Funktionen auf internationaler Ebene, in den zwischenstaatlichen Beziehungen.

Aus der Feststellung des Programms der Kommunistischen Partei der Sow-

<sup>11</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának anyaga (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. p. 444.

<sup>12</sup> Ebenda p. 444.

jetunion, nämlich die Proletardiktatur wurde in der Sowjetunion hinsichtlich der inneren Entwicklung unnötig, also die Proletardiktatur wird noch vor Absterben des Staates unnötig, kann auch beleuchtet werden, in welchem Sinn das Programm die Definition der Proletardiktatur anwendet.

Lenin verwendete den Begriff der Proletardiktatur in mindestens drei Bedeutungen. Die engste Deutung ist in seinem Werk „Zur Geschichte der Frage der Diktatur“ zu finden, wo er schreibt: „Zur Zeit des Bürgerkrieges kann jede siegreiche Macht nur Diktatur sein . . . Die Diktatur bedeutet eine unbeschränkte Macht, nicht aber eine Macht, die sich auf Gesetze stützt.“<sup>13</sup>

Diese engste Definition wird von Lenin mit der Zeit des bewaffneten Kampfes in Zusammenhang gebracht, wenn sich die revolutionäre Macht unmittelbar auf die Gewalt stützen muss, wobei das bisherige Recht verletzt wird. Eine zweite Definition der Proletardiktatur gibt Lenin in seinem Werk „Die Proletarrevolution und der Renegat Kautsky“. Auch hier betont er die Gewalt, doch in einem weiteren Sinn wie oben: „Ein unbedingt notwendiges Kennzeichen der Diktatur, ihre unerlässliche Bedingung ist die gewaltsame Unterdrückung der Ausbeuter als Klasse und folglich die Verletzung der reinen Demokratie d. h. der Gleichheit und der Freiheit in Hinsicht auf diese Klasse“<sup>14</sup>. Die Proletardiktatur bedeutet also in dieser zweiten Definition die Macht des Proletariats, worin die führende Kraft die Arbeiterklasse, das Kennzeichen der Proletardiktatur die entsprechende Einschränkung der Rechte der ausbeutenden Klassen ist. Schliesslich ist die Proletardiktatur nach der dritten, weitesten Definition: „ein Klassenbündnis in besondere Form zwischen dem Proletariat, dem Vortrupp der Werktätigen und der vielköpfigen nicht proletarischen Schicht der Werktätigen (Kleinbürger, Kleineigentümer, Bauerschaft, Intelligenz usw.) oder deren Mehrheit“.<sup>15</sup> In diesem Sinn bedeutet also die Proletardiktatur die Führung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse während der ganzen Periode des Überganges vom Kapitalismus zum Kommunismus.

Das Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion verbindet die Definition der Proletardiktatur mit dem an zweiter Stelle erwähnten Begriff und verbindet den Begriff mit der Periode vom Kapitalismus bis zum Sozialismus, wobei es den Begriff, als eine Phase der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit erklärt, in der Klassengewalt angewandt wird. In diesem Sinn beendet die Proletardiktatur mit der Beseitigung der ausbeutenden Klassen ihre geschichtliche Aufgabe, die Klassengewalt wird überflüssig. Der Staat ist auch weiterhin notwendig, doch er verliert seinen Diktaturcharakter. Aus dem Programm ist auch festzustellen, dass das Ende der Mission der Arbeiterklasse nicht das Aufhören ihrer Führung, ihrer führenden Rolle bedeutet. „Da die Arbeiterklasse die am besten organisierte Kraft der sowjetischen Gesellschaft ist, erfüllt sie ihre führende Rolle auch in der Periode des allgemein sich entfaltenden kommunistischen Aufbaus. Die Erfüllung der gesellschaftsführenden Rolle der Arbeiterklasse gipfelt im Aufbau des Kommunismus, wenn die Klassen aufhören“<sup>16</sup>.

In der neuen Lage ändert sich der Charakter der Führung der Arbeiterklasse. Vor allem verliert diese Führung ihren Herrschaftscharakter gegenüber den gewesenen Ausbeutern. Die Arbeiterklasse muss aber in der Entwicklung der neuen

<sup>13</sup> Lenin: Művei 31. köt. (Werke T. 31.) Budapest, 1951. p. 351—361.

<sup>14</sup> Lenin: Művei 28. köt. (Werke T. 28.) Budapest, 1952. p. 260.

<sup>15</sup> Lenin: Művei 29. köt. (Werke T. 29.) Budapest, 1953. p. 387.

<sup>16</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának anyaga. (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. 444. p.

Elemente der kommunistischen Gesellschaft auch weiterhin eine führende Rolle spielen.

Es taucht die Frage auf, ob wir infolge der Umgestaltung des Staates zu einem gesamtnationalen Staat in der Sowjetunion einem Staat ganz neuen Typs gegenüberstehen. Es kann festgestellt werden, dass das nicht der Fall ist, weil der gesamt nationale Staat bloss einen neuen Entwicklungsabschnitt des sozialistischen Staates bedeutet. Dieser Staat gehört auch weiterhin dem arbeitenden Volk und bleibt hinsichtlich seiner wesentlichen Züge mit den anderen sozialistischen Staaten identisch. Nach dem Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion: „Die sozialistischen Länder haben eine wirtschaftliche Grundlage gleichen Typs: die Produktionsmittel stehen im gesellschaftlichen Eigentum: eine Staatsordnung gleichen Typs: das von der Arbeiterklasse geführte Volk ist im Besitz der Macht; ihre Ideologie ist identisch: der Marxismus—Leninismus; ihre Interessen sind gemeinsam . . .“<sup>17</sup> und auch ihr Ziel ist das gleiche: die Verwirklichung des Kommunismus.

Diese Gleichheit des Typs besteht solange, bis der sozialistische Staat, als die politische Organisation der Gesellschaft besteht.

Die wichtigste theoretische Frage, die durch die Ausbildung des gesamt nationalen Staates aufgeworfen wird, ist das Problem des Wesens des Staates auf seinem derzeitigen Entwicklungsabschnitt. Der dialektische Materialismus lehrt, dass dasselbe Wesen abhängig von den konkreten geschichtlichen Verhältnissen verschiedenweise erscheinen kann. Der Erkenntnisprozess ist ein Prozess der Aufdeckung der Bewegung von den äusseren Erscheinungen in Richtung des Wesens, der Aufdeckung des immer tieferen Wesens und der verschiedenen Seiten der Erscheinung.

Im ersten Abschnitt der Entwicklung erschien das Wesen des sozialistischen Staates unter den konkreten geschichtlichen Verhältnissen des Bestehens von Klassen mit gegensätzlichen Interessen in der Proletardiktatur, in der Form des scharfen Klassenkampfes. In dieser Hinsicht ist die Proletardiktatur die Erscheinungsform des sozialistischen Wesens des sowjetischen Staates. Zugleich ist aber die Proletardiktatur auch eine Erscheinung, die ihr eigenes Wesen, eigene Entwicklungsformen besass. Das Wesen der Proletardiktatur offenbart sich vor allem darin, dass die Arbeiterklasse eine organisierte Gewalt gegen die Klassenfeinde, gegen die Ausbeuter anwendet. Das war aber nicht die wichtigste Erscheinung des Wesens der Proletardiktatur. Die wichtigste Erscheinung des Wesens der Proletardiktatur bestand darin — wie es Lenin nachgewiesen hatte, — dass sich darin die Demokratie in noch nie empfundenem Mass für jeden Werktätigen entfaltete. Bei der Entwicklung des sozialistischen Staates ist die Erscheinungsform ihres Wesens, dass der Kreis der Gewalt gegen die Klassenfeinde der Werktätigen — infolge des Aufhörens, des Verschwindens der Klassenfeinde — immer enger wird. Gleichzeitig entwickelt sich immer mehr das Wesen des sozialistischen Staates, sein wahrer Demokratismus.

Das kommt unmittelbar in der weitgreifenden Entwicklung des gesamt nationalen sozialistischen Demokratismus zum Ausdruck, das der Hauptzug und wichtigstes Kennzeichen des gesamt nationalen Staates ist. Das drückt das neue Verhältnis zwischen dem sozialistischen Staat und der Gesellschaft aus.

Der gesamt nationale Staat ist also nicht irgendein ganz neuer Staat im Vergleich mit der Proletardiktatur. Beide sind Staaten gleichen Typs. Der Staatstyp änderte sich nicht — ohne Hinsicht auf die bedeutenden Änderungen im Ausdruck

<sup>17</sup> Ebenda p. 371.



des Wesens. Es wäre unrichtig, wenn man von zwei verschiedenen Typen des sozialistischen Staates spräche.

Der gesamt nationale Staat ist nicht mehr Klassenstaat in dem Sinn, dass darin nicht mehr die politische Herrschaft einer Klasse, der Arbeiterklasse, d. h. die Diktatur der Arbeiterklasse vorhanden ist. Die sowjetische Gesellschaft besteht aber aus zwei befreundeten Klassen und einer gesellschaftlichen Schicht, der Intelligenz und der gesamt nationale Staat drückt den Willen und die Interessen dieser Klassen und der Intelligenz aus. Deshalb kann er innerlich in dieser Hinsicht und ausschliesslich in diesem Sinn ein Klassenstaat genannt werden.

Alle bisher bekannten Staaten der Geschichte waren und sind noch heute ihrem Charakter nach eine Diktatur der herrschenden Klasse: der gesamt nationale Staat ist aber nicht mehr das Mittel der Herrschaft einer einzigen Klasse. Der gesamt nationale Staat ist die politische Organisation des ganzen Volkes, das ganze Volk verwirklicht darin voll und ganz, ohne jede Einschränkung seine Macht.

Was ist also die gegenwärtige Richtung und die Perspektive der weiteren Entwicklung der Änderungen der Institutionen der sozialistischen Staatlichkeit, der sozialistischen Demokratie? Welche Methoden sollen diesen Änderungen dienen?

Die Hauptrichtung der weiteren Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit ist die vielseitige Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie. Nach dem Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion: „Die allgemeine Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, die tätige Teilnahme sämtlicher Staatsbürger in der Staatsverwaltung ... die Verbesserung der Arbeit des Staatsapparates und die erhöhte Volksaufsicht über die Tätigkeit des Staatsapparats: das ist die Hauptrichtung der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit in der Periode des Aufbaus des Kommunismus“<sup>18</sup>

Neben dieser wichtigsten und unmittelbar zeitgemässen Vorbedingung der Entwicklung der sozialistischen Demokratie, die sich auf alles erstreckt, können noch mindestens vier Entwicklungstendenzen angegeben werden, woraus sich der tiefgreifende Prozess der Umbildung der sozialistischen Staatlichkeit zu einer kommunistischen gesellschaftlichen Autonomie zusammensetzt. Diese sind folgende: 1. die allmähliche Übergabe einzelner von staatlichen Organen besorgten Aufgaben an gesellschaftliche Organisationen; 2. die Verringerung der Rolle des staatlichen Zwanges in gesellschaftlichen Verhältnissen; 3. allmähliches Verschwinden des politischen Charakters der Staatsorganisation; 4. das Aufhören der Funktion des Schutzes gegen äussere Feinde im perspektivischen Mass der Umbildung des Sozialismus zu einem Weltsystem.

Bezüglich der Methoden und Institutionen der Verwirklichung der Hauptrichtung dieser Änderungen haben diese, trotz ihres im Programm bestimmten ziemlich speziellen Charakters, grosse Bedeutung auch hinsichtlich der übrigen sozialistischen Staaten (insbesondere wenn sie auch durch die Erfahrungen bekräftigt werden). Bei der Entwicklung des sozialistischen Demokratismus tritt der weitere Ausbau der Volksvertretungsorgane in Form des Rätessystems in den Vordergrund. Dessen Bedeutung besteht hinsichtlich der weiteren Entwicklungen der Institutionen der Volksvertretungsorgane, darin, dass die Räte schon jetzt die Züge der staatlichen und der gesellschaftlichen Organe vereinen, da sie in immer grösserem Kreis neben den staatlichen und rechtlichen Methoden gesellschaftliche Methoden anwenden. Der Keim der kommunistischen gesellschaft-

<sup>18</sup> Ebenda 445. p.

lichen Autonomie ist also in den Räten verborgen, weil die Züge der gesellschaftlichen Organisation der Räte, — infolge ihres doppelten Charakters — immer mehr zur Erscheinung kommen und das Übergewicht über ihren Charakter der Organe der Staatsgewalt erlangen. Die letzte Phase dieses Prozesses kommt dann zustande, wenn die gesellschaftsorganisatorischen Züge der Räte ausschliesslich werden, d. h. wenn die Räte in der kommunistischen gesellschaftlichen Autonomie vollkommen ihren Charakter der Staatsorgane verlieren und sich mit den Massenorganisationen zu Organisationen ausschliesslich gesellschaftlichen Charakters vereinen.

Das Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion sieht eine ganze Reihe von speziellen für das ganze Rätssystem gemeinsamen Institutionen und Methoden neben den für die einzelnen Rätestufen bestimmten Methoden und Institutionen vor.

Jene im ganzen Rätssystem gleichen Institutionen und Methoden sind besonders interessant, deren Aufgabe darin besteht, dass die Erhöhung der gesellschaftlichen Kontrolle der Arbeit des Räteapparates und der aktiven Teilnahme der Staatsbürger in der Arbeit dieses Apparates gesichert wird. Im Zusammenhang mit der Bildung der Räte wird im Programm die weitere Entwicklung der demokratischen Wahlmethoden, insbesondere bei der Kandidierung der Mitglieder der Räte vorgesehen und ausserdem die Forderung erhoben, dass bei jeder Wahl mindestens ein Drittel des Personalstandes erneuert werden muss. Bei der Kontrolle der Räte muss ihre Verantwortung gegenüber den Wählern erhöht werden. In den Berichten vor den Wählern muss neben der Rückberufung der Ratsmitglieder, die sich des Vertrauens unwürdig erwiesen, konsequent jenes Prinzip zur Geltung kommen, dass jedes Ratsmitglied eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen habe, wenn die Räte tatsächlich „arbeitende“ Vertretungsorgane werden sollen und nicht nur Beschlüsse zu fassen haben. Es handelt sich hier von der richtigen Organisationsarbeit, die die Verwirklichung der Beschlüsse gewährleistet.

Die grössere Rolle der Räte erfordert, dass die Bedeutung der ständigen Ausschüsse der Räte als Organe, die von den Räten ins Leben gerufen sind, erhöht werden, so dass allmählich jene Angelegenheiten in ihren Wirkungskreis kommen, die bisher in die Kompetenz der Verwaltungsorgane der Räte, oder anderer Staatsverwaltungsorgane gehörten.

Auch die Superiorität der Räte über die Verwaltungsorgane muss vervollkommen werden, um auch dadurch die Ausdehnung des Wirkungskreises der demokratischen Grundsätze bezüglich der Bildung und Arbeit des Staatsapparates zum Ausdruck zu bringen.

Ein Novum, das die leitende Rolle und die Priorität der Räte gegenüber den Verwaltungsorganen hervorhebt, ist jene prinzipielle Forderung des Programms, dass alle Führungsfunktionen der staatlichen Organe durch Wahl besetzt werden und die Verpflichtung des Berichtes vor den Wählern ausgedehnt werde. Demnach besetzt jeder Werktätige in leitender Stellung seine Funktion aufgrund einer direkten Wahl der entsprechenden Vertretungsorgane, ist diesen und seinen Wählern verantwortlich, so wie es schon jetzt bei den Vollführungs- und Verordnungsorganen der Räte geregelt ist. Auch die Forderung wird im Programm erhoben, dass die leitenden Organe auf jeder Ebene regelmässig neu zu wählen sind. Das Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion wirft die Entwicklung der Methoden der in verschiedenen Formen (z. B. Gemeindeversammlungen, Produktionskonferenzen usw.) erscheinenden unmittelbaren Demokratie

auf und betont, dass der unmittelbare Einfluss der Gesellschaft auf die Gesetzgebungstätigkeit erhöht wird. Es wird die Ausdehnung des Rechtes der Gesetzesinitiative auf die Gewerkschaften und auf andere gesellschaftliche Massenorganisationen vorgeschlagen, es wird also der Kreis der staatlichen Organe überschritten, die früher allein dieses Recht besaßen. Die allgemeine Diskussion der Gesetzentwürfe muss ein ständiges Element des Gesetzgebungsprozesses werden. Auch jene Forderung ist neu, wonach das tote Institut der Volksabstimmung durch Vorlage der wichtigsten Gesetze der unmittelbaren Abstimmung des Volkes wieder belebt werden soll. Auf diese Weise wird die Gesamtheit der Wähler zu Gesetzgeber.

Die Methoden und Institutionen der Demokratisierung der gesamtstaatlichen Gesetzgebung müssen auch bei den territorialen Räten angewandt werden (Z. B. die Beachtung der öffentlichen Meinung durch öffentliche Diskussion der wichtigsten örtlichen Verordnungsentwürfe).

Die Tendenz der allseitigen Entwicklung der Demokratie kommt neben den Mitteln, die die Erhöhung der gesellschaftlichen Kontrolle des Apparats sichern sollen, in der Forderung der Ausdehnung der persönlichen Freiheit sowie in der allmählichen Beseitigung der Grenzen zwischen Staat und Gesellschaft zum Ausdruck, das allmählich zum Absterben des Staates führt.

Eine wichtige Erscheinung des Absterbens des Staates ist die Übergabe der Funktionen der staatlichen Organe an die gesellschaftlichen Organisationen in weiterem Sinn. Dieser Prozess der „Entstaatlichung“, der sog. Vergesellschaftlichung, kann verschiedene Formen annehmen und zurzeit spielt er sich in zwei Hauptformen ab; 1. Die gemischte Form der nicht vollen Entstaatlichung, wenn der Staat den Beschlüssen und Verordnungen der gesellschaftlichen Organisationen oder anderer gesellschaftlicher Selbstverwaltungsorgane die Kraft der staatlichen Verwaltungsbeschlüsse verleiht und ihre Durchführung durch Zwangsmittel sichert 2. Die Form der tatsächlichen Entstaatlichung, wenn gewisse Angelegenheiten voll und ganz aus der Kompetenz einzelner staatlichen Organe gesellschaftlichen Organisationen zur Erledigung mit gesellschaftlichen Methoden übertragen werden. In diesem Prozess, in dieser zweiten Form, verringert sich der Einflusskreis des Staates auf das gesellschaftliche Leben. Hier steht an erster Stelle die Organisation und Verwaltung der Kultur. In erster Reihe werden nämlich die kulturellen Institutionen vom Kreis der Staatsverwaltung herausgenommen. Dieser Prozess dehnt sich dann auf das Gebiet des Gesundheitsschutzes, auf die Befestigung der öffentlichen Ordnung (Entwicklung der Volksdruschinen, der gesellschaftlichen Gerichte auf den Arbeitsplätzen usw.) und auch auf andere Gebiete aus.

In der Periode des Absterbens des Staates ist eine weitere wichtige Tendenz die Verringerung der Rolle des Zwanges in den gesellschaftlichen Beziehungen. Diese Tendenz erscheint ausdrücklich in der Periode nach Beendigung des Aufbaus des Sozialismus, im Abschnitt, wo der Staat, der nicht mehr ein Staat der Proletardiktatur ist, ein gesamtnationaler Staat wurde.<sup>49</sup> Diese Tendenz ist die Folge 1. der Beseitigung der antagonistischen Klassengegensätze und der nicht mehr notwendigen Anwendung der Gewalt gegen die ausbeutenden Klassen, 2. der Entwicklung des kommunistischen Bewusstseins. Es handelt sich hier vor allem von der Verringerung der Rolle des staatlichen Zwanges, nicht aber von der Rolle jedes Zwanges im allgemeinen, das zurzeit noch nicht angewandt werden kann.

<sup>49</sup> Ebenda p. 444.

Bezüglich der Kriminalität richtet das Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion die Aufmerksamkeit vor allem nicht auf die Repression, sondern auf die Vorbeugung, die durch Anwendung der gesellschaftlichen Einwirkung und der Mittel der Erziehung zu verwirklichen ist. Diese Tendenz wird in der Perspektive notwendigerweise die Strafmittel vollkommen durch gesellschaftliche Erziehungsmittel ablösen. In diesem Prozess sind folgende Abschnitte zu unterscheiden: a) in der Wirkung der Rechtsnormen nehmen die Elemente der Überzeugung einen grösseren Platz ein und die Zwangselemente verringern sich, b) allmählich übergeht man von der Anwendung der staatlichen Zwangsmittel auf die Anwendung des gesellschaftlichen Zwanges, c) von der Anwendung des Zwanges übergeht man auf die ausschliessliche Anwendung der Überzeugungsmittel.

Die nächste Tendenz kann schwer auf die Sprache der Praxis übersetzt werden: Das ist die Tendenz, die auf die „Politiklosigkeit“ der Tätigkeit des Staates gerichtet ist. Dieser Prozess wurde von Engels prophezeit, als er darüber sprach, dass die Zeit kommt, wo an Stelle der Verwaltung der Personen die Verwaltung der Dinge tritt. Nach der Feststellung von Lenin: „... der absterbende Staat ist auf einer gewissen Stufe nicht mehr politischer Staat zu nennen.“<sup>20</sup> Das Programm der Kommunistischen Partei der Sowjetunion besagt über diese Frage, dass „die Planungs- und evidenzhaltenden Organe, die Organe der Leitung der Wirtschaft und der kulturellen Entwicklung sind jene, die zurzeit staatliche Organe sind, aber ihren politischen Charakter verlieren werden.“<sup>21</sup> Das Wesen dieses Prozesses liegt darin, dass an Stelle der aufgehenden politischen Funktionen des Klassenstaates, die mit dem staatlichen Zwang in Verbindung stehen, die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell erziehende Funktion tritt, aber auch diese Funktion verliert ihren politischen Inhalt unter den Umständen des Reichtums der Güter, der Beseitigung der Klassen, wenn sich die reiche Individualität der Mitglieder der kommunistischen Gesellschaft, die ausschliesslich technisch-organisatorischen Charakter hat, ausbildet.

Die letzte Tendenz besteht darin, dass auch die Funktion des Schutzes gegen die äusseren Feinde des Landes aufhört. Dessen Verwirklichung wird nur dann voll- und ganz möglich sein, wenn im Weltmasstab die Gefahr der äusseren Aggression aufhört. Zurzeit muss die Funktion des Schutzes notwendigerweise gestärkt werden. Aber es ist auch hier wesentlich, dass die sozialistischen Staaten die Ideen des friedlichen Zusammenlebens zwischen dem sozialistischen und kapitalistischen System, sowie der Verwirklichung der vollen Abrüstung vertreten.

Wenn wir das obige zusammenfassen, so müssen wir feststellen, dass die geschichtliche Entwicklung unvermeidlich zum Absterben des Staates bzw. zur Umgestaltung zu einer kommunistischen gesellschaftlichen Selbstverwaltung führt. Es muss aber zwischen dem Prozess des Absterbens des Staates und seines endgültigen Aufhörens unterschieden werden. Der Prozess selbst beginnt mit der Errichtung des sozialistischen Staates und wird mit der Errichtung des gesamt-nationalen sozialistischen Staates stärker. Aber zum vollkommnen Absterben des Staates, zum Endergebnis dieses Prozesses, ist noch notwendig, dass sich seine inneren Bedingungen — der Aufbau der sich entfaltenden kommunistischer Gesellschaft und die Befestigung des Sozialismus auf internationaler Ebene — ausbilden.

<sup>20</sup> Lenin: Múvei 25. köt. (Werke T. 25) Budapest, 1952. p. 470.

<sup>21</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának anyaga (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. p. 452.

Man darf keine Illusionen hegen und nicht vergessen, dass gerade der sowjetische gesamt nationale sozialistische Staat das Mittel des Aufbaus des Kommunismus ist. Ein grundlegendes Mittel der Umorganisation der sozialistischen Gesellschaft ist der sozialistische Staat selbst. Dieser organisiert und fasst die Massen zusammen, durchführt die planmäßige Lenkung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus und sichert zugleich den Schutz der sozialistischen Errungenschaften des ganzen Volkes.

Diese schöpferische, schaffende Rolle des sozialistischen Staates wird durch folgende Umstände bestimmt:

In erster Reihe durch die Tatsache, dass der sowjetische gesamt nationale Staat, wie alle sozialistischen Staaten, Eigentümer der Produktionsmittel ist, er ist ein wirtschaftendes Subjekt. Das ermöglicht für ihn, dass er im Namen der Gesellschaft das wirtschaftliche Leben des Landes führt, über die Produktionsmittel im Interesse des Volkes verfügt und auf diese Weise den Interessen des Aufbaus des Kommunismus dient. Mittels der volkswirtschaftlichen Pläne bestimmt und lenkt der Staat das ganze wirtschaftliche Leben des Landes im Interesse der ständigen Steigerung des gesellschaftlichen Reichtums, der maximalen Erfüllung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse des Volkes, der Erhöhung der Schutzfähigkeit und der Befestigung der Unabhängigkeit der Sowjetunion.

Zweitens durch die Tatsache, dass der Staat über die politische Gewalt verfügt, die sich auf die ganze Bevölkerung und auf das ganze Gebiet des Landes erstreckt, in seiner Hand die politische Leitung der Gesellschaft konzentriert. Durch die Sowjets und durch ihre Durchführungs- und Verfügungsorgane verwirklichen sich von unten nach oben die täglichen Aufgaben des gesamt nationalen Staates.

Drittens durch die Tatsache, dass der sozialistische gesamt nationale Staat eine alles umfassende Form der politischen Organisation ist, die alle Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft in sich aufnimmt.

Viertens durch die Tatsache, dass der sozialistische gesamt nationale Staat über einen so gewaltigen Hebel zur Regelung des gesellschaftlichen Verhaltens der Menschen verfügt, wie es das sozialistische Recht ist. Mit Hilfe des Rechtes regelt der Staat in Einklang mit dem wirtschaftlichen Entwicklungsniveau des Landes und mit den objektiven wirtschaftlichen Gesetzen des Sozialismus das Verhalten der Menschen. Er lenkt die Entwicklung der ganzen Gesellschaft im Interesse des Aufbaus des Kommunismus.

## Kapitel IV.

### ZIEL UND FUNKTIONEN DES SOZIALISTISCHEN STAATES

1. Das Problem der Funktionen des Staates ist das Problem der Tätigkeits-sphäre des Staates. Die Erörterung der Funktionen des Staates bedeutet also auch die konkrete Erörterung des Wesens des Staates, weil sich das Wesen des Staates in seinen Funktionen offenbart. Wir verstehen unter den Funktionen des Staates die wichtigsten Richtungen, Seiten seiner Tätigkeit die durch die Besonderheiten der gegebenen<sup>1</sup>, konkreten, inneren und äusseren geschichtlichen Lage und die daraus unmittelbar folgenden Aufgaben bestimmt werden. Mit der Änderung der inneren und äusseren Lage, sowie der Aufgaben, ändern sich auch die Funktionen des Staates.

In der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie entstanden neue Auffassungen auch über die Funktionen des Staates. So z. B. sagen Lukanov und Lazarev, dass es nicht richtig ist, die Funktion des Staates als grundlegende Richtungen der Tätigkeit des Staates zu bestimmen. Nach ihnen ist die Funktion die „gesellschaftliche, geschichtliche Mission“ des gegebenen Organs.<sup>2</sup> Diese Definition ist aber nicht klar. Es ist fraglich was in dieser Konzeption das Verhältnis der Aufgabe und der Funktion des Staates ist. Lukanov und Lazarev identifizieren scheinbar die Aufgabe des Staates mit seinen Funktionen. Das ist aber streitbar, weil, wenn die Funktionen des Staates durch seine Aufgaben, d. h. durch seine gesellschaftliche, geschichtliche Mission bestimmt wird, haben die Aufgaben des Staates im Vergleich zu seinen Funktionen eine untergeordnete Bedeutung. Es ist weiters fraglich, was das Verhältnis zwischen den Funktionen des Staates und zwischen seiner vielseitigen Tätigkeit ist? Ist es also wahr, dass die Funktionen des Staates allgemeine, gemeinsame, gleiche Züge der staatlichen Tätigkeit sind oder aber diese Funktion reicher als der Inhalt der Tätigkeit ist. W. S. Petrov befasst sich mit den Fragen einer bedeutenden Kategorie der Staatstheorie des allgemeinen Begriffs der Funktionen des Staates und verdoppelt den Begriff der Funktionen des Staates. Nach ihm müssen zwei Arten des Begriffs der Funktionen des Staates unterschieden werden und zwar die grundlegenden und die nicht grundlegenden Funktionen. Er versteht unter grundlegenden Funktionen die wichtigsten Seiten der Tätigkeit des Staates, die grundlegenden Richtungen, worin also das Wesen des Staates, sein Klasseninhalt erscheint. Er schreibt über die nicht grundlegenden Funktionen folgendes: „die nicht grundlegenden Funktionen müssen von den grundlegenden unterschieden werden, worin sich

<sup>1</sup> Peschka Vilmos: A népi demokratikus állam funkciói. (Funktionen des volksdemokratischen Staates) Akadémiai Közlemények, T. 9. 1959. p. 77.

<sup>2</sup> V. S. Lukjanov, A. I., Lazarev, B. M.: Szovjetszkoe goszudarsztvo i obscsesztvennue organizacii. Moszkva, 1961. p. 21—22.

die Tätigkeit des Staates auf einem besonderen Gebiet des gesellschaftlichen Lebens ausdrückt und die in erster Reihe durch einzelne Kettenglieder des staatlichen Mechanismus verwirklicht werden, so z. B. die diplomatische, finanzielle, Steuerfunktion, die Funktion der Lenkung der Industrieentwicklung" usw.<sup>3</sup> Er betont, dass der von ihm gegebene Begriff der Funktion des Staates nur relativ ist, aber auch dadurch das Wesen des Staates, der einheitliche staatliche Willen, der allgemeine Klassenwillen ausgedrückt wird. Er erörtert, dass die nicht grundlegenden Funktionen in den grundlegenden Funktionen inbegriffen sind, dass sie deren Bestandteile und Konkretisierungen sind. Er stellt fest, bei der Untersuchung der Frage von der philosophischen Seite, dass die grundlegenden und die nicht grundlegenden Funktionen des Staates das Verhältnis des Allgemeinen und des Besonderen in der Tätigkeit des Mechanismus der Staatsgewalt ausdrücken. Er betont, dass auf Grund der Abgrenzung und der Beleuchtung der Verhältnisses der grundlegenden und nicht grundlegenden Funktionen des Staates einige wichtige theoretische und praktische Fragen des gegenwärtigen bürgerlichen und sozialistischen Staaten, teilweise solche Fragen, wie z. B. die wirtschaftliche und ideologische Rolle des bürgerlichen Staates unserer Zeit, weiters die Frage der Übergaben der Funktionen der verschiedenen staatlichen Organe an die gesellschaftlichen Organe usw., richtig gelöst werden können. Die Konzeption von Petrov ist unbedingt bei der Untersuchung der Problematik der staatlichen Funktion bedeutend, aber sie bewegt uns zu verschiedenen Überlegungen. So z. B. erscheint es fraglich, ob die Verdoppelung der Funktionen des Staates und der staatlichen Organe nicht störend sei. Es scheint, dass in der Konzeption von Petrov auch die Funktionen der staatlichen Organe als Funktionen des ganzen Staates erscheinen, wenn auch nicht als grundlegende Funktionen. Es muss weiters bemerkt werden, dass die Begriffsbestimmung von Petrov, eben bei der Behandlung der Funktion des sozialistischen Staates, nicht konsequent angewandt wird, das eben auf die Schwierigkeiten hinweist.

In der neueren Literatur muss nach M. Maneli zwischen dem Ziel und den Funktionen des Staates unterschieden werden. Maneli sieht das Ziel des Staates darin, dass er die wichtigsten, allgemeinsten, grundlegendsten und wesentlichsten Interessen der gegebenen Klasse — im sozialistischen Staat der ganzen Gesellschaft — schützt". Nach ihm kann man auf Grund der Ziele des Staates — da alle staatlichen Tätigkeiten vielseitig sind und unter- und übergeordnete Ziele haben, d. h. das eine Ziel ist das Mittel des Erreichens des anderen — das Wesen und den Charakter des Staates verstehen. Er sagt, dass die Funktion des Staates „das Wesen des Tätigkeitskreises des Staates" ist. Der Tätigkeitskreis ist doppelt: ein äußerer und ein innerer Kreis und innerhalb dessen müssen die wesentlichen und nicht wesentlichen Züge der Tätigkeit getrennt werden, weil sich in der Funktion nur die Gesamtheit der wesentlichen Züge der Tätigkeit — aber nicht das Ganze — widerspiegelt. Die Funktionen des Staates und seine Tätigkeit sind auch bei Maneli, wie es aus dem Gesagten hervorgeht, identisch, sie sind nur mit den wesentlichen Zügen einer in gegebener Sphäre (z. B. innerer Sphäre) ausgeübten Tätigkeit identisch. Er verwirft also die Funktionslehre, die neustens von Tschernogolowkin vertreten und in den sozialistischen Ländern allgemein angenommen ist, indem er sagt, dass a) die Funktion des Staates nicht die in gegebener Sphäre ausgeübte staatliche Tätigkeit, nicht einmal die Richtung dieser Tätigkeit ist, sondern b) die Funktion des Staates der abstrakte Inhalt der Sphäre (z. B. innere) der

<sup>3</sup> D. A. Kerimov: *Obscsaja teorija goszudarsztva i pravo*. Moszkva, 1961. p. 45—47.

gegebenen staatlichen Tätigkeit ist. Zusammengefasst: ist die innere Funktion des Staates — nach Maneli — „die Aufrechterhaltung und Befestigung der führenden Rolle der herrschenden Klasse durch wirtschaftlich-politische und ideologische Mittel sowie das Zwingen aller jener zur Gehorsamkeit durch Gewalt, die die öffentliche und Rechtsordnung, die von der herrschenden Klasse festgesetzt ist, angreifen.“ Die Probleme, die bei dieser Definition aufgeworfen werden, sind folgende: a) Verwirft Maneli die übrigen Funktionen — so z. B. die wirtschaftliche Funktion — oder aber sind sie inhaltlich in der obigen Definition enthalten? b) Verwirft Maneli die Unterscheidung zwischen grundlegenden und nicht grundlegenden Funktionen? 2. Die äussere Funktion des Staates besteht „aus der Erweiterung bzw. Verteidigung des Staatsgebiets und der Staatsinteressen gegen andere Staaten durch friedliche und kriegerische Mittel.“<sup>4</sup>

Vergleichen wir die Funktionen der ausbeutenden Staatstypen, so kann festgestellt werden, dass der ausbeutende Staat — also die sklavenhaltenden, die feudalen und die kapitalistischen Staaten — zwei grundlegende Funktionen hatte. Die erste Funktion war das Erzwingen des Gehorsams der ausgebeuteten Klassen, die zweite die Verteidigung des Staatsgebiets, bzw. die Vergrösserung dieses Gebiets.

Der Proletarstaat muss hinsichtlich seinen Funktionen von den ausbeutenden Staaten unterschieden werden. Diese Unterscheidung ist natürlich auf dem Inhalt der Funktion begründet, weil eine gewisse Ähnlichkeit rein formell zwischen den Funktionen des sozialistischen und des kapitalistischen Staates besteht. Der Staat des Proletariats muss nämlich auch jene Funktionen erfüllen, die von den ausbeutenden Staaten erfüllt werden, so die Funktionen der inneren Unterdrückung und der äusseren Verteidigung. Diese Übereinstimmung ist aber — wie wir es schon betont haben — rein formell, weil der Staat des Proletariats die innere Unterdrückung nicht gegen die Mehrheit richtet, wie die ausbeutenden Staaten gegen die Ausbeuteten, sondern gegen die Minderheit, gegen die Ausbeuter. Seine äussere Funktion ist aber keine imperialistische, aggressive, sondern eine Verteidigungsfunktion.

Während die marxistisch-leninistische Lehre über die Funktionen des ausbeutenden Staates darauf hinweist, dass in jeder der ausbeutenden Staaten die beiden Funktionen anzutreffen sind — und die marxistische Wissenschaft stellt das unter Beachtung des Klassencharakters der ausbeutenden Staaten fest —, verhüllen die bürgerlichen Lehren den Klassencharakter des Staates und erklären dementsprechend die Funktionen des Staates. Die Grundlage der bürgerlichen Lehre über die Funktionen des Staates ist die Theorie der Trennung der Staatlichen Gewalt (Diese sind eigentlich keine grundlegenden Funktionen, sondern bloss Funktionsformen.)

Diese Theorie ist entstanden, als die bürgerliche Klasse nach Erringung der wirtschaftlichen Macht auch die politische Gewalt erringen wollte. Diese Lehre (die zuerst bei Locke erscheint) kommt am prägnantesten bei den geistigen Vorbereitern der französischen Revolution von 1789, Montesquieu und Rousseau zum Ausdruck. Als Folge ihrer Tätigkeit wurde dieses Prinzip in den bürgerlichen Verfassungen aufgenommen.

Locke war der erste, der einen Unterschied zwischen Gesetzgebungsgewalt

<sup>4</sup> M. Maneli: *Az állam funkciói* (Funktionen des Staates) Warszawa, 1963. 39, 51, 58, 81. p.



und Exekutivgewalt machte. Seine Lehre wird von Montesquieu<sup>5</sup> auf Grund jener praktischen Notwendigkeit, dass die unumschränkte Gewalt der französischen absoluten Monarchie durch eine konstitutionelle Monarchie im Zeichen des Klassenkompromisses der feudalen und bürgerlichen Kräfte abgelöst werde, erneuert. Deshalb fordert Montesquieu, dass die unumschränkte Geltung der Exekutivgewalt durch ein Gleichgewicht zwischen Exekutivgewalt und Gesetzgebungsgewalt abgelöst werde. Er unterscheidet noch eine von der Exekutivgewalt abzutrennende Gewalt: die Justizgewalt (richterliche Gewalt).

Auch Rousseau setzt sich ähnlich zu Montesquieu für die Trennung der Staatsgewalten ein und weist darauf hin, dass im Staat „die Kraft und der Willen“, d. h. die Gesetzgebungs- und die Exekutivgewalt zu unterscheiden ist. Die Gesetzgebungsgewalt kommt allein dem Volk zu — sagt Rousseau —, dagegen „kann die Exekutivgewalt der Gemeinschaft als Gesetzgeber oder in ihrer Qualität als Staatsgewalt nicht zukommen, weil die Gewalt nur individuelle Akte zustande bringt und diese ausserhalb der Wirkung der Gesetze stehen . . .“<sup>6</sup> Nach Rousseau „braucht also die staatliche Kraft einen Beauftragten . . . Deshalb gibt es in jedem Staat eine Regierung . . .“ „Unter Regierung — d. h. unter oberste Verwaltung — verstehe ich die gesetzliche Ausübung der Exekutivgewalt.“<sup>7</sup> Rousseau setzt sich schon im Gegensatz zu Montesquieu, für die Beseitigung der Monarchie ein und er hält die republikanische Staatsform für richtig. Er betrachtet als Voraussetzung der öffentlichen Freiheit nicht die Trennung der Staatsgewalten, sondern die Teilnahme des Volkes in der Souveränität und deshalb betrachtet er die Gesetzgebungsgewalt als eine solche, die dem Volk zukommt. Die bürgerlichen Verfassungen haben die dreifache Trennung der Staatsgewalt in der Form, wie sie bei Montesquieu anzutreffen ist, in der Praxis angenommen. Rousseau bringt aber als Vertreter der Kleinbürger die Interessen der Bürgerschaft konsequenter zum Ausdruck.

Neben der dreifachen Trennung der Zweige der Staatsgewalt wurde in der bürgerlichen Literatur die Lehre auch einer vierfachen Aufteilung der Staatsgewalten entwickelt. Nach Benjamin Constant<sup>8</sup> ist die Zusammenarbeit der getrennten Staatsgewalten nur dann möglich, wenn eine vierte Gewalt, die Regelungsgewalt, — die über den drei anderen steht — in Funktion treten kann, wenn die drei Zweige der Staatsgewalt untereinander in Gegensatz geraten. Die Lehre von Constant wurde unter anderen von Lorenz von Stein und vom ungarischen Győző Concha übernommen.

Die bürgerliche Lehre über die Funktionen des Staates — die aus der Notwendigkeit der Sicherung des Gleichgewichts zwischen den Zweigen der Staatsgewalt ausgeht — diente von ihrem Entstehen bis zu unseren Tagen am weitgehendsten den Interessen der herrschenden Klasse.

Die Ausbildung der Lehre fällt — wie wir darauf bereits hingewiesen haben — auf die steigende, fortschrittliche Periode der Bürgerschaft als Klasse, auf jene Periode, als die Bürgerschaft selbst durch Beseitigung des feudalen Systems der Fahnenträger des Fortschrittes war. Zugleich kommt aber in der Ausbildung

<sup>5</sup> Montesquieu: A törvények szelleméről (Über den Geist der Gesetze) Budapest, 1962. 313. p.

<sup>6</sup> Rousseau, J. J.: A társadalmi szerződés (Contrat Social) Budapest. p. 163—165.

<sup>7</sup> Ebenda.

<sup>8</sup> Constant, Benjamin: Az alkotmányos politika tana. (Lehre der konstitutionellen Politik) Pest, 1862. p. 12—18.

dieser Lehre ein Klassenkompromiss zwischen den Feudalen und der Bürgerschaft zum Ausdruck.

Die Lehre über die Funktionen des Staates — die die Trennung der Staatsgewalt als Sicherung des Konstitutionalismus darstellte — war geeignet, die Klassenherrschaft der Kapitalisten über dem Proletariat zu verhüllen. In Wirklichkeit sind aber die Funktionen des bürgerlichen Staates Mittel der Klassenunterdrückung und der Aggression.

Die bürgerlichen Lehren über die Funktion des Staates — insbesondere im Zeitalter des Imperialismus — verhüllen die Tatsache, dass zwischen den Zweigen der Staatsgewalt nicht jenes „Gleichgewicht“ vorhanden ist, das die bürgerlichen Theorien verkünden, es kann im bürgerlichen Staat eine ständige Erstärkung der Exekutivgewalt festgestellt werden, weil diese die Funktion ist, die infolge ihrer Beweglichkeit geeignet ist, die Interessen der Kapitalistenklasse restlos zur Geltung zu bringen.

Zusammengefasst kann es festgestellt werden, dass die bürgerliche Lehre über die Funktionen des Staates — wie auch die bürgerliche Praxis der Trennung der Staatsgewalt — von der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie unter sozialistischen Verhältnissen als reaktionär betrachtet wird. In der Praxis aber verwirklicht der sozialistische Staat die Einheit der Staatsgewalt und ihre Ausübung durch das Volk.

2. Im Zusammenhang mit den Funktionen des sozialistischen Staates müssen ihr allgemeiner Begriff, sowie die Methoden und Mittel der Verwirklichung dieser Funktionen geklärt werden.

Unter den Funktionen des sozialistischen Staates sind die grundlegenden Richtungen der Tätigkeit des Staates als Ganzes auf den verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens zu verstehen, das die Lösung der vor dem Staat stehenden grundlegenden Aufgaben bezweckt.<sup>9</sup> Diese Aufgaben bestimmen den Inhalt der Funktionen des Staates, die Aufgaben selbst aber entspringen den wirtschaftlichen und politischen Forderungen der Gesellschaft. Die auf verschiedenen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens ausgeübte vielseitige Tätigkeit des Staates muss nach ihrem Wesen und Inhalt aufgedeckt werden, um zur Erkenntnis der Funktionen gelangen zu können.

Jeder Staat übt auf innenpolitischer und aussenpolitischer Ebene Funktionen aus. Auf innenpolitischem Gebiet ist seine Funktion vor allem die Aufrechterhaltung der Ordnung im Staate, die der herrschenden Klasse entspricht, d. h. in erster Reihe die Aufrechterhaltung des Systems der gesellschaftlichen Verhältnisse. Das sichert die herrschende Stellung der Klasse, die an der Macht ist. Dabei sichert der Staat auch die Ordnung, die zum jeweiligen gesellschaftlichen Zusammenleben notwendig ist.<sup>10</sup>

In den ausbeutenden Staaten ist die geringzählige Klasse, die im Besitz der

<sup>9</sup> Vergl. mit der Arbeit von I. V. Tschernogolowkin: Funkcii szovetszkogo gosudarstva v period razvernuto sztoitelsztva kommunizma, Moszkva, 1960., in dem er unter Funktion die grundlegenden Richtungen der staatlichen Tätigkeit versteht. Das ist heute ziemlich allgemein in der Literatur, doch wird es in unseren Tagen bestritten (z. B. M. Maneli in seiner Monographie „Die Funktionen des Staates“ von 1963.)

<sup>10</sup> Vergl. Marx: A tóke (Das Kapital) Budapest, 1951. 429. p. (Marx erörtert hier, dass in den Klassengesellschaften die vielseitige Tätigkeit der Regierungen zwei Sachen beinhaltet die Erledigung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten aus der Natur sämtlicher Gemeinschaften und alle jene besonderen Funktionen, die sich aus den Gegensätzen zwischen Regierung und Volksmassen ergeben. Vergl. weiters Lenin: Múvei (Werke) T. 25. Budapest, 1952. 413. p.

Produktionsmittel ist, bestrebt, vor allem die ausgebeuteten Klassen zu unterdrücken, davon ist die Hauptaufgabe des Staatsapparats abhängig.

Es kann von verschiedenen Arten der Verwirklichung der Tätigkeit der bürgerlichen Staaten gesprochen werden. In den wirtschaftlich rückständigen Staaten (wie z. B. die südamerikanischen Staaten) wurden das kapitalistische System und die Interessen der grösstenteils ausländischen Kapitalisten ohne Wahrung des Scheins der Demokratie ganz bis zur letzten Vergangenheit durch „starke Hand“ genannte, sich ausschliesslich auf die Armee und die Polizei stützende Regierungssysteme gesichert. Anders verhält es sich in den wirtschaftlich entwickelten Ländern von Westeuropa und in Ländern wie die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien usw. Im Laufe des XIX. Jahrhunderts wurde zum Nachteil der Arbeiterklasse, sowie der Kolonialvölker und der wirtschaftlich abhängigen Völker — durch Besetzung von Gebieten, die bisher nicht ausgebeutet und reich an Naturschätzen waren, ein grosses Reichum in Form einer hochentwickelten Industrie, Verkehr, Handel und Finanzkapital angehäuft, das zur Folge hatte, dass in diesen Ländern das Lebensniveau den Durchschnitt des Weltniveaus bedeutend überschreitet.<sup>11</sup>

Die Richtungen der aussenpolitischen Tätigkeit sind die Verteidigung des Staates gegen Angriffe seitens anderer Staaten bzw. die Vertretung der Interessen der gegebenen Gesellschaft (der herrschenden Klasse) gegenüber anderen Gemeinschaften (herrschenden Klassen). Die ausbeutenden Staaten sind stets von der Gefahr bedroht, in einen Krieg verwickelt zu werden.

Die kapitalistische gesellschaftlich-wirtschaftliche Formation bringt mit sich Kriege um Absatzmärkte, um industrielle Rohstoffe, um die freie Eindringung des Kapitals, um die Ausbeutungsmöglichkeit der Völker der wirtschaftlich rückständigen Länder. Die Tendenz zum Krieg wird im imperialistischen Abschnitt der kapitalistischen Entwicklung noch stärker. Der Imperialismus übergeht auf die Politik des Kampfes um die Neuaufteilung der Welt, um die Verteidigung des Besitzes der im XIX. und am Anfang des XX. Jahrhunderts erworbenen Kolonien, dann zur Zeit des Verfalls des Koloniesystems (insbesondere nach dem zweiten Weltkrieg) auf die Politik des Neokolonialismus. Für die Bourgeoisie kann der Krieg und die Aggression ein Aushilfsmittel der Lösung der inneren Probleme bedeuten. Die kriegerische Lösung der „Erwerbung eines Lebensraums“ ermöglichte z. B. den faschistischen Führern, die Aufmerksamkeit der Gesellschaft vom Problem des inneren Klassenkampfes abzulenken. Der Profit aus den Kolonien ermöglicht in einzelnen bürgerlichen Ländern die Erhöhung des Lebensniveaus der Arbeiterschaft, wodurch die Spannung zwischen den Klassen geschwächt wird.

Nicht nur die Armee, sondern auch deren verschiedene Agenturen (z. B. Nachrichtendienst, Zentralen des „psychologischen Krieges“ usw.) sind Mittel der äusseren Funktionen des Staates. Ein weiteres Mittel der aussenpolitischen Tätigkeit des Staates ist die diplomatische Organisation, die einerseits die Befestigung der Staatssicherheit dadurch fördert, dass sie Schutzbündnisse mit Staaten gleichen politischen Interesses zustandebringt, andererseits Verbündete und Genossen zur Durchführung der Aggressionen sucht.<sup>12</sup>

Die obengenannten Funktionen sind etwa das Minimum der Staatsfunktionen. Es kann nämlich kein Staat bestehen, der nicht imstande ist, eine gewisse innere

<sup>11</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának anyaga (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. 375. p.

<sup>12</sup> Ebenda 380. Vergl. G. T. Zadorszánij: Vnyesnyaja funkcia szovremennogo imperialisztiscsego goszudarsztvo. Moszkva, 1958.

Ordnung aufrechtzuerhalten, oder seinen Schutz gegen äussere Aggressionen zu sichern.

Die nächste Funktion, die dem Wesen nach einen organischen Bestandteil, ein Grundelement der innenpolitischen Tätigkeit bildet, ist die Funktion der Organisation des im Staat erscheinenden wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, d. h. die wirtschaftliche organisatorische und die kulturelle erzieherische Funktion.<sup>13</sup> Diese Funktion wurde vom Staat nicht immer, und bei weitem nicht immer auf weitem Gebiet, erfüllt. In den Staaten ausbeutenden Typs ist diese Funktion unvergleichlich schwächer, als in den sozialistischen Staaten und ist auch inhaltlich verschieden. Verhältnismässig schwach entwickelt ist diese Funktion im kapitalistischen Staat vom freien Wettbewerb, dagegen erhöht sie sich im kapitalistischen Staat des Zeitalters des Imperialismus, wo sich der Staat stärker in das gesellschaftliche Leben einmischt, um die negativen Ergebnisse der im Kapitalismus auftretenden spontanen wirtschaftlichen Prozesse auszugleichen.

Eine starke Erscheinung der wirtschaftlichen organisatorischen und der kulturellen erzieherischen Funktion ist im sozialistischen Staat zu beobachten, wo diese Funktion eine grundlegende Bedeutung hat. Das ist die Quelle jener in der sozialistischen Literatur zum Ausdruck gekommenen vereinfachten Ansicht, dass die wirtschaftlich-organisatorische und die kulturell-erzieherische Funktion vom ausbeutenden Staat nicht verwirklicht werden kann, sondern nur durch den sozialistischen Staat, weil im ausbeutenden Staat die Produktionsmittel und die ganze Wirtschaft in den Händen der Privateigentümer und nicht in denen des Staates sind, der selbst ihnen untergeordnet ist.<sup>14</sup>

Demgegenüber ist es Tatsache, dass einzelne kapitalistische Staaten des Zeitalters des Imperialismus in einem gewissen Kreis die Organisation der Wirtschaft und eines Teils des Gemeinschaftslebens übernehmen (staatliche Unternehmungen, Sozialversorgung, soziale Leistungen usw.). Es ist also nicht die ganze Wirtschaft in Privathänden. In vielen Staaten ist ein bedeutender Prozess der Nationalisierung gewisser Industriezweige zu beobachten.<sup>15</sup> Hinsichtlich der kulturell-erzieherischen Funktion ist es eine geschichtliche Tatsache, dass diese, schon mit Hinsicht auf die ideologische Herrschaft der herrschenden Klasse, bis zu einem gewissen Grade von jedem Staat erfüllt wurde. Zurzeit wird diese Funktion im kapitalistischen Staate stärker.<sup>16</sup>

Natürlich darf man beim Auftreten gegen die genannte vereinfachte Ansicht nicht in das entgegengesetzte Extrem fallen. Es müssen die qualitativen Abweichungen dieser Funktion im sozialistischen Staate hervorgehoben werden, der das Hauptsubjekt der Wirtschaft und Organisator des öffentlichen Lebens ist, und als solcher konsequent die Planung der Wirtschaft und der Kultur durchführt. Das Prinzip der Planung ist ein wichtiger Grundsatz des sozialistischen Staates, wogegen wir im kapitalistischen Staat nur Elemente der Planung auffinden können. Im sozialistischen Staat wird die wirtschaftlich-organisatorische und die kulturell-

<sup>13</sup> Ebenda p. 432. und p. 458. f.

<sup>14</sup> Sz. L. Zivsz: Szucsosztj i oszovnovnue organizacionnogo pravovue formu vozdesztvije imperialiszticeszkogo goszudarsztva na ekonomika (Imperialiszticeszkoe goszudarsztvo i kapitaliszticeszkoe hozjajsztvo (Moszkva, p. 36—110.

<sup>15</sup> Vergl. Csapé László: Az állami monopolkapitalizmus (Der staatliche Monopolkapitalismus) Budapest, 1962. 309. folg.

<sup>16</sup> Vergl. Arbatov, Ja. A.: „Rol'szovremennogo imperialisticeszkogo goszudarsztva v ideologiceszkom podavlonii narodnüh maszsz. Voproszi Szovremennogo Goszudarsztvennogo Pravo Burzsuaznüh Sztras, Moszkva, 1958. p. 47. f.

erzieherische Funktion dadurch zu einer grundlegenden Funktion, dass sie sich voll und ganz nach der Beseitigung der antagonistischen Klassen ausbildet.

Welche jene Phasen sind, die die Funktionen des sozialistischen Staates durchlaufen, kann am besten im Entwicklungsprozess des ersten sozialistischen Staates untersucht werden.<sup>17</sup> Die Entwicklung des sowjetischen sozialistischen Staates durchlief verschiedene Phasen, wobei er sich entsprechend den Änderungen der Produktions- und Klassenverhältnisse gestaltete und entwickelte. Die erste Phase umfasst die Periode von der Sozialistischen Oktoberrevolution bis zur Niederlegung der Grundlagen des Sozialismus, der Liquidierung der ausbeutenden Klassen und dauert bis zum vollen Aufbau des Sozialismus. Die zweite Phase beginnt mit dem vollständigen Sieg des Sozialismus in der Sowjetunion, der mit der Umgestaltung der Proletardiktatur zum gesamtnationalen Staat verbunden ist. Die zweite Phase ist also die Periode des sich entfaltenden Aufbaus des Kommunismus und der Ausbildung des sozialistischen Weltsystems.

Die in der Entwicklung des Staates zu beobachtenden Hauptphasen werden letzten Endes durch die Änderungen im Wirtschaftsleben des Landes, in der Klassenstruktur der Gesellschaft und in der internationalen Lage bestimmt. Jeder ausbeutende Staat unterdrückt die aus den arbeitenden Massen bestehende Mehrheit der Gesellschaft im Interessé der ausbeutenden Minderheit. Die sozialistischen Staaten kämpfen, besonders anfänglich, gegen die ausbeutende Minderheit im Interesse der Mehrheit, d. h. der arbeitenden Massen.

Im sozialistischen Staat, in der Anfangsperiode seiner Entwicklung, die unmittelbar nach dem Sieg der Proletarrevolution beginnt, besteht die Hauptrichtung der Tätigkeit des Staates primär in der Beseitigung der verschiedenen Stützpunkte der herrschenden Klassen. In Abhängigkeit von den konkreten gesellschaftlichen Umständen kann diese Tätigkeit verschiedene Formen annehmen, beginnend mit der mehr oder minder vollständigen Vernichtung jener, die einen bewaffneten Widerstand leisten, bis zur Bestrebung, dass die besiegten Klassen zumindest teilweise wieder in die Gesellschaft zurückgeführt und für den Dienst des arbeitenden Volkes verwendet werden.

Nach dem Grad der Befestigung des sozialistischen Systems besteht die Hauptrichtung der innenpolitischen Tätigkeit des sozialistischen Staates neben der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in der Verhütung der Verletzung der allgemein angenommenen Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, also sie beschränkt sich nach dem Grad des Überganges auf die klassenlose Gesellschaft auf die Funktion, die bedingt als „das Minimum der innenpolitischen Funktion“ bestimmt werden kann. Im Laufe der Befestigung des sozialistischen Systems, wenn die Funktion der Unterdrückung der gewesenen besitzenden Klassen aufhört, setzt sich der Inhalt dieser Funktion in einem bedeutenden Mass aus dem Schutz der Rechte und der Freiheit der Staatsbürger, der sozialistischen Rechtsordnung und des sozialistischen Eigentums zusammen.

Die Tatsache bedeutet ein spezielles Problem, dass der sozialistische Staat über den überwiegenden Teil des Nationalvermögens verfügt. Das Vermögen des sozialistischen Staates wird durch die Verschwendung und durch verschiedene wirtschaftliche Missbräuche bedroht. Der Kampf gegen solche Straftaten nimmt in bedeutendem Mass die Kräfte des sozialistischen Staates in Anspruch. Die heutige sowjetische Wissenschaft wendet ihre Aufmerksamkeit immer mehr auf die

<sup>17</sup> Vergl. D. A. Kerimov, usw. Obscsseje teorija goszudarsztva i prava. Leningrad, 1961. 227—247.

Tatsache, dass sich die innere Funktion des Staates auch auf den Schutz der Güter der einzelnen Staatsbürger gegen die Angriffe der gesellschaftsfeindlichen Elemente erstreckt.

Die äusseren Funktionen des sozialistischen Staates sind inhaltlich ebenfalls grundlegend von den Funktionen des ausbeutenden Staates verschieden. Der sozialistische Staat verteidigt die Mehrheit der Gesellschaft der arbeitenden Menschen gegen einen von aussen kommenden Angriff, während die bürgerlichen Staaten die Herrschaft und die Privilegien der ausbeutenden Minderheit schützen.

Es ist kein Interesse der Staaten, die zu den sozialistischen gesellschaftlichen Ideen und zum Grundsatz des sozialistischen Internationalismus treu sind, das Gebiet anderer Staaten zu erwerben. Die sozialistischen Staaten müssen die Lösung ihrer inneren und äusseren Probleme durch entsprechende Organisation des Lebens ihrer eigenen gesellschaftlichen Gemeinschaft ohne Aggression durchführen. Die sozialistischen Staaten anerkennen die Notwendigkeit des friedlichen Zusammenlebens, d. h. das Nebeneinanderleben der Staaten mit verschiedener gesellschaftlicher und politischer Ordnung auf Grund der friedlichen Zusammenarbeit und den Grundsatz der Nichteinmischung, d. h. jenen Grundsatz, dass kein Staat in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten eingreifen darf.

Nach der gegenwärtigen Konzeption der marxistischen Wissenschaft sind die Hauptrichtungen der aussenpolitischen Tätigkeit des sozialistischen Staates folgende: 1) Fortsetzung der Politik zum Erreichen des dauerhaften Friedens; 2) Fortsetzung der Politik der gegenseitigen Hilfe und die Befestigung des Blocks der sozialistischen Staaten, als Quelle der Sicherheit gegen die Aggression seitens der Staaten des imperialistischen Blocks; 3) unmittelbare Vorbereitung der Verteidigung.

Die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion ist eine grundlegende Funktion des sozialistischen Staates, die voll und ganz nur durch die sozialistischen Staaten verwirklicht werden kann. In den ausbeutenden Staaten (z. B. in ihrem letzten Typ, im kapitalistischen Staat) sind die Produktionsmittel, also der grösste Teil der Wirtschaft in den Händen von Privateigentümern, nur zum Teil, in einem gewissen Grade in den Händen des Staates, der auch selbst ihnen in bedeutenden Mass untergeordnet ist.

Dagegen entscheidet im fortgeschrittenen Entwicklungsabschnitt des sozialistischen Staates, wenn die Produktionsmittel nationalisiert sind, die Notwendigkeit der Planung der Wirtschaft und Kultur — wie wir es schon erwähnten — über die Erscheinung der wirtschaftlich — organisatorischen und kulturell-erzieherischen Funktion, als grundlegende Funktion. Das ist die Folge des gesellschaftlichen Eigentums der Produktionsmittel. Im sozialistischen Staat erscheint diese Funktion unmittelbar nach Umsturz der Macht der Bourgeoisie, allerdings anfänglich in einem kleineren Kreis und kann sich als Hauptfunktion, wie es die Erfahrungen der Sowjetunion zeigen, erst nach Liquidierung der antagonistischen Klassen entfalten.

Der sozialistische Staat setzt sich nicht nur die ausgesprochene Aufgabe des Aufbaus der neuen wirtschaftlichen Basis zum Ziel, sondern auch die der Erziehung der Gesellschaft zu bestimmten Ideen, wobei er die Ziele der den Ideen untergeordneten Kulturpolitik bestimmt.

Der sozialistische Staat organisiert auf jedem Niveau den Unterricht und ermöglicht das Erreichen einer hohen Bildung (kostenfreier Unterricht, System der Stipendien). Er unterstützt materiell die künstlerische und die Verlagstätigkeit und, da er auch über die Unterhaltungsunternehmen verfügt, ist es ihm

möglich gewisse Entwicklungstendenzen der Kultur zu fördern oder zu hindern. Der Staat verfügt über die wissenschaftlichen Institute und subventioniert die Entwicklung der Wissenschaft, wobei er die Richtungen der Forschungen bestimmt: in dieser Organisation der Wissenschaft erscheint ihr Klassencharakter. Der sozialistische Staat übernimmt auch die Last der vielseitigen sozialen Leistungen (Gesundheitsschutz, soziale Versorgung usw.).

Es muss noch die Tatsache erwähnt werden, dass die volksdemokratischen Staaten, obwohl ihre Mehrzahl mehr oder minder in einer Lage ist, die der ersten Entwicklungsphase der Sowjetunion entspricht, die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion stärker realisieren, als es in der ähnlichen Entwicklungsphase in der Sowjetunion seinerzeit erfolgte. Das folgt aus der veränderten geschichtlichen Lage, aus dem Bestehen des Systems der sozialistischen Staaten und aus der entsprechenden Anwendung der Erfahrungen der Entwicklung der Sowjetunion.

Nach den Gesagten sind also die Hauptrichtungen der Tätigkeit des sozialistischen Staates — auf aussen- und innenpolitischem Gebiet — mindestens die folgenden:

1) Die innere Funktion der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Bekämpfung der für das System schädlichen Tätigkeit, sowie der allmählichen Einschränkung der im Staat noch vorhandenen kapitalistischen Elemente;

2) die wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Funktion, die in der planmässigen Entwicklung der Wirtschaft und Kultur erscheint;

3) die Funktion der Verteidigung des Gebiets und des Volkes gegen äusseren Angriff; diese Funktion gipfelt auf dem internationalen Schauplatz im Kampf um den Frieden, woran auch unser Land teilnimmt.

Betreffend die grundlegenden Funktionen des sowjetischen gesamtnationalen Staates, ist eine der wichtigsten — wie es von den Vertretern der sowjetischen Staats- und Rechtstheorie eingehend erörtert wird<sup>18</sup> — die wirtschaftlich-organisatorische Tätigkeit, die auf die weitere Entwicklung der sozialistischen Produktion, auf die Umgestaltung der sozialistischen zu kommunistischen Verhältnissen, auf die Sicherung der Steigerung des Volkswohls, auf die Vervollkommnung der Leitung und Lenkung der ganzen Volkswirtschaft gerichtet ist.

a) Die wirtschaftlich-organisatorische Tätigkeit ist eine grundlegende Haupttätigkeit des sozialistischen Staates vom ersten Tag seines Bestehens. Als Ergebnis der wirtschaftlichen Arbeit des Staates, worin sich die opferwillige Arbeit der Wertkätigen vereint, entwickelte sich die Sowjetunion in einer kurzen geschichtlichen Periode von einem rückständigen Agrarland zu einem hochentwickelten Industrieland mit kollektivisierter Landwirtschaft.

Im gegenwärtigen Abschnitt des kommunistischen Aufbaus werden der Inhalt und Umfang der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion durch die wichtigsten wirtschaftlichen Aufgaben des sowjetischen Volkes und Staates bestimmt, die aus der Erschaffung der materiellen-technischen Grundlage des Kommunismus in den nächsten Jahrzehnten bestehen. Das bedingt eine riesige Entwicklung der Produktionskräfte, die vollständige Elektrifizierung des Landes und die Vervollkommnung der Technik, Technologie und Organisation der gesellschaftlichen Produktion sowohl in der Industrie wie auch in der Landwirtschaft. Die Dimen-

<sup>18</sup> Vergl. Mokicsev: Teorija goszudarsztva i prava. Moskva, 1965. p. 279. f. 301. f. Romaskin, D. C. Sztrogovics, M. Sz., Tumanov, V. A.: Teorija goszudarsztva i prava. Moskva, 1962. p. 209. f. Kerimov, D. A., Korolev, A. I., Sargorodszkij, M. D.: Obscsaja teorija goszudarsztva i pravo. LGU 1961. p. 218. f.

sionen der Arbeit, die durch den sowjetischen Staat zwecks Erschaffung der materiell-technischen Basis des Kommunismus durchgeführt werden muss, können daraus beurteilt werden, dass sich die industrielle Produktion im Laufe von 20 Jahren nicht weniger als auf das Sechsfache, das Volumen der landwirtschaftlichen Produktion auf das Dreieinhalbfache erhöhen wird. Zur Lösung dieser gewaltigen Aufgabe werden vom sowjetischen Staat die Volksmassen mobilisiert und sämtliche materielle technische Mittel eingesetzt.

In der Sowjetunion werden in noch nie beobachteten Dimensionen Bauinvestitionen durchgeführt. Bezüglich der in der Industrie, in der Landwirtschaft, im Eisenbahnverkehr durchgeführten Kapitalsinvestitionen überholte die Sowjetunion bei weitem die Vereinigten Staaten von Amerika und die anderen Länder.

Im Laufe des Aufbaus des Kommunismus werden die staatlichen Organe ständig vervollkommenet, entwickeln sich vielseitig die demokratischen Grundlagen der Verwaltung neben der Befestigung und Vervollkommnung der zentralisierten Leitung der Volkswirtschaft.

Die kommunistische Partei und der sowjetische Staat treffen alle Massnahmen, um die wirtschaftliche Selbsttätigkeit der örtlichen Organe und der Unternehmungen zu entwickeln und zu erweitern, um die Initiative der arbeitenden Massen zu entfalten.

Die allseitige Entwicklung der demokratischen Grundsätze der Produktionsverwaltung ist ein charakteristischer Zug und Besonderheit der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des gesamtnationalen Staates.

b) Eine andere wichtige Funktion des sowjetischen sozialistischen gesamtnationalen Staates ist die Kontrolle der Arbeit und des Verbrauchs, deren grundlegender Inhalt besteht darin, dass der Staat, wenn er vom Schutz des gesellschaftlichen Eigentums der Produktionsmittel sorgt, die Gleichheit der Arbeit und die Gleichheit der Verteilung der Produkte schützt. Dabei geht der Staat von den Grundprinzipien des Sozialismus aus („jeder nach seiner Fähigkeit, jedem nach seiner Arbeit“, „der nicht arbeitet, soll auch nicht essen“); Das bedeutet, dass jedes erwachsene Mitglied der Gesellschaft verpflichtet ist, zu arbeiten und der Gesellschaft Nutzen zu bringen, dafür bietet die Gesellschaft dem Einzelnen eine zur aufgewandten Arbeit proportionelle Gegenleistung, abgerechnet davon die zu Gunsten der Gesellschaft aufgewandten Abschläge.

Das Prinzip der materiellen Interessiertheit ist ein wichtiges Mittel der Erhöhung der Arbeitsproduktivität, der Entwicklung der Produktion und der Steigerung des gesellschaftlichen Wohlstandes. Je produktiver die Arbeit des Werktätigen ist, desto mehr materielle und geistige Güter bringt er für die ganze Gesellschaft hervor.

Bei der Kontrolle der Arbeit und des Verbrauchs werden vom sowjetischen Staat alle arbeitsfähigen Mitglieder der Gesellschaft in die gesellschaftlich nützliche Arbeit einbezogen, sie werden aktive Mitarbeiter am Aufbau des Kommunismus und es wird Aufschwung der Produktion angestrebt.

Bei der strengen Kontrolle der Arbeit und des Verbrauchs geht der Staat von dem Grundsatz aus, dass solange die Fülle der materiellen Güter noch nicht zustande gekommen ist, und die Arbeit keinen Lebensbedarf für jeden Menschen bildet, die Forderungen des Prinzips der Verteilung nach der geleisteten Arbeit genau einzuhalten sind.

Zugleich wird aber ein bedeutender Teil der materiellen und kulturellen Güter aus den gesellschaftlichen Fonds, unabhängig von der Menge und Qualität der Arbeit unter den Mitgliedern der Gesellschaft verteilt. Solche sind der kostenlose



Unterricht, die kostenlose ärztliche Behandlung, die Klubs, Bibliotheken und der Gebrauch anderer kultureller und Volksbildungsinstitute usw. Der Anteil der gesellschaftlichen Fonds wird von Jahr zu Jahr grösser.

Bei der Kontrolle der Arbeit und des Verbrauchs, ebenso wie bei der Erfüllung der anderen Funktionen, stützt sich der Staat auf die Volksmassen, auf die gesellschaftlichen Organisationen. In der wirksamen gesamt-nationalen Kontrolle bilden die staatlichen Kontrollausschüsse der Partei ein wichtiges Kettenglied, in deren Arbeit die Werktätigen einbezogen werden.

c) Die kulturelle, erzieherische Tätigkeit des sowjetischen Staates bildet ebenfalls eine grundlegende Funktion.

Der Hauptinhalt besteht in der Erziehung und Formung des neuen Menschen mit kommunistischer Weltanschauung und in der Schaffung der notwendigen ideologischen und kulturellen Bedingungen für den Sieg des Kommunismus. Die kulturelle Entwicklung ist der Endabschnitt der grossen kulturellen Revolution in der Periode des sich entfaltenden kommunistischen Aufbaus. Diese Funktion steht in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen organisatorischen Funktion, weil der Aufschwung der Produktionskräfte, die Organisation des technischen Fortschritts und der Produktion von der Entwicklung der Kultur und des Bewusstseins der Werktätigen abhängt. Auch die Steigerung der gesellschaftlichen Aktivität der Werktätigen, die Entwicklung der demokratischen Grundlagen der Selbstverwaltung und die kommunistische Umorganisation des täglichen Lebens ist davon abhängig.

In unseren Tagen gewinnt die kulturelle und Erziehungsarbeit eine besonders grosse praktische Bedeutung, weil der Erfolg, der Termin und das Tempo des Aufbaus des Kommunismus von Bewusstsein- und Bildungsniveau der Werktätigen abhängig ist.

Die kulturelle Entwicklung der Werktätigen widerspiegelt sich positiv in der Steigerung der Produktion, sie schafft ein neues Verhältnis zur Arbeit. So entfalte sich in der Sowjetunion die Bewegung für den Titel der kommunistischen Arbeitsbrigade und des Spitzenarbeiters. In dieser Bewegung nehmen zurzeit über 21 Millionen Menschen teil. Die Bewegung ist nicht zufällig zustande gekommen; sie wurde durch den ganzen Prozess des sozialistischen Aufbaus vorbereitet und war eine Folge des Charakters der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung der Sowjetunion. Die Bewegung ist deshalb von Bedeutung, weil die Leute, die in eine kommunistische Arbeitsbrigade eintreten, nicht nur ehrlich und opferbereit arbeiten, sondern auch ständig ihre Kenntnisse erweitern und die Spitzen der sozialistischen Kultur ersteigen. Ein Mitglied der kommunistischen Arbeitsbrigade verhält sich in der Produktion, beim Lernen und in seinem täglichen Leben wie ein wahrer Kommunist, hält sich zu den Erfordernissen des Moralkodexes der Erbauer des Kommunismus. Die kommunistische Arbeit ist also die höchste Schule der Erziehung des neuen Menschen und beweist das leninistische Prinzip des Kollektivismus: „alle für einen und einer für alle“.

d) Die Funktion des Schutzes des sozialistischen Eigentums, der sozialistischen Rechtsordnung, der Rechte und Freiheiten der sowjetischen Staatsbürger entstand ebenfalls zugleich mit dem sowjetischen Staat und entwickelte sich mit ihm zusammen.

Der Schutz der sowjetischen gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, des sozialistischen Eigentums ist die wichtigste Aufgabe des ganzen sowjetischen Volkes und aller staatlichen Organe, denn es gibt noch Leute, die in ihrem Bewusstsein die Reste des Kapitalismus bewahren, die bestrebt sind, möglichst wenig der Ge-

sellschaft und dem Staat zu geben und möglichst viel wegzunehmen, die also Schäden dem sozialistischen Eigentum zufügen.

Der Staat führt einen entschiedenen und konsequenten Kampf um den Schutz der Rechte und Freiheiten seiner Bürger, schützt sie gegen jeden Angriff, der sich gegen ihr Leben, Ehre und Freiheit richtet. Sie ermöglicht ihnen die physische und geistige Tätigkeit, die aktive Teilnahme am gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben des Landes. Der Schutz der Rechte und Freiheiten der Staatsbürger wurde in der Sowjetunion zu einer der wichtigsten staatlichen Funktionen.

Neben den bisher untersuchten inneren Funktionen verwirklicht der sowjetische gesamtstaatliche Staat auch äussere Funktionen, die durch den sozialistischen Charakter der gesellschaftlichen und staatlichen Ordnung, durch ihre Aufgaben und Ziele bestimmt werden. Diese sind folgende:

a) Der sowjetische Staat erfüllt vom ersten Tag seines Bestehens angefangen die Funktion der Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften gegen Angriffe seitens der imperialistischen Staaten. Diese Funktion wurde durch die unerlässliche Bewahrung der Errungenschaften des sowjetischen Volkes ins Leben gerufen und ist auf die Sicherung der friedlichen, schaffenden Arbeit gerichtet.

Die imperialistischen Mächte haben schon öfters Kriege begonnen, um die Sowjetgewalt zu vernichten und die durch Arbeit geschaffenen Werte des Sowjetvolkes zu enteignen. Das sowjetische Volk unter Leitung der leninistischen Partei antwortete aber jedesmal mit entschiedenen und kräftigen Hieben dem Aggressor. Der sowjetische Staat vervollkommnet ständig ihre bewaffneten Kräfte und warnt ernst die Aggressoren von den Folgen einer eventuellen Entfesselung eines neuen Krieges.

b) Die Funktion der brüderlichen Zusammenarbeit und der gegenseitigen kameradschaftlichen Hilfeleistung mit den sozialistischen Staaten.

Lenin sah das Entstehen dieser Funktion voraus und wies in 1920 auf die Notwendigkeit hin, die Tendenz der Erschaffung der einheitlichen Weltwirtschaft, die nach einem gemeinsamen Plan durch das Proletariat aller Länder zu regeln ist, auszunützen.

Nach dem Zustandekommen des sozialistischen Weltsystems erweitern sich in bisher nie gewesenem Mass die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen der brüderlichen Staaten, ihre Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der volkswirtschaftlichen Tätigkeit vertieft sich immer mehr. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit führt aber zur weiteren Vervollkommnung der wirtschaftlich-organisatorischen Funktion des sozialistischen Staates.

Das in relativ kurzer Zeit erreichte hohe Niveau der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung der sozialistischen Länder beweist den Vorteil der neuen wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen. Die industrielle Produktion des sozialistischen Weltsystems erhöhte sich in den letzten 10 Jahren über das Dreifache, während sich die Produktion des kapitalistischen Weltsystems bloss um die Hälfte erhöht hat. Der sich schnell ausdehnende sozialistische Weltmarkt nimmt eine bedeutende Stellung im Welthandel ein; während der Anteil des sozialistischen Marktes in 1948 bloss etwa 3% des Welthandels betrug, erreichte er in 1968 bereits 13%.

c) Eine der wichtigsten äusseren Funktionen des sowjetischen gesamtstaatlichen Staates ist jene des Kampfes, den er für das friedliche Nebeneinanderleben der Länder mit verschiedenem gesellschaftlichem System, für die Beseitigung des Krieges, als eines Mittels der Entscheidung internationaler Konflikte, führt.

Diese allgemeine Richtung der Aussenpolitik des sowjetischen gesamt-nationalen Staates wurde von Lenin in Oktober 1917 im Friedensdekret, dann im Beschluss auf der VIII. Allrussischen Konferenz der kommunistischen Partei und auf dem VII. Kongress der Sowjets (Dezember 1919) über die „Internationale Lage“ abgefasst.

Die Geschichte der sowjetischen Gesellschaft ist ein Beweis der Humanität, Friedensliebe und des entschiedenen, konsequenten und unermüdlichen Kampfes gegen den Krieg, für den Frieden und für die Sicherheit der Völker. Der Kampf um den Frieden und um den kommunistischen Aufbau ist eine doppelte, gegenseitig zusammenhängende Tätigkeit des sowjetischen Staates. Diese doppelte Tätigkeit ist hinsichtlich der äusseren Funktion des sowjetischen Staates entscheidend. So ist auch jener entschiedene und konsequente Kampf verständlich, den der sowjetische Staat für die Wahrung und Befestigung des Friedens und für die Erschaffung der kollektiven Sicherheit führt.

Der Kampf um den Frieden wird zurzeit unter den neuen Bedingungen der Kräfteverhältnisse geführt, während vor dem Entstehen des sozialistischen Welt-systems der sowjetische Staat der einzige war, der konsequent um den Frieden kämpfte, so führt der sowjetische Staat nach Ausbildung des sozialistischen Welt-systems diesen Kampf an der Spitze des sozialistischen Systems, gestützt auf die nationalen Befreiungsbewegungen der Kolonial- und Halbkolonialländer, auf die fortschrittlichen demokratischen Kräfte der ganzen Welt. Deshalb besteht unter den gegenwärtigen Bedingungen eine reelle Möglichkeit der Verhinderung eines neuen Weltkrieges. Auf dieser Grundlage hat der XX. Kongress der Kommunistischen Partei der Sowjetunion 1956 zur Folgerung gekommen, dass zurzeit die Kriege nicht schicksalsmässig unvermeidlich sind. Das bedeutet natürlich nicht, dass die wirtschaftliche Grundlage der Kriege, die in der Natur des Imperialismus liegt, beseitigt wäre. Der Imperialismus bleibt auch weiterhin durch die Aggressivität, durch die Bestrebung des Erwerbens fremder Gebiete durch einen Krieg charakterisiert.

Mit der Verringerung und in dem Mass der Beseitigung der Gefahr, die seitens der kapitalistischen Staaten droht, stirbt allmählich die äussere Verteidigungsfunktion ab. Diese Entwicklung führt zu der Umgestaltung der Organisation der Gewaltsausübung zu einer Organisation höheren Typs,<sup>19</sup> die das wirtschaftliche und kulturelle Leben im Rahmen der kommunistischen gesellschaftlichen Selbstverwaltung lenkt.

Der sozialistische Staat verwirklicht seine Funktion durch zwei Methoden: die des Zwanges und die der Überzeugung. Der Inhalt dieser Begriffe muss aufge-deckt werden. Die Abgrenzung der Überzeugung und des Zwanges erscheint notwendigerweise im Verhältnis der herrschenden Klasse, bzw. des ganzen Volkes und des ihm untergeordneten Willens. Der Untergeordnete kann den Willen der herrschenden Klasse, als einen richtigen, notwendigen auffassen, der auch ihm entspricht, und er wird diesen als seinen eigenen verwirklichen. Der Untergeordnete kann aber den Willen der herrschenden Klasse auch umgekehrt auffassen, d. h. als einen fremden Willen, und er verwirklicht diesen Willen, wobei er seinen gegensätzlichen Willen aufrechterhält. Wenn der Willen der herrschenden Klasse in den Willen des Untergeordneten übergeht (sich transformiert), so stehen wir der Über-

<sup>19</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának anyaga (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. 452. p.

zeugung gegenüber. Wenn aber der untergeordnete Willen bei der Verwirklichung des Willens der herrschenden Klasse sekundär ist, so sprechen wir von Zwang.

Die Überzeugung, als Methode der Verwirklichung der Funktionen des sozialistischen Staates, hat eine dominante Wirkung in Bezug auf das Bewusstsein der Untergeordneten unmittelbar durch die Verpflichtung der richtigen und zweckmässigen Erfüllung des Willens der herrschenden Klasse. Dessen Ergebnis ist die Wahrnehmung des Willens der herrschenden Klasse durch den untergeordneten Willen und wenn in einer gewissen Frage ein untergeordneter eigener Willen vorhanden ist, der von dem herrschenden Willen abweicht, so verschwindet dieser und wird durch den Willen der herrschenden Klasse ersetzt. Im Laufe der Überzeugung übernimmt also der untergeordnete Willen den Willen der herrschenden Klasse und verwirklicht ihn als seinen eigenen.

Der Zwang, als Methode der Verwirklichung der Funktionen des sozialistischen Staates, teilt sich auf physischen und geistigen Zwang. Die Methode des physischen Zwanges besteht in der Ausübung einer direkten Gewalt. Die physische Einwirkung, als physischer Zwang, löst notwendigerweise die Reaktion des Verhaltens der Menschen aus: entweder vernichtet der Untergeordnete seinen eigenen Willen und verwirklicht den der herrschenden Klasse, oder der Untergeordnete wird der Möglichkeit der Verwirklichung seines eigenen Willens beraubt. Der geistige Zwang bedeutet die Vernichtung des eigenen Willens des Untergeordneten zwecks Verwirklichung des Willens der herrschenden Klasse. Der Einzelne kann dadurch jene Folge vermeiden, die eintreten würde, wenn der untergeordnete Willen den herrschenden nicht erfüllte. Vor dem „Untergeordneten“ stehen zwei Alternativen: entweder verwirklicht er den Willen der herrschenden Klasse, oder er lässt zu (erträgt) jene festgesetzten Folgen, die eintreten, wenn er den Willen nicht durchführt. Es ist aber unrichtig, unter geistiger Zwang bloss die Bedrohung mit einer Strafe zu verstehen. Dementsprechend, wie die Motive die Untergeordneten zu einer Wahl zwingen, so zwingen sie auch die Folgen. Engels betonte bei der Charakterisierung der Urgemeinschaft, dass dort kein anderes Zwangsmittel vorhanden war, als die öffentliche Meinung der Gesellschaft, womit sie ebenfalls ihre einzelnen Mitglieder zwingen konnte, wenn sie einen Tadel verdienten. Die Nichterfüllung des Willens der herrschenden Klasse bzw. des Volkes, d. h. dessen Leugnung, ist das Ergebnis der praktischen Tätigkeit des „Untergeordneten“; wenn aber der Untergeordnete seinen eigenen Willen unterdrückt und den gewünschten erfüllt, ist auch dessen Folge, weil er die richtigen Ergebnisse seiner Tätigkeit erreichen möchte. Der Untergeordnete ist nicht verpflichtet, die Folgen unmittelbar zu berühren.

Der Untergeordnete kann also im Zusammenhang mit der Aufstellung des gesellschaftlichen Nachteils objektiven und subjektiven Charakter haben. In der antagonistischen Gesellschaft ist die Drohung mit physischem Zwang die am meisten verbreitete Form des geistigen Zwanges.<sup>20</sup>

Die vom sozialistischen Staat angewandte Überzeugung, bzw. Zwang, sind grundlegende Methoden von denen immer mehr die Überzeugung in den Vordergrund tritt und die Anwendung des physischen Zwanges allmählich verschwindet. Die Klasse des Proletariats verwendet vor dem Ergreifen seiner Macht, aber auch nach dem Entstehen der Proletardiktatur die Methoden der Überzeugung und des Zwanges zur Verwirklichung seiner politischen Zielsetzungen.

<sup>20</sup> Vergl. A. I. Korolev, A. E. Muskin: Goszudarsztvo i vlaszt Pravovedenie 1963. Nr. 2. p. 15—26.

Im sozialistischen Staat muss der Zwang gegen den Angriff der Klassenfeinde zur Verhinderung des kleinbürgerlichen Schwankens angewandt werden; zur Zeit der Liquidierung der ausbeutenden Klasse ist der Zwang vorherrschend, doch zugleich verbreitet sich immer mehr auch die Methode der Überzeugung. Die politische Erziehung der Werktätigen des sozialistischen Staates, die Gewinnung der verbündeten Schicht für das Proletariat, sichert die Möglichkeit der Anwendung der Methode der Überzeugung.

Bei der Verbindung der beiden voneinander untrennbaren Methoden der Verwirklichung der Funktionen des sozialistischen Staates, der Überzeugung und des Zwanges, darf der Inhalt der Tätigkeit der sozialistischen Staatsorgane mit dem Willen der Werktätigen nicht in Gegensatz stehen und deshalb ist die grundlegende Basis der Tätigkeit des sozialistischen Staates die der Überzeugung dienende Erziehungsarbeit. Der sozialistische Staat kann aber auch die Methoden des Zwanges und der Unterdrückung nicht entbehren und verwendet diese gegen jede Bestrebung des Feindes, die auf die Hinderung der Entwicklung des sozialistischen Staates gerichtet ist. „Dieser Zwang muss auf der Überzeugung der arbeitenden Mehrheit beruhen,“ weil die arbeitende Mehrheit freiwillig, auf Grund des sozialistischen politischen und rechtlichen Bewusstseins die Forderungen erfüllt, die in den Gesetzen der sozialistischen Staatsgewalt zum Ausdruck kommen.

Die Überzeugung schliesst nicht aus, sie bedingt sogar die Anwendung von Zwangsmassnahmen, nicht nur gegen die feindlichen Elemente, sondern auch gegen die schwankenden, undisziplinierten, rechtsverletzenden Mitglieder der Gesellschaft. Marxistische Autoren stellen — ausgehend von den Lehren von Lenin — fest, dass der Zwang dann richtig und erfolgreich angewandt wird, wenn er vorher auf die Grundlage der Überzeugung gestellt wurde.

Im sozialistischen Staat geht die Überzeugung notwendigerweise dem physischen Zwang voran, weil die Staatsorgane den Willen des Volkes durchführen.

Ausschliesslich der Staat kann über das Recht jedes beliebigen nicht staatlichen Organs entscheiden, ob es einen Zwang anwenden darf, oder überhaupt ob es errichtet werden darf. Jede Zwangsgewalt konzentriert sich letzten Endes in der Hand des Staates, ist ein Monopol des Staates, und das bedeutet, dass Zwangsgewalt allein vom Staat, bzw. in seinem Namen von den Staatsorganen, oder von einem zwar nicht staatlichen Organ, das die diesbezügliche Ermächtigung vom Staat erhalten hat, angewandt werden kann. Der Staat ist aber berechtigt, eine solche Ermächtigung beliebig zurückzunehmen. Der Umstand, dass die ganze Macht in der Hand des Staates konzentriert ist, dass die Zwangsgewalt ein Monopol des Staates bildet, bedeutet nicht, dass der Staat mit seinen Mitteln nur Zwang anwenden würde, sondern, dass nur der Staat mit Machtmitteln zwingen kann.<sup>21</sup>

Um Überzeugung anwenden zu können, ist eine gewisse Freiheit der Menschen notwendig, d. h. es besteht immer ein enger Zusammenhang zwischen den Kategorien der Freiheit und des Zwanges<sup>22</sup> bzw. der Überzeugung, sowie zwischen Zwang und Demokratie. In Staaten und Gesellschaften, wo die Menschen nicht frei sind, ist die Anwendung der Methode der Überzeugung vollkommen unnötig und wenn deren Anwendung verkündet wird, so geschieht das nur mit fiktiver, propagandistischer Tendenz, dient dazu, die Aufmerksamkeit der Menschen da-

<sup>21</sup> Vergl. Petrov: Szovjet államigazgatási jog (Sowjetisches Verwaltungsrecht) Budapest, 1963. p. 292—345.

<sup>22</sup> Vergl. Antalffy György: A társadalmi szerek szerepének elvi alapjairól (Grundprinzipien der Rolle der gesellschaftlichen Organe) Magyar Jog, 1961. Nr. 8. p. 337.

von abzulenken, dass sich das Leben der Gesellschaft und der Einzelnen nicht nach ihrem Willen, nicht als Ergebnis der Überzeugung, gestaltet. Die Methode der Überzeugung, oder die Anwendung der Erziehung kann nur dann inhaltsreich und sinngemäss sein, wenn eine gesetzlich garantierte, reelle Möglichkeit besteht, dass der Willen des Einzelnen in einen Gegensatz zum Willen der Gemeinschaft kommen kann. In diesem Fall bestehen zwei Möglichkeiten: 1. entweder kommt der Willen des Einzelnen oder 2. der Willen der Gemeinschaft zur Geltung. Im letzteren Fall ist es erwünscht und notwendig, dass der Gemeinschaftswille so zur Geltung kommt, dass sich jeder einzelne nach seiner eigenen Überzeugung anschliessen kann. D. h. bei jedem Zusammenstoss besteht die Möglichkeit der Anwendung der Überzeugung und des Zwanges. Der sozialistische Staat gründet ihre Tätigkeit vor allem auf die Überzeugung, auch wenn physischer Zwang angewandt wird. Die Anwendung des Zwanges, als politischer Methode, erfolgt nicht im Interesse der Freiheit im allgemeinen Sinn, sondern in erster Reihe zum Erreichen von Zielen, die die Gemeinschaft wünscht und für richtig hält. Die Anwendung des Zwanges ist nur dann moralisch, wenn dadurch dem Wohl der Gesellschaft gedient wird, wenn der Zwang der Gesellschaft nicht schadet, bzw. nicht gegen deren Willen gerichtet ist. Unter den Verhältnissen des Sozialismus kann der physische Zwang, wenn er auch noch so sehr dem öffentlichen Wohl und den Interessen des Fortschrittes dient, nur im engsten Kreis und auch dann — wie wir es erwähnt haben — auf der Grundlage der Überzeugung angewandt werden.

Das entscheidendste Mittel der Entwicklung und der Erziehung der Individualität, bzw. des Individuums ist die Überzeugung, die durch Zwang in gewünschtem Mass nicht zu erreichen ist und es gibt auch keine Macht, die die Überzeugung erzwingen könnte. Der Zwang hat hinsichtlich der Erziehung dort eine Bedeutung, wo gewisse „Auswüchse“ beseitigt werden müssen, die im Gegensatz zu den Interessen der Gesellschaft stehen. Zwang wird also dort angewandt, wo das Interesse der Einzelnen, oder von Gruppen mit dem Interesse der Mehrheit der Gesellschaft, bzw. mit den Interessen der herrschenden Klasse der Besitzer der Macht in Gegensatz kommt und die bestehende Ordnung bzw. die weitere Entwicklung oder Stagnierung, die seitens der herrschenden Klasse erwünscht wäre, bedroht. In der sozialistischen Gesellschaft ist die Anwendung des Zwanges nur auf Grund der Überzeugung möglich, weil das Ziel des Staates nicht die Vernichtung der Gegner, sondern ihre Umerziehung, ihre Gewinnung für den Aufbau des Sozialismus ist. Der Zwang darf also nur mit starken Schranken angewandt werden und nur dann, wenn die Überzeugung nicht möglich, bzw. ihr Erfolg nicht gesichert ist.

Unter den Verhältnissen des Sozialismus wird der physische Zwang im Namen des ganzen Volkes ebenfalls durch den Staat ausgeübt, aber auch die gesellschaftlichen Organisationen haben Möglichkeiten einen Zwang auszuüben, d. h. auch seitens der Gesellschaft können Massnahmen getroffen werden, die vom souveränen Staat unabhängig sind und die gegebenenfalls gegen die Personen, die die Anwendung des Zwanges auslösen, erfolgreich sein können. In der sozialistischen Gesellschaft kommt die Gewalt, im deren allgemeinen Sinn — und nicht in nur politischem Sinn — in der Gesamtheit der gesellschaftlichen Verhältnisse zur Geltung. Das bedeutet, dass gewisse Personen, bzw. mit der Zeit jedes bewusste Mitglied der Gesellschaft Möglichkeiten haben und berechtigt sein werden diejenigen einzuschränken, die der Gesellschaft gegenüberstehen. Die Herrschaft bedeutet die Ausübung der institutionellen Gewalt, die freilich ein Gebiet der möglichen Handlungen in engerem Kreis bestimmter Personen ist; das führt dann in der Gesellschaft zur Umgestaltung der Gruppe der Leiter und der Geleiteten.

Die Gewalt, die auch die Möglichkeit des Zwanges umfasst, ist eine weitere Kategorie als die Herrschaft, die in allgemeinem Sinn nicht an eine Institutionierung gebunden ist, d. h. die Ausübung einer Gewalt ist auch vor der Staatenbildung möglich. So ist also beim Zwang auch auf gesellschaftlicher Ebene ein besonderer Fall anzutreffen, der mit dem Zwang der öffentlichen Gewalt nicht identifiziert werden kann.

Die Besonderheit des sozialistischen Staates besteht hinsichtlich seiner geschichtlichen Entwicklung darin, dass während in den früheren Klassengesellschaften die Klassen, die die Macht anstrebten, nachdem sie zur Macht gelangt sind, zu Beginn Freiheitsrechte in weitem Kreis verkündeten und das Wirkungsbereich des staatlichen Zwanges ziemlich stark einschränkten, wendet der sozialistische Staat während seiner Entwicklung und Befestigung immer weniger Zwang an bzw. „zwingt“, vom Anfang an gemeinsam mit der Überzeugung über die Klassenstaaten immer stärker, immer intensiver Zwang aus und setzen die Methode der Überzeugung stark zurück. Mit der Entwicklung des sozialistischen Staates kommt die Überzeugung immer mehr in den Vordergrund proportionell zur Entwicklung, womit die Massenbasis des Staates immer weiter und voller wird und die Werktätigen in immer weiterem Kreis in das Staatsleben, in die Verwaltung der Gesellschaft einbezogen werden. Der sozialistische Staat verwendet durch Ausbau eines weiten Netzes der gesellschaftlichen Organisationen, durch Einbeziehung der Werktätigen in die staatliche Arbeit und als Ergebnis der koordinierenden und der prinzipiell lenkenden Tätigkeit der Partei immer weniger der Zwang und stellt immer mehr die wirtschaftlich-organisatorische, die kulturell-erzieherische Tätigkeit in den Vordergrund, im Gegensatz zum bürgerlichen Staat, der im allgemeinen berufen ist die Rolle der Polizei zu spielen.

Der sozialistische Staat sichert eine Freiheit der Gesellschaft und eine Gleichheit der Mitglieder der Gesellschaft nach Ausbaurung der sozialistischen Produktionsverhältnisse, die keine frühere gesellschaftlich-wirtschaftliche Bildung aufweisen könnte und deshalb wird es eben auf Grund der Freiheit der Menschen sinnvoll sein, die Überzeugung in weitem Kreis anzuwenden.

Der sozialistische Staat erstärkt allmählich, dann entwickelt er sich in Richtung des Absterbens. Demzufolge muss er seine Massenbasis erweitern um die Aufgaben besorgen zu können. So wird auch der Anwendungsbereich des Zwanges notwendigerweise enger, weil die freiwillige Unterstützung der Staatsbürger durch keine Staatenbildung erzwungen werden kann; wenn aber der Staat jene Interessen vertritt, die mit den Interessen der entscheidenden, überwiegenden Mehrheit der Gesellschaft übereinstimmen und die Bevölkerung über diese Identität der Interessen aufklärt, so wird der Staat offenbar die immer grössere Unterstützung der Bevölkerung geniessen, wie die moralische-politische Einheit der Gesellschaft stärker wird, d. h. ihre Interessen sich decken werden. Dadurch wird die überzeugende, aufklärende Erziehungsarbeit immer erfolgreicher und demzufolge kann die gesellschaftliche Selbstverwaltung verwirklicht werden, die an Stelle der Staatsorganisation tritt.

Das Verhältnis des vom gesamtationalen sozialistischen Staat angewandten Zwanges und Überzeugung weist neue Züge auf.<sup>23</sup> Die Aufwendung der Überzeugung als Methode ist primär — im Vergleich zum Zwang — nur in einer Gesellschaft möglich, wo keine Klassen oder Schichten mit gegensätzlichen Interessen

<sup>23</sup> Vergl. Kravcov: Szovetszkoe osbsconarodnoe goszudarsztvo. Moszkva, 1963. p. 3—44.

vorhanden sind. Auch bei dem sich entfaltenden Aufbau des Kommunismus gibt es Widersprüche nicht antagonistischen Charakters zwischen den Einzelnen und den Organisationen, diese können aber übereingestimmt, gelöst werden, durch Anwendung der Überzeugung, die sowohl seitens der staatlichen als auch der gesellschaftlichen Organe gemeinsam oder einzeln angewandt werden können.

Der Inhalt der Tätigkeit der Organe des gesamtationalen sozialistischen Staates kann nicht mit dem Willen der Werktätigen in Gegensatz stehen, deshalb ist die Grundlage der Tätigkeit auch des gesamtationalen sozialistischen Staates die überzeugende Erziehungsarbeit. Die Überzeugung schliesst die Anwendung der Zwangsmassnahmen nicht aus, sondern sie bedingt sie, und zwar nicht nur gegen die feindlichen Elemente, sondern auch gegen die schwankenden, undisziplinierten Mitglieder der Gesellschaft. Dieser Zwang muss aber auf der Überzeugung der arbeitenden Mehrheit begründet sein, weil die arbeitende Mehrheit auf Grund ihres sozialistischen, politischen und rechtlichen Bewusstseins freiwillig die in den Gesetzen der gesamtationalen sozialistischen Staatsgewalt zum Ausdruck kommenden Forderungen erfüllt.

Der gesamtationalé sozialistische Staat unterscheidet sich auch in seiner Arbeitsmethode und Mechanismus vom Klassenstaat. Auf dem Gebiet der Erziehung und Überzeugung der Massen wird immer mehr die Tätigkeit der gesellschaftlichen Organe neben den staatlichen Organisationen hervorgehoben. Der Anwendungskreis und die Bedeutung der moralischen Normen wird im gesellschaftlichen Zusammenleben immer grösser. Die Erstärkung und Entwicklung des sozialistischen Staates ist mit der Ausdehnung der sozialistischen Demokratie im Verhältnis der Organe des gesamtationalen Staates und der Massen verbunden, dadurch, dass sich die Massen immer mehr von der Richtigkeit ihres Staates überzeugen und ihn mit ihrer schöpferischen Tätigkeit unterstützen. Das hohe kommunistische Bewusstsein der Staatsbürger macht die Anwendung des physischen Zwanges überflüssig und unbedeutend. Lenin lehrt, dass sich die Menschen im Kommunismus allmählich an das Einhalten der Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens, auch ohne physischen Zwang oder Bestehen eines Zwangsapparats, des Staates, gewöhnen. Mit der allmählichen Erstärkung des sozialistischen Staates und mit der Steigerung des Bewusstseins der Massen wird die Möglichkeit und Notwendigkeit des physischen Zwanges, der von staatlichen Organen ausgeübt wird, auf ein immer engeres Gebiet zurückgedrängt. Dieser Prozess wird besonders in dem sich entfaltenden Abschnitt des Kommunismus intensiver. Das bedeutet natürlich nicht, dass der Zwang gegen die Verletzer des sozialistischen Rechtes und der Regeln des sozialistischen gesellschaftlichen Zusammenlebens prinzipiell zu verwerfen ist. Gegen Täter von Straftatungen ist schon deshalb die Anwendung von Zwang in gegebenem Fall notwendig, weil die Straftatungen, die mit den Zielen und Interessen des arbeitenden Volkes in Gegensatz stehen (Mord, Gewalttätigkeit usw.) sehr streng bestraft werden müssen, damit das Recht im Kreis der Mitglieder der Gesellschaft seine präventive Erziehungsrolle ausüben könne.

Wesentlich ist, dass die Formen der Zwanganwendung auch im Falle konkreter Handlungen, mit Hinsicht auf die immer grössere Erziehungsrolle der Kollektiven, veränderlich sind. Auf jedem Gebiet der gesellschaftswidrigen Verhalten wird die Rolle der gesellschaftlichen Einwirkung grösser. Als Ergebnis der Erweiterung der gesellschaftlich-politischen Grundlage kann der gesamtationalé sozialistische Staat immer wirksamer seine Funktionen entfalten: die Sicherung der sozialistischen Rechtsordnung, den Schutz des sozialistischen Eigentums, die



Bedingungen der weiteren Entwicklung der soziaalistischen Demokratie. Im sowjetischen Staat sind die Organe der Rechtspflege das Gericht, die Staatsanwaltschaft und die Miliz, sowie die gesellschaftlichen Organe und jeder sowjetischer Staatsbürger ist verpflichtet, gegen die Missbräuche der sozialistischen Gesellschaft und gegen die überlebenden schädlichen Reste des kapitalistischen Systems zu kämpfen. Der Kampf gegen die antisozialen Offenbarungen, bzw. deren Verhütung ist eine Aufgabe ersten Ranges der ganzen sowjetischen Gesellschaft. Die Einengung der Sphäre des staatlichen physischen Zwanges offenbart sich vor allem darin, dass die staatlichen Organe gewisse Aufgaben den gesellschaftlichen Organen übergeben, vor allem im Zusammenhang mit der Tätigkeit bezüglich des Einhaltens der Regeln der gesellschaftlichen Ordnung und des sozialistischen Zusammenlebens. In diesem Kreis spielen die kameradschaftlichen (Gesellschafts-) Gerichte und andere selbsttätige Organisationen eine immer grössere Rolle, die auf dem Gebiet des Schutzes der gesellschaftlichen Ordnung und der Sicherung der Staatsbürgerrechte zusammen mit den staatlichen Organen eine bedeutende Arbeit leisten.

Der gesamt nationale sozialistische Staat bildet mit der Bevölkerung eine Einheit und drückt jene Machtlage aus, die sich aus den vom Volk beherrschten Lebensverhältnissen ergibt, die in der Produktion und in der Politik zur Geltung kommen. Der Staat, der also den Willen des ganzen Volkes ausdrückt,<sup>24</sup> ist in dem durch ihn geschaffenen gesamt nationalen sozialistischen Recht bestrebt, die gesellschaftlichen Interessen zu sichern und nach Beseitigung des Egoismus, der Verantwortungslosigkeit und in anderen Formen erscheinender antisozialer Verhaltensweisen zu erreichen, dass jedes Mitglied der Gesellschaft an der Sicherung der gemeinsamen Interessen und Vorteile mitwirkt, wodurch der Charakter des vom sozialistischen Recht angewandten Zwanges bestimmt wird. Dieser Zwangscharakter ist nicht eine Erscheinung der entfremdeten öffentlichen Gewalt, die das Individuum von der Gesellschaft und deren Entwicklung trennt und die der freien Entfaltung der Individualität gegenübersteht, sondern drückt die objektiven Gesetzmässigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung aus, die eben das Wesen des sozialistischen Rechtes sind.

Der Zwang des gesamt nationalen sozialistischen Staates dient zur Sicherung des objektiven gesellschaftlichen Prozesses, dass die Menschen zu einem den Interessen der Gesellschaft entsprechenden Verhalten bewegt werden, und dadurch die sozialistische Ausübung der Freiheit erzielt werde.

Auch die Funktionen des sozialistischen Staates können aus dem Gesichtspunkt der allgemeinen und speziellen Soziologie untersucht werden. Die genannten Funktionen des sozialistischen Staates sind manifestierte (vorsätzliche und vorgesehene) Funktionen (Wirkung), worunter die vom sozialistischen Staat gewollten Ziele verstanden werden, jene Ziele, die der Einzelne, der den sozialistischen Staat verkörpert, verwirklichen, denen entsprechend er handeln muss und die sich in den Ergebnissen realisieren müssen. Neben den manifestierten Funktionen (und das ist wesentlich) können der sozialistische Staat bzw. einzelne Organe sog. latente (verborgene) Funktionen verwirklichen, die als Ziel nicht vorgesehen werden konnten und nicht gewollt waren. Diese „verborgene“ Funktion kann positiv oder negativ sein und wenn sie positiv ist, kann sie vorsätzlich werden.

<sup>24</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának anyaga, (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. p. 444.

Im Zusammenhang mit den Funktionen des sozialistischen Staates können wir mit Hinsicht darauf, dass zwischen den Funktionen des Staates als Ganzes und denen der Staatsorgane ein Unterschied besteht, auch über Disfunktionen (über den Gegensatz der Funktionen) sprechen. Unter den Disfunktionen des sozialistischen Staates als Organisation wird eine Wirkung verstanden, die mit dem vorgesetzten Ziel in keinem Zusammenhang steht, denselben nicht entspricht, d. h. nicht gewollt und nicht erkennbar ist. In erster Reihe muss in diese Gruppe die Bureaukratie in pejorativem Sinn eingereiht werden. Darunter verstehen wir eine Identifikation mit der Organisation bzw. mit den darauf bezüglichen Normen ohne Hinsicht auf das Ziel und Ergebnis der Organisation. Die Bureaukratie steht mit den Entfremdungstendenzen des sozialistischen Staates, mit den Fragen der Aliénation, die Desaliénation dagegen mit den Problemen der Demokratie in engem Zusammenhang.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Kulcsár Kálmán: Bevezetés a szociológiába (Einführung in die Soziologie) Budapest, 1965. p. 117—120. Szentpéteri István: A bürokratizmus okai és megjelenési formái. (Ursachen und Erscheinungsformen der Bureaukratie) Állam- és Igazgatás 1966. Nr. 3. p. 224. Hegedüs András: Marx a bürokrácia alapjairól (Marx über die Grundlagen der Bureaukratie) Magyar Tudomány 1966. Nr. 4. p. 213—223. Vergl. Harold Falding: Funkcionális elemzés a szociológiában. American Sociological Review 1963. Febr. 28. (Funktionale Analyse in der Soziologie); Walter Backlay: Strukturális-funkcionális elemzés a mai szociológiában (Strukturelle funktionale Analyse in der Soziologie der Gegenwart) Modern Sociological Theory, New York, 1957. Morton, Robert: Bureaucratic Structure and Personality Research in Bureaucracy. Glencos, 1952. p. 364—366.

## Kapitel V.

### ORGANISATION UND GLIEDERUNG DES SOZIALISTISCHEN STAATES

Bei der Untersuchung der Formen des Staates wollen wir davon ausgehen, dass der Staat eine Organisation ist.

Der Begriff der Organisation wurde von W. I. Lenin folgenderweise definiert: „Das Wort Organisation wird meistens in zwei Bedeutungen, in einem weiten und in einem engen Sinn gebraucht. In engem Sinn bedeutet es eine abgesonderte Zelle jeder noch so lockeren menschlichen Gemeinschaft. In weitem Sinn bedeutet es die zu einem Ganzen vereinte Gesamtheit solcher Zellen. Z. B. ist die Flotte, die Armee, der Staat gleichzeitig die Gesamtheit von Organisationen (im engen Sinne des Wortes) und auch eine Art der gesellschaftlichen Organisation (im weiten Sinne des Wortes), und das Unterrichtswesen besteht aus einer Menge von Organisationen (im engen Sinne des Wortes) wobei das Unterrichtswesen auch eine Organisation ist (im weiten Sinne des Wortes). Ebenso ist die Partei eine Organisation, sie muss es sein (im weiten Sinne des Wortes), zugleich muss die Partei aus zahlreichen verschiedenen Organisationen bestehen (im engen Sinne des Wortes).“<sup>1</sup>

Der Staat als Organisation (Institution, Mechanismus, Apparat) ist ein System von besonderen Organen. Die Hauptzüge des Staates als Organisation können nach folgenden zusammengefasst werden: 1. Eine spezifische Organisation der herrschenden Klasse, das bedeutet, a) dass der Staat aus solchen Gruppen der Menschen besteht, die seitens der herrschenden Klasse mit dem offiziellen Ausdruck des durch die allgemeinen Daseinsbedingungen bestimmten Klassenwillens betraut sind d. h. diese Personen der herrschenden Klasse dienen und Beamten des Staates genannt sind, b) dass die besonderen Gruppen aus verschiedenen Teilen bestehen, die durch ein einheitliches Ziel verbunden sind und auf die sich eine einheitlich verbindliche Disziplin bezieht, c) dass die Beziehungen zwischen diesen besonderen Gruppen der Menschen auf der Erfüllung der konkreten Rechte und Pflichten, die in Rechtsnormen gefasst sind, basieren, die von ihren persönlichen, familiären und anderen Verhältnissen unabhängig sind. 2. Diese spezifische Organisation der herrschenden Klasse verfügt über eine Macht, das bedeutet a) dass ihre Teile über eine bestimmte Kompetenz verfügen (d. h. über Berechtigungen und Verpflichtungen), die eine Bedingung der Durchführung konkreter Aufgaben ist, wobei diese durch Rechtsnormen festgesetzt sind, d. h. es wird ihnen ein bestimmter Rechtsstand gesichert, in dessen Rahmen sie ihre Funktion verwirklichen; die Verwirklichung dieser Kompetenz ist nicht nur ein Recht, sondern auch eine Pflicht, b) dass die verschiedenen Teile in ihrer Kompetenz verschiedene Akte erledigen können, die verschiedenen Typs sind, aber für alle untergeordneten Teile und auch für die Bevölkerung verbindlich sind; diese

<sup>1</sup> Vergl. Lenin: Múvei (Werke) Budapest, 1965. p. 235—236.

Akte sind obligatorischen Charakters und ihre Durchführung ist verbindlich, c) dass sich die Verpflichtung der Durchführung der in verschiedenen Kompetenzen ausgefolgten Akte auf die Möglichkeit der Anwendung des Zwanges stützt, d. h. wenn der in den Akten zum Ausdruck kommende Willen nicht erfüllt wird, spezielle Gruppen es erzwingen können, d) dass diese Gruppen über eine materielle Basis einerseits zum Erhalten ihrer Mitglieder, andererseits zur Erfüllung ihrer Aufgaben verfügen und da sie es nicht unmittelbar selbst produzieren, von einer entsprechenden Einnahme von der Bevölkerung gesorgt werden muss. 3. In der Tätigkeit der spezifischen Organe der herrschenden Klasse drücken sich die Funktionen des gegebenen Staates aus, das bedeutet, a) dass die einzelnen Organe im Namen der ganzen Gesellschaft auftreten, b) dass sie ihre Tätigkeit in verschiedenen Formen ausüben, von denen die Gesetzgebung und die Rechtsanwendung usw. von grundlegender Bedeutung sind.<sup>2</sup>

Neben dem Staat als Organisation funktionieren in der Gesellschaft noch andere Organe bzw. Organisationen. Diese gesellschaftlichen Organisationen drücken nicht offiziell den Willen der herrschenden Klasse aus, ihre Beschlüsse haben keine allgemeine Verbindlichkeit und verfügen über keinen speziellen Apparat zum Zwang. 4. Die spezifischen Organe der herrschenden Klasse bilden einen besonderen Zweig der Arbeitsteilung und verfügen über eine relative Selbständigkeit, das bedeutet, a) dass die spezifischen Organe des Staates eine selbständige innere Entwicklung besitzen, in der die Diskontinuität vorherrscht und die Kontinuität sekundär ist, d. h. dass immer neue Organe zu immer anderen Zielen zustande kommen und sich auch die Methode ihrer Funktionen in quantitativer und qualitativer Beziehung ändert, b) dass in der Tätigkeit der spezifischen Organe entgegengesetzte Tendenzen zur Geltung kommen können, z. B. zwischen Demokratie und Zentralismus, zwischen den militärischen und Zivilbehörden, c) dass in der Tätigkeit der spezifischen Organe verzernte und krankhafte Erscheinungen auftreten können, dass sie im Interesse der herrschenden Klasse hinter der Entwicklung der Gesellschaft zurückbleiben (z. B. zu einem Bureaukratismus wird), oder wenn ihre Leitmethoden einseitig werden (z. B. nur die Methoden der Militärrherrschaft zur Geltung kommen), d) dass sie die gesellschaftliche Entwicklung auch hindern können, wenn sie ihr auch nicht vollkommen gegenüberstehen, weil es zwar möglich ist, dass sie sich den Forderungen der Entwicklung nicht anpassen, aber der Staat bricht die Schranken durch und dann kommt eine neue Gruppe der herrschenden Klasse an die Macht oder aber mit Änderung des Typs eine neue Klasse, e) dass eine Aliénation eintreten kann, d. h. die spezifischen Organe die Entwicklung der Individualität, die Entfaltung der Fähigkeiten des Individuums in Beziehung einzelner gesellschaftlichen Klassen oder Schichten hindern können, das die Folge der klassenunterdrückenden Funktion, der Verhinderung verschiedener gesellschaftswidrigen Erscheinungen, der bürokratischen Absonderung oder der Sicherung von Privilegien für eine bestimmte gesellschaftliche Schicht sein kann.<sup>3</sup>

Der Staat als Organisation ist in dem Verhältniss des Inhalts und der Form: die Form. Der Inhalt des Staates als Organisation ist das Wesen des Staates, d. h. drückt aus, was bei allen Staaten gemeinsam ist, den inneren Zusammenhang, der

<sup>2</sup> Vergl. D. A. Kerimov: Obscsaja teorija goszudarsztva i prava, Moszkva, 1961. p. 52.

<sup>3</sup> Vergl. Samu Mihály: Az állam elidegenedése (Entfremdung des Staates) Állam és Igazgatás 1965. Nr. 7. 577—590. p.

seinen Aufbau bestimmt. Der Staat hat ideell zwei Seiten, die der Erscheinung und die des Wesens, die erste ist die Organisation die zweite sein Klasseninhalt. Die beiden stehen in einer unzertrennbaren Verbindung miteinander.

Der Zusammenhang zwischen dem Wesen (dem Inhalt) des Staates und seiner Form wurde von Denisow unter Beachtung des Allgemeinen, des Speziellen und des Individuellen folgenderweise zusammengefasst: „In jedem konkreten Staat gibt es etwas Allgemeines und auch etwas Spezielles. Wenn das Grundprinzip aller Staaten (gemeinsam) ihre Klassenorganisation ist, so wird das Spezielle darin bestehen, dass sie die Staaten einer oder anderen bestimmten Klasse sind. Das aber bedeutet, dass der Staat seinen Klassencharakter in den verschiedenen Abschnitten seiner historischen Entwicklung bewahrt, die Organisation der Klassenherrschaft bleibt, zugleich sich aber in diesem Wesen ändert (daher stammt die Lehre von den Klassertypen des Staates), ja sogar in seinen Erscheinungsformen (daher stammt die Lehre von den Staatsformen).“<sup>4</sup>

Der allgemeine Begriff der Staatsform ist also mit der Organisation, mit dem Aufbau des konkreten Staates identisch, wodurch die politische Gewalt der herrschenden Klasse mit den Machtberechtigungen der Organisation in der Gesellschaft mittels bestimmter Methoden verwirklicht wird. Die Staatsform und der Staatsmechanismus sind also auf diese Weise voneinander unzertrennbare Probleme.

Der Begriff der Staatsform kann auch so bestimmt werden, dass die Staatsform die Art der „Ausübung“ (der Erscheinung des Wesens des Staates) der politischen Gewalt (der Diktatur) der herrschenden Klasse ist, d. h. die Gesamtheit von Instituten und Methoden, deren Inhalt durch die Diktatur der gegebenen herrschenden Klasse gegeben ist.<sup>5</sup>

Betrachten wir die organisatorische und funktionelle (methodische) Seite des Staates, so kann der Begriff auf seine Komponenten aufgeteilt werden, Daraus ergeben sich drei Elemente bzw. Komponenten des allgemeinen Begriffs der Staatsform.

a) Das erste Element (Komponent) ist das System der höchsten leitenden Organe und ihre Zusammensetzung; Beziehung und Verhältnis mit der Bevölkerung; diese Organe konzentrieren tatsächlich und rechtlich die Souveränität der herrschenden Klasse (Regierungsform).

Vor der Ausbildung der kapitalistischen Gesellschaft bedeutete die Regierungsform die ganze Problematik der Staatsform, da der Aufbau des Staates einfach war (die Gewalt konzentrierte sich in der Hand einer Person). Später wurde der Staat komplizierter und die zwei Begriffe trennten sich voneinander. Die Hervorhebung der genannten Organe ist deshalb begründet, weil sie eine besonders wichtige Rolle im System der staatlichen Organe spielen. Im Zeitalter des Imperialismus widmet die Wissenschaft der bürgerlichen Politik eine besondere Aufmerksamkeit dem Problem, das der bürgerliche Begriff des Staates nicht erfordern würde. (Nämlich der Staat wird mit dem Volk identifiziert.) Es ist zu bemerken, dass die bürgerliche Wissenschaft den Staat als Rechtsinstitution scharf vom

<sup>4</sup> Vergl. Denisow, A. I.: Állam és jogelmélet (Staats- und Rechtstheorie) Moszkva, 1948, p. 103.

<sup>5</sup> Szotácky, M.: Az állam típus és államforma. (Staatstyp und Staatsform. Staats und Rechtstheorie I.). Lehrbuch, red. Antalffy György. Budapest, 1965. p. 180.

Staat als gesellschaftlichem Institution abgrenzt und dadurch die rechtliche und die soziologische Seite voneinander trennt.<sup>6</sup>

b) Der zweite Komponent (Element) ist das System der örtlichen (Gebiets) leitenden Organe, ihre Zusammensetzung, ihr Verhältnis zu den höchsten Organen und zu der örtlichen Bevölkerung. (Staatsorganisation, Staatsordnung, Staatsstruktur.)

Die örtliche Gliederung der Staatsorganisation ist älteren Ursprungs. Die Probleme der Ausbildung der Staatsorganisation nach Gebieten entstanden in der Periode der bürgerlichen Revolutionen, weil in der sklavenhaltenden und in der feudalen Gesellschaft die Bedeutung der Örtlichen Staatsorgane gering war. Das Problem kam insbesondere zur Zeit der Ausbildung des kapitalistischen Staates in den Vordergrund, als die Organisierung der Staatsgewalt nach dem Gebiet mit diesem Organisationselement erweitert wurde. Das stellte einerseits die administrative Organisierung der Gewalt nach dem Gebiet in den Vordergrund und führte zum Zustandekommen der sog. unitären Staaten. Andererseits aber führte sie — zwar nicht überall — mit dem Auftreten der Idee der besonderen nationalen Souveränität zur Föderation und zur Konföderation.<sup>7</sup>

c) Das dritte Element (Komponent) der Staatsform ist die Funktion (Dynamik), die Tätigkeit der höchsten und der lokalen leitenden Organe, die Einbeziehung der Bevölkerung in die Arbeit dieser Organe. (Politisches System.)

In der sklavenhaltenden Gesellschaft war die Funktion der verschiedenen staatlichen Organe durch die Willkür, d. h. durch den Despotismus charakterisiert; bestenfalls die Priesterkörperschaft (die Kirche) hatte ein Wort bei der Funktion der Staatsorgane mitzureden. In der feudalen Gesellschaft ist der Staat dem Wesen nach ein Polizeistaat und bloss im Abschnitt der konstitutionellen Monarchie hatte die feudale herrschende Klasse ein geringes Mitbestimmungsrecht bei der Erledigung der Staatssachen. Im Abschnitt der kapitalistischen Revolution kämpfte die Bürgerschaft darum, dass die Teilnahme in der Gewalt kontinuierlich und allgemein werde, aber später wurden diese gesicherten Rechte formell und beschränkt. Besonders „die Demokratie“ des Faschismus zeigt den Verfall des bürgerlichen politischen Systems — seine Einmündung in den Terrorismus.

Wollen wir die Fragen des politischen Systems analysieren, so müssen wir also einerseits untersuchen, was für Möglichkeiten der Teilnahme der Bevölkerung in der Funktionierung des Staates unmittelbar und mittelbar bestehen. Im Zusammenhang mit dieser Frage müssen die gesellschaftlichen Organe (nicht staatliche Organe) mit politischem Charakter untersucht werden, auf welche sich die herrschende Klasse bei der Ausübung der Funktionen der Staatsorgane stützt, bzw. die in der Ausübung der Funktionen der Staatsorgane teilnehmen. (So die Rolle der politischen Parteien und anderer gesellschaftlichen Organe.)<sup>8</sup>

Neben den genannten wichtigsten Problemen werden auch andere Probleme über der scholastischen Untersuchung des Verhältnisses der Komponenten der Staatsform hinaus, aufgeworfen. So ist es sehr wichtig, die Faktoren, die die Änderung der Staatsformen beeinflussen, die Änderung der Staatsform innerhalb eines gegebenen Staatstyps, die progressive und regressive Richtung der Änderung, die konstanten und variablen Elemente der Staatsform zu analysieren.

<sup>6</sup> Péteri, Z.: Az államforma fogalmáról. ÁJI Értesítője, (Über den Begriff der Staatsform) 1961. IV. p. 291. Kucsera, E.: Megjegyzések az államforma fogalmához (Bemerkungen zum Begriff der Staatsform) Jogtudományi Közlöny, 1958. p. 333.

<sup>7</sup> Vergl. Anm. 6.

<sup>8</sup> Vergl. Anm. 8.

Neuere Probleme, die mit der Staatsform im Zusammenhang stehen, sind folgende: der Zusammenhang der Staatsorganisation und der Souveränität, der Diktatur, der Demokratie und des Rechtes. Die Staatsform kann auch von der Seite der allgemeinen marxistischen Soziologie und den speziellen Soziologien untersucht werden. Von besonderer Bedeutung ist die Untersuchung und Analyse der Tätigkeit und der Wirkung der kleinen Gruppen innerhalb des Staates als Organisation.

2. Die Pariser Kommüne zeichnete die Umriss des zukünftigen Proletarstaates auf. Marx bewies nach Analyse der Erfahrungen der Kommüne, dass diese in der kurzen Zeit ihres Bestandes eine vollkommenerere Demokratie für das Volk verwirklichte, als die bürgerliche parlamentarische Demokratie. Die Kommüne vereinte nämlich die Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt, führte die Möglichkeit der Absetzung der Beamten und ihre Wählbarkeit ein, schaffte ihre Privilegien ab, machte sie vor dem Volk verantwortlich, organisierte die Bewaffnung der Arbeiterschaft usw. Marx hat es nachgewiesen, dass die Proletarrevolution eine neue Staatsform ins Leben rief, ohne zu behaupten, dass die von der Pariser Kommüne geschaffene Form unter allen Umständen verbindlich wäre. „Die Opportunisten der II. Internationale — schrieb Lenin — nahmen die demokratischen parlamentarischen bürgerlichen politischen Formen als jene Grenze an, die nicht überschritten werden kann und sie beteten mit ihren Stirnen auf die Erde schlagend dieses Musterbild an und erklärten für Anarchismus jede Bestrebung, die sich auf das Zerschlagen dieser Formen gerichtet ist.“<sup>9</sup>

Der Marxismus hat sich nie das Ziel gesetzt, die politischen Formen der Zukunft „aufzudecken“, denn es wäre unrichtig gewesen, seine eigene Hand durch strikte Bestimmung der Formen zu binden. Die Theorie ist imstande das Wesen des Prozesses vorzusehen, aber dessen Formen dürfen nicht im voraus „erfunden“ werden, solange bis die Keime dieser Formen im Leben nicht erschienen sind.

Der Marxismus-Leninismus erfordert, dass die Bewertung verschiedenen gesellschaftlichen Erscheinungen nicht von vorbereiteten Schemen ausgeht, sondern von jenen konkreten geschichtlichen Verhältnissen, unter denen die gegebene Erscheinung auftritt und sich entwickelt. Um diese Verhältnisse richtig verstehen und die richtigen Folgerungen daraus ableiten zu können, müssen sie vom Gesichtspunkt des Marxismus-Leninismus, auf Grund der dialektischen Methode untersucht werden. Der Kampf der Arbeiterklasse um den Sozialismus wird unter den verschiedensten geschichtlichen Verhältnissen geführt und das Studium dieser Verhältnisse ist für die Marxisten verbindlich. Auch Lenin betonte, dass die Frage der Staatsform im Zusammenhang mit den konkreten Verhältnissen gelöst werden kann: „Nur jener hat sich das Wesen der marxistischen Staatstheorie angeeignet, der es verstanden hat, dass nicht nur im allgemeinen jede Klassengesellschaft die Diktatur einer Klasse notwendig hat, auch nicht nur das Proletariat, das die Bourgeoisie stürzt, sondern jene ganze geschichtliche Periode, die den Kapitalismus von der klassenlosen Gesellschaft, vom Kommunismus trennt. Die bürgerlichen Staatsformen sind sehr vielseitig, aber ihr Wesen ist dasselbe: alle diese Staaten sind so oder so, aber letzten Endes unbedingt bürgerliche Diktaturen. Der Übergang vom Kapitalismus in den Kommunismus wird natürlich unbedingt ein gros-

<sup>9</sup> Lenin: Múvei 25. köt. (Werke) T. 25. Budapest, 1952. p. 463.

ses Reichtum und Vielseitigkeit der politischen Formen zustande bringen, aber das Wesen wird dabei unvermeidlich dasselbe sein: die Diktatur des Proletariats."<sup>10</sup>

Unter Verallgemeinerung der Erfahrungen der Revolution von 1905 und der Februarrevolution von 1917 und unter Bezugnahme auf die Erfahrungen des Pariser Kommüns von 1871, bezeichnete Lenin die Räte, die aus der schöpferischen Initiative der Arbeiter von Russland entstanden sind, als die Staatsform der Proletardiktatur.

In Russland kamen die Räte das erstmal als Räte der Arbeiterdelegierten während der Revolution von 1905 zustande. Die Bolschewiken haben schon damals diesen Räten eine grosse Bedeutung zugeschrieben, weil sie in ihnen die Keime der Revolution entdeckten. Die Kraft und die unermessliche Bedeutung der Räte lag darin, dass sie die Erscheinung der massenhaften und unmittelbaren revolutionären Aktivität des Volkes waren und eine in der Geschichte bisher unbekannt politische Massenorganisation der Arbeiterklasse bildeten. Wo die Tätigkeit der Räte entschieden und mutig war, dort traten sie als Organe der revolutionären Gewalt auf.

Lenin gelangte, indem er den Marxismus schöpferisch weiterentwickelte, zu der Folgerung, dass nicht die parlamentarische Republik, sondern die Räterepublik die beste Form der Proletardiktatur ist. In den berühmten „Aprilthesen“ von 1917, in seinem Bericht, den er an der Allrussischen Konferenz von April hielt, und in zahlreichen späteren Artikeln stellte er fest, dass mit den Räten auf einem von den in der Geschichte bekannten Staatsformen abweichenden Boden eine ganz neue Form des Staates entwickelt wird.<sup>11</sup> Die Sowjetrepublik rechtfertigte diese Erwartungen und so wurde jene politische Form entdeckt, in deren Rahmen die wirtschaftliche Befreiung des Proletariats und der Sieg des Sozialismus in der Sowjetunion erfolgte.

Lenin stellte einen historischen Zusammenhang zwischen den Räten von 1917, den von 1905 und der Pariser Kommüne. Er untersuchte die Pariser Kommüne im Licht der beiden russischen Revolutionen und entdeckte darin — ebenso wie seinerzeit Marx — die Proletardiktatur. Die Pariser Kommüne bedeutete den ersten — aus zahlreichen Ursachen zwar erfolglosen — Versuch zur Erschaffung des neuen Typs der Staatsgewalt ohne Bureaukratie, ohne Militär- und Polizeiapparat.

Aber jene Folgerung von Marx, dass nicht die parlamentarische Republik, sondern eine Republik desselben Typs, wie die Pariser Kommüne, die Staatsform der Proletardiktatur bilden muss, wurden in den Werken von Marx nicht weiterentwickelt.

Die Leiter der II. Internationale entstellten Marx's Lehre vom Staat und bezeichneten die bürgerliche parlamentarische Republik, als die Form, die den Übergang vom Kapitalismus in den Sozialismus bildet.

Lenin entwickelte schöpferisch den Marxismus weiter und er verteidigte auf Grund der Erfahrungen der Entwicklung der revolutionären Bewegung die Ideen von Marx über den Staat und die Staatsform gegen die Entstellungen der Opportunisten, er bereicherte sie sogar mit neuem Inhalt. Einer der grössten Verdienste von Lenin liegt darin, dass er unter den geschichtlichen Verhältnissen von Russland — auf Grund der Erfahrungen der Revolutionen von 1905 und 1917 — die neue Staatsform der Diktatur der Arbeiterklasse, die Sowjetrepublik entdeckt hat.

<sup>10</sup> Ebenda 442—443.

<sup>11</sup> Ebenda 3—15. p.



Zur Zeit der bürgerlichen demokratischen Revolution von 1905 zuerst zustandekommenen Sowjets waren Organe des revolutionären Aufstandes und Keime der neuen revolutionären Gewalt. Die Sowjets sind als selbständige revolutionäre Schöpfung der Arbeiterklasse, als das Ergebnis des scharfen Klassenkampfes der Arbeiter und der Bauer gegen die Kapitalisten und die Gutsbesitzer zustandekommen.

Lenin charakterisierte die Sowjets von 1905 indem er schrieb, dass „diese in politischer Hinsicht als Keim der provisorischen revolutionären Regierung zu betrachten sind.“<sup>12</sup>

Zur Zeit der Februarrevolution von 1917 erschienen wieder die Sowjets als Schöpfung der Volksrevolution.

Bei der Untersuchung der Erfahrungen der beiden russischen Revolutionen hat Lenin, von der Theorie des Marxismus ausgehend, in April 1917 in der Periode des Überganges von der bürgerlichen demokratischen Revolution auf die sozialistische Revolution, als Losung die Organisierung der Sowjetrepublik, als der besten Staatsform der Proletardiktatur aufgeworfen. „Keine parlamentarische Republik — die Rückkehr dazu wäre von den Sowjets der Arbeiterdelegierten ein Schritt nach rückwärts —, sondern die Republik der im ganzen Land von unten nach oben von den Arbeiter-, Landarbeiter- und Bauerndelegierten aufgebauten Sowjets!“<sup>13</sup>

Diese Folgerung Lenins ist ein sehr bedeutender Beitrag zu der Theorie und Praxis des Marxismus-Leninismus, der den Weg der russischen Arbeiterklasse und der arbeitenden Bauernschaft im Kampf gegen das bürgerliche-feudale System beleuchtete.

Auf Grund der Lehre von Lenin hat die Arbeiterklasse in Bündnis mit der arbeitenden Bauernschaft als Ergebnis der Sozialistischen Oktoberrevolution die Diktatur des Proletariats, den sozialistischen Staat in Form der Sowjetrepublik geschaffen.

Die wirtschaftliche Grundlage der Sowjetrepublik ist das sozialistische Eigentum der Produktionsmittel, die sozialistische wirtschaftliche Ordnung.

Ihre politische Grundlage ist durch die Sowjets der Delegierten der Werktätigen gebildet, die sich in ihrer Tätigkeit auf zahlreiche gesellschaftliche Organisationen und Vereinigungen der Werktätigen stützen. Der Inhalt der Sowjetrepublik, als politischer Form, ist die unter Führung der Arbeiterklasse in Bündnis mit der arbeitenden Bauernschaft verwirklichte Gewalt.

In organisatorischer Hinsicht ist die Sowjetrepublik die Vereinigung und Bildung der Sowjets von unten nach oben auf Grund des Leninschen Prinzips des demokratischen Zentralismus zu der einheitlichen staatlichen Organisation des sowjetischen Volkes, zu einer einheitlichen und in allen Teilen homogenen Staatsorganisation.

Ein wichtiger Faktor der Tätigkeit und der Kraft der Sowjetrepublik besteht darin, dass ihre Staatsorganisation und ihre Tätigkeit auf dem Leninschen Prinzip des demokratischen Zentralismus begründet ist.

Mit der Umgestaltung des Staates der Proletardiktatur zu einem gesamt-nationalen Staat ist die Staatsform — die Sowjetrepublik — geblieben, sie hat aber wesentliche qualitative Änderungen erfahren.

Während die Sowjetrepublik in der Zeit des Überganges vom Kapitalismus zum Sozialismus eine politische Form war, in deren Rahmen die Arbeiterklasse

<sup>12</sup> Ebenda 5—6. p.

<sup>13</sup> Lenin: Művei 24. köt. (Werke) T. 24. Budapest, 1952. 5. p.

und die von ihr geführten arbeitenden Massen ihre wirtschaftliche Befreiung erlangen und den Sozialismus aufgebaut haben, so wird die Sowjetrepublik gegenwärtig als politische Waffe der arbeitenden Massen zum Aufbau des Kommunismus verwendet.

Während früher der sowjetische Staat die Form des Staates der Proletardiktatur war, so ist sie heute die Form des gesamtnationalen Staates. Dadurch wurde die gesellschaftliche Basis ausgedehnt und änderte sich zu einem Organ, das den Willen des ganzen Volkes ausdrückt, wodurch ihr eine auf die gesellschaftliche Entwicklung wirkende Kraft verliehen wird.

Mit der Entwicklung des Staates der Proletardiktatur zu einem gesamtnationalen Staat treten die Sowjets, die die Züge der staatlichen und gesellschaftlichen Organisationen in sich vereinen, immer mehr als gesellschaftliche Organisationen unter der weitausgedehnten und unmittelbaren Teilnahme der Massen in ihrer Tätigkeit auf.

Nach dem Masse des Fortschrittes der sowjetischen Gesellschaft in Richtung des Kommunismus vervollkommen sich die Tätigkeit des staatlichen und wirtschaftlichen Apparates, entwickeln sich die demokratischen Grundlagen und die gesellschaftlichen Prinzipien.

Lenin hat nachgewiesen, dass der unterscheidende Zug der Räte vor allem darin besteht, dass sie die massenhafteste und demokratischste Staatsorganisation von allen in einer Klassengesellschaft möglichen Staatsorganisationen bilden. Die Kraft der Räte lag schon zur Zeit ihrer Errichtung darin, dass sie 1. die ausgedehnteste Massenorganisation waren, 2. solche Massenorganisationen waren, die unter Führung des Proletariats alle Unterdrückten und Ausgebeuteten vereinen, 3. die wirksamsten Organe des revolutionären Kampfes der Massen waren, 4. unmittelbare Organe der Massen selbst, also die demokratischen Organe waren.

Als sie zur Macht kamen und eine Staatsorganisation wurden, verloren sie nicht, sondern entwickelten jene Züge, die sie als Massenorganisationen des arbeitenden Volkes charakterisieren. Das Wesen der Ratsgewalt liegt darin, dass die Räte — als massenhafteste, revolutionärste Organisationen der arbeitenden Massen — die ständige und einheitliche politische Grundlage der Staatsgewalt bilden. Sie vereinen in sich die Kennzeichen sowohl der staatlichen, als auch der gesellschaftlichen Organe.<sup>14</sup>

In der Person der Vertreter des Volkes vereinen sie weiters die Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt. Im Gegensatz zum bürgerlichen Parlamentarismus bilden die Räte einen Typ der Staatsorganisation, deren Vertretungsorgane wirksam und operativ sind. Die Räte bilden ein einheitliches Ganzes bildende Staatsorganisation, ein System, in dem sowohl die höchsten wie auch die örtlichen Gewaltorgane auf gemeinsamer demokratischer Grundlage aufgebaut sind. Die Räte als Vertretungsorgane werden durch Wahl gebildet so sind sie die Vertretungsorgane des ganzen arbeitenden Volkes und drücken den Willen sämtlicher Werktätigen aus. Das steht nicht im Gegensatz zu dem Wesen des sozialistischen Staates, dazu nämlich, dass der sozialistische Staat im ersten Abschnitt seiner Entwicklung der Staat der Proletardiktatur war. Die Proletardiktatur kann nämlich auch durch gewählte Organe verwirklicht werden, wozu verschiedene

<sup>14</sup> A Szovjetunió Kommunista Pártjának XXII. Kongresszusának anyaga, (Material des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion) Budapest, 1961. 445. p.

Mittel, z. B. die führende Rolle der Partei, die Zusammensetzung der Organe usw., dienen.<sup>15</sup>

Die Räte sind durch folgende Züge charakterisiert:

a) Das System der Räte ist durch die Konzentration der Macht charakterisiert, d. h. die Räte sind theoretisch die einheitlichen Organisationen des arbeitenden Volkes, solche Organisationen, die die Gesetzgebungs- und Exekutivgewalt in ihrer Hand konzentrieren. Infolge dieser Konzentration bilden die Räte wirksame Organe des Kampfes um die Umgestaltung des sozialistischen Staates zu einer kommunistischen gesellschaftlichen Selbstverwaltung. Die Konzentration steht nicht dazu im Gegensatz, dass gewisse Vollführungs-Verordnungsfunktionen in Form von verschiedenen Verwaltungsorganen getrennt wurden, da ja jedes Vollführungs-Verordnungsorgan direkt oder indirekt den Räten untergeordnet ist.

b) Die Struktur der Räte ist auf dem demokratischen Zentralismus, d. h. auf dem Grundsatz, der die Elemente des Zentralismus und des Demokratismus dialektisch vereint, gebaut. Im System der Räte offenbart sich der Demokratismus darin, dass die arbeitenden Massen unmittelbar mit der Staatsleitung durch die direkte Wahl der Ratsmitglieder in Verbindung stehen, sowie dadurch, dass die Räte durch den Willen der arbeitenden Massen gebunden sind, weil die Wähler jederzeit die Ratsmitglieder zurückberufen können. Der Zentralismus kommt aber darin zum Ausdruck, dass die Räte auf jedem Niveau untereinander in Form der hierarchischen Unterordnung der Vollführungs-Verordnungsorgane in einer besonderen Beziehung stehen.

Der demokratische Zentralismus wird strukturell am besten durch das Prinzip der doppelten Unterordnung im System der Räte, als die Erscheinung des Prinzips des demokratischen Zentralismus ausgedrückt.

Das Prinzip der doppelten Unterordnung bedeutet, dass die Vollführungs-Verordnungsorgane der Räte gleichzeitig in zwei Richtungen verantwortlich sind. In der horizontalen, das Element des Demokratismus bildenden Richtung sind die direkt den Räten untergeordnet, und durch die Räte ihren Wählern, in der vertikalen, das Element des Zentralismus bildenden Richtung sind die den entsprechenden Vollführungs-Verordnungsorganen der Räte höheren Niveaus untergeordnet. Die „vertikale“ Richtung ermöglicht die Verwirklichung der Richtlinien der staatlichen Politik, die „horizontale“ Richtung dient aber der Verwirklichung der örtlichen Politik. Die zwei „Richtungen“ verbinden die allgemeinen Bedürfnisse mit den örtlichen Bedürfnissen, die zentrale Initiative mit der Initiative von unten. So sichert also die auf dem Prinzip des demokratischen Zentralismus begründete Struktur der Räte durch die horizontale Unterordnung der Vollführungs-Verordnungsorgane die maximale Teilnahme des arbeitenden Volkes in der staatlichen Arbeit, wobei die Energie, die Initiative und die schöpferischen Tätigkeiten der Massen im Kampf um das neue System entfaltet werden.

Infolge der vertikalen Unterordnung der Vollführungs-Verordnungsorgane der Räte, also als Ergebnis des Zentralismus ermöglicht das Rätssystem die zentra-

<sup>15</sup> Bihari, O.: Az államhatalmi képviselői szervek elmélete. (Theorie der Vertretungsorgane der Staatsgewalt) Budapest, 1963. 127. Vergl. weiters Kovács, I.: A szocialista alkotmányfejlődés új elemei (Neue Elemente der sozialistischen Verfassungsentwicklung) Budapest, 1962. Beér, J.: A helyi tanácsok kialakulása és fejlődése Magyarországon, (Ausbildung und Entwicklung der örtlichen Räte in Ungarn) Budapest, 1962.

le Leitung der Massen und die Verwirklichung der einheitlichen politischen Grundlinie und Konzeption des sozialistischen Aufbaus (unter Beachtung der örtlichen Besonderheiten).

c) Das mit dem Zentralismus dialektisch verbundene demokratische Element des demokratischen Zentralismus kommt im Gebietscharakter zum Ausdruck.

Die Staatsorgane können Organe mit einzelner oder kollektiver Leitung sein. Im ersten Fall entscheidet im Namen des Staates eine einzige Person, im zweiten Fall eine Gruppe (Körperschaft) oder Mehrheit (häufig auch qualifizierte Mehrheit) gewisser Personen.

Die Kollektive- und Einzelleitung spielen im bürgerlichen Staat eine andere Rolle als im sozialistischen Staat, obwohl beide Arten des Aufbaus und der Tätigkeit der Organe sowohl im kapitalistischen wie auch im sozialistischen Staat anzutreffen sind. Natürlich sind das zahlenmässige Verhältnis der beiden Methoden und vor allem ihre Bedeutung und Aufgabe im kapitalistischen Staat und im sozialistischen Staat sehr verschieden.

Im bürgerlichen Staat ist der Staatsapparat im allgemeinen aufgrund des Systems des bürokratischen Zentralismus organisiert. Unter die wesentlichen Züge dieses Systems gehört unter anderen die Absonderung der Beamten-schicht von der Gesellschaft, zugleich ihre hierarchische Unterordnung und das Übergeben der Beschlussfassung in die Hände von Organen mit Einzelleitung. In diesen typischen Beamtenstaaten, die durch offizielle Bürokratie regiert werden, wird das Körperschaftsprinzip vor allem als ein technisches Verwaltungsmittel verstanden (vielseitigere, fachlichere Erledigung der Sachen), und nur selten erscheint das Körperschaftsprinzip — infolge von zwangsmässigen Zugeständnissen der herrschenden Klasse — als ein Mittel einer gewissen Demokratisierung des Systems. Aus der extrem antidemokratischen Form solcher Staaten — im faschistischen Staat — wird jede Erscheinung des Demokratismus ausgerottet. So z. B. wurde in Hitlers Deutschland — wo das „Führerprinzip“ vorherrschend war — das Körperschaftsprinzip vollkommen beseitigt, als ein solches, das mit den Grundsätzen des faschistischen Systems im Gegensatz steht.

Es kann also festgestellt werden, dass im System des bürokratischen Zentralismus das Führerprinzip typisch ist. Dieses Prinzip bestimmt auch den Charakter der Tätigkeit der übriggebliebenen körperschaftlichen Organe, die aber in diesem System im allgemeinen nur sekundär sind.

Das Problem hat einen ganz anderen Aspekt im sozialistischen Staat, der auf Grund des demokratischen Zentralismus organisiert ist. Das wesentliche strukturelle Kennzeichen des demokratischen Zentralismus ist die dialektische Verbindung des Prinzips der „vertikalen Unterordnung“ von den niedrigsten bis zu den höchsten Organen (das im System der Planwirtschaft unerlässlich ist) mit dem Prinzip der „horizontalen Unterordnung“ der Organe mit Einzelleitung unter körperschaftliche Organe. Im Rätssystem sind die Organe mit Einzelleitung den durch indirekte Wahl errichteten körperschaftlichen Organen, diese den direkt durch das Volk gewählten Machtorganen, die Machtorgane aber den Wählern untergeordnet. Im System des demokratischen Zentralismus kann jedes Organ — ob mit Einzelleitung oder mit kollektiver Leitung — bezüglich seines Beschlusses durch eine näher den Wählern stehende, also demokratischere Körperschaft, bis einschliesslich der Wähler, kontrolliert werden. Die verschiedenen Formen des Kollektivsprinzip und ihre Verbindung ist also hier ein Mittel der Demokratisierung des Systems. Deshalb kann es festgestellt wer-

den, dass im sozialistischen System, im Rätssystem, das Kollektivsprinzip vorherrscht und einen wesentlichen Einfluss auf die Organe mit Einzelleitung ausübt. Im Falle der Einzelleitung erscheint hier nämlich die in verschiedenen Formen erscheinende Wechselwirkung des kollektiven Faktors, im Falle der Körperschaft, die aber nicht mit Verantwortungslosigkeit identifiziert werden darf, wird die Verantwortung der einzelnen Mitglieder der Körperschaft stark hervorgehoben. Die Körperschaften sind also im Rätssystem die Form der Verbindung der Räteorgane und der Gesellschaft.

Das Rätssystem ist die klassische politische Form der Proletardiktatur, die höchste Form der Demokratie, die an Stelle des bürgerlichen Parlamentarismus tritt.

d) Der nächste Zug, der das Rätssystem in der Hinsicht charakterisiert, wo dieses System mit verschiedenen Nationalitäten in Verbindung kommt, ist der Internationalismus der Räte. In den Räten können die arbeitenden Massen verschiedener Nationalität sehr gut zusammenwirken. (Die Sowjetunion ist dafür ein Beispiel.) Das Rätssystem vereint die verschiedenen Nationalitäten in einem einheitlichen Staatenbund. Bezüglich der organisatorischen Struktur, der Prinzipien des Aufbaus und der Tätigkeit der Sowjetrepublik, ist sie eine internationale Form der Staatsorganisation, die die Vereinigung und die Gruppierung der arbeitenden Massen verschiedener Nationalität in einem einheitlichen Staatenbund, in einer einheitlichen Staatsorganisation sichert. Sie öffnet den Weg zur Entwicklung der Nationalen der Sowjetunion, zur Entwicklung der sozialistischen Wirtschaft und zu der Blüte der in ihrer Form nationalen und in ihrem Inhalt sozialistischen Kultur.

Mit dem Sieg der Sozialistischen Oktoberrevolution erreichten die Völker von Russland ihre eigene Staatlichkeit, die sich in verschiedenen Formen offenbarte. Im Laufe des sozialistischen Aufbaus vereinten sich die sowjetischen Völker freiwillig in einem einzigen Staat, in der Union der Sowjetischen Sozialistischen Republiken. Die UdSSR sichert im Rahmen des einheitlichen sowjetischen Staates den vielen Nationen alle notwendigen Bedingungen zu ihrer selbstständigen Entwicklung in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung und zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften zum gemeinsamen erfolgreichen Aufbau des Kommunismus.

Der sowjetische Staat ist also ein föderativer Staat, der auf Grund der freiwilligen Vereinigung der gleichberechtigten sowjetischen sozialistischen Bundesrepubliken organisiert wurde.

Die Grundlage der Staatsorganisation der Sowjetunion ist auf folgenden Lenin'schen Grundsätzen aufgebaut: 1. Die Freiwilligkeit der Vereinigung der Bundesrepubliken in der UdSSR; 2. die Gleichberechtigung und Souveränität der Bundesrepubliken der UdSSR; 3. Selbstbestimmungsrecht der Völker, sogar bezüglich der Ausscheidung und der Bildung eines selbstständigen Staates; 4. der Proletarinternationalismus, die Interessengemeinschaft und Einheit der unter der Führung der Arbeiterklasse und ihrer revolutionären Partei vereinten Werktätigen aller Nationen und Nationalitäten, die gemeinsamen Ziele des Kampfes um den Aufbau des Sozialismus und des Kommunismus.

Die Räte sind nicht die einzige, nicht die ausschliessliche politische Form der Proletardiktatur. Das Zustandekommen der volksdemokratischen Staaten in mehreren Ländern von Europa und Asien unterstützt bereits die schon erwähnte Feststellung von Lenin. Die Sowjetmacht und die Volksdemokratie sind verschiedene Formen der Proletardiktatur. Das volksdemokratische System erfüllt erfolg-

reich die Funktion der Proletardiktatur, d. h. es beseitigt die kapitalistischen Elemente und organisiert die sozialistische Wirtschaft, so dass die Grundlage des Systems von der Arbeiterklasse im Bündnis mit den arbeitenden Massen der Städte und Dörfer gebildet wird.<sup>16</sup>

Die Unterschiede zwischen dem Sowjetsystem und dem volksdemokratischen System sind in erster Reihe dadurch zu erklären, dass diese Formen des sozialistischen Staates unter verschiedenen historischen Bedingungen zustande gekommen sind.

Die volksdemokratischen Staaten entstanden nach Vernichtung des Faschismus, nach dem zweiten Weltkrieg. In ihrem Entstehen hatte die Sowjet-Union eine entscheidende Rolle. In diesen Ländern, die früher unter dem Joch des faschistischen Deutschland und des japanischen Imperialismus litten, schlug der antifaschistische Kampf gewaltige Wellen und nahm einen allnationalen Charakter an. In diesem Kampf spielte die Arbeiterklasse die führende Rolle und vereinigte um sich die übrigen Kräfte der Werktätigen, ja sogar jene Teile der Bourgeoisie, die nicht mit dem Faschismus kollaborieren wollten. Während des Kampfes bildete sich die Einheitsfront aller antifaschistischer Kräfte, die die demokratischen Parteien und Gruppen zusammenfasste und unter Ausnützung der günstigen Umstände, die sich nach Vernichtung des Faschismus ausgestalteten, die Macht übernahm. So kamen die sog. Volksdemokratien zustande. Die Befreiung vom Faschismus — als Ergebnis der antiimperialistischen volksdemokratischen Revolution, wobei mehrere Länder auch antifeudale Aufgaben gelöst haben — brachte die Beseitigung der Herrschaft des Monopolkapitals und der Grundbesitzer, die Ausbildung der demokratischen Arbeiter-Bauerndiktatur mit sich. Ein Teil der mittleren Bourgeoisie, der im Kampf gegen den Faschismus teilgenommen hatte, hielt seine wirtschaftlichen Positionen aufrecht und wurde auch Teilnehmer der politischen Macht.

Nach der deutschen Besetzung bzw. nach der Befreiung von ihrem eigenen faschistischen System übernahmen in diesen Ländern Volksfrontregierungen die Macht. Die volksdemokratische Macht durchführte im ersten Abschnitt ihrer Geschichte die „zurückgebliebenen“ Aufgaben der bürgerlich-demokratischen Revolution und die neuen Aufgaben der sozialistischen Revolution.

In diesen Ländern bildete sich das neue System unter Führung der kommunistischen Partei und siegte die sozialistische Revolution. Diese Länder verwirklichten den Übergang vom Kapitalismus in den Sozialismus nicht allein, sondern mit der unmittelbaren Unterstützung der Sowjetunion. Die sich gestaltenden Verhältnisse schufen die Voraussetzungen des Zustandekommens der sozialistischen Revolution, der Proletardiktatur und der friedlichen Weiterentwicklung.

In den Ländern von Mittel- und Südosteuropa kam das volksdemokratische System im Laufe der nationalen Befreiungskämpfe der Volksfront zustande. In dieser Zeit vereinigten sich unter der Führung der Partei des Proletariats auf der gemeinsamen Plattform des Kampfes gegen die deutschen Besatzungstruppen, des Kampfes für die nationale Befreiung, die Vertreter verschiedener Parteien, darunter einige herkömmlich bürgerliche oder kleinbürgerliche Parteien. Das Er-

<sup>16</sup> Vergl. A Bolgár Kommunista Párt VIII. Kongresszusa, Budapest, 1963. A Csehszlovák Kommunista Párt XII. Kongresszusa, Budapest, 1963. A Szovjetunió Kommunista Pártja XXII. Kongresszusának jegyzőkönyve, Budapest, 1963. (Vergl. VIII. Kongress der bulgarischen Kommunistischen Partei, Budapest, 1963, XII. Kongress des tschechoslowakischen Kommunistischen Partei, Budapest, 1963; Protokoll des XXII. Kongresses der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Budapest, 1963).

gebnis war in einzelnen volksdemokratischen Ländern das Mehrparteiensystem, die Ausbildung eines Parteiblocks, das in Sowjetrussland nicht vorhanden gewesen ist. Im Laufe der Entwicklung des Klassenkampfes sind jene bürgerlichen und opportunistischen Parteien, die den Weg des Kampfes gegen die arbeitenden Massen betreten haben, auch hier aus dem politischen Leben verschwunden. Es blieben nur jene Parteien, die das Programm der sozialistischen Umorganisation der Gesellschaft unterstützen und dadurch erstärkte die führende Rolle und das Ansehen der Arbeiterparteien. Die Arbeiterparteien vereinigen in sich die Mehrheit des Volkes und demzufolge wurde auch in diesen Staaten die Errichtung der Proletardiktatur möglich.

Die Proletardiktatur kam also in diesen Ländern als Ergebnis des Überganges der demokratischen, antifeudalen, antifaschistischen Revolutionen zur sozialistischen Revolution zustande. Im allgemeinen waren die volksdemokratischen Revolutionen ebenfalls sozialistische Revolutionen, weil sie gleich zu Beginn die Grundlagen des kapitalistischen Systems angriffen. Die reaktionären Kräfte waren nicht fähig in den volksdemokratischen Ländern einen Bürgerkrieg zu entfesseln, worin auch die Anwesenheit der sowjetischen Truppen mitwirkte. Unter solchen Umständen war es nicht notwendig, dass die Mitglieder der Bourgeoisie ihres Wahlrechtes beraubt werden. Das Bestehen der Sowjetunion und die ihrerseits den Ländern von Mittel- und Südost-Europa geleistete Unterstützung machte es möglich, dass in diesen Ländern der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus relativ friedlich mittels einer in Form der Volksdemokratie organisierten Proletardiktatur verwirklicht wurde. Auf dem Gebiet des sozialistischen Aufbaus weisen die Chinesische Volksrepublik und andere asiatischen volksdemokratischen Länder (z. B. die Mongolie) besondere Züge auf.

Unter der volksdemokratischen Form der Proletardiktatur ist die Gesamtheit jener allgemeinen Eigenheiten zu verstehen, die alle nach dem zweiten Weltkrieg als Proletardiktatur organisierten Länder charakterisieren. Zwar haben diese Staaten unterschiedene Formen, dennoch gehören sämtliche Proletardiktaturen, die nach dem zweiten Weltkrieg entstanden sind, in eine Kategorie. Sie unterscheiden sich darin von der sowjetischen Form der Proletardiktatur, dass sie entsprechend den besonderen historischen Bedingungen auf anderem Wege entstanden sind, sich schneller entwickelt haben, hier und da ihren Volksfrontcharakter bewahrt haben und ihr politisches System verhältnismässig friedlicher aufgebaut wurde, als das politische System der Sowjetunion im ersten Abschnitt seiner Entwicklung.

Die Volksmächte, die infolge der Unterstützung und der Erfahrungen der Sowjetunion nach dem zweiten Weltkrieg zustande gekommen sind, gelangten verhältnismässig früher zur Erschaffung des sozialistischen Systems, als die Sowjetunion, deren sozialistische Entwicklung in den ersten Jahren durch die Intervention und durch den Bürgerkrieg verzögert wurde.

Die revolutionäre demokratische Diktatur des Proletariats und der Bauernschaft wurde provisorisch notwendig, weil die siegreiche Volksrevolution die Aufgaben der bürgerlichen demokratischen Revolution verwirklichen und vor dem Übergang auf die sozialistische Revolution das Arbeiter-Bauernbündnis befestigen und erweitern musste.

Im ersten Abschnitt der demokratischen Entwicklung waren die Volksfronte gewissermassen Parteikoalitionen, in denen die kommunistische Parteien eine führende und leitende Rolle spielten. Im Laufe der Entfaltung der Proletardikta-

tur änderten sich aber auch die Volksfronte wesentlich und verloren ihren Koalitionscharakter.

Die Organisationsform der Volksfronte ist in den einzelnen volksdemokratischen Ländern verschieden. Zum Beispiel nimmt die Patriotische Volksfront in Bulgarien auch einzelne Mitglieder auf, ihre Organe werden in den Versammlungen und auf dem Kongress gewählt (es ist also keine Bewegung, sondern eine Organisation).

Hinsichtlich des politischen Systems der volksdemokratischen Staaten können wir neben dem Volksfrontsystem als gemeinsamen, aber besonderen Zug hervorheben, dass sie sich auf verhältnismässig friedlichere Methoden stützen. So konnten zum Beispiel die europäischen Volksdemokratien als Ergebnis des Sieges gegen den Faschismus und die mit ihm verbündeten faschistischen Kräfte den Bürgerkrieg vermeiden. Im allgemeinen wurden in engeren Rahmen und für kürzere Zeit gegen die Ausbeuter die verschiedensten politischen Einschränkungen (z. B. des Wahlrechts) angewandt.

Bezüglich der Formen des sozialistischen Staates haben wir vor allem anhand der geschichtlichen Analyse jene formellen Besonderheiten hervorgehoben, die einzelne Formen des sozialistischen Staates, und zwar den sowjetischen sozialistischen Staat und den volksdemokratischen Staat hinsichtlich ihrer Formen unterschieden. Neben dieser Unterscheidung werden die einzelnen volksdemokratischen Staaten häufig auf Grund des Vergleichs ihrer besonderen Formen, — die der geschichtlichen Entwicklung entsprechend —, richtigerweise in Gruppen eingeteilt. Die staatsrechtliche Literatur analysiert die individuellen Eigenheiten der Staatsformen.

Die Grundlage der formellen Unterschiede zwischen den Staatsformen der einzelnen sozialistischen Staaten liegt einerseits in der Ungleichheit der früheren kapitalistischen Entwicklung, andererseits in gewissen nationalen Überlieferungen und Eigenheiten.

Zahlreiche gemeinsame Züge der Staatsform der sozialistischen Staaten können genannt werden. Diese sind folgende: a) die Werktätigen nehmen in der Regierung des Staates teil; b) sämtliche Ämter werden durch Wahl besetzt, jeder gewählte Funktionär kann zurückberufen werden, er muss dem Volk Rechenschaft ablegen und er arbeitet unter der Kontrolle des Volkes; c) die Organe der Staatsgewalt sind tatsächliche Volksvertretungsorgane; d) im Aufbau und in der Tätigkeit aller Staatsgewalts- und Verwaltungsorgane wird der demokratische Zentralismus verwirklicht; e) die Vereinigung der Gesetzgebungsgewalt und der Vollführung der Gesetze; f) eine gerechte Lösung der nationalen Frage auf Grund der Föderation, bzw. von autonomen Organisationsformen; g) bei den Staatsgewalts- und Verwaltungsorganen kommt die sozialistische Gesetzlichkeit zur Geltung, die Rechte und Interessen der Werktätigen werden geschützt; h) die Staatsform des sozialistischen Staates passt sich an die Hauptaufgaben und Funktionen des sozialistischen Staates an und der Staat ist geeignet die Aufgaben und Funktionen zu besorgen, die die Vernichtung des alten ausbeutenden Systems und den Aufbau der neuen sozialistischen Gesellschaft sichern.

Letzten Endes verstehen wir unter der Form des sozialistischen Staates das System der gesellschaftlichen und politischen sowie Machtinstitutionen, die den Aufgaben, Funktionen und der historischen Berufung der Staaten des sozialistischen Weltsystems entsprechen.

Wenn die Lage der fortschrittlichen Kräfte der Welt und die Ursachen der Volkstümmlichkeit der Ideen des Sozialismus im Kreise der arbeitenden Massen



analysiert wird, so kann es festgestellt werden, dass das Proletariat in einer gewissen Situation die Gewalt auch auf sog. parlamentarischem Wege erwerben kann. Unter den heutigen Umständen hat nämlich die Arbeiterklasse in mehreren kapitalistischen Ländern eine reelle Möglichkeit, die überwiegende Mehrheit des Volkes unter ihrer Führung zu vereinigen und die Übergabe der wichtigsten Produktionsmittel in die Hand des Volkes zu sichern. Die bürgerlichen Rechtsparteien und die von ihnen gebildeten Regierungen kommen immer häufiger in eine schwierige Lage. So hat also die Arbeiterklasse — die die arbeitende Bauernschaft, die Intelligenz, alle patriotische Kräfte um sich vereint und die opportunistischen Elemente, die mit der Politik des Paktierens mit den Kapitalisten und Gutsbesitzern nicht aufhören wollen, zurückweist — eine Möglichkeit die reaktionären volksfeindlichen Kräfte zu besiegen, eine feste Mehrheit im Parlament zu erlangen und das Parlament aus einem Organ der bürgerlichen Demokratie zum Mittel des wahren Volkswillens zu gestalten.

Das Proletariat kann durch Erringung einer festen parlamentarischen Mehrheit, die sich auf die revolutionäre Massenbewegung der Werktätigen stützt, für die Arbeiterklasse einzelner kapitalistischen Länder und der gewesenen Kollonialländer die Bedingungen der radikalen sozialen Umgestaltung schaffen.

Natürlich ist in den Ländern, wo der Kapitalismus noch stark ist, wo in seiner Hand ein grosser militärischer und Polizeiapparat konzentriert, der Widerstand der reaktionären Kräfte ernst ist, wird der Übergang in den Sozialismus inmitten eines scharfen Klassenkampfes, revolutionären Kampfes erfolgen. In jeder Form des Überganges zum Sozialismus ist die politische Leitung durch die von der Partei geführten Arbeiterklasse unerlässlich ohne dass der Übergang in den Sozialismus nicht möglich ist.<sup>17</sup>

Die gemeinsamen und besonderen Züge des sozialistischen Staates können neben dem wirtschaftlichen, politischen und ideologischen Inhalt auch in der Staatsform unter Beachtung ihrer Komponenten nachgewiesen werden, wobei zu untersuchen ist, welche jene sind, die die verschiedenen Formen des sozialistischen Staates, insbesondere den sowjetischen sozialistischen Staat und den volksdemokratischen Staat hinsichtlich ihrer Formen unterscheiden. Die gemeinsamen und besonderen Formen können auch innerhalb der verschiedenen Abschnitte der volksdemokratischen Entwicklung untersucht werden.

In den einzelnen sozialistischen Staaten ist der Grund der formellen Unterschiede einerseits die Ungleichheit der früheren kapitalistischen Entwicklung, andererseits gewisse nationale Traditionen. Die Folgen des Gesetzes der Ungleichheit der kapitalistischen Entwicklung üben längere Zeit hindurch einen objektiven Einfluss aus, die nationalen Traditionen dagegen erscheinen als subjektive Faktoren, nicht nur dadurch, dass die Ausbildung der charakteristischen sozialistischen Staatsformen fallweise in anderer Art und Weise erfolgt, sondern auch dadurch, dass auch das sozialistisch werdende Volk an der Aufrechterhaltung gewisser charakteristischer Institutionen festhält. Die Folgen der ungleichmässigen Entwicklung des Kapitalismus werden durch die Entwicklung des Sozialismus überwunden, die Wirkungen dieses Gesetzes beseitigt und es kommt als Hauptentwicklungstendenz, die der Bewegungsrichtung der kapitalistischen Gesellschaft entgegengesetzt ist, das Gesetz der Integrierung der Produktions- und Gesellschaftsverhältnisse zur Geltung. In dem Mass, wie diese objektive Tendenz an

<sup>17</sup> Az SZKP XX. Kongresszusa (XX. Kongress der KPS) Budapest, 1956. p. 46—47.

Oberhand gewinnt, so nimmt sie auch auf die subjektive Seite und innerhalb deren auf die Formen des Staates einen Einfluss. Das alles bedeutet, dass sich die gemeinsamen Züge der Formen des sozialistischen Staates ständig bereichern und sich immer mehr ausbilden. Im gegenwärtigen Abschnitt unserer Entwicklung sind bereits hinsichtlich der Staatsformen jene Züge augenfällig, die den politischen Inhalt der Staatsgewalt in Staatsformen mit allgemeinen und gemeinsamen Kennzeichen ausdrücken. Es ist aber zu betonen, dass die speziellen und individuellen Züge in der praktischen Staatsleitung nicht vernachlässigt werden dürfen, insbesondere deshalb nicht, weil die in gemeinsamen Formen ausgebildete gesellschaftliche Tätigkeit im allgemeinen in nationalen Rahmen ausgeführt wird.

Die Ausgangsbasis der Untersuchung ist der allgemeine Begriff der Form des sozialistischen Staates. Die gemeinsamen und besonderen Züge der Form werden durch Vergleich der einzelnen Elemente der Staatsform untersucht. Die Definition der Form des sozialistischen Staates identifiziert in Bezug auf den Typ des sozialistischen Staates jene gemeinsamen Züge, die jede bisherige Form des sozialistischen Staates aufwies. Diese Feststellung der Identität bedeutet aber zugleich eine Unterscheidung, die Abgrenzung der Formen des sozialistischen Staates von den Formen des Staates kapitalistischen Typs.

Die Regierungsform des sozialistischen Staates weist gemeinsame und besondere Züge auf. Der gemeinsame Zug der Regierungsform des sozialistischen Staates ist sein völkischer Charakter. Welche geschichtlich ausgebildete Form, Institutionssystem, die Macht der Arbeiterklasse in den einzelnen sozialistischen Staaten auch ausdrückt, ihre gemeinsame Eigenschaft ist es, dass die zur Verwirklichung der Macht dienenden Institutionen Machtbildungen sind, die mit dem Volk verschmolzen sind, vom Volk gewählt werden und die Souveränität des Volkes ausdrücken, und wenn die Arbeiterklasse und die mit ihr verbündeten Klassen bei der volksdemokratischen Entwicklung jene Traditionen auch anwenden, die schon früher bekannt und angenommen waren, wie z. B. in Ungarn das Parlament, oder in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik der Staatsoberhaupt in einer Person, erhält der Begriff einen völkischen, sozialistischen Inhalt. Hinsichtlich der Regierungsform muss in der revolutionären Entwicklung der Zukunft offensichtlich mit weiteren Änderungen gerechnet werden, bei unserer Bewertung ist also entscheidend, dass diese Formen völkische Formen sein müssen, weil sie geeignet sind, die Entfremdung des Staates zu beseitigen, die Erscheinung von Entfremdungstendenzen in den Hintergrund zu drängen<sup>18</sup>, und die staatliche und gesellschaftliche Tätigkeit in eine Einheit zu fassen. In den Regierungsformen kommt die Einheit der Staatsgewalt zum Ausdruck: die Ausschliesslichkeit der Organe, die zur Ausübung der Souveränität in jedem sozialistischen Staat unter den der Verfassung des gegebenen Staates entsprechenden (d. h. die revolutionäre Entwicklung rechtlich und reell widerspiegelnden) Formen zustande gekommen sind und die höchste Souveränität vertreten. Für die Organe, die zur Regierungsform des sozialistischen Staates gehören, ist es charakteristisch, dass sie nicht nur beratende, sondern auch arbeitende Körperschaften sind und aus den Vertretern des arbeitenden Volkes bestehen. Infolge ihrer persönlichen Zusammensetzung und ihrer Arbeitsmethode müssen diese bera-

<sup>18</sup> Samu, M.: Az állam elidegenedése (Die Entfremdung des Staates) Állam és Igazgatás 1966. Nr. 7. p. 577. Kiss Arthur: A szocialista állam kritikusa, Budapest, 1966. 197. p. (Über das politische System der Proletardiktatur, über die Arbeitergewalt, über das Absterben des Staates ist eine nützliche Zusammenfassung zu sehen in Kiss A.: Die Kritiker des sozialistischen Staates) Budapest, 1966. p. 197.

tenden, arbeitenden und gesetzgebenden Körperschaften in engster Verbindung mit dem täglichen Leben der Gesellschaft stehen. Die sozialistischen Regierungsformen sind neue Formen der Verwirklichung der Souveränität, die in ihrer Tendenz, unabhängig von ihrer geschichtlich verschiedener Entstehung, die mit den Formen verbundenen abweichenden Kennzeichen auflösen und beseitigen. Die sowjetische sozialistische Form trat als eine ganz neue Form auf die Bühne der Geschichte. In der volksdemokratischen Form wurden seitens einzelner Staaten die herkömmlichen Institutionen der Regierungsform angewandt, z. B. in Ungarn die Nationalversammlung im ersten Abschnitt der volksdemokratischen Entwicklung, doch aus der persönlichen Zusammensetzung, aus der verfassungsmässigen Bestimmung wurden allmählich die für die bürgerliche Gesellschaft charakteristischen Züge beseitigt. Es ist festzustellen, dass die von Marx entdeckte und von Lenin weiterentwickelte These über die Zertrümmerung des bürgerlichen Staatsapparats und über seine Liquidierung auch in Bezug auf die Regierungsform gültig ist. Diese Beseitigung und Umgestaltung erfolgt aber entsprechend den Forderungen der historischen Entwicklung in den einzelnen sozialistischen Staaten verschieden.

Auch die Staatsstruktur der sozialistischen Staaten ist durch gemeinsame und besondere Züge charakterisiert. Der gemeinsame Zug der sozialistischen Staatsstruktur ist das Organisations- und Funktionsprinzip des demokratischen Zentralismus, das im Verhältnis der höchsten und der lokalen Organe der Staatsgewalt zur Geltung kommt, bzw. dessen in den Institutionen verwirklichtes tatsächliches System. Nur im sozialistischen Staat besteht die Möglichkeit, die Grundsätze des demokratischen Zentralismus restlos zu verwirklichen, weil es eine Voraussetzung ist, dass zwischen Staat und Gesellschaft eine sich ergänzende, sich unterstützende Zusammenarbeit zustande kommt. Unter den sozialistischen Staaten zeigten sich hinsichtlich der Staatsstruktur in der inneren Gliederung der Institutionen die grössten Unterschiede. Die Institutionen des Staatssystems ist — trotz der grossen Abweichungen in den Institutionen — mit einem Leitungskennzeichen, in weiterem Sinn mit einem ideologischen Zug verbunden: mit dem internationalen Charakter des sozialistischen Staates. Das ermöglicht die Hervorhebung der gemeinsamen Züge, trotz der Verschiedenheit der Institutionen. Dieser internationale Charakter brachte die föderative Lösung in der Entwicklung des sowjetischen und einzelner sozialistischen Staaten zustande und dieser internationale Charakter bestimmt auch das Verhältnis der sozialistischen Staaten zueinander. Aus dem internationalen Charakter folgt, dass dadurch im Verhältnis einzelner sozialistischen Staaten zueinander, in der Verwirklichung der brüderlichen Zusammenarbeit der Völker gemeinsame, neue Organisationsformen geschaffen wurden, ohne den föderativen oder unitären Charakter der Staaten im Laufe der historischen Entwicklung bisher zu berühren. Wir sind der Ansicht, es ist am besten durch die Ausbildung des sozialistischen Weltsystems ausgedrückt, dass im gegenwärtigen Abschnitt der Entwicklung der internationale Charakter und die diesbezüglichen Organisationsformen auch auf die innere Entwicklung der Formen des sozialistischen Staates einen Einfluss ausüben (RdGW, Warschauer Pakt, das System der bilateralen Verträge usw.) Eine andere Seite der Erscheinung des internationalen Charakters ist das Verhältnis zu der Arbeiterbewegung der kapitalistischen Staaten, zu den nationalen, antiimperialistischen Befreiungsbewegungen, eine wieder andere, die Frage der Beziehungen zu den bürgerlichen Staaten, deren Gestaltung aufgrund des Prinzips des Internationalismus seitens der sozialistischen Staaten so erwünscht ist, dass dabei die Normen des

friedlichen Zusammenlebens und des friedlichen Wettbewerbs zur Geltung kommen.

Auch das politische System der sozialistischen Staaten weist gemeinsame und besondere Züge auf. Das politische System des sozialistischen Staates bedeutet die in der sozialistischen Revolution zur Geltung kommenden Methoden und die Gesamtheit der staatlichen und nicht staatlichen politischen Organisationen, die zur Verwirklichung dieser Methoden dienen. Im Mittelpunkt des politischen Systems des sozialistischen Staates steht die marxistisch-leninistische Partei, die in jedem Abschnitt der geschichtlichen Entwicklung das politische System charakteristisch zum Ausdruck bringt. Eine weitere gemeinsame Besonderheit des politischen Systems der sozialistischen Staaten besteht darin, dass die Staatsgewaltsorgane (die Räte) zugleich Massenorganisationen, gesellschaftliche Organisationen sind, wodurch die politische Einheit des Staates und der Gesellschaft ausgedrückt wird. Weitere charakteristische Elemente des politischen Systems sind das Bestehen und die Tätigkeit der Gewerkschaften und der Jugendorganisationen. Das Bestehen der Volksfront bedeutet einen grundlegenden Unterschied auf dem Gebiet des politischen Systems hinsichtlich der sowjetischen bzw. der volksdemokratischen Staatsform und auch das Einparteiensystem ist keine dominante Besonderheit des politischen Systems der volksdemokratischen Staaten. Von den Methoden der Staatsleitung ist das Geltendmachen des Prinzips des Demokratismus, das den sozialistischen Staat am besten charakterisiert. Das Einhalten der Grundsätze des sozialistischen Demokratismus ist eine grundlegende Forderung des sozialistischen Staates in jedem Abschnitt seiner Entwicklung, das ist die wahre Quelle der Kraft des sozialistischen Staates. Wie auch die vollkommenste Demokratie ein Staat ist, so ist auch der vollkommenste Demokratismus eine staatliche Methode, d. h. er bedeutet die Anwendung eines unmittelbaren physischen Zwanges. Das ist ein grundlegendes Moment der Staatlichkeit des sozialistischen Staates. Der Demokratismus des sozialistischen Staates schliesst also die Anwendung des unmittelbaren physischen Zwanges in keinem Entwicklungsabschnitt aus, aber es ist für die Entwicklungsabschnitte charakteristisch, gegen wen und aufgrund was für Staatsleitungsgrundsätze der Zwang angewandt wird. Aus dem Charakter der Beziehung zwischen dem sozialistischen Staat und der Gesellschaft folgt, dass sich der Demokratismus nicht nur auf staatlicher Ebene, sondern auch in gesellschaftlicher Beziehung in immer weiterem Kreis entfaltet und neben den staatspolitischen Mitteln auch durch gesellschaftspolitischen Mittel zur Geltung kommt. Deshalb spielen im politischen System des sozialistischen Staates neben den Sowjets (Räten) auch die gesellschaftliche Kräfte vereinigenden grossen Massenorganisationen und Vereinigungen eine grosse Rolle. Sie sind berufen, zusammen mit den Sowjets unter Führung der Partei einen wahren demokratischen öffentlichen Geist zu entwickeln; zu fördern, dass die Massen die Demokratie, auch als gesellschaftliche, politische Form ihres Lebens sich zu eigen machen.

Auch die Entwicklung des gesamtationalen Inhalts des sozialistischen Staates übt einen Einfluss auf die Gestaltung einzelner Elemente der Staatsform aus.

Hinsichtlich der Regierungsform traten die Demokratisierung des Wahlsystems der Organe, die die Souveränität repräsentieren, sowie die Ausdehnung der Vertretungsformen in den Vordergrund. Bei den Wahlen erhalten das Prinzip der Volkssouveränität und die Zusammenarbeit der souveränen Organe mit der Bevölkerung verschiedene Garantien. Solche Garantien sind die Ausdehnung der

Rechtssphäre der Wahlversammlungen, die regelmässige Erneuerung der leitenden Organe, die Berichtspflicht, das Recht der Rückberufung, die Sicherung der Öffentlichkeit und des Interpellationsrechtes, die Steigerung der Rolle der ständigen Ausschüsse der Sowjets.

Hinsichtlich der Staatsstruktur ist neben der Weiterentwicklung des demokratischen Zentralismus die Verbesserung der Tätigkeit des Staatsapparates, die Weiterentwicklung eines einfachen, fachgebildeten, billigen Apparats ohne Bürokratismus und Formalismus eine grundlegende Aufgabe. Die garantierte Seite der Vervollkommnung der Staatsstruktur ist die ständige staatliche und gesellschaftliche Kontrolle, sowie die strenge Bestrafung des im Staatsapparat erscheinenden Bürokratismus, Gewissenlosigkeit, Missbrauchs der Gewalt. Die weitere Ausbildung der Garantien bedeutet die Weiterentwicklung der demokratischen Grundsätze, die auch in der Verwaltung zur Geltung kommen müssen. Die weitere Entwicklung des demokratischen Zentralismus bedeutet die bessere Besorgung der zentralen Aufgaben und die zentrale Ausgestaltung der lokalen Tätigkeit. Im Zusammenhang mit der Staatsstruktur offenbart sich die allnationale Entwicklung auch darin, dass im Verhältnis zwischen den Zentralorganen und den Bundesrepubliken die konsequentere Durchführung des demokratischen Zentralismus mit der Ausdehnung des Rechtssphäre der Bundesrepubliken und mit der besseren zentralen Leitung verbunden ist.

Im Zusammenhang mit dem politischen System muss die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, dass die Tätigkeit der Parteiorgane unverändert aufrechterhalten bleibt, ja sogar noch erhöht wird. Neben den Gewerkschaften, dem Kommunistischen Jugendverband und den Genossenschaften wird auch die Bedeutung und Rolle anderer gesellschaftlichen Organe und Vereinigungen immer mehr betont. Diese haben die Aufgabe, mit den Mitteln der Massenmobilisierung auf zahlreichen Gebieten Funktionen zu versehen, wo im vergangenen Abschnitt und auch jetzt noch der Staat die Tätigkeit ausübt. Die Entwicklung der Selbsttätigkeit der gesellschaftlichen Organisationen ist mit der Herabsetzung des Personalstandes des unabhängigen Apparates der Organisationen verbunden. Diese Massnahme wirkt auf die Gesamtheit des politischen Systems aus, weil das politische System durch Entwicklung der demokratischen Leitungsmethoden, eine möglichst billige, die Massen mit sich reissende, zugleich aber kultivierte und fachgebildete Verwaltungsorganisation schaffen will.

Im Zusammenhang mit den gemeinsamen und besonderen Zügen der Komponenten der sozialistischen Staatsform kann folgendes festgestellt werden. Im gegenwärtigen Abschnitt der Entwicklung der sozialistischen Staaten weisen die Unterschiede im Aufbau der sozialistischen Staatsorganisation — mit Hinsicht auf die Regierungsform und auf die Staatsstruktur — eine abnehmende Tendenz auf, weil in beinahe allen sozialistischen Staaten die Organisationsform, die die Macht der Werktätigen verwirklicht, das Rätssystem ist, und auch die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft auf denselben Prinzipien in allen sozialistischen Staaten aufgebaut ist. Die abnehmende Tendenz der formellen Unterschiede der sozialistischen Staaten steht damit im Zusammenhang, dass die sozialistische Demokratie, als Grundprinzip, überall zur Geltung kommt und die Einführung derselben Institutionen erfordert (auch die gegenseitige Verwendung der Erfahrungen fördert diese Tendenz). Auf dem Gebiet der formellen Unterschiede der sozialistischen Staaten blieb als wesentlicher Unterschied jener, der hinsichtlich des Masses der sozialistischen Demokratie, und als Unterschied in der Stufe der Demokratie erscheint.

Die sozialistische Staatsform weist neben dem Ausdruck der Unterschiede auch auf die Art der Entstehung der verschiedenen sozialistischen Staaten, auf ihre Entwicklungsabschnitte hin. Der Ausdruck „Volksrepublik“ weist z. B. auf einen bestimmten Abschnitt der Entwicklung des sozialistischen Staates und auf eine bestimmte Organisationsweise der Gewalt hin. Die Benennung „Sozialistische Republik“ dient gegenüber der Volksrepublik zur Bezeichnung des Unterschiedes der Entwicklungsstufe.

Die Organisation des sozialistischen Staates, als Form, kann auch aus einem anderen Gesichtspunkt untersucht werden. Im Begriff des Staatsmechanismus kommt jene spezielle Organisation zum Ausdruck, die den Staat, als Mittel der politischen Herrschaft bedeutet. Der Mechanismus ist eine Organisation, wodurch die Staatsgewalt, die tägliche Tätigkeit des Staates praktisch verwirklicht wird.

Der Ausdruck „Mechanismus“ oder „Apparat“ deutet an, dass der Staat aus verschiedenen Teilen, aus zentralen und lokalen Organen besteht, von denen jeder seine festgesetzte Bestimmung und Struktur besitzt, und der mit den übrigen Teilen in bestimmtem Zusammenhang steht, mit ihnen zusammen ein einheitliches Ganzes bildet.

Der Ausdruck „Mechanismus“ bedeutet auch, dass die Staatsorganisation in ihrer Gesamtheit ein Mittel des Erreichens jener Ziele ist, die ihm von denen gesetzt wurden, die über den gegebenen Mechanismus verfügen und ihn leiten.

Auch der sozialistische Staat ist aus vielen und verschiedenen „Schrauben“, „Rädern“, „Hebeln“ und „Übertragungen“ kompliziert aufgebaut. Diese sind die verschiedenen Organe, Organisationen und Institutionen des Staates mit allen ihren persönlichen und sachlichen Zutaten. In der Gesamtheit bilden diese den Staatsmechanismus, der im gegebenen Staat im Interesse der herrschenden Klassen funktioniert und ihren Willen erfüllt.<sup>19</sup>

Die eingehende Untersuchung des Mechanismus des sozialistischen Staates ist eine komplizierte Aufgabe. Mit der Untersuchung einzelner Aspekte und Organe des Staatsmechanismus befassen sich zahlreiche Wissenschaftszweige und zwar das Staatsrecht, das Verwaltungsrecht, das Finanzrecht, usw. Die Aufgabe der Wissenschaft der Staatstheorie besteht in der allgemeinen Charakterisierung des Staatsmechanismus und in der Aufdeckung der Gesetzmässigkeiten seiner Entwicklung. In diesem Zusammenhang muss vor allem betont werden, dass der Mechanismus des sozialistischen Staates einen radikalen Gegensatz zum Mechanismus des ausbeutenden Staates bildet. Worin besteht dieser Gegensatz?

Vor allem darin, dass der sozialistische Staatsmechanismus ein Instrument der Arbeiterklasse und der Bauernschaft, des ganzen Volkes, ist. Der Mechanismus des ausbeutenden Staates ist ein Mittel der Herrschaft einer handvollen Gruppe der Ausbeuter und Unterdrücker über die Mehrheit der Bevölkerung.

Zweitens besteht er darin, dass der sozialistische Staatsmechanismus auf der fortschrittlichsten, progressivsten wirtschaftlichen Grundlage aufgebaut ist, die die Verhältnisse der Zusammenarbeit der Freundesklassen und ihrer brüderlichen gegenseitigen Hilfeleistung ausdrückt.

Der Mechanismus des ausbeutenden Staates ist auf einer wirtschaftlichen Grundlage aufgebaut, die die Verhältnisse der Herrschaft einzelner vermögenden Klassen und der Unterordnung anderer vermögenslosen Klassen, die Verhältnisse der Unterdrückung und Ausbeutung der arbeitenden Massen seitens der Ausbeuter ausdrückt.

<sup>19</sup> Vergl. Kerimov, op. cit. p. 56—57., 203—217.

Drittens besteht die Hauptaufgabe des sozialistischen Staates im Aufbau des Sozialismus und Kommunismus, in der Ausbildung des Menschen mit kommunistischer Weltanschauung, so nehmen im Staatsmechanismus jene Organe den Hauptplatz ein, die sich mit der Organisierung der Wirtschaft und der kulturellen-erzieherischen Tätigkeit befassen.

Da die Hauptaufgabe des ausbeutenden Staates die Unterdrückung der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ist, deshalb nehmen den Hauptplatz im Mechanismus des ausbeutenden Staates die Organe der Gewalt und der Unterdrückung ein (Armee, Polizei, Gefängnisse, Beamtschaft usw.).

Viertens bestimmen der Klassenscharakter, die verschiedenen Aufgaben und Ziele des Mechanismus des sozialistischen und des ausbeutenden Staates, ihr verschiedenes Schicksal.

Der bürgerliche Staatsmechanismus verschwindet von der Bühne des gesellschaftlichen Lebens als Ergebnis einer revolutionären Explosion, der Zertümmern, Vernichtung durch die sozialistische Revolution.

Der sozialistische Staatsmechanismus verschwindet durch allmähliches Absterben von der Gesellschaft. Dabei ist es hinsichtlich der Sicherung der Bedingungen, die zum Absterben des sozialistischen Staates erforderlich sind, wichtig, dass der Staat befestigt und in jeder Hinsicht demokratisiert werde.

Die Staats- und Rechtstheorie befasst sich nur mit den Hauptzügen und der grundlegenden Gliederung der Organe des sozialistischen Staates.

Die Organe des sozialistischen Staates werden seitens der marxistisch-leninistischen Staats- und Rechtstheorie folgenderweise aufgeteilt: Organe der Staatsgewalt, Organe der Staatsverwaltung, gerichtliche Organisation und Staatsanwaltschaft.

Wie bekannt, unterscheidet die sozialistische Staatstheorie den Begriff des Mechanismus der Klassendiktatur von dem des Staatsmechanismus. Die beiden sind nicht identisch, der Begriff des Mechanismus der Klassendiktatur ist nämlich ein breiterer Begriff.

Der Mechanismus der Klassendiktatur setzt sich nämlich aus viel mehr Elementen zusammen, als der des Staatsmechanismus, und zwar deshalb, weil der herrschenden Klasse nicht nur die Staatsorgane, sondern zahlreiche politische Institutionen z. B. die Parteien, Gewerkschaften, gesellschaftliche Organisationen, in gewissen Systemen auch die kirchlichen und andere Institutionen zur Verfügung stehen. Der Mechanismus der Diktatur des Proletariats umfasst z. B. die marxistische Partei, andere politischen gesellschaftlichen Organisationen, sowie den eigentlichen Staatsapparat, der über die Machtmittel verfügt, also Recht schafft und Zwang anwendet.

Bezüglich des Staatsmechanismus selbst, der eigentlich den Staatsapparat bedeutet, setzt dieser sich aus den staatlichen Organen, als bestimmbareren Institutionen, sowie aus verschiedenen Hilfsinstitutionen (Büros, Ämter) zusammen, die die Durchführung der Beschlüsse der Organe vorbereiten und organisieren (z. B. der Minister als beschlussfassendes Organ, das Ministerium ein Hilfsamt, das dem Minister zur Verfügung steht).

Der Staatsapparat ist die Gesamtheit jener Staatsorgane, deren Struktur und Tätigkeit durch das Gesetz festgelegt wird.

Das Staatsorgan- in seiner allgemeinsten Abfassung ist ein Teil des Staatsapparats, eine Person, oder eine Gruppe von Personen. Staatsorgane werden jene Personen oder Gruppen von Personen genannt, deren festgesetzte Tätigkeit als die

Tätigkeit des Staates qualifiziert ist. Diese Definition kann als eine Definition in soziologischem Sinn genannt werden.<sup>20</sup>

Das Staatsorgan in juristischem Sinn ist ein besonderer Teil (Organisationseinheit) des Staatsapparats, das zur Vollführung von gesetzlich festgesetzten staatlichen Aufgaben berufen ist, unter Anwendung von Mitteln, die aus dem Staate zukommenden Imperium folgen.<sup>21</sup>

In dieser Definition sind drei Elemente vorhanden; a) organisatorische Trennung, b) Wirkungssphäre d. h. Kompetenz, c) Vollstreckung der Aufgaben durch Mittel, die die Folge der Staatsgewalt sind.

Der einheitliche Begriff der Staatsgewalt differenziert sich also abhängig von der Struktur des Staatsapparats, von einzelnen, Organe genannten Teilen.

Die Staatsorgane können sehr verschieden sein. Es kann eine allgemeine Gruppierung der Staatsorgane versucht werden, wobei zu beachten ist, dass jede schematische Aufteilung der inneren Struktur der Staatsgewalt immer künstlich bleibt und keine Klassifizierung den Klassencharakter der staatlichen Funktionen verwischen darf.

Die Klassifizierung der Staatsorgane kann auf verschiedene Weise erfolgen.<sup>22</sup> In wissenschaftlicher Hinsicht scheint jene Klassifizierung die entsprechendste, die auf der geschichtlichen Analyse der Ausbildung der Staatsorgane begründet ist, die die Aufdeckung der Ursachen der Entstehung und des Absterbens gewisser Organe innerhalb der Rahmen der einzelnen Staatstypen ermöglicht. Solche Untersuchungen wurden bisher in der sozialistischen Wissenschaft systematisch noch nicht durchgeführt, sie können aber im Rahmen der marxistischen Staatstheorie erwünscht sein. Dabei kann eine Klassifizierung nach statischem Profil vorgeführt werden, die aus einem empirischen Material, d. h. aus den in verschiedenen Staatsformen, vor allem in der sozialistischen und kapitalistischen und in einigen früheren Staatsformen vorhandenen konkreten Staatsorganen ausgeht. Neben der theoretischen Bedeutung hat diese Klassifizierung auch eine gewisse praktische Bedeutung.

Diese Klassifizierung der Staatsorgane kann in drei Beziehungen erfolgen und zwar: 1. nach dem Aufbau (Morphologie), Zeitdauer und Entstehungsweise der Staatsorgane 2. nach der Kompetenz der Organe, 3. unter Beachtung ihres gegenseitigen Verhältnisses.

ad 1) Unter Beachtung des Aufbaus der Organe, können sie folgenderweise aufgliedert werden:

a) auf Organe, die aus einer Person oder aus mehreren Personen bestehen. So sprechen wir von Einzelorganen, oder Körperschaftsorganen (Minister, Ministerrat).

b) Auf ständige (permanente) und zeitweilige (periodische) Organe. Bei dieser Aufteilung wird die Funktionierung des Organs in Betracht gezogen, die auf Sitzungen oder kontinuierlich erfolgen kann (das Parlament ist ein periodisch funktionierendes Organ).

c) Auf primäre und sekundäre Organe. Sekundäre Organe werden jene genannt, zu deren Funktionierung die Mitwirkung eines anderen Organs notwendig ist. Primäre Organe werden dagegen jene genannt, die ausschliesslich aufgrund einer Rechtsnorm gebildet werden (z. B. Parlament, Komitats-, Kreisräte). Diese

<sup>20</sup> Lenin: Múvei 7. köt. (Werke T. 7) Budapest, 1953, p. 267.

<sup>21</sup> G. I. Petrov: O ponjatii organa gossudarsztvennoj vlaszti v SzSzSzR. Vesztnyik Leningradzkogo Unyiverszitete, 1956. N. 5.

<sup>22</sup> F. Sz. Romaskin: Teorija goszudarsztva i prava. Moszłkva, 1962. p. 303—294.



Aufteilung kann durch eine andere ersetzt werden, wobei die gründenden Organe, die andere ins Leben, rufen, und gegründete Organe unterschieden werden.

ad 2) Auf Grund der Kompetenz können die Organe folgenderweise eingereiht werden:

a) Die Organe können nach dem Inhalt der Kompetenz des Organs eingereiht werden. So sprechen wir von Zivil-, Militär-, Verwaltungs-, Gerichtsorganen usw.

b) Die Organe können auf allgemeine und besondere Organe aufgeteilt werden. Besondere Organe sind jene, zu deren Gründung das Bestehen eines besonderen Umstandes notwendig ist. In diesem Fall ist das Organ mit einer besonderen Kompetenz bekleidet (z. B. Ernennung eines Hauptkommandanten im Falle eines Krieges). Gemeine Organe werden jene genannt, deren Bestehen und Tätigkeit von ausserordentlichen Umständen unabhängig ist.

c) Beschlussfassende und beratende Organe. Die ersteren sind jene, die über das Zustandekommen eines gegebenen Aktes beschliessen. Beratende Organe sind jene, deren Meinung für die beschlussfassenden Organe nicht verpflichtend ist.

d) Unter Beachtung der materiellen Kompetenz können die Organe auf Verordnungsorgane, d. h. auf Organe die Rechtsnormen schaffen, und auf Vollführungsorgane, d. h. auf solche, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Rechtsnormen ausüben, aufgeteilt werden.

e) Ist die Tätigkeit des Organs auf Gesetzgebung gerichtet, verwirklicht es also eine Funktion der Staatsgewalt, so reden wir über verwirklichende Organe. Es gibt Organe, die die Kontrolle der Tätigkeit der Vollführungsorgane ausüben, diese nennen wir Kontrollorgane der Verwirklichung der Verordnungen.

f) Wenn das Gesetz es ermöglicht, dass ein Organ bei seiner Tätigkeit ein anderes Organ in Anspruch nehmen, können wir Organe mit eigener Kompetenz und stellvertretende Organe unterscheiden. Das stellvertretende Organ kann ein ständiges oder für eine Gelegenheit nach Bedarf errichtetes Organ sein.

g) Zentralorgane und Lokalorgane. Die Wirkung der Verfügungen der ersteren erstreckt sich auf das ganze Land, dagegen ist die Tätigkeit der Lokalorgane auf ein bestimmtes Gebiet beschränkt.

ad 3.) Abhängig vom gegenseitigen Verhältnis, können die Organe folgenderweise aufgeteilt werden:

a) Leitendes (höchstes) Organ ist jenes, dessen Einfluss auf die Gestaltung des Staatslebens entscheidend ist, d. h. den ganzen Staatsapparat lenkt (z. B. nach den Regeln einzelner Verfassungen kontrolliert das Parlament die Regierung und entscheidet über die Richtung der Politik).

b) Selbständige und unselbständige Organe. Selbständige Organe sind jene, deren Rechtsnormen von anderen Organen nicht aufgehoben oder abgeändert werden können. Unselbständige Organe sind jene, deren Normen von einem anderen Organ aufgehoben bzw. abgeändert werden können bzw. die durch eingehende Richtlinien gebunden sind.

Unter Anwendung dieser Gliederung kann die Untersuchung der bestehenden Organe feststellen, dass z. B. das Parlament in Ungarn ein Körperschafts-, leitendes (höchstes), selbständiges usw. Organ ist. Der Minister ist ein Einzelpersonenorgan, zugleich aber Mitglied eines Körperschaftsorgans (des Ministerrates).

Die mitgeteilte Aufteilung ist nicht vollständig und kann das Klassenwesen des Staatsapparates nicht aufdecken, dagegen lässt sie die Struktur des Machtapparates erkennen. Es ist zu bemerken, dass der Machtapparat in den ausbeutenden Staaten — besonders im kapitalistischen Staat — durch verschiedene Aufteilung der Organe ausgebaut wurde und durch diese Aufteilung der Klassencharak-

ter der Gewalt verhüllt wird. Beispielsweise wird in den kapitalistischen Staaten nicht klar festgesetzt, welches Organ als leitendes Organ zu betrachten ist. Ein weiteres Beispiel dafür ist, dass verschiedene Theorien über die Gesellschaft und über die Wähler konstruiert werden, wobei die letzteren seitens der bürgerlichen Wissenschaft häufig als Organe betrachtet werden; dadurch überträgt die bürgerliche Wissenschaft die Verantwortung für die politische Richtung und Politik auf den näher nicht bestimmten Begriff des sog. „Wählerorgans“. Jellinek<sup>23</sup> verwendet z. B. diese Terminologie, der ebenfalls irgendein „Wählerorgan“ dem Monarchen gegenüberstellt.

Im sozialistischen Staat ist das höchste Organ genau bestimmt und der ganze Staatsapparat funktioniert auf folgenden vier Hauptebenen: Organe der Staatsgewalt, Vollführungs- Verordnungsorgane, bzw. Verwaltungsorgane, Gerichtsorgane und Organe der Staatsanwaltschaft. In diesem Rahmen ist die erste Ebene die wichtigste, deren Organe direkt durch Wahl zustande kommen. Diese Aufteilung ist grundlegend und in den Verfassungen der sozialistischen Staaten festgelegt.

Der sozialistische Staat kann als Organisation auch von der Seite der allgemeinen Soziologie und der speziellen sog. Fachsoziologien untersucht werden, weil die dort aufgeworfenen Probleme auch im Zusammenhang mit dem sozialistischen Staat, als Organisation, erscheinen. Infolge der doppelten Natur des sozialistischen Staates, — als Organisation, — ist es begründet, folgende Probleme zu nennen, mit Hinsicht darauf, dass auch der sozialistische Staat eine gesellschaftliche Gruppe ist: a) Rolle und Wirkung der besonderen Interessen innerhalb des sozialistischen Staates als Organisation, b) Rolle und Bedeutung der Status- und Rollenpositionen innerhalb des sozialistischen Staates als Organisation, c) Rolle und Bedeutung der informellen Struktur innerhalb des sozialistischen Staates als Organisation (ihre äusseren Beziehungen) d) Wirkung der informellen Normen innerhalb des sozialistischen Staates als Organisation.

Es sind noch folgende, mit dem Staat als Organisation zusammenhängende Probleme zu erwähnen: a) Beziehung des Leiters und des Unterordneten, b) Verhältnis der Organisation zum Individuum, c) institutioneller Rahmen der Beschlüsse der Staatsorganisation, die gesellschaftliche Strukturierung des Beschlusses, d) soziologische Probleme, die sich aus der Gliederung des Staates als Organisation ergeben (Disorganisationen), insbesondere im Verhältnis der Vertretungsorgane und der Verwaltungsorgane.<sup>24</sup>

<sup>23</sup> Jellinek: Allgemeine Staatslehre. Berlin, 1922. 607. p.

<sup>24</sup> Kulcsár, K.: Bevezetés a szociológiába. Budapest, 1965. 113. p. (Einführung in die Soziologie)

A szociológiai gondolkodás fejlődése (Entwicklung des soziologischen Denkens) Budapest, 1966. 371. p.

Zigmund, Bauman: Általános szociológia, (Allgemeine Soziologie) Budapest, 1967. 415. Papp, J.: A marxista szociológia oktatása az állam- és jogtudományi karokon (Unterricht der marxistischen Soziologie auf den staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultäten). Felsőoktatási Szemle 1966. Nr. 33. I. Har: Iz iszszledovanij o roli obcsesztvennogo faktora v szisztemo szosztanoj vlaszti (Studia szociologicma polityenno 19) Warszawa, 1965. 7—38. p. V. B. Talcott Parsons: Obcsesztoreticeszki problémü szociologii (Szociológija szegodnja) Moszkva, 1965. 25—27. p. Sz. Lipset: Póliticeszckaja szociológija (119. p.)

## INHALT

I. Methodologische Grundlegung .....	3
II. Grundfragen des Verhältnisses des Staates und der Gesellschaft im Spiegel des Marxismus .....	31
III. Hauptabschnitte der Entwicklung des sozialistischen Staates und Gesellschaft .	67
IV. Ziel und Funktionen des Sozialistischen Staates .....	86
V. Organisation und Gliederung des sozialistischen Staates. ....	107